

70. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Juli 2001, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4993		
Geburtstagswünsche für Alterspräsident Dr. Herbert Kempfler	4993		
Erklärung des Staatsministers für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zur konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und deren Auswirkungen auf Bayern			
Staatsminister Dr. Wiesheu	4993, 5009, 5021		
Dr. Kaiser (SPD)	5001, 5003		
Dr. Bernhard (CSU)	5003		
Dinglreiter (CSU)	5004		
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5007, 5021		
Dr. Söder (CSU)	5010		
Schläger (SPD)	5012		
Pschierer (CSU)	5014		
Hoderlein (SPD)	5016		
Willi Müller (CSU)	5019		
Gesetzentwurf der Abg. Maget, Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD) zur Entwicklung und Verbesserung der Gesundheitsförderung in Bayern (Bayerisches Gesundheitsförderungsgesetz) (Drs. 14/5685)			
– Zweite Lesung –			
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/7045)			
Pfaffmann (SPD)	5025		
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5027		
Dr. Zimmermann (CSU)	5028		
Beschluss	5029		
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GesChO			
1. Künftige Abwasserbeseitigung für die Ortsteile Schurbach und Kössain der Stadt Waldersdorf, Landkreis Tirschenreuth			
Werner Schieder (SPD)	5030		
Staatsminister Dr. Schnappauf	5030		
2. Ergänzung oder Ersetzung der EMVU-Messaktion durch EMF-Monitoring			
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5030		
Staatsminister Dr. Schnappauf	5030, 5031		
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5031		
Hartenstein (fraktionslos)	5031		
3. Gewässergüte der Altmühl – Sorgen des Kreisfischereivereins Treuchtlingen-Weißenburg			
Frau Naaß (SPD)	5031, 5032		
Staatsminister Dr. Schnappauf	5031, 5032		
4. Sachverständige für das Fachgebiet „Bewertung der Pflegequalität bei Einzelpersonen und Feststellung der Pflegestufen und deren Überprüfung“ – Möglichkeit zu deren Beauftragung mit Gutachten im gerichtlichen Verfahren			
Werner (SPD)	5032, 5033		
Frau Staatsministerin Stewens	5032, 5033		
5. Wirtschaftliche Entwicklung im Raum Hof – Wunsiedel			
König (CSU)	5033		
Staatsminister Dr. Wiesheu	5033, 5034		
Willi Müller (CSU)	5034		
6. Infrastrukturabgabe der Flughafen München GmbH zugunsten der Anrainer-Gemeinden			
Frau Dr. Kronawitter (SPD)	5034, 5035		
Staatsminister Dr. Wiesheu	5034, 5035		
7. Geplante Schließung des DB-Ausbesserungswerkes in Nürnberg – Zeitpunkt der Kenntnis der Staatsregierung			
Dr. Scholz (SPD)	5035, 5036		
Staatsminister Dr. Wiesheu	5035, 5036		
8. Forderung des Gesundheitsamtes Traunstein im Rahmen der Konzessionserteilung nach			

- | | | | |
|---|------------------|---|------|
| einem eigenen Bereitschaftsdienst für die Mutter-Kind-Klinik | | Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2
GeschO (Anlage 1) | |
| Meyer (CSU) | 5036 | 17. Zuschüsse für pädagogische Nachmittagsbetreuung an Gymnasien | |
| Staatsminister Sinner | 5036 | Memmel (SPD) | 5071 |
| 9. Futtermittelzukauf von Betrieben mit bestätigten BSE-Tieren im Allgäu und in den Landkreisen Landsberg und Weilheim-Schongau | | 18. Umwandlung des bisherigen Ungarischen Gymnasiums in Kastl (Landkreis Amberg-Sulzbach) in ein „Europäisches Gymnasium“ | |
| Frau Paulig (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | 5036, 5037 | Nentwig (SPD) | 5071 |
| Staatsminister Sinner | 5037 | 19. Nachqualifikation zum Lehramt an Hauptschulen | |
| 10. Gehäuftes Auftreten von BSE-Fällen im Allgäu – Überprüfung der Produktionsverfahren der TalgSchmelze Unkel, Würzburg | | Odenbach (SPD) | 5071 |
| Hartenstein (fraktionslos) | 5038 | 20. KMK-Empfehlung – mindestens 12-stündiger Berufsschulunterricht pro Woche | |
| Staatsminister Sinner | 5038, 5039 | Frau Pranghofer (SPD) | 5072 |
| Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 5039 | 21. Wegfall von Grundschulklassen in Passau | |
| 11. Zulieferer der Firma Alma-Futtermittel GmbH, Kempten | | Frau Peters (SPD) | 5072 |
| Frau Paulig (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | 5039, 5040 | 22. Verlagerung von Schulklassen aus kommunalen Schulen in staatliche Schule in Würzburg | |
| Staatsminister Sinner | 5039, 5040 | Boutter (SPD) | 5072 |
| 12. Resolution der Bayerischen Interessengemeinschaft der Galloway-Züchter und -Halter e. V. – Risiken bei der Verarbeitung lebensmiteltauglicher Schlachtabfälle | | 23. Verkauf von 3 Millionen E.ON-Aktien durch den Bezirk Unterfranken | |
| Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 5041 | Dr. Kaiser (SPD) | 5072 |
| Staatsminister Sinner | 5041 | 24. Verkauf von E.ON-Aktien des Bezirks Unterfranken durch die Hypo Vereinsbank | |
| Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 5041 | Mehrlich (SPD) | 5072 |
| 13. Keine erste Klasse im Schuljahr 2001/2002 an der Grundschule in Neunkirchen (Stadt Weiden) | | 25. Quotenregelung auf dem Verkehrssektor bei der Polizeidirektion München-West | |
| Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | 5042 | Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | 5073 |
| Frau Staatsministerin Hohlmeier | 5042 | 26. Gerichtlich verhängtes Hausverbot in Baden-Württemberg gegen einen gewalttätigen Ehepartner | |
| 14. Gründe für die Bildung von nur drei Eingangsklassen an der Grundschule Cham im kommenden Schuljahr | | Frau Lochner-Fischer (SPD) | 5073 |
| Schindler (SPD) | 5042, 5043 | 27. Vierstufige Ost-West-Verbindung im Fichtelgebirge als Alternative zur zweistreifigen B 303 | |
| Frau Staatsministerin Hohlmeier | 5043 | Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 5074 |
| 15. Statuten des Deutschen Ordens – Mitarbeit der Familiaren | | 28. Technische Mängel bei LKWs an den Grenzübergängen Selb und Schirnding | |
| Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | 5043, 5044, 5045 | Schläger (SPD) | 5074 |
| Frau Staatsministerin Hohlmeier | 5043, 5044, 5045 | 29. Förderung aus Landesmitteln für Kommunen mit interkommunalen Gewerbe- bzw. Industriegebieten | |
| 16. Möglicher Interessenkonflikt von Ministerpräsident Dr. Stoiber als Ministerpräsident und als Familiare im Deutschen Orden | | Hartmann (SPD) | 5075 |
| Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | 5045 | | |
| Frau Staatsministerin Hohlmeier | 5045 | | |

30. Ortsumgehung Uttenreuth und Talquerung Hüttendorf Dr. Jung (SPD)	5075	Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 14/6239	5052
		Beschluss zum CSU-Gesetzentwurf 14/6440	5052
31. Staatsstraße 2240 – Südumgehung Uttenreuth (Mittelfranken) Irlinger (SPD)	5076	Namentliche Schlussabstimmung zum CSU-Gesetzentwurf 14/6440 (s. a. Anlage 2)	5053, 5059, 5079
32. Planfeststellungsbeschlüsse für die Bauabschnitte Coburg/Nord – Ebersdorf und Ebersdorf – Lichtenfels der A 73 Dr. Heinz Köhler (SPD)	5076	Verfassungsstreitigkeiten Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. Juni 2001 (Vf. 7-VIII-01) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der SPD-Fraktion und dem Bayerischen Landtag über die Frage, ob die durch § 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 216, BayRS 111-1-I) neu gefasste Anlage zu Artikel 5 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes die Bayerische Verfassung verletzt, soweit sie folgende Stimmkreise betrifft:	
33. Finanzielle Hilfe der LfA für den Deutschen Orden Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5076	1. im Wahlkreis Oberbayern:	
34. Zuschuss zum Neubau der Mehrzweckhalle in Weißenbrunn (Landkreis Kronach) Frau Steiger (SPD)	5076	110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen	
35. Aufbau eines Intranetzes für den Justizbereich Frau Narnhammer (SPD)	5077	120 Miesbach	
36. Realisierung eines Wissenschaftlichen Biotechnologie-Kompetenzzentrums für nachwachsende Rohstoffe in Straubing Reisinger (CSU)	5077	125 Rosenheim-Ost	
37. Bekämpfung des Feuerbrandes im Obstbau Frau Lück (SPD)	5078	126 Rosenheim-West	
Gesetzentwurf der Abg. Hartmann, von Truchseß, Radermacher u. a. u. Frakt. (SPD) für ein Bayerisches Weinförderungsgesetz (BayWeinFöG) (Drs. 14/6239) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 14/7141) und Gesetzentwurf der Abg. Ach, Freiherr von Rotenhan, Beck u.a. (CSU) für ein Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) (Drs. 14/6440) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 14/7144)		127 Starnberg	
Hartmann (SPD)	5046	129 Weilheim-Schongau,	
Freiherr von Rotenhan (CSU)	5048	2. im Wahlkreis Oberbayern:	
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5050, 5052	101 München-Altstadt-Hadern	
Dr. Kaiser (SPD)	5051	102 München-Bogenhausen	
Staatsminister Miller	5052	103 München-Giesing	
		104 München-Milbertshofen	
		105 München-Moosach	
		106 München-Pasing	
		107 München-Ramersdorf	
		108 München-Schwabing	
		AIII/G-1310/01-4	
		Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/7038)	
		Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Juni 2001 (Vf. 8-VII-01)	

betreffend **Antrag** vom 21.06.2001 auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der durch § 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 216) neu gefassten Anlage zu Artikel 5 Absatz 4 dieses Gesetzes, soweit sie sich auf die folgenden Stimmkreise bezieht:**

110 Bad Tölz-Wolfratshausen,
Garmisch-Partenkirchen

120 Miesbach

125 Rosenheim-Ost

126 Rosenheim-West

127 Starnberg

129 Weilheim-Schongau

AIII/G-1310/01-6

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/7039)

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. Juni 2001
(Vf. 4-VII-01)

betreffend **Antrag** auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 216, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Artikel 5 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes bei der Stimmkreiseinteilung für das Gebiet der Landeshauptstadt München deren Stadtbezirksgrenzen nicht beachtet**

AIII/G-1310/01-3

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/7040)

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. Juni 2001
(Vf. 6-VII-01)

betreffend **Antrag** auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 216, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Artikel 5 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes die Neueinteilung der Stimmkreise Nummern 101 bis 108 im Wahlkreis Oberbayern im Gebiet der Landeshauptstadt München betrifft**

AIII/G-1310/01-5

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/7041)

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. Mai 2001
(Vf. 2-VII-01)

betreffend **Antrag** der Gemeinde Nittendorf vom 11. Mai 2001 auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 216, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Artikel 5 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes den Stimmkreis Nummer 305 (Regensburg-Land, Schwandorf) betrifft**

AIII/G-1310/01-1

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/7042)

Weinhofer (CSU)	5054
Dr. Hahnzog (SPD)	5056
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5058
Volkman (SPD)	5058

Beschluss 5059

Unterbrechung der Sitzung 5059

Ansprache S. E. des Premierministers von Québec, Herrn Bernard Landry

Präsident Böhm	5060, 5064
Premierminister Bernard Landry	5060

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verurteilung des Völkermordes an Armeniern und Assyrern 1915 (Drs. 14/6281)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/7075)

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5065
Klinger (CSU)	5066
Dr. Hahnzog (SPD)	5068

Beschluss 5069

Mitteilung betr. **Verzicht** von **Frau Staatssekretärin Erika Görnitz** auf ihre Mitgliedschaft im **Landesgesundheitsrat** und **Umbesetzung im Landesgesundheitsrat** 5069

Schluss der Sitzung 5069

(Beginn: 9.06 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 70. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks übertragen die Regierungserklärung und die Aussprache live.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich einen herzlichen Glückwunsch aussprechen. Heute feiert der Alterspräsident des 14. Bayerischen Landtags, Herr Kollege Dr. Herbert Kempfler, einen runden Geburtstag.

(Lebhafter Beifall)

Lieber Kollege Herbert Kempfler, Sie gehören seit 23 Jahren dem Landtag an. In dieser Zeit haben Sie sich durch Ihren politischen Sachverstand und durch Ihre ruhige, um Ausgleich bemühte Art über die Grenzen der Fraktionen hinweg Anerkennung und persönliche Achtung erworben. Ich gratuliere Ihnen im Namen des gesamten Hohen Hauses sehr herzlich und wünsche Ihnen für das neue Lebensjahrzehnt alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Erfolg bei Ihren parlamentarischen Aufgaben, insbesondere an der Spitze des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der CSU)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Erklärung des Staatsministers für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zur konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und deren Auswirkungen auf Bayern

Hierzu erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu das Wort.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, hohes Haus! Zunächst bitte ich für die kurze Verspätung um Entschuldigung. Ich bin zwar Staus auf meinen täglichen Fahrten von Freising nach München gewöhnt, bei Garching und zum Teil auf dem Mittleren Ring, aber so wie es heute am Mittleren Ring zugeht – ich weiß nicht, was los ist –, war es selten. Es war besonders krass. Deswegen habe ich mich um ein paar Minuten verspätet. Ich bitte um Verständnis.

Die Lage in der deutschen Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt wird von Woche zu Woche unerfreulicher. Die Bundesregierung steht wirtschafts- und beschäftigungspolitisch mittlerweile vor einem Scherbenhaufen. Die krampfhaft Schönfärberei kann darüber auch nicht mehr hinwegtäuschen.

(Beifall bei der CSU)

Die Daten und Fakten sprechen eine andere Sprache. Die Wachstumskorrekturen nach unten kommen in immer kürzeren Abständen, und die Appelle, sich doch ein viertel Jahr mit neuen Prognosen Zeit zu lassen, verpuffen.

Die Institute kommen an den neuen Zahlen und den neuen Fakten nicht vorbei. Die Prognosen lagen im Herbst letzten Jahres noch bei 3%. Die Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen mittlerweile nur noch mit Wachstumsraten von 1,2%, der Internationale Währungsfonds mit 1,25%, andere noch mit 1,7%. Das regierungsnaher DIW rechnet jetzt mit 1%. Dann muss die Lage tatsächlich ernst sein, wenn das DIW so weit heruntergeht.

Die lange verbreitete Illusion, dass es sich um eine Konjunkturdelle handelt, ist zerplatzt. Der massive Konjunkturrückgang ist auf grundlegende Wachstumsprobleme zurückzuführen. Sie sind die eigentliche Ursache, die auf eine Reihe von Fehlentscheidungen und Versäumnissen seit dem Herbst 1998 zurückgehen. Diese Versäumnisse wurden jetzt offen gelegt, und der Tag der Wahrheit rückt näher.

Die Bundesregierung starrt regelmäßig auf die Konjunktur wie auf eine Fata Morgana, die kommt oder geht. Die Frage, wie man Wachstumskräfte stärkt oder schwächt, wird in der wirtschaftspolitischen Diskussion zu wenig oder nicht behandelt. Man weist die Schuld dem Ausland zu. Das ist eine alte Übung bei der SPD. Das hat der frühere Bundeskanzler Schmidt in den Siebzigerjahren auch schon immer gemacht, wenn es nicht mehr gut lief.

Dabei läuft der Exportmotor noch relativ rund. Nach der neuesten Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages wird sich das Exportwachstum zwar von plus 17% im letzten Jahr auf rund 7% in diesem Jahr verlangsamen, aber es gibt nach wie vor Wachstum. Vom Export kommt der Konjunkturreinbruch nicht, weil der Export weiter zulegt. Deswegen ist der Verweis auf das Ausland falsch. Zwar gehen die Auftragseingänge zurück, aber die jetzige Lage und Entwicklung haben damit noch nichts zu tun.

Der Konsumschub, den sich die Regierung von der Steuerreform versprochen hatte, hat sich wegen des Preisanstiegs in Luft aufgelöst. Dabei muss man wissen: Jeder Prozentpunkt Inflation bedeutet Kaufkraftverlust in Höhe von 30 Milliarden DM. Der Anstieg der Inflationsrate von 1,9 auf 3,1% im Juni 2001 hat die Entlastung der privaten Haushalte durch die Steuerreform, die mit 25 Milliarden DM angegeben war, überkompensiert. Die Kaufkraft ist durch die Inflationsentwicklung zurückgegangen, und die Reallöhne sind im ersten Quartal 2001 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesunken. Die Rentenerhöhung von 1,8% liegt unter der Inflationsrate.

All das sind Entwicklungen, die sich nicht beschönigen lassen, die sich nicht wegdrücken lassen. Dabei muss man auch wissen, dass Phasen hoher Preisstabilität auch Phasen hohen Wachstums sind.

Es ist bedauerlich, dass diese Zusammenhänge von der Bundesregierung nicht gesehen werden. Eine Entwick-

lung, welche über die Jahre hinweg statistisch erfasst wurde, zeigt aber auch, dass gerade solche Zusammenhänge bestehen. Die Bundesregierung trägt ihnen nur nicht Rechnung. Die Inflation in Deutschland bedeutet de facto auch gegenüber den anderen EU-Ländern im Euro-Währungsverbund eine Aufwertung. Sie verschlechtert also die Exportchancen gegenüber den europäischen Ländern und sie verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit. Nachdem von Bayern aus 50% des Exports und im Bundesdurchschnitt sogar über zwei Drittel des Exports in die europäischen Länder gehen, verschlechtern sich dadurch unsere Exportchancen.

Es ist kein Wunder, wenn die Steigerung der Einkommen bei den Rentnern, den Arbeitnehmern und sonstigen Einkommensbeziehern durch die Inflation mehr als aufgefressen wird, wenn auch der durch die Steuererleichterung vermutete Zuwachs aufgefressen wird, dass dann bei den Einzelhändlern die Umsätze einbrechen. Im Februar war es ein Minus von 4%. Im März und im April hatten wir zwar ein leichtes Plus von 1,1% bzw. 1,2%. Das Ganze aber ist schwunglos verlaufen.

Das Investitionsklima wird zunehmend kälter. Die Auftragseingänge für Investitionsgüter sind im April und im Mai um 4,1% gegenüber Februar und März und um 2,4% gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Jeder weiß, wenn die Auftragseingänge zurückgehen, gehen auch die Einstellungspläne nach unten. Auch die Lohnstückkosten haben sich negativ entwickelt und auch folgender Prozess ist interessant: Während in Frankreich die Lohnstückkosten zurückgegangen sind, sind sie bei uns deutlich angestiegen. Ich habe die Statistik hier. Hier ist eine Entwicklung interessant, welche von Rot-Grün abgetan worden ist. Als die Mineralölspreise gestiegen sind, hat Frankreich gesagt, man müsse gegensteuern. Deutschland hingegen hat gesagt, man müsse bei der Öko-Steuer noch zulegen. Damit hat man das Mineralöl verteuert und die Preisentwicklung, die Inflationsrate und die Lohnstückkosten erhöht, und jetzt wundert man sich über die Ergebnisse. Bei Ihnen werden volkswirtschaftliche Zusammenhänge schlichtweg negiert. Sie meinen, Sie könnten die Augen verschließen und über diese Zusammenhänge hinwegtäuschen.

(Beifall bei der CSU)

Der Bau, welcher für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung regelmäßig ein Eckpfeiler ist, steckt in der schlimmsten Krise der Nachkriegszeit. Davon ist ganz massiv auch das Handwerk betroffen, weil 40% des Handwerks zum Bau- und Ausbauhandwerk gehören. Die Auftragseingänge gehen um 8% zurück, die Produktion um 14% und die Umsätze um 12,3%. Das ist ein massiver Rückschritt, und das ist nicht nur eine Erscheinung wie das Ungeheuer von Loch Ness, welches immer wieder zufällig erscheint. Diese Entwicklung ist politisch gemacht. Fast müsste ich soweit gehen und „gewollt“ sagen. 1998, nach der Bundestagswahl, bzw. Anfang 1999 wurde noch unter Oskar Lafontaine die Spekulationsfrist beim Hausbau auf 10 Jahre erhöht. Die Verrechnung der Verluste aus dem Baubereich mit anderen Einkommensarten wurde wesentlich eingeschränkt. Deshalb ist im Mietwohnungsbau nichts mehr passiert. Jeder weiß aber, dass es beim Bau einer Mietwohnung

lange Zeit Abschreibungsnotwendigkeiten und lange Zeit Verluste gibt. Wenn die Verluste nicht mit anderen Einkommensarten verrechnet werden dürfen, wird nicht mehr investiert. Dann kommt es zum Stillstand.

Neben den Abschreibungsbedingungen wurden auch die Förderbedingungen verschlechtert. Dann wurde die Bezuschussung des Sozialen Wohnungsbaus vom Bund auf einen Mindeststand heruntergefahren. Dann wurde das Mietrecht zugunsten der Mieter verbessert, für die Vermieter wurde es aber nachhaltig verschlechtert. Es wurden also alle Bremsen angezogen, die man hatte. Dann aber wundert man sich, wenn der Karren stillsteht. Er ist zum Stillstand gebracht worden. So dumm kann doch niemand sein, dass er die Konsequenzen seines Handelns übersieht. Der Wagen steht. Am Bau ist nichts mehr los. Wo bleiben jetzt die Steuereinnahmen, die man sich aus den verschiedenen Maßnahmen erhofft hat? Ich glaube, dass sich allmählich auch bei der SPD und bei den Grünen die Erkenntnis durchsetzen muss, dass Steuereinnahmen nicht von der Höhe der Steuersätze, sondern von der Höhe der Umsätze abhängig sind.

(Beifall bei der CSU)

Sie brauchen sich nicht zu wundern, dass die Stimmung der gewerblichen Wirtschaft nach dem Ifo-Konjunkturtest heute auf dem tiefsten Stand seit zwei Jahren angelangt ist. Die Tendenz ist weiterhin fallend. Das heißt, die Talsohle der Entwicklung ist noch nicht erreicht. Die Bundesregierung aber hat diese Realitäten hartnäckig ignoriert. Monatelang hat sie bestritten, dass die Erwartungen nach unten zu korrigieren sind. Es hat lange gedauert, bis sie die Eckprojektion von 2,75% auf 2,0% zurückgenommen hat. Auch jetzt betreibt die Bundesregierung Wirklichkeitsverweigerung. Niemand in Deutschland hält ein Wachstum von 2% noch für möglich außer dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesfinanzminister. Sie sind die einzigen, die noch herumlaufen und 2% verkünden. Der Bundeswirtschaftsminister, der eigentlich zuständig wäre, hat Redeverbot. Er darf nichts mehr sagen. Eine seltsame Konstellation ist das, welche hier Platz greift. Wenn der Bundeskanzler verkündet, es müssen in diesem Jahr 2% Wachstum sein, dann erinnert mich das an planwirtschaftliche Staaten, welche beschlossen haben, wie hoch das Wachstum auszufallen hat, und danach hatte sich alles zu richten.

(Kaul (CSU): Das sind halt auch Sozialisten! Die SPD ist eben die Partei des demokratischen Sozialismus, so steht es in ihrem Grundsatzprogramm!)

– Ja, die Sozialisten haben ihre Allüren noch nicht abgelegt.

Rot-Grün hat nur das Glück, wenn man so will, dass es einen dynamischen Süden gibt. Es sind die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen. Der Bundeskanzler müsste eigentlich täglich zum lieben Gott beten, damit sich in diesen drei Ländern die politischen Verhältnisse nicht ändern und allmählich Wachstumszahlen Platz greifen, wie sie in SPD-regierten Ländern bereits vorherrschen. Wenn das Wachstum tatsächlich bundes-

weit bei einem Prozent liegen wird, die Südländer aber ein höheres Wachstum haben werden, dann gibt es auch Bundesländer, die kein Wachstum mehr, sondern Stagnation, Inflation und Rezession haben. Diese Entwicklung verfolgen wir zur Zeit.

Wir müssen uns auch über den Ernst der Lage im klaren sein. Wir dürfen uns nicht mit Durchschnittszahlen trösten, wenn in beachtlichen Teilen Deutschlands Stagflation und Rezession herrschen. Nennenswerte Beschäftigungszuwächse waren in den letzten Jahren ohnehin nur mehr in fünf Bundesländern vorzuweisen.

Unser binnenwirtschaftliches Hauptproblem ist die Agonie der Bundesregierung. 1998 wollte der seinerzeitige Kanzlerkandidat Schröder behaupten, dass der sich abzeichnende Wirtschaftsaufschwung sein Aufschwung sei. Das war er nicht. Wenn es aber heute zum Abschwung kommt, kann sich der Bundeskanzler seiner Verantwortung nicht entziehen.

(Beifall bei der CSU)

In den neuen wie in den alten Ländern hat sich die Bundesregierung zu lange an den positiven Konjunkturzahlen berauscht, wobei die Grundlagen dafür neben der guten Weltkonjunktur auch von der Vorgängerregierung gelegt worden sind.

Eine Reihe von strukturellen Reformen der Bundesregierung Helmut Kohl hat man seinerzeit verteufelt und als Umverteilung von unten nach oben bezeichnet. Man hat sie hinterher zurückgenommen. Jetzt hat man die Konsequenzen dieser Fehler zu tragen. Rot-grün hat für die notwendige Stärkung der Wachstumskräfte – auf die kommt es an – nichts getan, aber für deren Schwächung eine ganze Menge.

Das ist ein Grundmangel unserer wirtschaftspolitischen Diskussion. Man starrt zu sehr auf die Konjunktur und nicht auf die Faktoren, die der Konjunktur zugrunde liegen: Wachstumskräfte stärken und nicht Wachstumskräfte bremsen.

Man muss die gesetzgeberischen Maßnahmen, die man ergreift, und die Entscheidungen, die man trifft, auf dieses Ziel hin überprüfen. Das hat man nicht getan. Deshalb muss man sich jetzt herausreden, die Weltwirtschaft sei an der schwachen Konjunktur Schuld. Das ist sie aber nicht. Das Exportvolumen – ich sage es noch einmal – nimmt nach wie vor zu; das Tempo ist nicht das Gleiche wie im letzten Jahr. Die Binnenkonjunktur lahmt. Sie lahmt, weil die Bundesregierung Wachstum und Beschäftigung nicht fördert, sondern auf breiter Front bremst und behindert. Ich nenne nur ein paar Beispiele dafür: die Neuregelung der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse und die Änderung der Scheinselbstständigkeit – –

(Widerspruch bei der SPD)

– Sie wollen das immer noch nicht zur Kenntnis nehmen. Das hat die Gründerdynamik messbar abgewürgt.

(Beifall bei der CSU)

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen ist in den Jahren 1998 bis 2000 bundesweit um über 47 000 zurückgegangen. Rot-grün macht alles, um die Unternehmerlücke nicht zu schließen, sondern um sie zu vergrößern.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

Neue Arbeitsplätze entstehen in Folge von Betriebsgründungen. Neue Betriebe gibt es über neue Selbstständige. Wenn man diesen Selbstständigen Prügel zwischen die Beine wirft, dann darf man sich über das Ergebnis nicht beklagen. Mir tut es leid, dass heute noch darüber gelacht wird.

(Beifall bei der CSU)

Ein zweiter gravierender Fehler ist der, dass die Steuerreform eine schwere Schlagseite aufweist. Der Anteil der mittelständischen Personengesellschaften an den Betrieben beträgt in Deutschland über 85% – in Bayern sind es 87% –, an den Beschäftigten über 75%, an der Lehrlingsausbildung rund 85% und an der Steuerentlastung – man höre und staune – 10%.

Der Job-Motor Mittelstand wird vernachlässigt, wird insgesamt am geringsten entlastet. Die Entlastung in drei Stufen – 2001, 2003 und 2005 – kommt viel zu spät. Wegen der Ökosteuer und der Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen wird das alles aufgezehrt und über die kalte Progression am Ende vollends kompensiert.

Der steuerfreie Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften lässt viele Umstrukturierungen zu, bringt aber in der Summe keine neuen Arbeitsplätze. Es bieten sich eher Rationalisierungspotenziale, die ausgeschöpft werden. Die Wirkung der Steuerreform verpufft wegen der Kompensation durch die Ökosteuer und wegen der negativen Effekte für den Mittelstand. Nach Abschluss der Reformen, meine Damen und Herren, werden die Personengesellschaften um 10% stärker belastet, als die Kapitalgesellschaften. Das ist der grundlegende Fehler dieser Steuerreform.

(Beifall bei der CSU)

Es fehlt die Investitionskraft für den breiten Mittelstand. Arbeitsplätze entstehen durch Investitionen und Expansion von Betrieben, aber nicht dadurch, dass man deren Entwicklung bremst. Die Bundesregierung ölt den Job-Motor Mittelstand nicht, sie wirft ihm Sand ins Getriebe.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Der dritte Punkt ist die Ökosteuerreform: Neben dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraftwärmekopplungsgesetz ist sie für die hohe Inflationsrate mit verantwortlich. Obwohl die Ökosteuer Milliarden von Bundeszuschüssen zulasten der Verbraucher und Unternehmen einbringt, die in das Sozialversicherungssystem geschaufelt werden, ist die Bundesregierung de facto von ihrem Ziel abgerückt, die Lohnzusatzkosten unter 40% zu senken. Die lohnintensiven Betriebe werden nicht entlastet. Das Versprechen aus dem Jahr 1998

wird nicht eingehalten. Man flickt an der Gesundheitsreform, man bringt nur eine halb tragbare Rentenreform zusammen, man doktert an dem Thema Arbeitslosenversicherung herum. Die Ökosteuerlasten steigen auf über 30 Milliarden DM, und die Sozialversicherungsbeiträge steigen auch.

Vierter Punkt: Der Bundesfinanzminister lässt sich loben für die Konsolidierung des Haushalts, die im Übrigen nur sehr begrenzt ist. Die Mahnungen der Europäischen Union sagen etwas Anderes. Er kürzt zudem am falschen Ende. Er kürzt bei den Investitionen. Die gehen zurück von 12,5 % im Jahr 1998 auf 10,4 % im Jahr 2004. Das kann nicht gut gehen. Ein Rückgang der Investitionen bedeutet den Rückgang von Aufträgen und Abbau von Arbeitsplätzen.

Für mich ist es interessant, dass sich diese Erkenntnis mittlerweile auch in der SPD herumspricht. In der „Welt“ vom 4. Juli 2001 heißt es: „Bayerns SPD-Chef, – Wolfgang Hoderlein, verlangt eine Verstärkung der staatlichen Investitionen und schloss sich der Unionsforderung nach einem Vorziehen der letzten Steuerreform an“. Man höre und staune.

(Kaul (CSU): Das werden wir uns merken! – Beifall bei der CSU)

Das sind neue Erkenntnisse. Ich kann dazu nur gratulieren. Er sagt außerdem: „An dieser Flanke gewinnen wir die Bundestagswahl, oder wir verlieren sie“. Das Zweite wird eintreten.

(Gartzke (SPD): Gott sei Dank nicht! – Lachen bei der SPD)

Die Bundesregierung verhält sich nach wie vor in dieser Frage völlig stur und uneinsichtig und nimmt wirtschaftliche Zusammenhänge nicht zur Kenntnis.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Es ist erstaunlich, was hier der SPD-Landesvorsitzende sagt. Ich bin gespannt, was Sie später dazu sagen, ob Sie sich diesem Urteil anschließen. Dann hätten wir eine Gemeinsamkeit. Das wäre interessant.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das passt euch auch wieder nicht!)

Es ist gut, dass volkswirtschaftliche Erkenntnisse hier einmal Platz greifen.

Die Bundesregierung hat 1998 versprochen, dass sie die Ausgaben für Bildung und Forschung verdoppeln will. Was ist davon geblieben? – Nichts. Das wäre aber richtig gewesen. Im Übrigen steigen dafür die Steuereinnahmen zwischen 2001 und 2004 um 63 Milliarden DM. Das ist die Prognose des Bundesfinanzministers. Damit wird Wachstum nicht gefördert, sondern abgewürgt. Damit werden Wachstumskräfte geschwächt. Damit kann es nicht vorangehen.

Als fünfter Punkt kommt hinzu: Bei der vom gesamten nationalen und internationalen wirtschaftswissenschaftli-

chen Sachverstand immer eindringlicher geforderten Flexibilisierung des deutschen Arbeitsmarktes ist Fehl-anzeige zu melden. Reformen der Vorgängerregierung sind leider zurückgenommen worden. Hier hat man die Verbürokratisierung der Arbeitsbeziehungen weiter vorangetrieben. Ich nenne die Stichworte Rechtsanspruch auf Teilzeit, Einschränkung bei befristeten Arbeitsverhältnissen, Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung.

(Zuruf des Abgeordneten Wörner (SPD))

Alleine die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes kostet die deutsche Wirtschaft knapp 3 Milliarden DM. Ich zitiere einen politisch sicherlich Unverdächtigen aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 6. Juli 2001, Herr Hagelüken. Er beschreibt darin, wie Bundeskanzler Schröder reagieren könnte, wenn er die neuen Arbeitsmarktzahlen auf den Tisch bekommt:

Er liest sie. Sofort erkennt er, wie radikal ihm der Abbau der Arbeitslosigkeit misslungen ist. Saisonbereinigt nimmt die Zahl der Stellensuchenden schon seit Monaten zu. An seinen Erfolgen am Arbeitsmarkt wollte sich Schröder bei der nächsten Wahl messen lassen. Gerade scheitert sein wichtigstes Projekt. Im Film beschließt der Kanzler einen Kurswechsel. Natürlich kennt er die Grenzen staatlicher Macht und den großen Einfluss der Weltkonjunktur, der Notenbanker und der Tarifparteien. Doch Schauspieler Schröder will wenigstens leisten, was eine Regierung leisten kann. Er versucht, ein Bewusstsein zu etablieren, dass Arbeitslosigkeit kein normaler Zustand ist. Er prüft jede Gesetzesinitiative auf ihre Beschäftigungswirkung. Er plant gegen alle Besitzstandswahrer Maßnahmen, die die Lohnnebenkosten senken. Für Erwerbslose entwickelt er im Film finanzielle Anreize zur Arbeit und Sanktionen gegen örtliche Immobilität. Damit einfache Dienstleistungsjobs entstehen, fördert er einen Niedriglohnsektor.

Er durchforstet staatliche Tätigkeiten nach Bereichen, die Unternehmen im Wettbewerb besser und billiger anbieten. Dies sind nur die ersten Punkte einer langen Liste, die er aufschreibt. Schauspieler Schröder weiß, dass solche Veränderungen ihre volle Wirkung erst nach der Wahl entfalten. Es stört ihn nicht; denn er denkt über die Wahl hinaus. Er verkündet die ersten Maßnahmen, als am Donnerstag die schlechten Arbeitslosenzahlen bekannt werden. Diese Szene, so schreibt Hagelüken weiter, muss man sich vorstellen, weil in der Realität ein ganz anderer Film ablief. Am Donnerstag, als die Arbeitslosenzahlen bekannt wurden, war vom Kanzler zunächst einmal nichts zu hören. Minister Riester nannte die Arbeitsmarktdaten – man höre und staune – positive Meldungen. Staatssekretär Andres sprach von der Jobmaschine Deutschlands. Die Jobmaschine laufe, wenn auch etwas ruhiger. Gleichzeitig reduzierte der Weltwährungsfonds seine Konjunkturprognose für Deutschland zum wiederholten Mal und nicht vorübergehend.

So könnte es im Film sein und so ist es in der Realität. Ihre treuesten Anhänger bei linksliberalen Zeitungen

schütteln nur den Kopf über das, was Rot-Grün in der Wirtschaftspolitik macht.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Die Bundesregierung hat keine Treibsätze gezündet, sondern Bremsen angezogen, und das mit Erfolg: Der Karren steht. Aus Hybres über die angeblich gelungene Steuerreform heraus war Rot-Grün der Auffassung, man könne die Volkswirtschaft mit allen rückwärts gewandten Themen überschütten, ohne Schaden anzurichten. Das ging natürlich nicht gut. Das Wachstumspotenzial, das in strukturellen Reformen steckt, wurde systematisch verschüttet. Dabei müsste man wissen, dass 1 % Wachstum für den Staat 15 Milliarden DM mehr Einnahmen bedeuten. Mahnungen der OECD, der Weltbank und der EU, von wirtschaftswissenschaftlichen Sachverständigen und von der Bundesbank werden großzügig – um nicht zu sagen großspurig – ausgeschlagen. Deutschland spielt deswegen nicht den Motor in Europa, den die größte Wirtschaftsmacht eigentlich spielen müsste. Berlin sitzt im Bremsershäuschen und bewirbt sich um die Position des Schlusslichts in Europa, und wie es aussieht, mit vollem Erfolg. Im Vergleich der EU-Länder bei den Wachstumsraten – ich nehme die DIW-Prognose – ist Deutschland im Vergleich zu allen anderen Staaten das Schlusslicht. Der Wettbewerb um den letzten Platz ist für die Bundesrepublik erfolgreich beendet.

Nachdem wir 34 % des Bruttoinlandsprodukts im Euro-Raum haben, muss man sich nicht wundern, wenn durch diese Entwicklung der Euro neue Tiefstände austestet. In den anderen Ländern in Europa und an den internationalen Kapitalmärkten sieht man als Hauptursache für die Entwicklung des Euro die deutsche Wirtschaftspolitik. Dies ist ein bedenkliches Zeichen. Es wird in Frankreich und anderen Ländern darüber diskutiert, dass Deutschland der Hauptverantwortliche ist, weil man sich zwar großspurig gibt, aber die notwendigen Entscheidungen nicht trifft.

In der Talfahrt des Euro steckt eine doppelte Gefahr: Erstens gaukelt sie uns eine Exportstärke vor, die wir tatsächlich nicht haben. Dies war bereits in den Jahren 1993/1994 so, als die europäische Währungsschlange explodiert ist. Damals waren wir plötzlich einer völlig anderen Wettbewerbssituation ausgesetzt, die zu massiven Rationalisierungen bei Zulieferern, in der Automobilindustrie, bei der Elektrotechnik, beim Maschinenbau, bei der Chemie und bei allen anderen Bereichen zu einer schlagartigen Entlassung von bis zu einer Million und mehr Leuten geführt hat, weil wir uns völlig anderen Wettbewerbsverhältnissen stellen mussten. Dies kann uns bei einem Zurückpendeln des Euro genauso passieren.

Zweitens. Im Zusammenspiel mit einer hohen Inflation werden durch diese Entwicklung die Möglichkeiten der EZB eingeschränkt, die Zinsen zu senken. Darum ist es geradezu unseriös, wenn die Bundesregierung die EZB auffordert, eine expansive Geldpolitik zu betreiben. Sie haben es ihr selbst unmöglich gemacht. Die Zusammenhänge werden geleugnet. Im Übrigen ist der Euro nicht nur im Verhältnis zum Dollar, sondern auch zu allen

anderen relevanten Währungen deutlich negativ geworden. Das ist keine Monoentwicklung zum Dollar, sondern eine generelle zu allen anderen Währungen hin. Das Ganze kann zurückschlagen.

Nicht jede der einzelnen Faktoren, aber in der Summe wirken die Faktoren so, dass wir am Arbeitsmarkt diesen Rück- bzw. Niedergang haben. Dies hat nicht eine, sondern eine Summe von Ursachen, die die Wachstumskräfte bremsen und nicht stärken. Dies sind die Fehlentwicklungen, die man in den letzten paar Jahren nachhaltig verursacht hat. Ich verstehe nicht, dass man heute noch sagen kann, dies sei Zufall. Ich weiß nicht, was man sich dabei gedacht hat. Jetzt wundert man sich, dass der Beschäftigungsaufbau zum Stillstand gekommen ist, die Kurzarbeit steigt, die Zahl der offenen Stellen sinkt, die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt wieder ansteigt und der Abbau von Arbeitslosigkeit abgeschwächt ist. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass im Sommer dieses Jahres die Arbeitslosenzahlen das Niveau des letzten Jahres übersteigen werden.

(Willi Müller (CSU): In Hof ist das bereits der Fall!)

Der Bundeskanzler wird sein Arbeitsmarktziel im kommenden Jahr nicht erreichen, außer er fälscht die Statistik. Dies ist die einzige Möglichkeit, die er hat. Die Anzahl der Entlassungen wird zunehmen, wie wir heuer im Herbst erleben werden. Im heutigen Wirtschaftsteil der Zeitungen sind eine Reihe von Betrieben aufgeführt, die Mitarbeiter entlassen. Man braucht kein großer Prognostiker zu sein: Im Herbst wird es bei namhaften Betrieben zu weiteren Entlassungen kommen. Die Zahl der Arbeitslosen wird im nächsten Jahr weniger bei 3,5 Millionen, sondern eher bei 4 Millionen liegen. Dies ist eine beschäftigungspolitische Bankrotterklärung.

(Beifall bei der CSU)

Der Bundeskanzler wollte stets an der Entwicklung am Arbeitsmarkt gemessen werden. Daran werden wir ihn auch messen. Dies ist nämlich seine Pleite, die er vorzuweisen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Wir haben in Bayern im letzten Jahr eine positive Entwicklung gehabt. Bayern hat ein Spitzenwachstum von 4,3 % erzielt und einen Ausfuhrrekord von 175 Milliarden DM erreicht. Wir haben 120 000 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen. Die Arbeitslosigkeit ging um 12 auf 5,5 Prozentpunkte zurück. Jetzt liegen wir unter 5 %. Wir kämpfen aber auch mit bundespolitischem Gegenwind. Dass die bayerische Wirtschaft in diesem Jahr über dem Bundesschnitt liegt, ist bekannt. Dies belegen die aktuellen Daten und der Vergleich der Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe, die Entwicklung im Einzelhandel, im Handwerk und im Baugewerbe zur Entwicklung auf deutscher Ebene. Wir haben auch eine erfreuliche Entwicklung am Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr gehabt und bayernweit im Juni die Arbeitslosigkeit auf die bundesweit niedrigste Quote von 4,6 % gesenkt. Ich hoffe, dass wir die Quote von 300 000 nicht so bald wieder überschreiten und die 4 vor dem Komma in den

nächsten Monaten halten können. Dies wird jedoch kein einfacher Prozess werden. Die Fortschritte werden unübersehbar kleiner werden. Leider müssen wir uns auch in Bayern wieder auf eine steigende Arbeitslosigkeit einstellen, weil wir uns der bundespolitischen Entwicklung und dem Trend nicht entziehen können.

Dennoch betone ich: Alle bayerischen Regierungsbezirke liegen bei der Arbeitslosenquote beträchtlich unter dem westdeutschen Durchschnitt von 7,1%. Bei den Arbeitsamtsbezirken übertrifft lediglich Hof diesen Wert. Da kann man sehr viele Ursachen betrachten. An einer Ursache kommt man jedoch auch nicht vorbei: Rechnet man die Anzahl der Einpendler heraus, kommt auch Hof auf eine Quote von unter 5%; die Problematik in der Region Hof hat mehrere Ursachen. Dort geht der Strukturwandel weiter und wir brauchen neue Arbeitsplätze. Wegen der Höchstfördergebiete in den neuen Ländern, der Niedriglohngebiete in Tschechien und wegen der demnächst ausgewiesenen Höchstfördergebiete in Tschechien müssen wir natürlich dort mit unseren Instrumenten weiterhin tätig bleiben und einen Schwerpunkt setzen. Dies ist keine Frage. Doch die Probleme von Sachsen und Thüringen können wir in Bayern nicht lösen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Da muss einiges zusammenwirken.

Es wäre gefragt, wenn auch die SPD und die GRÜNEN in Berlin hier ihren Beitrag leisten würden, auch die bayerische SPD, aber offensichtlich haben Sie in Berlin nichts zu melden; denn von Berlin erfahren wir eine konsequente Benachteiligung.

(Beifall bei der CSU)

Hierfür ein paar Beispiele: Die Schließung oder Verkleinerung von Bundeswehrstandorten trifft Bayern überproportional. Da rührt sich von Ihnen niemand.

(Beifall bei der CSU)

Der geplante Kahlschlag bei Zollämtern, unter anderem in Hof, Passau und Weiden, also in Gebieten, wo wir jede Infrastrukturmaßnahme brauchen können, ist völlig unproduktiv. Auch da rührt sich von Ihnen niemand. Wo bleiben Ihr Protest und Ihr Einfluss? Man macht große Sprüche, aber dann ist niemand da.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Bestandsinvestitionen in die Schiene fließen bei einem Flächenanteil von 19,8% und einem Bevölkerungsanteil von circa 15% nur 12% in den Freistaat Bayern. Das ist eine klare Benachteiligung unseres Landes. Die Bundesregierung hat es nicht für nötig gehalten – trotz Anmahnung von mir – auch nur einen Satz mit uns darüber zu reden. Herr Maget sagt, die Maßnahmen seien mit ihm abgestimmt. Ich frage mich, welches Staatsverständnis hinter solchem Handeln steckt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nichts anderes als Genossenkungelei zu Lasten des Staates.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget sagt auch noch, er sei mit den Ergebnissen zufrieden. Herr Maget ist also mit den Ergebnissen, die Bayern eindeutig benachteiligen, zufrieden.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

Meine Damen und Herren, er lässt sich zum Propagandatrottel von Rot-Grün in Berlin machen. Etwas anderes ist das nicht.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Odenbach (SPD): Sie sollten sich für diese Formulierung schämen!)

– Zu dieser Formulierung stehe ich. Er soll aufpassen, was ihm untergejubelt wird. Er soll nicht sagen, er sei zufrieden, ohne sich das Zeug angesehen zu haben. Die Entscheidungen fallen zum Nachteil Bayerns aus. Ich frage mich, wozu sich die Leute noch missbrauchen lassen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Der nächste „Hammer“ ist die Schließung der DB-Instandsetzungswerke Neuaubing und Nürnberg. In Deutschland werden acht Werke geschlossen, davon liegen zwei in Bayern und vier in Sachsen. Die CDU- und CSU-regierten Länder erleiden einen Kahlschlag. Ausgenommen ist Hessen. In Kassel werden die Arbeitsplätze aufgestockt. Warum? – Das ist der Kreis von Herrn Eichel. Das ist Schieberei erster Güte.

(Beifall bei der CSU)

Eiskalt werden – ob in den neuen oder den alten Ländern – Standorte abgeschossen, die in CDU- und CSU-regierten Ländern liegen. Das ist rot-grüne Strategie und hat mit Sacherwägungen nichts zu tun. Ich frage: Ist das auch mit Herrn Maget abgestimmt, und ist er damit auch zufrieden? Wo bleibt der Protest der SPD?

(Frau Biedefeld (SPD): Wir brauchen nicht zu protestieren, weil es nicht so ist!)

Wo bleibt euer Einfluss in Berlin? Wir behandeln morgen einen Dringlichkeitsantrag. Dann werden wir darüber reden, wie es aussieht. Sie lassen sich das alles bieten.

(Zurufe von der SPD)

Wo bleibt die SPD-Landesgruppe?

Gleiches gilt für die Interregio-Linien. Die Maßnahme trifft einen Flächenstaat wie Bayern hart. Der Bund will die Lasten abschieben, obwohl er für den Fernverkehr verantwortlich ist. Es wird protestiert, und wir werden aufgefordert, etwas zu tun. Wir tun etwas. Aber der Bund ist in der Verantwortung.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Naaß (SPD))

Was passiert? – Nichts passiert. Wo bleibt euer Protest? – Er findet im stillen Kämmerlein lautlos, geräuschlos

und unauffällig statt. Was ist mit ihrem Einsatz für Bayern los? – Sie sagen in Pressekonferenzen, wie stark uns die Bundesregierung nütze.

(Frau Biedefeld (SPD): Das „stinkt“ Ihnen!)

Sie müssten sagen, wie sehr uns die Bundesregierung schadet.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Regelmäßig wird empfohlen, in den strukturschwachen Gebieten mehr zu investieren. Meine Damen und Herren, dazu braucht man GA-Gebiete. Die Zuschüsse für die GA-Gebiete Deutschlands wurden überproportional gekürzt. Wir haben Herrn Schröder empfohlen, er solle das bei der Konferenz in Köln vorbringen, als er gegenüber den Europäern, der EU-Kommission und den anderen Ländern Zugeständnisse machte. Er meinte, dies wäre kein Thema für die Konferenz in Köln, er mache das bei anderer Gelegenheit. Bei der Konferenz in Berlin wurde es auch nicht gemacht und am Schluss kam nichts heraus.

Die Zuschüsse für die GA-Gebiete in Bayern wurden von 1,6 Millionen DM auf 800 000 DM gekürzt, obwohl uns 1,2 Millionen DM Einwohnergleichwerte bei den GA-Gebieten zustehen würden. Dadurch sind unsere Handlungsmöglichkeiten begrenzt und beengt. Wo bleibt der Protest der SPD? – Sie erheben nur Forderungen „die Staatsregierung soll“. Wo Sie etwas beeinflussen könnten oder sollten, weil Sie angeblich Gewicht haben, passiert nichts, rühren Sie sich nicht. Haben Sie kein Gewicht? Oder was ist? Oder will man uns nur Schwierigkeiten machen? – Der Bund hat schon zu Zeiten Lafontaines und später unter Eichel die GA-Mittel zum Nachteil der Länder überproportional gekürzt, sodass wir keine Spielräume haben.

Das ist eine systematische Schwächung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes durch Rot-Grün in Berlin. Rot-Grün in Bayern klatscht dazu offensichtlich Beifall und meint, man könne damit der Staatsregierung Schwierigkeiten machen. Wir halten mit regionalwirtschaftlichen und anderen Möglichkeiten dagegen. Ich sage dazu: Die Möglichkeiten, die wir im Lande haben, um Wachstumskräfte zu stärken, werden wir nutzen: bei Investments, Forschung und Entwicklung, Technologietransfer, Betriebsgründungen, Betriebsübernahmen, Innovationen – nach der Devise neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte.

Dazu ein paar Zahlen: Bayerischer Staat und Wirtschaft geben gemeinsam knapp 3% des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung aus. Baden-Württemberg liegt darüber. Alle andere Länder liegen darunter. An der Küste wird es mit 0,6% ganz flach. Trotzdem wundert man sich dort über die Innovationsschwächen. Im letzten und vorletzten Jahr stammten 25% aller Patentanmeldungen, die beim Deutschen Patentamt vorlagen, aus Bayern. 25% des deutschen Venture-Kapital-Einsatzes wurden in Bayern investiert. Von allen neu entstandenen Arbeitsplätzen kamen 25% in Bayern zustande. Wir haben die höchste Betriebsdichte – 41

Betriebe auf 1000 Einwohner. Wir haben eine gesunde Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben.

Wir haben die höchste Selbständigenquote, die höchste Handwerkerdichte, die höchste Zahl der Betriebsneugründungen. Auf diese Weise entstehen neue Arbeitsplätze und neue Beschäftigung. Auf diese Weise stärkt man Wachstumskräfte. Auf diese Weise kommt man voran. Wir haben das Exportvolumen auf 175 Milliarden DM und die Exportquote in den letzten Jahren von 30 auf 40% gesteigert. Wir haben eine höhere Beschäftigungsquote als andere Länder. Auch das heißt Stärkung der Wachstumskräfte.

Bei der Ansiedlungspolitik haben wir die strukturschwachen Räume mit Priorität versehen. Das werden wir auch weiterhin tun. Ich verweise auf Arzberg. Dort ist vieles gelungen. Dies wird nicht das letzte Beispiel bleiben. Nach meiner Überzeugung werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die „Oberfranken-Initiative“ auszubauen, konsequent weiterzuführen und mit Erfolg fortzuführen.

Wir werden erleben, dass wir wegen der EU-Osterweiterung speziell im Grenzgebiet Veränderungsdruck bekommen werden. Dafür brauchen wir ein „Standortpaket Ostbayern“, um gegensteuern zu können. Wir brauchen die Lockerung des beihilferechtlichen Spielraums beim Einsatz von Landesmitteln in den Grenzregionen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten, und wir brauchen Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Auch hier bewegt sich in Brüssels nichts, und die Bundesregierung bewegt sich bisher auch nicht. Ich fordere die Bundesregierung zu weiterem Engagement und zu mehr Druck in Brüssel auf.

(Frau Biedefeld (SPD): Landesentwicklungspolitik ist Aufgabe des Landes!)

In Nizza wurde angekündigt, dass ein großes Programm aufgelegt werde. Was kommt? – 150 Millionen Euro sind für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen von Finnland bis Griechenland vorgesehen. Man kann sich ausrechnen, wie wenig für uns bleibt. 10 Millionen Euro gibt es für Aufklärungskampagnen der Kammern. Ansonsten gibt es für Fördermittel, Investitionsmittel, für Infrastrukturmaßnahmen: Null; für die Ausweitung der Fördermöglichkeiten: Null; für die Ausweitung der Mittel für andere Programme: Null; für die Ausweitung der Spielräume für die Länder: Null. Das war in Nizza nicht so beschlossen. In Brüssel läuft das aber so.

(Zurufe aus den Reihen der CSU)

Was setzt Kommissar Verheugen – SPD-Mitglied und aus dem Grenzland stammend – durch? – Nichts setzt er durch.

(Zurufe von der CSU: Null! – Beifall bei der CSU)

Was sagt die SPD dazu?

(Zurufe von der CSU: Null!)

Wiederum Null.

(Beifall bei der CSU)

Was macht die Bundesregierung?

(Zurufe von der CSU: Null!)

Wiederum Null. So ist es. In Brüssel verwaltet eine grüne Kommissarin die Finanzen. Was kommt von dort? – Auch Null. Meine Damen und Herren, Sie stehen überall in der Verantwortung.

(Frau Radermacher (SPD): Das Niveau von Herrn Wiesheu: Null!)

Was passiert?

(Zurufe von der CSU: Null!)

– Jawohl, so ist es. Die SPD in Bayern will ich gar nicht fragen, was sie dabei tut. – Nämlich nichts. Man will Propaganda machen, hat aber dazu keine Substanz.

Meine Damen und Herren, der Kurs der offensiven Modernisierung und der Bestandspflege wird bei uns fortgesetzt. Die Bundesregierung müsste handeln. Wir können und werden nicht auf Dauer der Reparaturbetrieb für die Tatenlosigkeit und das Missmanagement in Berlin sein.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Herr Schröder den Prozess des Nichtstuns mit dem Begriff einer „Politik der ruhigen Hand“ beschreibt, muss ich sagen, er hat schon eine sehr ruhige Hand. Das ist die Politik der Untätigkeit. Herr Schröder hat davon gesprochen, dass es kein Recht auf Faulheit gibt. Da hat er Recht. Es gibt aber auch kein Recht auf Faulheit und Feigheit für die Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Der größte Witz ist, dass man jetzt an die amerikanische Politik des leichten Geldes appelliert. Herr Eichel verweigert Steuersenkungen mit der Begründung, das tun schon die Amerikaner. Man denkt, die neue Bush-Regierung senkt die Steuern, und das wird sich schon positiv auf uns auswirken. Die Untätigkeit im eigenen Land begründet man damit, dass doch andere aktiv seien; das müsse reichen. Aber das reicht eben nicht. Die Inlandskonjunktur lahmt. Deshalb ist die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert. Das, was wir im Lande tun können, tun wir.

Wir wollen keine konjunkturpolitischen Strohfeuerprogramme im Sinne eines „Deficit-spending“. Es geht um eine Mischung aus makroökonomischen Impulsen und notwendigen strukturellen Reformen. Nur auf diese Weise kann das Vertrauen der Verbraucher und der mittelständischen Wirtschaft wiederhergestellt werden. Ich stimme Herrn Hoderlein in diesem Punkt durchaus zu. Ich hoffe, Sie auch, denn dann wären wir einen Schritt weiter.

Das, was wir brauchen, fasse ich in folgenden Stichworten zusammen: Vorziehen der zweiten und dritten Stufe

der Steuerreform und Beseitigung der Schiefelage zulasten des Mittelstandes. Die Sachinvestitionen müssen gestärkt werden. Das kostet zwar etwas, aber Nichtstun kostet mehr. Wer jetzt nicht den Mut hat, zu handeln, wird noch viel höhere Steuerausfälle hinnehmen müssen.

Im Übrigen: Zum großen Sparkommissar Eichel ist zu sagen, Finanzminister Waigel hat zwischen 1994 und 1998 die Ausgaben des Bundes um fast 30 Milliarden DM reduziert. Wenn Herr Eichel die Ausgaben nur konstant halten würde, könnte er bei der Gegenfinanzierung in den nächsten Jahren über 24 Milliarden DM einsparen.

Das, was wir weiter brauchen, ist ein Verzicht auf die nächsten Stufen der Ökosteuerreform. Außerdem benötigen wir eine Stärkung der investiven Mittelansätze im Bundeshaushalt. Die 2 Milliarden DM aus UMTS-Zinsersparnissen auf drei Jahre, reichen mit Sicherheit nicht. Es ist immer dasselbe taktische Spielchen: Man legt etwas drauf unter dem Motto: „Bis zur Bundestagswahl wird es schon reichen; dann sieht die Welt anders aus.“ Niemand sagt, was nach Ablauf der drei Jahre passiert. Auf der letzten Verkehrsministerkonferenz haben wir Herrn Bodewig gefragt, wie es dann mit der Infrastrukturfinanzierung weitergehen soll. Die Antwort war: Weiß ich nicht. Wir haben gefragt, was der Finanzminister sagt. Den zitiert er lieber nicht. So kann es aber nicht gehen.

Nach den vorliegenden Prognosen werden wir in Bayern in den nächsten 15 Jahren beim Güterverkehr einen Zuwachs von 80% haben, im Ost-West-Verkehr voraussichtlich von 100%. Dass das nicht alles mit intelligenter Verkehrssteuerung, mit GPS und Galileo oder mithilfe einer stärkeren Auslastung der Ladeflächen bewältigt werden kann, weiß jeder. Wir brauchen auch eine Verstärkung der Infrastruktur. Wenn wir nur den Zuwachs im Güterverkehr auf die Schiene verlagern wollen, müssten wir die Schieneninfrastruktur verdoppeln oder verdreifachen. Dazu gibt es aber keine Ansätze. Deswegen sollte man sich heute überlegen, wie die Infrastruktur in den nächsten 15 Jahren aussehen muss.

Wir brauchen auch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für den Bau. Das ist ein Bereich, in dem Sie allein in den letzten zwei Jahren die Konditionen versaut haben, sodass der Bau zum Stillstand gekommen ist.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten sich der Wohnungsbauoffensive, die wir aufgelegt haben, anschließen.

Wir brauchen eine Senkung der Lohnzusatzkosten unter 40%. Dafür wären vernünftige Reformen nötig. Erforderlich wäre auch eine Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung, die möglich wäre, die aber nicht vorgenommen wird, weil die Bundesregierung das Geld für den Ausbau des zweiten Arbeitsmarkts verwenden will, um die Arbeitslosenstatistik zu schönen.

Wir brauchen strukturelle Reformen auf dem Arbeitsmarkt. Wir benötigen- das wäre eine Wohltat – die Rücknahme der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetz-

zes. Kaum etwas ärgert und verdrießt den Mittelstand so sehr wie diese gesetzliche Regelung. Anscheinend reden Sie nicht mehr mit den Leuten in den Betrieben, sonst wüssten Sie, das ist ein Stimmungskiller par excellence.

Wir brauchen eine konsequente Fortsetzung der Privatisierungspolitik und Einsparungen bei überflüssigen Ausgaben. Ich sage es noch einmal: Allein EEG, KWK-Regelung und Ökosteuer kosten den Stromkunden bereits über 11 Milliarden DM. Die Summe steigt an. Die Kohleförderung kostet 8 Milliarden DM. Wenn die Zielvorstellungen von Rot-Grün verwirklicht werden, werden 50% bis 60% des Strommarktes subventioniert und reguliert. Das kann nicht sein.

Wir brauchen außerdem das, was Sie im Wahlkampf vollmundig angekündigt haben, nämlich eine „aktive Modernisierungs- und Innovationspolitik“. Davon ist nichts anderes geblieben als eine Restaurierungs- und Stagnationspolitik.

Ich erwarte vom Bundeskanzler, dass er im „Bündnis für Arbeit“ dafür sorgt, dass im nächsten Jahr schwere Tarifkonflikte vermieden werden und dass keine Lohn-Preis-Spirale in Gang gesetzt wird, die letztlich nur in der Stagflation und im Rückgang von Investitionen enden würde. Moralappelle an die Unternehmen nach Ausweitung der Beschäftigung bringen niemand weiter. Es ist Chuzpe und Unverfrorenheit, wenn der Bundeskanzler vorsorglich die Unternehmer als Verantwortliche dafür benennt, dass er sein Arbeitsmarktziel nicht erreicht. Da muss er sich schon an der eigenen Nase packen.

(Beifall bei der CSU)

Es war interessant, was er gesagt hat, als ihm 1998 bei einem großen „Spiegel“-Interview die niedersächsischen Wirtschaftszahlen vorgehalten wurden. Damals hat er erklärt, er könne nichts ändern, weil die Rahmenbedingungen beim Bund gemacht würden. Er habe keine Instrumente in der Hand. Jetzt hat er die Instrumente in der Hand, aber er geht falsch mit ihnen um. Das bringt mehr Schaden als Nutzen. Für die Schaffung von Arbeitsplätzen kommt es jetzt in erster Linie auf die politischen Rahmenbedingungen an. Ich füge hinzu: Wer den Mittelstand nicht hegt und pflegt, wird nicht mit neuen Arbeitsplätzen rechnen können. Deswegen muss man dort ansetzen.

Letzte Bemerkung: Die Zeit der wirtschaftspolitischen Beliebigkeit und der Klientelpolitik der Bundesregierung ist vorbei. Bisher ging man daran, sich die Großbetriebe durch die Reform der Körperschaftsteuer wohlgesonnen zu machen. Für die Gewerkschaften hat man dafür die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes durchgeführt. Der Mittelstand wird dabei zerrieben. Meine Damen und Herren, das kann nicht sein. Wir brauchen auch im Bund eine Wirtschaftspolitik, die sich wieder am ordnungspolitischen Leitbild der sozialen Marktwirtschaft orientiert, anstatt ihr Heil in Minimalkonsens-Runden zu suchen und zu finden.

Die Bundesregierung ist offensichtlich nicht in der Lage, ihre wirtschafts- und ordnungspolitische Führungsrolle

wahrzunehmen. Dies wäre aber die Grundvoraussetzung für einen selbsttragenden Aufschwung, für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands und für einen angemessenen Wachstumsbeitrag unserer Volkswirtschaft. Heute steht im „Münchner Merkur“, der Präsident des Arbeitgeberverbands, Herr Hundt – der im Übrigen ein sehr ausgeglichener Mensch ist und die Kontroversen nicht sucht –, sage, Herr Schröder habe keine Ahnung von Wirtschaftspolitik. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die Aussprache. Nachdem Herr Staatsminister Dr. Wiesheu die Redezeit überzogen hat, verlängert sich die Redezeit der Fraktionen um jeweils 18 Minuten. Das heißt, es stehen jeder Fraktion 48 Minuten zur Verfügung. Erster Redner ist Herr Dr. Kaiser.

Dr. Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Rede des Wirtschaftsministers haben wir uns gefragt, was soll diese Regierungserklärung. Herr Dr. Wiesheu, der Neugigekitswert ist gleich null, und der Stil ist unwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Weite Teile Ihrer Rede bestanden aus billiger Polemik und Beleidigungen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, ich fordere Sie auf, den Ausdruck „Propagandatrottel“ gegenüber unserem Fraktionsvorsitzenden augenblicklich zurückzunehmen.

Das ist unwürdig. Herr Wiesheu hatte im Amt des Wirtschaftsministers einen legendären Vorgänger: Ludwig Erhard. Er hat gesagt, 50% der Wirtschaftspolitik sind Psychologie.

(Zurufe von der CSU: Jawohl!)

Herr Wiesheu, daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen, anstatt billige Polemik zu verbreiten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Wir wollen nicht alles schönreden! – Frau Biedefeld (SPD): Keine Sachargumente!)

Was Herr Wiesheu hier geboten hat, war ein Zerrbild der wirtschaftlichen und politischen Realität unseres Landes.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Rezessionsängste zu schüren, nützt niemandem und liegt allenfalls im Interesse der kleinkarierten Parteipolitik, die Sie hier betreiben wollen.

(Beifall bei der SPD – Zahlreiche Zurufe von der CSU – Unruhe)

Dafür habe ich angesichts der desolaten Lage der Union auf Bundesebene ein gewisses Verständnis.

(Fortgesetzte Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Stockinger (CSU))

Es hat keinen Sinn, eine einseitige Schuldzuweisung vorzunehmen. Bei einer realistischen, nüchternen Betrachtungsweise ist vorsichtiger Optimismus in der Wirtschaftspolitik angebracht.

(Lachen bei der CSU)

Die Wachstumsprognosen der Institute schwanken zwischen 1 und 2%. Das ist die normale, übliche Prognose-differenz.

(Widerspruch bei der CSU)

Die OECD geht von 2% aus, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung von 1,2 bis zu 1%. Die OECD hat in ihrem neuesten Ausblick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit folgende Prognosen abgegeben:

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Schönredner! – Gegenruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erwartet in Europa trotz des geringeren Wirtschaftswachstums einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die OECD geht in ihrem neuesten Beschäftigungsausblick von einer positiven Entwicklung auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt aus. So lautete die Meldung vom 7. Juli, der erst vor wenigen Tagen war. Die OECD ist zuversichtlich, dass es sich bei der momentanen Abkühlung der Weltkonjunktur um eine sehr begrenzte Abschwächung handelt. Spätestens im Jahr 2002 werde sich die Wirtschaft wieder beleben.

(Kaul (CSU): Die Rede schicken wir den Arbeitslosen!)

– Herr Kaul, wir haben die Arbeitslosen von Ihnen geerbt, nämlich über 4 Millionen nach 16 Jahren Unionsregierung! Jetzt sagen Sie: Die Rede schicken wir den Arbeitslosen.

(Beifall bei der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Das ist die Meinung der OECD. Herr Wiesheu, Sie hätten den Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ von heute zur Prognose des DIW zitieren sollen:

Dennoch könnte Eichel Recht haben insofern, als er weiter auf eine Wende zum Besseren setzt, denn die negativen Meldungen verdecken, dass Einzelindikatoren bereits auf eine Erholung zum Jahresende hinweisen.

Das ist die wirtschaftliche Realität in unserem Lande.

Sie haben eine einseitige Schuldzuweisung an die Bundesregierung vorgenommen. Was sind die Realitäten?

Das ifo-Institut hat am 26. Juni folgende Presseerklärung abgegeben:

Die Weltwirtschaft ist im Jahr 2000 mit 4,8% stärker gewachsen als in den letzten zehn Jahren. Hinter diesem Wachstumsrekord im Jahresdurchschnitt versteckt sich aber eine deutliche Verlangsamung im Verlauf des Jahres.

Das ist richtig.

Auslöser dafür war zum einen die Verteuerung des Erdöls und anderer Energieträger. Zum anderen hatten die Notenbanken in den USA und in Westeuropa die monetären Zügel gestrafft, um der Inflationsgefahr entgegenzuwirken. In den USA ging der Boom zu Ende. Die starke Expansion im IT-Sektor hatte bis Mitte 2000 die zyklische Verlangsamung überdeckt, die sich in anderen Bereichen bereits ab Herbst 1999 abzeichnete. Die Konjunkturabkühlung in den USA traf insbesondere die asiatischen Schwellenländer und Japan. Dagegen blieb die Konjunktur in Westeuropa zunächst noch vergleichsweise robust. In Deutschland hat sich die Konjunktur seit Mitte letzten Jahres stark abgekühlt.

Das ist richtig.

Maßgeblich hierfür war einmal die Verlangsamung der Weltkonjunktur.

Das sind die Gründe, die das ifo-Institut in München angibt. Es heißt weiter:

Das ifo-Institut geht aber davon aus, dass es in Deutschland und im gesamten Euro-Raum ab dem zweiten Halbjahr 2001 wieder zu einer konjunkturellen Aufwärtsentwicklung kommt.

Das müssten Sie als bayerischer Wirtschaftsminister verkünden: Es gibt eine erneute Aufwärtsentwicklung zu Ende dieses Jahres. Nicht Pessimismus ist angesagt, sondern Optimismus, auch im Interesse der Arbeitslosen in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Keinem Arbeitslosen nützt es etwas, wenn der bayerische Wirtschaftsminister schwarz in schwarz malt und aus parteipolitischen Gründen eine schlechte Konjunktur herbeireden will. Das haben Sie nämlich getan.

(Beifall bei der SPD)

In Deutschland wird das Wachstum durch die Strukturprobleme der ostdeutschen Wirtschaft und in weiten Teilen im Bausektor gedämpft. Herr Wiesheu, Sie haben die Baukonjunktur angesprochen. Was unternimmt denn der Freistaat Bayern, um hierzulande die Baukonjunktur anzukurbeln? Auch Sie sparen bei den Bauausgaben. Tun Sie im eigenen Lande etwas, bevor Sie mit dem Finger nach Berlin zeigen und die Bundesregierung dazu auffordern, etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD – Werner (SPD): Das ist beim Straßenbau das Gleiche!)

Es ist richtig, dass eine Konjunkturdelle besteht; Wachstum und Abbau der Arbeitslosigkeit haben sich verlangsamt. Ursache ist maßgeblich die harte Konjunkturlandung in den USA, die für Bayern der wichtigste Handelspartner sind. Die Rezession in Japan ist nach wie vor evident, wo eine hohe Sparrate bei gleichzeitig hohem Staatsdefizit vorliegt. Die Staatsverschuldung in Japan hat sich in den letzten Jahren verdoppelt. Herr Wiesheu, wollen Sie mit Ihren Forderungen in Bayern und in Deutschland die Staatsverschuldung erneut in die Höhe treiben? Das ist unverantwortlich. Die Auflistung Ihrer Forderungen ergibt über 400 Milliarden DM an zusätzlichen Ausgaben. Das ist fast das Volumen eines Bundeshaushaltes. Eine solche Finanzpolitik wäre unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Bernhard? –

Dr. Bernhard (CSU): Herr Dr. Kaiser, Sie haben auf die weltwirtschaftlichen Einflüsse hingewiesen. Wie erklären Sie es sich, dass die Bundesrepublik trotz der weltwirtschaftlichen Einflüsse, die alle Länder der EU betreffen, bei Wachstum und Arbeitsplätzen inzwischen Schlusslicht in Europa ist?

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Kaiser, bitte.

Dr. Kaiser (SPD): Ich nenne die Strukturprobleme in Ostdeutschland, die wir von Ihnen geerbt haben.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Gründe sind die Strukturprobleme im Osten und die Bauwirtschaft.

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

Das ist die Wahrheit. Sie haben eine falsche Politik bei der Wiederherstellung der deutschen Einheit betrieben, beginnend beim Umtauschkurs bis hin zur Eigentumsregelung.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Sie haben in den Jahren von 1990 bis 1998 versagt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben den Menschen weisgemacht, die deutsche Einheit könnte aus der Portokasse gezahlt werden, und haben die Staatsverschuldung in die Höhe getrieben.

(Beifall bei der SPD)

Auch der Euro ist ein Unsicherheitsfaktor. Bisher hieß es immer wieder, die Kursschwäche des Euro gegenüber dem Dollar sei auf die unterschiedliche Wachstumsdynamik in den USA und in Europa und auf die Zinsunterschiede zurückzuführen. Jetzt ist die Situation umgekehrt: Das Wachstum in Europa ist höher als in den USA, und auch die Zinsunterschiede haben sich abgeflacht. Prof. Sinn, Präsident des ifo-Instituts, hat eine ganz plausible Erklärung für die Gründe abgegeben, die für die Kursschwäche des Euro maßgeblich sind. Rund ein Drittel der Bargeldbestände sind in Osteuropa. Schwarzgeld wird nicht in Euro umgetauscht, sondern in Dollar.

(Dr. Bernhard (CSU): Weil kein Vertrauen in den Euro besteht, weil Sie eine falsche Politik machen!)

Es gibt also ganz nüchterne Gründe. Sobald der Euro eingeführt sein wird, werden die Menschen sehen, dass das eine reale Währung ist. Dann wird sich der Euro-Kurs verbessern.

(Dr. Bernhard (CSU): Darüber sprechen wir im nächsten Jahr!)

Der Euro ist ein großes Experiment in der Wirtschaftsgeschichte. Wir müssen alles tun, um den Euro zum Erfolg zu machen. Sie haben seiner Einführung ja auch zugestimmt.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie sollen eine vernünftige Strukturpolitik machen!)

Auch Finanzminister Waigel hat seine Einführung gefördert. Sie sollen jetzt nicht die Wirtschaft schlechtreden. Angesagt ist eine Politik der ruhigen Hand, wie sie die Bundesregierung betreibt, und keine tagespolitische Hektik.

(Dr. Bernhard (CSU): Ein Minuswachstum haben wir!)

Sie reden von der Agonie der Bundesregierung. Da haben Sie wohl das Kanzleramt mit der CDU-Parteienzentrale verwechselt.

(Beifall bei der SPD)

Die Agonie der Opposition in Berlin ist evident.

Sie tun gerade so, als wäre die jetzige Bundesregierung für den Schuldenberg verantwortlich, den Sie uns hinterlassen haben. Der Schuldenberg des Bundes stieg in Ihrer Regierungszeit von 1982 bis 1998 von 350 Milliarden DM auf 1,5 Billionen DM.

(Zuruf von der SPD: Eine unverantwortliche Politik ist das!)

Die jährliche Zinslast – daran muss man immer wieder erinnern – beträgt 82 Milliarden DM, nahezu ein Viertel der Steuereinnahmen des Bundes. Man darf auch daran erinnern, dass die Spitze des Schuldenberges trotz der Konsolidierung erst im Jahre 2006 erreicht sein wird. Deshalb ist der Hinweis auf Amerika und auf Bush völlig verfehlt. Bush kann die Steuern senken, weil der Haus-

halt in Amerika ausgeglichen ist. Sie haben uns einen zerrütteten Haushalt hinterlassen, den wir in den nächsten Jahren korrigieren müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auch auf das Bündnis für Arbeit hingewiesen. Der Bundeskanzler wird sich in der Tat – und zwar erfolgreich – bemühen, in das Bündnis für Arbeit auch die Arbeitsmarktpolitik aktiv mit einzubringen.

Die Reformpolitik der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung ist erfolgreich. Das gilt auch für die Rentenpolitik und die Steuerpolitik. Hören Sie mit der Legende von der Benachteiligung des Mittelstandes auf! Diese Legende ist längst widerlegt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Nichts ist widerlegt!)

Nun ein Wort zu den Wirkungen der Steuerreform. Die Steuerreform wird sich nach Einschätzung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung im zweiten Halbjahr erstmals sichtbar auswirken. Der positive Effekt der Steuerreform wäre deutlich, wenn der Preisschub nachlasse, sagt der Leiter der Abteilung für Konjunkturforschung des Münchner Ifo-Instituts, Willi Leibritz. Dann haben die Leute durch die Steuersenkungen mehr Geld übrig. Die Steuersenkungen sind erfolgreich. Sie werden auch hinsichtlich der Belebung der Konjunktur im zweiten Halbjahr des Jahres 2001 erfolgreich sein. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Sie können die Konjunktur nicht gesundbeten! Das wird Ihnen nicht gelingen!)

Nun zu den Forderungen der CSU betreffend die Ökosteuer. Der Ministerpräsident sagt: Weg mit der Ökosteuer! Das hätte einen Einnahmefall von 30 Milliarden DM zur Folge. Der Wirtschaftsminister spricht heute nur von dem Wegfall der nächsten Stufe der Ökosteuer. Was wollen Sie denn jetzt eigentlich? Wollen sie die Ökosteuer ganz abschaffen oder nur die nächste Stufe aussetzen? Das bleibt völlig offen. Allein die Aussetzung der nächsten Stufe würde einen Steuerausfall von 7 Milliarden DM im nächsten Jahr bedeuten. Gleichzeitig verlangen Sie, dass die Lohnnebenkosten unter 40% sinken. Das Vorziehen der Einkommensteuersenkungen von 2005 auf 2002 würde einen Einnahmefall von 75 Milliarden DM verursachen. Sie fordern ein Familiengeld von 1200 DM pro Kind. Das würde 60 Milliarden DM kosten.

Sie verlangen mehr Geld für die Bundeswehr, für die Bahn, für die Straßeninfrastruktur und auch für den Wohnungsbau. Wohin soll eine solche Haushaltspolitik führen? Die Notenbank würde gewissermaßen im Dreieck springen und würde bei einer solchen Finanzpolitik keinerlei Zinssenkungen, sondern eher Zinserhöhungen beschließen. Meine Damen und Herren, was Sie hier betreiben, ist also eigentlich verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Wiesheu, machen Sie – darauf wird Kollege Schläger noch etwas näher eingehen – zuerst einmal Ihre Hausaufgaben hier in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben hier den „Münchner Merkur“ zitiert. Am 3. Juli lautete die Schlagzeile im „Münchner Merkur“: München boomt und Nürnberg kommt nicht aus der Krise. – Tun Sie etwas für die nördlichen Teile Bayerns!

(Beifall bei der SPD)

Versuchen Sie, die Strukturen zu verbessern. Ich hätte von Ihrer Rede, Herr Wiesheu eigentlich erwartet, dass Sie etwas über Ihre Position bei der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte gesagt hätten. Kein Wort davon. Sie haben kein Wort zur Gentechnologiedebatte und dazu, wie es mit dem Gentechnologiezentrum München eigentlich weitergehen soll, gesagt. Sie haben nichts über die ausbleibenden Investitionen bei der Mobilfunkinfrastruktur gerade in Bayern gesagt. Null Inhalt! Ich meine also, eine vernünftige Finanzpolitik in Berlin, geldpolitische Maßnahmen der Europäischen Zentralbank und eine vernünftige Lohnpolitik im nächsten Jahr werden uns weiterbringen. Meine Damen und Herren, es ist Optimismus angesagt, auch in der Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitik ist bei der SPD-geführten Bundesregierung in guten Händen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Das glauben Sie selber nicht!)

Das glauben auch die Menschen. Nach allen Umfragen liegt die Wirtschaftskompetenz nicht bei der Union;

(Zuruf von der CSU: Da lachen die Hühner!)

sie liegt bei der SPD. So wird es auch bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Dingreiter, bitte.

Dingreiter (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Kaiser und meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich möchte nicht in Ihrer Haut stecken.

(Beifall bei der CSU)

Ich schätze Sie als kluge Leute, die durchaus wissen, wie es um die Wirtschaftspolitik in Deutschland steht. Sie müssen sich im Dienste des Kanzlers verbiegen. Das ist nicht angenehm.

(Beifall bei der CSU)

Ich gebe Ihnen einen Rat. Wir haben mit einer unionsgeführten Regierung von hier aus gelegentlich durchaus auch Sträube ausgefochten, wenn es um die Interessen

Bayerns ging. Kämpfen Sie mit uns für die Interessen Bayerns. Dann tun wir diesem Land einen Dienst.

(Beifall bei der CSU)

Herr Dr. Kaiser, wenn Sie sagen, wir sollten nicht schwarz malen, wir sollten die Situation nicht düster darstellen, dann kann ich Ihnen sagen: Ich könnte meine Rede damit bestreiten, dass ich eine Reihe von Zitaten von sach- und fachkundigen Journalisten vortrage. Was lesen Sie denn in den letzten Tagen an Überschriften in der Zeitung? Dort ist zu lesen: Wirtschaft stagniert, geringstes Wachstum seit acht Jahren, Steuerreform verpufft, Konjunktur schmiert ab, die Arbeitslosigkeit steigt. Das sind die Schlagzeilen in den seriösen Blättern. Das ist die Realität, die beschrieben wird.

Eigentlich sollte die Wirtschaft aber blühen, denn der Kanzler wollte zwar nicht alles anders, aber vieles besser machen. Was ist daraus geworden? Es gibt keinen Zweifel: Das Wirtschaftswachstum ist im Keller und ohne Bayern und Baden-Württemberg sähe es noch düsterer aus, als es ohnehin schon der Fall ist. Beim Wirtschaftswachstum stehen wir in Europa an letzter Stelle. Das ist die Realität. Deutschland hat im europäischen Wirtschaftszug nicht mehr die Rolle der Lokomotive wie in den achtziger und weithin auch in den neunziger Jahren, wir sitzen vielmehr im Bremserhäuschen und werden zur Last für die wirtschaftliche Entwicklung Europas. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

– Machen Sie eine gute Umweltpolitik, aber lassen Sie die Wirtschaftspolitik andere machen, Herr Gartzke!

Damit sind wir zugleich bei dem Grund für die anhaltende Schwäche des Euro, die zu hohen Einfuhrpreisen aus dem Dollarraum führt. Allein der Benzinpreis wird durch den schwachen Eurokurs mit 16 bis 17 Pfennig zusätzlich belastet. Das macht, wie ich denke, deutlich, wie die Situation sich darstellt. Diese und andere Umstände haben auch zu einer hohen Geldentwertungsrate geführt. Ich kann nur sagen: Die siebziger Jahre lassen grüßen, wenn Sie so weitermachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, haben nicht die Sozialdemokraten Anfang der neunziger Jahre wegen hoher Inflationsraten in anderen europäischen Ländern von einer Missgeburt des Euro gesprochen? Jetzt hat Italien eine Geldentwertungsrate von 2,9%, Frankreich eine solche von 2,5% und England eine solche von 1,7%. Da läuft doch etwas schief in Deutschland. Es droht die Gefahr einer Stagflation mit erheblichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Löhne, die Kosten und die Preise. Diese Politik ist von Übel für unser Land. Statt diese negativen Trends zu wenden und unser Land beim Wirtschaftswachstum, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und bei der Geldwertstabilität wieder an die Spitze Europas zu bringen, hat die rot-grüne Regierung in Berlin einen Trend zur Sozialisierung eingeleitet. Ob es um die Steuerpolitik mit einer Benachteiligung des Arbeitsplätze

schaffenden mittelständischen Eigentümer-Unternehmers geht oder um die 25 Milliarden DM Entlastung für Arbeitnehmer, wobei dieser Personenkreis aber wiederum etwa 18,5 Milliarden DM zurückzahlen musste, welche ihm durch die Ökosteuer abgenommen wurden – beides hat weder Anreize für Investitionen noch für den Konsum geschaffen.

Der Bundeskanzler hätte gut daran getan, in der Steuerreform den Konsens mit der Opposition zu suchen, statt mit fragwürdigen Methoden ein falsches Konzept mit verheerenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt durchzudrücken. Der Wirtschaftsminister hat das 630-Mark-Gesetz und das Thema Scheinselbstständigkeit schon angesprochen, alles falsche Signale für Existenzgründer, die neue Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Oder denken Sie an die Verschärfung beim Kündigungsschutz, der zwar den Arbeitsplatzinhabern hilft, aber Arbeitssuchende, zumal ältere, benachteiligt. Denken Sie an das alles nivellierende Teilzeitgesetz oder an die so genannte Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes. Überall setzt die Bundesregierung auf mehr Staat, mehr Regulierung und mehr Gängelung der Wirtschaft statt auf mehr Flexibilität, mehr Eigeninitiative und mehr Eigenverantwortung in den Betrieben.

Wird so unsere Wirtschaft zukunftsfähig? muss man fragen. Ist das die richtige wirtschafts- und gesellschaftspolitische Orientierung für das 21. Jahrhundert?

Meine Damen und Herren, wenn Sie immer sagen, das, was die Union vorschlägt, würde viel Geld kosten, so sage ich Ihnen ganz klar: Wir brauchen kein finanzielles Konjunkturprogramm, wenn man von notwendigen Investitionen in den Infrastrukturbereich absieht. Wir brauchen mehr Freiräume für eine im internationalen Wettbewerb stehende Wirtschaft. Wir brauchen Deregulierung statt neuer Gesetze, die kostentreibend, bürokratisch, investitionshemmend und damit strukturkonservierend und rückwärts gewandt sind. Ein frei entscheidender und risikobereiter Unternehmer wird durch die Politik dieser Bundesregierung immer mehr zum Ausführungsorgan öffentlicher Vorschriften. Das ist das, was die Menschen draußen beklagen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Die Selbstverantwortung der Unternehmer wird beschnitten und zur Hörigkeit gegenüber Funktionärskadern umfunktioniert. Ich erinnere an das Betriebsverfassungsgesetz. Zu viel Betreuung lähmt aber die innere Freiheit, die Initiative und den Gestaltungswillen der Unternehmer. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass in weiten Teilen des Mittelstandes lähmende Frustration herrscht. Das kann man nicht schlecht reden, sondern das ist die Realität, das ist so. Man muss sich nur einmal mit den Leuten unterhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Und da, meine Damen und Herren, muss sich etwas ändern, wenn die Wachstumsschwäche nicht in eine

Rezession mit negativen Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft umschlagen soll. Und weil diese wirtschaftliche Schwäche nicht so sehr konjunkturelle, sondern mehr strukturelle Ursachen hat, also hausgemacht ist, deshalb muss die rot-grüne Regierung umgehend ihre verfehlte Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik ändern.

Ich will nur einige Dinge bekräftigen, die schon vom Wirtschaftsminister ausgeführt worden sind.

Was uns wichtig erscheint, ist erstens eine sofortige Rücknahme der von der Koalition geschaffenen Beschäftigungshemmnisse. Der deutsche Arbeitsmarkt muss dringend dereguliert werden. Dem deutschen Arbeitsmarkt sind in den letzten Jahren zu viele gesetzliche Bürden auferlegt worden, die sich einstellungsfeindlich auswirken. Die Regelungsdichte ist zu hoch. Unternehmerisches Engagement wird zu wenig honoriert.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist es, die von der Koalition eingeführten Beschäftigungshemmnisse rückgängig zu machen: das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, das Gesetz zur Scheinselbstständigkeit, Einschränkungen der befristeten Arbeitsverhältnisse und das Gesetz zur Begründung eines Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit. Es wurde uns gerade von Unternehmern bei der Anhörung zum Thema „Familienfreundliche Arbeitswelt“ gesagt: Dieses Gesetz ist Sprengstoff für individuelle Lösungen und Regelungen in den Betrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweitens. Wir brauchen eine durchgreifende Reform auf dem Arbeitsmarkt zur Verbesserung der Beschäftigungschancen. Weitere Reformschritte sind notwendig, aber im Sinne von Deregulierung und nicht im Sinne von mehr Bevormundung.

Drittens. Wir brauchen das Vorziehen der für die Jahre 2003 und 2005 vorgesehenen Entlastungsschritte bei der Steuerreform. Wer die Steuern senkt, wird die Umsätze anheben, und wer die Umsätze anhebt, wird mehr Steuern haben. Dafür gibt es genug Beispiele in der Welt. Wer immer nur glaubt, er müsse die Steuern hoch halten, um das Jetzt zu sichern, der wird die Zukunft verspielen. Das ist etwas, woran Sie gerade kräftig arbeiten.

Wir brauchen auch die Schaffung eines einfacheren und gerechteren Steuergesetzes. Wenn Sie mit Steuerberatern reden, so hören Sie: Wenn es in der letzten Zeit ein Arbeitsbeschaffungsprogramm gegeben hat, dann ist das die Steuerreform gewesen, denn sie hat zu zusätzlichen Arbeitsplätzen bei den Steuerberatern geführt.

Vor allem muss die Unternehmensbesteuerung rechtsformneutral gestaltet werden. Arbeitnehmer und Unternehmer sind spürbar und nachhaltig zu entlasten. Auch das ist etwas, worauf wir setzen.

Viertens Verzicht auf die nächsten beiden Stufen der sogenannten Ökosteuerreform. Sie belassen damit Geld

bei den Menschen, damit endlich der Konsum in diesem Lande wieder angekurbelt wird.

(Beifall bei der CSU)

Der Wirtschaftsminister hat es deutlich ausgeführt: Immer noch ist unsere Konjunktur ganz erheblich vom Export geprägt. Mit der Steuerreform wollten Sie aber den Inlandskonsum anheben. Sie wollten den Konsum nach oben bringen und damit eine wirtschaftliche Belebung im eigenen Lande schaffen, was dringend notwendig wäre.

Wir brauchen fünftens die Schaffung einer modernen Betriebsverfassung, meine Damen und Herren. Sie haben mit diesem Betriebsverfassungsgesetz dem Fass den Boden ausgeschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Kein Mensch hat mehr Vertrauen in diese Regierung, weil sie Reglementierungen über alles setzt. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. Wir haben Sie eindringlich gemahnt, wir haben Sie eindringlich gebeten, hier eine vernünftige Regelung zu finden.

Wir brauchen sechstens Investitionen im Infrastrukturbereich. Es sind gerade die Mittel angesprochen worden, die die EU für die Osterweiterung ausgeben will. Wenn wir sehen, meine Damen und Herren, dass Bayern im Prinzip leer ausgeht bei den 150 Millionen Euro die ohnehin viel zu gering sind – Frankreich hat bei der Süderweiterung allein 800 DM Millionen bekommen, um die Infrastruktur nach dem Süden auszubauen –, dann, denke ich, wird das, was da zur Verfügung steht, überhaupt nicht genügen. Und wenn es die Bundesregierung nicht schafft, bei der Europäischen Union durchzusetzen, dass wir ausreichend Mittel bekommen, wie das bei der Süderweiterung der Fall war, dann müssen wir von der Bundesregierung fordern, dass sie ein Verkehrsprojekt Europäische Einheit auflegt. Wir können nicht damit leben, dass wir die Verkehrswege nach dem Osten so lassen, wie sie heute sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, kurz und knapp gesagt, das sind unsere Vorstellungen von einem wirksamen Konjunkturprogramm. Es sind keine illusionären Dinge, sondern Dinge, die vielfach kein Geld kosten, sondern den guten Willen, den Sozialismus wieder ein Stück zurückzudrängen und damit der sozialen Marktwirtschaft von Ludwig Erhard wieder den Platz zu geben, den sie braucht. Der Bundeskanzler hat sich zwar schon in der Tradition von Ludwig Erhard gesehen, aber er hat mit seiner ordnungspolitischen Beliebigkeit versagt. Eine dicke Zigarre, meine Damen und Herren, macht eben noch keinen Ludwig Erhard.

Nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich bitte Sie herzlich: Helfen Sie mit, die Fehlentwicklungen der letzten Jahre in Berlin zu korrigieren, damit die deutsche Wirtschaft und damit auch die bayerische Wirtschaft in der Zukunft eine gute Entwicklung

nimmt. Das würde Wohlstand, das würde Arbeitsplätze, das würde soziale Sicherheit schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nun hat Herr Dr. Runge das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Wiesheu! Wer in den letzten Wochen Sommerempfänge von Kammern und sonstigen Wirtschaftsverbänden besucht hat, dem sind die soeben vom Minister gehörten Worte sehr, sehr bekannt vorgekommen. Allerdings war er heute ein Stück derber. Von der Warte des Ministers ist es nachvollziehbar, dass er seine Rede immer wieder auflegt. Schon arbeitsökonomische Gründe sprechen dafür. Auch für uns ist Recycling an und für sich ein wichtiges Ziel, aber Vermeidung ist uns eigentlich noch wichtiger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Herr Minister, Ihre heutige Rede war für uns vermeidbar, sie war für uns schlichtweg verzichtbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Glück (CSU))

– Herr Glück, nachdem Sie gerade zwischengerufen haben, darf ich auch Sie zitieren. Sie haben den Zeitpunkt der Rede des Ministers schon vorab kritisiert, wie gestern in einer Meldung von dpa nachzulesen war.

(Glück (CSU): Das stimmt nicht!)

Es war nicht nur in der Meldung von dpa, sondern auch in einigen Zeitungen nachzulesen, dass Sie über den Zeitpunkt der Pressekonferenz der Staatsregierung sehr unglücklich gewesen seien, weil der Minister erst im Nachhinein die Rede vor dem Landtag habe halten sollen und sich die Staatsregierung schon vorher zu diesem Thema geäußert habe.

Gut, man kann und man darf sich durchaus Sorgen machen über die wirtschaftliche Lage, über die Konjunktur. Wir sehen das auch nicht ganz so optimistisch wie der Kollege Kaiser.

Aber, Herr Minister Wiesheu, wie Sie es machen ist das nichts anderes als dumpfes Wahlkampfgetöse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nichts anderes, als den Standort Deutschland schlechtzureden.

Herr Minister Wiesheu, wir haben schon sehr grinsen müssen, als Sie das schöne Wort von der „Agonie der Bundesregierung“ fanden. Da ist jedem von uns sofort die Frage eingefallen: Wie würden Sie es denn bezeichnen, was die Regierung Kohl in 16 Jahren gemacht hat? Ich meine, das Aussitzen der Regierung Kohl. Da war

man völlig weggetaucht. Es wäre interessant, zu erfahren, welche Wortwahl Sie dazu finden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regierungskoalition in Berlin hat den Reformstau aufgelöst und Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gegeben. Im letzten Jahr hatten wir – das kann niemand leugnen – ein Rekordwachstum von 3 Prozentpunkten. Jetzt hat die wirtschaftliche Entwicklung einen Dämpfer bekommen.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute – das haben wir alle nachlesen können – haben ihre Wachstumsprognosen nach unten korrigiert. Der Abbau der Arbeitslosigkeit vollzieht sich langsamer als erhofft. Es kann auch sein, dass Kanzler Schröder seinen Mund etwas voll genommen hat, als er einmal von 3,5 oder 3 Millionen Arbeitslosen redete. Aber wie der Kollege Kaiser richtigerweise gesagt hat, ist in der Wirtschaftspolitik die Psychologie ganz wichtig.

Wir müssen uns einmal ein klein wenig zurückerinnern, was die Herren Kohl und Stoiber immer im Mund geführt haben. Sie haben immer von der Halbierung der Arbeitslosigkeit geredet. Stattdessen ist es in Ihrer Zeit mehr geworden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Inflationsrate vom Mai in Höhe von 3,5% ist zugegebenermaßen deutlich zu hoch. Wir nehmen diese Entwicklung sehr, sehr ernst. Was wir jetzt brauchen, sind eine nüchterne Analyse der Situation und ein sachliches Abwägen der Handlungsmöglichkeiten, die gegeben sind.

Seit Herbst vergangenen Jahres haben wir die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Die Gründe sind im Wesentlichen unstrittig. Es sind die BSE- und die MKS-Krise in der Landwirtschaft, es ist eine weitere Ölpreiskrise, und es ist die Wachstumsschwäche in den Vereinigten Staaten.

Zusätzlich – das wurde von allen Seiten angesprochen – verdüstert sich das Bild in der Baukonjunktur. Dabei muss man sagen: Hier hat die alte Koalition durch überzogene Subventionen Strukturen geschaffen, die auf Dauer nicht tragfähig sind. Wenn wir allein die Baukonjunktur herausrechnen, liegt das Wachstum in Deutschland um fast einen Prozentpunkt höher, als dies zur Zeit der Fall ist.

Experten und Institute gehen davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage spätestens in einem Jahr wieder verbessert. Der Abbau der Arbeitslosigkeit wird weitergehen. Im letzten Jahr ist die Zahl der Erwerbstätigen um knapp 600 000 angestiegen. Auch in diesem Jahr ist mit einem Anstieg um 300 000 zu rechnen. Das sind Zahlen, an denen man nicht vorbeigehen kann.

Die Binnennachfrage wird anziehen. Dafür hat die Koalition die maßgeblichen Voraussetzungen geschaffen.

Die Entlastung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen allein in diesem Jahr durch die Steuerreform in Höhe von 45 Milliarden DM wird hier positive Wirkungen entfachen.

Im nächsten Jahr gibt es weitere Entlastungen, beispielsweise durch das Familienförderungsgesetz; diese Entlastung macht weitere 5 Milliarden DM aus.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – es ist schön, dass jetzt auch Kollegin Kellner hier sitzt – wenden uns gegen jeden Versuch, den Kurs einer nachhaltigen Finanzpolitik zu verlassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konjunkturprogramme auf Pump führen letztlich nur zu weiteren Einschränkungen der wirtschafts- und sozialpolitischen Handlungsmöglichkeiten und wälzen die Lasten auf zukünftige Generationen ab. Wir halten daher an dem Ziel fest, die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2006 im Bund auf Null zu reduzieren.

Ein zentraler Punkt ist und muss sein die Senkung der Lohnnebenkosten. An dem Ziel, die Sozialversicherungsbeiträge unter 40 Prozentpunkte zu senken, muss unbedingt festgehalten werden. Hier ist es, so meinen wir, durch die ökologische Steuerreform gelungen, die Rentenbeiträge um 1,2 Prozentpunkte abzusenken. Die Wirtschaft, vor allem kleine und mittlere Unternehmen, wird durch die ökologische Steuerreform im Saldo entlastet. Auch dies ist unbestreitbar. Erste Lenkungswirkungen sind durchaus erkennbar.

Unternehmen und Haushalte investieren verstärkt in energiesparende moderne Technologien. Es gibt 250 000 neue Arbeitsplätze in diesem Sektor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme kurz zur Haushaltskonsolidierung zurück. Auch wir haben hier im Landtag – ebenso wie die Staatsregierung – die Zielsetzung, die Nettoneuverschuldung auf Null herunterzufahren. Aber wenn es dann beliebt, ist man ganz schnell wieder bei der Forderung nach „fresh money“. Letzten Donnerstag ging es im Wirtschaftsausschuss um die Regionalförderung im Zuge der EU-Osterweiterung. Auf einmal hatte man wieder neues Geld verlangt. Einmal hü, einmal hott, immer gerade, wie es beliebt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schneide jetzt kurz einige der von Minister Wiesheu angesprochenen Baustellen an.

Steuerreform! In 16 Jahren Regierung Kohl ist überhaupt nichts zustande gekommen.

(Dinglreiter (CSU): Das stimmt doch nicht! Was war denn 1986, 1988 usw.?)

– Na, das waren klägliche Versuche, Herr Dinglreiter.

Jetzt gibt es eine Steuerreform. Hierzu gibt es immer wieder die falsche Behauptung, der Mittelstand fahre weniger gut als andere. Abgesehen von der Geschichte mit den Veräußerungserlösen, wo es tatsächlich so ist, stimmt es, ansonsten überhaupt nicht. Der Mittelstand wird tatsächlich um 20 Milliarden DM entlastet. Dazu tragen vor allem der niedrigere Eingangsteuersatz und der höhere Grundfreibetrag bei. Wenn Sie in Ihrer Argumentation anführen, der Körperschaftsteuersatz betrage ja 25%, dann zieht das einfach nicht. Sie können ja rechnen: 25% Körperschaftsteuer plus Soli plus Gewerbesteuer sind schon 38%. Herr Wiesheu, zeigen Sie mir die Personengesellschaften, die eine durchschnittliche Steuer von 38% zahlen. Die können Sie an den Fingern weniger Hände abzählen. Es handelt sich um etwa 5 bis 6% der Personengesellschaften.

Dann komme ich zu Ihrem Gejammere bezüglich der Reform der betrieblichen Mitbestimmung. Einmal abgesehen davon, dass hier immer mit völlig falschen Zahlen, darüber, was das kostet, argumentiert wird – wir haben es vor einigen Wochen im Plenum in einem eigenen Punkt behandelt –, wird sich Ihre Kritik unseres Erachtens ebenso schnell erledigen, ebenso schnell als Sturm im Wasserglas erweisen wie Ihr Gezeter um die Geschichte mit der Scheinselbstständigkeit oder Ihr Gezeter über die 630-DM-Jobs.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns doch einmal an, was da tatsächlich passiert ist. Bei den 630-DM-Jobs ist trotz aller Unkenrufe die Zahl solcher Verhältnisse ganz massiv angestiegen. Wir haben jetzt 4 Millionen ausschließlich derartiger Verhältnisse. Die Einnahmen bei den Krankenkassen liegen bei 2,3 Milliarden DM. Die Einnahmen bei der Rentenversicherung liegen bei knapp 3 Milliarden DM. Gleichzeitig gibt es Steuerausfälle von etwa 2 Milliarden DM.

Das heißt, die Versicherungspflichtigkeit der 630-DM-Jobs war ein Riesenerfolg. Trotz Ihres Gejammeres und trotz Ihres Gezeters. Mit dem Gejammere schaden Sie dem Standort Deutschland indirekt, indem Sie ihn schlechtreden. Der Wirtschaftsstandort kann direkt Schaden nehmen, wenn ein vernünftiges Zuwanderungskonzept scheitert, nur weil Sie krampfhaft nach Wahlkampfthemen suchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Wiesheu, Ihre Einlassungen im Zusammenhang mit den UMTS-Zinserlösen und den Bahninfrastrukturmitteln sage ich: Sie wissen es doch selber am besten. Ihre Bundesregierung hat die Bahninfrastrukturmittel zuletzt auf etwa 6 Milliarden DM heruntergefahren. Jetzt sind wir wieder bei knapp 10 Milliarden DM angelangt. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn sich das, was jetzt aus den Zinserlösen kommt, verstetigen ließe. Aber dafür müssen erst einmal die Finanzquellen geschaffen werden. Nur, wenn eine Bundesregierung den Betrag vorher auf 6 Milliarden DM heruntergefahren hat, dann dürfen die Parteien, die sie getragen haben, hinterher nicht groß tönen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann zur Schließung von Ausbesserungswerken. In Bayern sind zwei Werke betroffen, was uns alle wiederum betroffen macht. Ich habe dazu seitens der SPD Stimmen gehört. Ihr schönes Wortspiel mit „null, null, null“ greift hier im Grunde gar nicht.

Was die Ausführungen betrifft, zu denen Sie sich hier verstiegen haben, so glauben Sie doch selber nicht, dass Minister Eichel Herrn Mehdorn dahin lenken könnte, dass er das Werk in Kassel nicht schließt, in Sachsen vier und in Bayern zwei Werke schließt.

Das ist Sache der Bahn.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist doch viel zu billig!)

– Herr Bernhard, dann muss ich daran erinnern, wer 1993 den Beschluss herbeigeführt hat, die Bahn zu privatisieren,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und nicht nur sie zu privatisieren, sondern sie soll auch eigenwirtschaftlich sein. Das war, angetrieben von der FDP, die CDU/CSU mit Unterstützung der SPD. Da sollte, wie gesagt, wer im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen.

In diesem Zusammenhang fällt mir ein, dass ich, als Sie Herrn Maget als „Propagandatrottel der Bundesregierung“ bezeichneten,

(Unruhe bei der SPD – Frau Steiger (SPD): Unverschämtheit!)

gedacht habe: Was für eine andere Rolle spielt denn Minister Wiesheu, als Propagandatrottel des Schröder-Neiders Stoiber zu sein?

(Unruhe bei der CSU)

Sie wissen es doch eigentlich in vielen Punkten besser.

(Mehrlich (SPD): Vielleicht sollte man die Vergangenheit von Herrn Wiesheu einmal anführen! – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mach weiter, Martin!)

Wenn Sie sich auf Zahlen berufen, Herr Minister Wiesheu – und das gilt für die gesamte Bayerische Staatsregierung und auch für alle Redner der CSU –, auf Wachstumszahlen, auf die Inflation, auf Arbeitslosenzahlen, dann ist es doch angesagt, Ihrer Erinnerung ein klein wenig nachzuhelfen. Denn bei all diesen Zahlen sah es unter der alten Bundesregierung wesentlich schlechter aus.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Es genügt, wenn sich ein Redner gelegentlich vergaloppiert. Wir sollten aber entsprechende Zurufe unterlassen. – Herr Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Wachstum betrug in den alten Bundesländern im Schnitt von 1982 bis 1998 2,2% je Jahr, seitdem 2,5%.

(Dr. Bernhard (CSU): Jetzt null im nächsten Jahr!)

– Ich habe den Schnitt bis jetzt gerechnet. Die Inflationsrate betrug bis 1998 in den alten Bundesländern im Schnitt 2,5%, 1998 bis 2000 1%. Die Arbeitslosenquote lag 1982 in den alten Bundesländern bei 7,5%, 1998 bei 10,5%, im Jahr 2000 bei 8,5%. In Bayern hatten wir 1991 – dieses Jahr habe ich herausgesucht, weil damals Ministerpräsident Stoiber angetreten ist und gleichzeitig auch der Wirtschaftsminister – 215 000 Arbeitslose, und jetzt feiert man sich für „nur“ 300 000.

Ich darf ferner die wirtschaftspolitischen „Glanznummern“ der Staatsregierung in Erinnerung rufen: Maxhütte, mehr als 100 Millionen DM an Steuergeldern in den Sand gesetzt, einen großen Teil davon als illegale Betriebsmittelzuschüsse;

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schandel!)

der Deutsche Orden, morgen wieder auf der Tagesordnung, oder die LWS, von Stoiber in den Gewerbebau und ins Bauträgergeschäft getrieben, mit dem bekannten Ergebnis. Wenn Ministerpräsident Stoiber von Geldvernichtung spricht, dann ist er hierzu tatsächlich berufen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist er Spitze!)

Mein Fazit, meine Damen und Herren: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Unser Eindruck ist, dass Sie nicht nur auf der Straße im Stau stehen, sondern Sie stehen auch im politischen Geschäft ganz massiv im Stau. Danke.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Gabsteiger (CSU): Setzen! – Klinger (CSU): Note 5!)

Präsident Böhm: Ums Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu gebeten.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit keine Irritationen aufkommen: Mit dem Begriff „Propagandatrottel“ wollte ich niemanden beleidigen.

(Unruhe bei der SPD – Frau Radermacher (SPD): Ach nein! – Frau Steiger (SPD): Dann darf man es auch nicht sagen!)

Ich ziehe ihn deswegen zurück. Ich habe auch ausgeführt, er solle doch aufpassen, was ihm untergejubelt wird. Er solle nicht sagen, er sei zufrieden, ohne sich die Dinge angesehen zu haben. Damit habe ich zum Ausdruck gebracht, dass er etwas propagiert hat, was er vielleicht nicht so genau bewertet hat. Das war der Inhalt der Aussage.

Wenn der Ausdruck unangemessen ist und unparlamentarisch, dann ziehe ich ihn zurück, damit keine Irritationen entstehen. Ich will in der Diskussion niemanden beleidigen – bei aller Klarheit der Aussprache.

(Frau Steiger (SPD): Dann soll er sich entschuldigen!)

Ich bitte um Verständnis. Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Frau Radermacher (SPD): Eine Entschuldigung ist das aber nicht!)

Präsident Böhm: Nun hat Herr Kollege Dr. Söder das Wort.

Dr. Söder (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Lage düster, die Stimmung mies ist, das ist nicht etwa nur die Meinung einiger Herren hier im Haus oder der CSU, sondern Allgemeingut in Deutschland. Der „Spiegel“ schreibt: „Die Konjunktur schmiert ab“. Jede Zeitung in Deutschland berichtet über die schwierige Lage. Die Indikatoren stehen in Deutschland auf Krise, und Rot-Grün führt Deutschland in den Abschwung.

Wenn Herr Runge dann sagt, diese Debatte um die Zukunft Deutschlands, um die Zukunft von menschlichen Existenzen, von Arbeitsplätzen, die sei verzichtbar, die sei ihm sozusagen egal, die bräuchten wir nicht, dann frage ich mich ernsthaft, was für ein Verständnis er als Parlamentarier dieses Hohen Hauses hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nicht nur die Stimmung ist schlecht, meine Damen und Herren, sondern diese Stimmung wird von Fakten gespeist. Fakt 1: das Wachstum. Was hat man in Pressekonzferenzen und Fernsehinterviews für große Aussagen gemacht, locker und lässig: 3,0, 3,5% Wachstum sollten es sein. Jetzt wird die Wachstumsprognose Stück für Stück heruntergeschraubt und zu einem Kümmerling. Meine Damen und Herren, wir stehen in Europa an letzter Stelle, die rote Laterne in der Wachstumsprognose für Deutschland, das einstmals der starke Motor der Volkswirtschaften in Europa war. Das Einzige, was von Berlin dazu kommt, anstatt dass man handelt, sind peinliche unterschiedliche Aussagen vom Bundeskanzler, Finanzminister und Wirtschaftsminister über die Höhe des Wachstums. Letzterer hat ohnehin nicht nur wenig Kompetenzen, sondern darf nicht einmal mehr reden, selbst das Rederecht wird ihm abgestritten.

Wenn dann Herr Runge oder Herr Kaiser unseren Wirtschaftsminister angreift, sage ich Ihnen eines: Ihre

Bilanz in Berlin wäre ja noch katastrophaler, noch schlechter, wenn es den Wachstumsmotor Bayern nicht gäbe.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Anstatt die CSU in Bayern anzupinkeln, sollten Sie sich bei Staatsminister Wiesheu lieber für die gute wirtschaftspolitische Arbeit bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

Fakt 2: Arbeitslosigkeit. Diese Bundesregierung ist angetreten mit dem Ziel, dort etwas zu verbessern. Meine Damen und Herren, was ist passiert? Die Arbeitslosigkeit steigt saisonbereinigt wieder an. Was für große Versprechungen sind da gemacht worden: Wir wollen uns daran messen lassen, für uns ist das das Allerwichtigste, wenn wir da versagen, dann müssen wir weg, dann müssen wir nicht mehr gewählt werden. Diese Ankündigung wird Sie in massiver Form einholen. Sie kümmern sich anscheinend nicht ausreichend um die Menschen, um ihre Sorgen um die Arbeitsplätze.

(Widerspruch von der SPD)

Nicht nur beim Wachstum, auch bei der Arbeitslosigkeit haben wir uns im unteren Tabellendrittel etabliert. Das ist der „Erfolg“ von Rot-Grün in Berlin.

Fakt 3: Inflation. Herr Runge meint, auch die Debatte über dieses Thema sei vielleicht verzichtbar. 3,5% Inflation, das ist ein Rekord seit 1993.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zuhören!)

Das kostet die Menschen Kaufkraft. Das kostet Lebensqualität in Deutschland, meine Damen und Herren. Das Schlimme ist, dass nach Aussagen aller Wirtschaftsexperten in Deutschland der Staat der Hauptverantwortliche für diese Entwicklung ist, nämlich der Preistreiber durch die Ökosteuer.

Fakt 4: der Euro. Seit der Regierungsübernahme durch Rot-Grün segeln wir auf historische Tiefststandsmarken zu. Als die alte Bundesregierung den Euro übernahm, war er in einer ganz anderen Verfassung als heute. Seither hat er radikal verloren. Selbst das beste Auto kann man nicht optimal fahren, wenn eine Wildsau am Steuer sitzt.

(Unruhe bei der SPD)

Eines ist ganz klar, meine Damen und Herren: Die Verluste gegenüber dem Dollar, dem Zloty, gegenüber dem Forint und anderen Währungen sind von dieser Regierung mit zu verantworten. Die einzige Aussage des Bundeskanzlers dazu war: Ein schwacher Euro ist gut für Deutschland. Nicht nur wir, viele andere haben ihn dafür kritisiert.

Die Lage ist also ernst, sie ist bedrohlich. Die USA können da als billiges Ablenkungsmanöver auf Dauer nicht

herhalten, meine Damen und Herren. Die Misere ist hausgemacht. Dazu haben Sie in Ihren Ausführungen außer einigen Versuchen der rhetorischen Trickspielerei nichts gebracht.

Bei der Steuerpolitik versuchen Sie schönzureden, was schlecht gemacht worden ist. In der Tat haben Sie Impulse gesetzt, aber in die falsche Richtung. Das war ein Schlag gegen den Mittelstand, Deswegen müssen Sie jetzt die nächsten Stufen der Steuerreform ohne Wenn und Aber vorziehen. Wenn Sie glauben, das würde einer nachhaltigen Finanzpolitik widersprechen, kann ich nur sagen: Die ist doch ohnehin schon beim Teufel.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Löcher im Haushalt sind so groß wie sonst etwas.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verwechseln das mit dem Berliner Haushalt!)

Eichel muss ständig nachbessern, und die Impulse, die Sie gesetzt haben, führen nur zu einem: zu Steuermindereinnahmen. Sie wissen doch gar nicht, woher Sie das Geld noch bekommen sollen. Das Einzige, was Sie versuchen, ist, die Ökosteuer beizubehalten. Diese Ökosteuer ist eine Wachstumsbremse für ganz Deutschland. Sie peitscht die Inflation an, sie verschleppt Reformen, und das führt letztlich dazu, dass Sie Ihr Ziel aufgeben können, die Lohnnebenkosten zu senken.

(Lachen bei der SPD)

Anstatt also im Steuerbereich endlich umzukehren, machen Sie etwas anderes: Sie diskutieren sogar noch über Erbschaft- und Vermögensteuer. Anstatt zu helfen, dass die Leute weniger Steuerbelastung bekommen, wollen Sie sogar noch mehr. Das ist ein peinlicher Vorgang.

Punkt 2. Das Ergebnis der Arbeitsmarktpolitik: Totalversagen. OECD, IWF und Europäische Union fordern massive Reformen zur Verbesserung und strukturellen Veränderung der Arbeitsmarktsituation. In einem waren Sie allerdings nicht tatenlos – das muss ich Ihnen zugestehen –, aber da haben Sie wieder Impulse in die völlig falsche Richtung gesetzt. In den letzten zwei Jahren hat sich eine Giftliste für Investitionen angesammelt, die insbesondere den Mittelstand trifft: 630-DM-Regelung, Scheinselbstständigkeit. Viele Gespräche mit neuen Unternehmen, mit dem Mittelstand, mit dem Handwerk zeigen, dass diese Regelungen in massiver Form belasten. Rechtsanspruch auf Teilzeit, Rücknahme des Kündigungsrechtes und natürlich das Dankeschön an die Gewerkschaften für die Unterstützung im Wahlkampf 1998, das Betriebsverfassungsgesetz – all das zusammen, meine Damen und Herren, ergibt eine Gift-, eine Horrorliste, die eines schafft: weniger Flexibilität, aber mehr Bürokratie und wesentlich mehr staatliche Lenkung. Die Folge: Betriebsabläufe werden komplizierter; das alles kostet Geld; es verhindert Investitionen, und damit entstehen keine neuen Produkte und letztlich auch keine Arbeitsplätze. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

Der Bundeskanzler hat versucht, das Ganze zu übertünchen, indem er ein Bündnis für Arbeit geschaffen hat. Meine Damen und Herren, das Bündnis für Arbeit ist im Grunde genommen eine Begräbnisveranstaltung geworden. Letztlich ist dabei nichts an Ergebnissen herausgekommen. Das letzte Ergebnis war zu sagen, dass die Arbeitgeber ein bisschen Überstunden abbauen müssen. Ich sage Ihnen eines: Mit billigen Plattitüden wie Cousinen in Ostdeutschland, mit sich irgendwelche Schals umzuhängen und mit billigen Schulzuweisungen können Sie sich so leicht nicht aus der wirtschaftspolitischen Verantwortung in Deutschland stehlen.

Überstundenabbau ist keine Lösung der jetzigen Probleme. Strukturelle Reformen am Arbeitsmarkt und strukturelle Reformen im Steuerrecht wären die Lösung, die Sie auf den Weg bringen müssen. Einer der Hauptpartner, die IG Metall, sagt anscheinend nicht einmal Dankeschön für das Betriebsverfassungsgesetz, indem sie für das nächste Jahr eine harte Auseinandersetzung um die Tarif- und Lohnabschlüsse ankündigt. Das geht hin bis zu Herrn Zwickel, der jetzt bei VW sein Modell vorgestellt hat, wie man in der Zukunft Arbeitsplätze schaffen kann. Meine Damen und Herren, Sie verkünden Durchhalteparolen wie die Kapitäne auf der Titanic. Ihre wirtschaftspolitische Kompetenz löst sich in Luftblasen auf. Ihr einziges derzeitiges Konzept, sich wirtschaftspolitisch zu verstärken, nachdem GRÜNE und SPD es zusammen nicht schaffen, scheint in Berlin zu sein, die PDS als neue wirtschaftspolitische Kraft und ökonomische Kompetenz dazuzunehmen.

(Widerspruch von der SPD)

Kapieren Sie eigentlich nicht, meine Damen und Herren, was Sie dem Standort Deutschland antun, indem Sie Bankrotteure der Geschichte wieder mit ins Boot nehmen? – Anscheinend nicht.

(Beifall bei der CSU)

Anstatt sich jetzt in die Ecke zu setzen, verschämt auf die eigenen Konzepte zu blicken und sich etwas Mühe zu geben, in Berlin etwas zu ändern, wollen Sie eine Art Bayern-Tour starten. Die bekannten und bedeutenden Bundespolitiker der SPD, also Ihre Bundestagsabgeordneten, machen sich auf und wollen im Grunde genommen erzählen, was Berlin alles für Bayern tut. Der Staatsminister hat dazu das meiste gesagt. Eines muss ich Ihnen aber noch sagen: Es ist schon ein dicker Hund und eine Unverschämtheit, dass Sie in den letzten zwei Jahren alles getan haben, um unseren Regionen, auch Oberfranken und Mittelfranken, zu schaden.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Jetzt wollen Sie sich herstellen und sagen, Berlin hätte etwas getan. Das ist eine Frechheit!

(Beifall bei der CSU)

Zu den ICE-Strecken und Verkehrsverbindungen bei uns im Norden war nichts zu hören. Kollege Scholz – ich weiß nicht, wo er heute ist; wenn es um so etwas geht, ist er sonst immer da – hat selbst zugestanden: Da hat

uns die Bundesregierung im Stich gelassen. Bei der Sache mit dem ICE-Ausbesserungswerk gibt es null Unterstützung. Das ist im Übrigen kein Wunder: Sie haben in Berlin recht wenig zu sagen. Entscheidend ist: In den vergangenen Jahren ist für unsere Regionen nichts passiert. Gäbe es nicht die Unterstützung des Südens aus der Kraft des Südens heraus allein, meine Damen und Herren, wäre die Bilanz in Deutschland noch viel, viel schlechter.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist aus unserer Sicht eines klar: Die Bundesregierung hat sich letztlich verhalten wie eines der Unternehmen am neuen Markt: Sie ist am Anfang mit großem Marketing, großen Versprechungen gestartet. Die wirtschaftspolitische Substanz stimmt aber nicht. Ein Weiteres ist klar: Wir in Bayern sind Blue Chips; bei uns können die Aktionäre eine entsprechende Dividende erwarten. Bei Ihnen ist das anders: Die rot-grüne Bundesregierung meldet bald Insolvenz an.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Schläger das Wort.

Schläger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, als ich vorhin draußen war, musste ich Sie verteidigen, indem ich Kritikern gesagt habe: Der Minister war heute eigentlich unter seinem Niveau; sonst ist er hier ganz anders. Sie haben das Wort vom Propagandatrottel zurückgenommen – das ehrt Sie. Was zu denken gibt, ist aber, dass Ihnen Ihre Fraktion bei dieser Aussage den größten Beifall des Tages gespendet hat. Da überlege ich mir schon, auf welchem Niveau sich diese Fraktion in der Wirtschaftspolitik eigentlich befindet.

(Beifall bei der SPD – Zuruf vom GRÜNEN: Null!)

– Sie haben vorhin immer Null gesagt.

Ein -Weiteres vorweg: Meine Ausführungen, in denen ich mich jetzt vor allem mit der bayerischen Regionalpolitik etwas näher befassen möchte, richten sich auf keinen Fall gegen die Gebiete Bayerns, in denen es boomt – in Oberbayern, in München usw. Wir stellen aber fest, Herr Kollege Söder, dass es auch in Bayern selber die Kraft des Südens und zum Teil die Schwäche des Nordens gibt. In Bayern gibt es Gebiete, in denen die Arbeitslosigkeit derjenigen in der ehemaligen DDR sehr nahe kommt, so zum Beispiel in Nordostbayern, Arbeitsamtsbezirk Hof. Das steht auch explizit im Bericht des Ministers. Herr Staatsminister, Sie können es sich nicht so einfach machen und sagen: Wenn wir die Einpendler aus Sachsen und Thüringen nicht hätten, wäre die Lage in Hof besser; denn damit implizieren Sie Überlegungen, dass wir wieder die Mauer bräuchten. So geht es nicht. Sie müssen eine Wirtschaftspolitik machen, die mit der gegebenen Situation zurande kommt.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden die Einpendler nicht zurückweisen können. Sie sehen ja auch, dass das Problem nicht an den Einpendlern liegt; denn Sie haben Einpendler in der Region Rhön-Grabfeld, Sie haben bei Schweinfurt Einpendler, Sie haben in Coburg und Kronach Einpendler. Überall dort haben Sie aber nicht jene hohe Arbeitslosigkeit. Damit ist eigentlich schon ein Beweis dafür geliefert, dass das Problem wo anders liegt.

Wenn Sie sich die bayerische Arbeitslosenstatistik ansehen, erkennen Sie, dass wir trotz der Konjunkturdelle, die wir im Moment haben, in weiten Bereichen Bayerns im Juni dieses Jahres weniger Arbeitslosigkeit verzeichnen als im letzten Jahr. Sie sehen aber auch, dass es Arbeitsamtsbezirke gibt, in denen die Arbeitslosigkeit höher, in manchen sogar entscheidend höher als im letzten Jahr ist. Sie können die Arbeitslosigkeit also nicht allein auf die gesamtwirtschaftliche Delle schieben. Auf jeden Fall ist die Arbeitslosigkeit zum Beispiel in Hof, Weiden, Coburg, Bayreuth, Ansbach und Weißenburg höher als im letzten Jahr. Merken Sie etwas an meiner Aufzählung? Alle Bezirke liegen in Nordbayern. Warum? – Weil Ihre Politik seit Jahrzehnten zulasten Nordbayerns gegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns auch dafür stark gemacht, das DB-Instandsetzungswerk Nürnberg zu erhalten. Ebenso haben sich unsere Leute für Grundig stark gemacht. Warum sind die Auswirkungen aber gerade im Nürnberger und Bayreuther Raum so katastrophal? – Weil eben in diesem Raum eine größere Schwäche vorhanden ist – im Gegensatz zur Stärke im Bereich München.

Wir hatten eine große Hoffnung: BMW nach Hochfranken. Das war auch die Devise von Ihnen, der Staatsregierung und vom Ministerpräsidenten, der diesen Standort favorisiert hat. Anhand der Entwicklung sehen wir jetzt aber, dass das Wort des bayerischen Ministerpräsidenten im entscheidenden Fall wirtschaftlich auch nichts gilt, dass die BMW AG eigentlich macht, was sie für richtig hält. Genauso verhält es sich bei der DB AG und dem, was die Bahn angeht. Das ist doch die Situation.

Vor kurzem gab es in Kulmbach Wirtschaftstage der CSU. Dort haben Sie gesagt, der Regierungskoalition von SPD und Grünen habe der ordnungspolitische Kompass gefehlt.

(Zuruf von der CSU: Richtig!)

Sie haben sich aber im Wirtschaftsdschungel von Bayern schon seit Jahren verheddert. Offenbar haben Sie also auch keinen Kompass. Sonst wäre es nicht zu diesen großen divergierenden Entwicklungen gekommen. Sie haben in der Landesentwicklung versagt. Im Landesentwicklungsprogramm und in der Bayerischen Verfassung steht, dass überall im Lande gleiche Lebensbedingungen herrschen sollen. Das ist nicht der Fall. Boomt ganz Bayern oder boomen eigentlich nur einige Wirtschaftszentren?

Vor gut einem Jahr ist der CSU-Staatsregierung mit einem von ihr selbst bestellten Gutachten der Schreck in

die Glieder gefahren. Es ist jenes sogenannte GFK-Gutachten, welches von der Gesellschaft für Konsum- und Marktforschung erstellt wurde. In diesem Gutachten stehen so harte Wahrheiten über die wirtschaftliche Lage in Oberfranken, dass sich Herr Wiesheu wochenlang nicht getraut hat, das Gutachten der Öffentlichkeit vorzulegen. Ich zitiere, was der massiv unter Druck stehenden Region Oberfranken Ost im Gutachten attestiert wurde: Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Arbeitsamtsbezirk Hof ist von 1993 bis 1998 von 103 000 auf 90 000 – also um 13 000 – zurückgefallen. In der Zwischenzeit sind die Zahlen noch weiter nach unten gegangen. Wer war denn von 1993 bis 1998 in Bonn und in Bayern an der Regierung? Sie waren es doch. Dieses Chaos haben Sie angerichtet. In Ihrem heutigen Bericht trauen Sie sich aber, positiv zu erwähnen, dass in Arzberg Einiges geschehen sei. Zugegebenermaßen haben dort nach der Stilllegung der Porzellanindustrie und nach dem Wegbrechen der Arbeitsplätze beim Kraftwerk die schlimmsten Verhältnisse geherrscht. Es ist richtig, dass dort über 200 Arbeitsplätze neu geschaffen worden sind und 400 weitere noch geschaffen werden sollen. Denen stehen aber 13 000 weggefallene Arbeitsplätze gegenüber. Mit einem Minus von 14,7% bei der Beschäftigtenzahl hat die Region Hof/Wunsiedel einen riesigen Aderlass erlitten.

Das, was bei den Arbeitsplätzen passiert ist, ist auch bei den Einwohnern passiert. Keiner glaubt mir, dass es in Bayern Landkreise gibt, die innerhalb von 15 Jahren 15% ihrer Bevölkerung – im Schnitt 15 000 Einwohner – verloren haben. Wir sind aber noch in Bayern und nicht in Sachsen. Unter dieser Entwicklung leidet vor allem das verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe, der Handel, das Dienstleistungsgewerbe usw.

Ganz anders sieht es dagegen in anderen Regionen aus, wo die Wirtschaft tatsächlich boomt und wo Hand in Hand mit diesem Boom auch die Wohnungsnot ansteigt. Während in Nordostbayern Wohnungen, ja ganze Hauptstraßen der Städte und ganze Ladenzeilen leerstehen, herrscht im Gebiet von München Wohnungsnot. Diese Entwicklung haben wir nicht erst seit 1998, sondern schon seit Jahrzehnten. Sie ist das Ergebnis Ihrer jahrzehntelangen Politik. Wie wollen Sie denn mit einer solch missratenen Politik, welche die Provinzen missachtet, die Jugend draußen in den Regionen halten? Ganz zu schweigen von den älteren Mitbürgern, die nichts anderes als Arbeit, Arbeit und noch einmal Arbeit suchen. Die Staatsregierung legt ein Programm „Ausbilden und Wohnen in München“ auf. Mit diesem Programm werden schon Lehrlinge mit 15 Jahren nach München gelockt, um hier eine Lehrstelle zu bekommen. Es wäre doch viel vernünftiger, wenn man diese Gelder dazu verwenden würde, dass man draußen in der Provinz Lehrstellen schafft. Wir dürfen doch nicht schon die Jugend in die Zentren weglocken.

Ein anderer Gesichtspunkt. Wie sieht es mit der Forschung und der Entwicklung in diesem Land aus? Bundesweit gibt es 81 Max-Planck-Institute, davon 13 in Bayern. Alle sind nur in der Umgebung von München angesiedelt. Institute der Fraunhofer Gesellschaft gibt es in Bayern in acht Städten. Fünf davon befinden sich allein im Großraum München. Es ist schon eine alte

Geschichte, dass die Gelder, welche wir für Forschung und Entwicklung ausgeben, zu 80% in den Moloch München fließen, zu 10% in das Gebiet von Mittelfranken, und nur der Rest auf den gesamten übrigen Freistaat entfällt. Wenn man weiß, wie wichtig solche Forschungszentren für die Wirtschaft sind, kann man erst erahnen, wie sehr eine Region benachteiligt wird, wenn ihr solche Zentren schon seit Jahren fehlen. Wer bezahlt denn letztlich den Boom in den Zentren? Diejenigen, die in den unterentwickelten Regionen leben, denn sie zahlen seit Jahren auch ihre Steuern und Abgaben, ohne dafür etwas zu bekommen.

Im Untersuchungszeitraum des GFK-Gutachtens – Ihres Gutachtens – ist die Beschäftigung in Nordostbayern um 13 000 Arbeitsplätze zurückgegangen. Diese Verluste sind bis jetzt kaum ausgeglichen worden.

Vorhin haben Sie auch von der Bahn gesprochen. Der größte Flop in diesem Land war doch die Interregiolinie 25, welche Niederbayern, die Oberpfalz und das östliche Oberfranken an München binden sollte. Gemeinsam mit der DB AG haben Sie, Herr Wiesheu, vor drei oder vier Jahren die Aktion „Ostbayern fährt Bahn“ betrieben. Schon damals haben wir Ihnen gesagt, dass es sich überhaupt nicht förderlich auswirken wird, wenn nur ein paar Prospekte ausgegeben und Presseerklärungen abgegeben werden. Denn gleichzeitig wurde in Bonn, wo Sie noch an der Regierung waren, der Verkehr schon über Nürnberg umgeleitet. Heute laufen Sie der Entwicklung hinterher und beklagen es, dass die DB AG die Strecke in Nordostbayern nicht mehr aufrecht erhalten will. Ihre Politik ist das.

Auch in Wirtschaftsbereichen, welche landesweit boomen, verzeichnen wir in Nordostbayern einen Beschäftigtenrückgang. Tausende von Arbeitsplätzen sind in den Branchen Stahl, Maschinen- und Fahrzeugbau abgebaut worden.

Sie legten uns heute mit Ihren Ausführungen ein Gutachten des DIW vor, nachdem Deutschland nur ein Wachstum von einem Prozent hat, während andere Länder wie Frankreich oder Großbritannien ein Wachstum von 1,7% haben. Dazu muss man einfach feststellen, dass die blühenden Landschaften, welche Ihr früherer Kanzler dieser Nation für Ostdeutschland versprochen hat, nicht entstanden sind. Noch heute transferieren wir jährlich 150 Milliarden DM in den Osten. Natürlich ist das gut so. Aber warum wird das noch lange Zeit so sein? Sie haben acht Jahre lang verschlafen und die Entwicklung in die falsche Richtung getrieben.

(Eckstein (CSU): Die Sozialisten haben doch alles kaputt gemacht!)

– Nein, Sie haben zugeschaut, wie die Wirtschaft in Ostdeutschland zum Teil plattgemacht worden ist.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Wann waren Sie das letzte Mal drüben?)

– Erst vor ein paar Tagen.

Länder wie Italien, Frankreich oder Großbritannien haben im Gegensatz zu Deutschland eben nicht einen Teil ihrer Republik neu aufbauen müssen. Insofern ist es sogar noch eine sehr gute Leistung, wenn unser Wachstum nur unmerklich unter dem Wachstum dieser Länder liegt.

(Kreuzer (CSU): Ihr seid aber bescheiden!)

Mein Fazit: Die kleine Konjunkturdelle, welche wir im Moment erleben und welche bis zum Herbst ausgeglichen sein wird,

(Zurufe von der CSU: Was?)

wirkt sich in den seit Jahren benachteiligten Regionen unseres Landes überproportional negativ aus.

Die wirtschaftliche Entwicklung geht dort immer weiter auseinander.

(Fischer (CSU): Kleine Delle!)

Diese Schere öffnet sich immer weiter zulasten dieser Regionen, die bisher benachteiligt sind. Es ist höchste Zeit, dass wir hier umsteuern. Ich bin erstaunt, dass von Ihrer Seite dazu nichts kommt. Es fällt Ihnen nicht auf, dass Regionen, zum Beispiel gegenüber München, seit Jahren ständig abfallen und weiterhin abfallen. Die Schere klafft immer weiter auseinander.

(Zuruf des Abgeordneten Fischer (CSU))

Sie waren in den letzten Jahren weder dazu in der Lage, noch willens, hier umzusteuern.

Herr Dr. Wiesheu, Sie haben hier heute markige Sprüche geklopft. Setzen Sie das, was Sie heute gesagt haben, endlich auch draußen um, auf dem flachen Land. Dann können wir eine Einigung erzielen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Pschierer das Wort.

Pschierer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Lassen Sie mich zunächst mit ein paar Missverständnissen aufräumen, die sich auf Seiten der Opposition eingeschlichen haben. Ich möchte auf die Redebeiträge der Kollegen Schläger, Dr. Kaiser und Dr. Runge eingehen, damit hier in diesem Hohen Haus kein Missverständnis entsteht.

Man muss Ihnen, auf Seiten der Opposition, einmal klar machen, dass Sie in der Wirklichkeit angekommen sind. Der Unterschied zwischen Sein und Schein hat Sie eingeholt. Herr Kollege Dr. Kaiser, bei aller Freundschaft und bei allem Verständnis: Sie haben sich vorhin über den Ausdruck des Herrn Wirtschaftsministers echauffiert. Ich frage Sie allen Ernstes: Welches Bundesministerium leistet in Berlin heute noch konstruktive Arbeit? Die einzige Abteilung, die dort funktioniert, ist das Bundespresseamt. Die Abteilung Presse- und Öffentlich-

keitsarbeit funktioniert bei Ihnen hervorragend, aber sonst nichts.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind nur neidisch!)

Ihr Bundeskanzler hält nur Schönwetterreden. Er ist nicht in der Lage, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Was das Thema Arbeitslosigkeit und andere Themen angeht, ist die Bundesregierung längst gefordert.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Die Lage, in der wir sind, liebe Damen und Herren von der Opposition, kann man sehr deutlich erkennen und formulieren: Bei Ihnen steigt die Arbeitslosigkeit, bei Ihnen steigt die Zahl der Insolvenzen, und es steigt die Inflation. Der Wert des Euro sinkt, das Wirtschaftswachstum und die Binnennachfrage gehen zurück. Ihr Bundeskanzler stellt sich immer hin und sagt: Der Aufbau Ost ist Chefsache. Die Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern liegt zwischen 16 und 17%.

(Zuruf des Abgeordneten Schläger (SPD))

Da reicht es nicht, Verwandte in den neuen Bundesländern zu besuchen. Da ist konstruktive Arbeit gefordert.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volkmann?

Pschierer (CSU): Nein. Beim Thema Euro werden Ihre Genossen nicht müde, zu sagen: Liebe CSU, liebe Union, den Euro hat doch nicht Bundeskanzler Schröder eingeführt, eingeführt haben ihn Kohl und Waigel.

Eingeführt haben den Euro Kohl und Waigel. Aber das war zu einer Zeit, als Sie den Bayerischen Ministerpräsidenten und den ehemaligen Finanzminister Theo Waigel als Drei-Prozent-Fetischisten bezeichnet haben, als wir auf den Stabilitätspakt beim Euro gepocht haben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Unter der rot-grünen Bundesregierung hat der Euro 30% an Wert verloren. Damit vernichten Sie gespartes Kapital und Wirtschaftswachstum.

(Frau Lück (SPD): Wie hoch waren die Verschuldung und die Arbeitslosigkeit unter CDU/CSU/FDP?)

Meine Damen und Herren, Sie geben immer gerne der Europäischen Zentralbank und anderen die Schuld.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Die Volkswirtschaft in diesem Land hat Ludwig Erhard sehr viel zu verdanken. Er hat gesagt: Wirtschaft, Börse, Kapitalmarkt sind mit Psychologie verbunden, ist zum Teil bauch- und herzugesteuert. Er hat nie gesagt, dass man mit dem Erwecken von Anschein Wirtschaftspolitik machen kann. Er hat gesagt: Wir brauchen Markt, wir

brauchen Wettbewerb, wir brauchen soziale Gerechtigkeit und Subsidiarität und vieles Andere mehr. All das sind Dinge, die Sie im Moment mit Füßen treten.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Es wäre gut, wenn Sie sich an Ludwig Erhard und an seine Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft erinnern würden.

Ich komme jetzt auf einige Ursachen dafür zu sprechen, warum die Lage so ist. Herr Dr. Kaiser, Kollege Schläger, ich will gar nicht auf die Ihrer Meinung nach besonders benachteiligten Gebiete eingehen. Das wird nach mir Kollege Müller tun. Gestatten Sie mir aber die Anmerkung: Sie hätten wahrscheinlich laut aufgeschrien, wenn sich der Bayerische Ministerpräsident bei der Standortentscheidung mit dem Vorstand der BMW AG angelegt hätte. Sie hätten wahrscheinlich als Erste an die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft erinnert und gesagt: Das ist Einflussnahme der Politik auf Standortentscheidungen.

(Zuruf des Abgeordneten von Rotenhahn (CSU) – Beifall bei der CSU)

Sie verkennen in diesem Punkt die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft.

Lassen Sie mich noch auf ein paar Punkte zu sprechen kommen, die sehr interessant sind. Ich nenne das Stichwort Steuerpolitik. Dass es eine sozialdemokratische Partei fertig bringt, eine solche Steuerreform auf den Weg zu bringen, ist unglaublich.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Lück (SPD))

Von Ihnen, Herr Dr. Runge, hätte ich erwartet, dass Sie sich an die Vehemenz und die Leidenschaft erinnern, mit der Ihre Kollegin Christine Scheel, Ihre Haushalts- und Finanzexpertin, in Berlin dafür gekämpft hat, dass diese Steuerreform nicht so mittelstandsfeindlich wird, wie sie jetzt ist. Sie haben Frau Scheel im Stich gelassen. Obwohl Sie sich in Ihrer Partei immer für den Tierschutz einsetzen, haben Sie auch diese Kröte geschluckt. In der Steuerpolitik wird der Mittelstand massiv benachteiligt.

Liebe Damen und Herren von der SPD, Ihr Bundeskanzler wird sonst nicht müde, frohe Botschaften unter das Volk zu bringen und zu verbreiten. Ich sage: Mit einer verfaulten Banane schafft er es, einen florierenden Obsthandel aufzumachen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Diese Steuerreform war keine frohe Botschaft. Darum hat er sie auch nicht selbst verkündet. Er sucht sich dafür Protagonisten.

Wir alle hätten erwartet, dass Sie bei den Protagonisten für diese Steuerreform an die Krankenschwester, an den Fließbandarbeiter bei VW, an den Handwerksmeister gedacht hätten.

(Frau Lück (SPD): Haben wir!)

Wissen Sie, was der Bundesfinanzminister macht? Er wirbt in ganzseitigen Anzeigen im „Spiegel“ und in anderen Magazinen mit den Worten für diese Steuerreform: „Die Steuerreform 2000 ist ein echter Meilenstein“.

Als Protagonisten sucht er sich Herrn Dr. Wendelin Wiedeking, den Vorstandsvorsitzenden der Porsche AG.

(Frau Lück (SPD): Glauben Sie!)

Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie eine Steuerreform vorlegen, zu der auch der kleine Mann sagt: Das ist eine gute Steuerreform für den kleinen Mann und für die breite Masse der Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Herr Dr. Kaiser, Sie haben an Ludwig Erhard erinnert. Dem war die Personengesellschaft und der persönlich haftende Unternehmer lieber, als der Vorstandsvorsitzende der Kapitalgesellschaft.

Ich komme zu einem zweiten Punkt: der Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen. Die Bundesregierung spricht von Innovation und Modernisierung. Wenn diese Bundesregierung noch länger regiert, dann haben wir in diesem Land irgendwann die ältesten Dreh- und Hobelbänke. Dann haben Sie die Abschreibungsdauer auf 16 Jahre verlängert. Das muss man sich einmal vorstellen. Das ist keine Politik, die diesen Standort flexibel macht und ihn gegen den globalen Wettbewerb beständig macht. Sie täuschen die Leute. Ich will jetzt gar nicht auf das Thema Rating zu sprechen kommen. Für den Basler Akkord sind Sie nicht verantwortlich. Sie sind aber für die wesentliche Verschlechterung der Beteiligung verantwortlich. Früher war es so, dass ein Jungunternehmer sagen konnte: Ich brauche Geld für meine Existenzgründung. Er konnte sich dieses Geld auf dem Kapitalmarkt beschaffen, er konnte aber auch in seiner Familie nachfragen. Vielleicht hätte er dort jemanden gefunden, der gesagt hätte: Ich beteilige mich an deiner Idee, ich glaube daran.

Sie haben diese Beteiligungsmöglichkeiten so verschlechtert, dass Sie heute niemanden finden werden, der sich an einem jungen Unternehmen beteiligt.

Die Binnennachfrage sinkt. Sie könnten behaupten, die Leute kaufen nichts mehr, sie wollen nicht konsumieren. Es ist klar, dass die Leute nicht mehr konsumieren wollen. Alleine über die Mineralölsteuer wurden im letzten Jahr 75 Milliarden DM eingenommen. Sie haben den Menschen mit dem Kraftwärmekopplungsgesetz und dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz 11,5 Milliarden DM weggenommen. Die Bundesregierung kassiert 85 Milliarden DM. Das ist ein Drittel der gesamten Lohn- und Einkommensteuer, die in diesem Land eingenommen wird. Sie kassieren an den Tankstellen noch einmal zusätzlich ab. Es ist nicht falsch, wenn man sagt: Sie machen die Tankstellen zu Außenstellen des Finanzamtes.

(Beifall bei der CSU)

Beim Betriebsverfassungsgesetz merkt man klar, wohin Ihre Orientierung geht, nämlich nicht zum persönlichen und einzelnen Unternehmer, sondern zur großen Aktiengesellschaft. Es geht um die Einflussnahme über Betriebsräte in den Unternehmen und nicht darum, dass Sie diese Wirtschaft voranbringen, sondern darum, über das Betriebsverfassungsgesetz möglichst viele Kontrollinstrumente einzuführen. Die Auswirkungen auf den Freistaat Bayern machen mir große Sorgen. Der Freistaat Bayern ist in der Bundesrepublik Deutschland das Land mit dem höchsten Anteil an Selbstständigen. Diese CSU-geführte Staatsregierung hat in den letzten Jahrzehnten mehr als jede Staatsregierung in diesem Land für den Mittelstand getan. Nennen Sie mir ein Land, das so frühzeitig ein Mittelstandsförderungsgesetz und für den Mittelstand viele andere Dinge bis hin zu Innovations- und Technologieeinführungsprogrammen auf den Weg gebracht hat.

Meine Damen und Herren von der Opposition, 86 % der Unternehmen in diesem Land sind Mittelständler, und diesen Mittelstand beschädigen Sie massiv. Wenn Sie so weitermachen, werden Sie zum Totengräber dieses Mittelstandes. Das Problem ist, dass, wenn es bei dieser Bundesregierung um die Lösungsansätze geht, manche Dinge nicht mehr nachvollziehbar sind. Zum Wirtschaftswachstum, so der niedersächsische Ministerpräsident Sigmund Gabriel, müssen wir Konjunkturprogramme machen. Er wird zwar gelegentlich von Bundeskanzler Schröder gebremst, aber die Gedanken sind da. Wir wissen, dass Konjunkturprogramme der falsche Ansatz sind.

Zum Thema „Arbeitslosigkeit und Zuwanderung“ ein Zitat von Oskar Lafontaine, das Sie sehr freuen wird: „Die Arbeitslosenzahlen steigen. Da erschallt der Ruf: Wir brauchen ausländische Arbeitskräfte. Sie sollen Rente und Wirtschaft retten. Die Bevölkerung fasst sich an den Kopf“. Ihr Bundeskanzler glänzt dann mit geballtem volkswirtschaftlichen Sachverstand – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –, denn auf die jüngst gestellte Frage, ob Einheitslöhne wie bei VW und Lohnverzicht wie bei Hewlett Packard der Ausweg aus der Krise sein könnten, antwortete Schröder: „Ich halte solche Modelle im Einzelfall für vernünftig.“ Wenn dies ein CSU- oder CDU-Mitglied gesagt hätte, würde man sagen, dies seien die Erzkapitalisten von der anderen Seite. Auf die Frage, ob der Regierung die Puste ausgehe, antwortete Schröder: „Was die Regierung für das Wachstum tun konnte, hat sie getan.“ Das klingt so, als würde einem Arbeitnehmer ins Zeugnis geschrieben, er war ständig bemüht und bestrebt, den an ihn gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Dies ist nichts anderes als die Umschreibung für Versagen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wir fordern deshalb von Ihnen, als bayerische Sozialdemokraten in Berlin Ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass der Mittelstand in Bayern, die Stütze der Wirtschaft im Freistaat Bayern, weiterhin leben kann. Ändern Sie Ihre Arbeitsmarktpolitik, korrigieren Sie Ihre Steuerpolitik, schaffen Sie die Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb, stärken Sie den Mittelstand, orientieren Sie sich an der sozialen Marktwirtschaft.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Schläger (SPD))

– Herr Dr. Runge, distanzieren Sie sich in Berlin von den Genossen, der die Verantwortung für die miserable Lage in den neuen Bundesländern trägt. Diese tragen nicht die Regierung Kohl/Waigel, sondern in erster Linie diejenigen Genossen, die dort drüben 40 Jahre regiert haben und mit denen Sie in Berlin wieder taktieren wollen. Geben Sie diese Politik auf, damit tun Sie uns einen Gefallen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Hoderlein.

Hoderlein (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute Morgen stand hier der alte Generalsekretär der CSU, der seit zwanzig Jahren die dickste und schwärzeste Parteibrille trägt, die in diesem Land jemals jemand auf der Nase hatte, nämlich Staatsminister Dr. Wiesheu. Sein Problem ist, er hat nicht gemerkt, dass er seit einigen Jahren eigentlich in einem anderen Amt tätig ist, nämlich in dem des bayerischen Wirtschaftsministers. Er selbst sagt vom Wesen der Wirtschaft, dass es in erheblichem Umfang von Psychologie beeinflusst wird. Herr Wiesheu, wenn Sie hier gegen alle Fakten blanke Polemik machen, brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn diese Stimmung auch auf die Wirtschaft übergreift und Effekte erzielt werden, die Sie sich nicht wünschen können.

(Beifall bei der SPD)

Sie erinnern mich an folgenden alten Bibelspruch: Er sieht den Splitter im Auge des Anderen, aber nicht den Balken im eigenen Auge. Ich kenne keinen verantwortungsvollen Politiker, egal aus welchem politischen Lager, der bestreitet, dass wir im Moment eine Konjunkturdelle haben, die niemand befriedigen kann. Sie nehmen dies jedoch zum Anlass, eine hemmungslose Polemik zu betreiben, statt seriös nach den Ursachen und Lösungsmöglichkeiten zu fragen. Wenn Sie es nicht machen, werde ich es jetzt tun.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Erstens versuchen Sie mit dieser billigen Polemik, die jetzige wirtschaftliche und strukturelle Situation und deren Zusammenhänge, die weit in die Vergangenheit zurückreichen – das wäre bei keiner anderen Regierung anders gewesen – zu negieren und so zu tun, als sei die momentane Konjunkturdelle ein Ereignis, vom Februar, März oder April dieses Jahres, das ausschließlich auf Fehleinschätzungen und Fehlhaltungen der jetzigen Regierung zurückzuführen wäre. Genau dies ist es nicht, sondern die Ursachen liegen tiefer und weiter zurück. Diese Mängel hätten bereits in den Achtziger- und Neunzigerjahren beseitigt werden müssen. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen.

(Beifall bei der SPD)

In Wahrheit war mit der alten Bundesregierung unter Kohl und Waigel eines verbunden: ein permanentes, durch nichts und niemanden aufzuhaltendes Wachstum bei der Arbeitslosigkeit, jedoch nicht bei der Wirtschaft.

Sie haben 1982 1,7 Millionen Arbeitslose übernommen. Dies muss man gelegentlich den Vertretern der Wirtschaft sagen. Es wird immer öfter der Eindruck erweckt, als greife Ihr Gedächtnis nicht weiter als bis zum 1. Januar 1999 zurück. Sie haben 1 Million Arbeitslose schon vor der Deutschen Einheit im Westen Deutschlands draufgepackt und damit 50 bis 60 % Arbeitslosigkeitszuwachs in den Achtzigerjahren erreicht, und Sie sind 1998 mit 4,7 Millionen Arbeitslosen gegangen. Meine Damen und Herren, seien Sie doch ruhig und erzählen Sie hier nicht, Sie hätten die Rezepte und die Wirtschaftspolitik, die zu einer Beseitigung der Arbeitslosigkeit führt – Sie haben das Gegenteil bewiesen. Deshalb sind Sie heute der schlechteste aller Ratgeber.

(Beifall bei der SPD)

Ich moniere ebenso wie Sie das Wachstum. Auch ich hätte lieber 3% wie im letzten Jahr. Jetzt wird das Wachstum 2,1, 2,2 oder 2,3% betragen, niemand weiß es.

(Willi Müller (CSU): 1,2%!)

Sie werden feststellen, wir werden im Herbst einen Anstieg erleben. Auch daran muss man die Leute von der Wirtschaft gelegentlich erinnern, weil sie ihre Gedächtnisse offensichtlich nicht ausreichend geschärft haben. Lassen wir den Einigungsboom 1990/1991 außer Acht, den keine Regierung für sich verbuchen konnte, denn die Ostdeutschen brauchten Kühlschränke, Golfs und Ähnliches, dann gilt für die Jahre 1992 bis 1998, Herr Dr. Wiesheu, dass in keinem einzigen Jahr auch nur das Wachstum erreicht worden ist, das in dem schwachen Jahr 2001 von dieser Regierung erreicht wurde. Dies ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Drittens gerieren Sie sich wie immer als die Klassiker, die etwas von Geld verstünden. Für Sie gilt der Satz: Die Schwarzen verstehen etwas von Geld, die Roten können es den Leuten nur aus der Tasche ziehen.

(Zurufe von der CSU)

Da sehen Sie, wie Sie bei Ihren Schulungen auf billige Instinkte getrimmt worden sind.

(Beifall und Lachen bei der SPD)

Im Grundkurs der Hanns-Seidel-Stiftung lernt man so etwas, oder? Sie haben 1982 im Bundeshaushalt eine Staatsverschuldung von 310 Milliarden DM und eine Zinsquote von etwa 7% vorgefunden. Diese 310 Milliarden DM Staatsverschuldung sind zwischen 1949 und 1982, also in 33 Jahren Bundesrepublik Deutschland, angehäuft worden. Noch bevor die Deutsche Einheit kam, haben Sie es unter den Herren Kohl und Waigel geschafft, diese 310 Milliarden DM mehr als zu verdop-

peln. Nachdem Sie nach 16 Jahren abgetreten sind, haben Sie diesem Land eine gigantische Staatsverschuldung von 1500 Milliarden DM und eine Zinsquote von 24 % hinterlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der letzte Ratgeber, der anderen sagen kann, wie die Staatsquote und die Staatsverschuldung zurückgeführt werden sollen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Sie haben etwas geschafft, was nach der reinen Lehre der Volkswirtschaft eigentlich vollkommen unmöglich ist. Sie haben es geschafft, Ende 1998 den absolut historischen Höchststand an Steuern für diese Land herbeizuschaffen – sowohl der Unternehmensteuer, der Körperschaftsteuer, als auch der Einkommensteuer. Die historisch höchsten Steuern haben Unternehmen und Arbeitnehmer „im Jahre des Heils“ 1998 bezahlt. Das kann niemand bestreiten.

(Zurufe von der CSU)

Die mit Abstand höchste Dynamik bei der Entwicklung der Staatsverschuldung, die absolute Höhe bei der Staatsverschuldung und die höchste Zinslastquote, die je ein Bundeshaushalt hatte, ist die Erbschaft, die wir 1998 von Ihnen ebenfalls hinterlassen bekommen haben.

Drittens. Alles, was Sie, meine Damen und Herren, getan oder gelassen haben – ob von einer Steuerreform zu fasn – etwas anderes haben Sie nicht gemacht –

(Zuruf des Abgeordneten Fischer (CSU))

ob Konjunkturprogramme aufzulegen, was immer Sie getan haben: Nichts davon hat dazu geführt, dass die Arbeitslosigkeit zurückgeht, sondern sie ist permanent gestiegen. Das ist die Bilanz, die Sie uns hinterlassen haben. Deswegen seien Sie erst mal vorsichtig mit Ihren Vorschlägen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dinglreiter?

Hoderlein (SPD): Nein. Wir haben in Berlin getan was wir konnten. Wir haben die Steuern, die Sie erhöht haben, gesenkt.

(Zurufe von der CSU)

Man kann darüber rasonieren, ob in den ersten beiden Stufen die Steuersenkung in Höhe von 45 Milliarden DM hinreichend war. Ich höre das von der Wirtschaft oft. Ich nehme das gerne hin. Ich glaube, dass es durchaus mehr Spielraum gegeben hätte. Sie müssen aber eines sehen: Es gibt in den ersten Stufen nicht mehr Spielräume zur weiteren Senkung, wenn nicht gleichzeitig ein

anderes Ziel verfolgt wird, nämlich die Staatsverschuldung und die Staatsquote abzusenken, was die Wirtschaft auch will. Vor dem Hintergrund der Hinterlassenschaft geht beides gleichzeitig aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht. Das ist die Quadratur des Kreises. Deshalb haben wir uns für einen Mittelweg entschieden. Dieser ist richtig.

(Beifall bei der SPD)

Sie erhöhen die Steuern, wir senken sie. Sie steigern die Arbeitslosigkeit, wir sorgen dafür, dass sie zurückgeht.

(Zurufe von der CSU)

– Das sind Fakten. Die Bundesanstalt für Arbeit wird Ihnen das bestätigen.

Seit zweieinhalb Jahren sinkt permanent und strukturell die Arbeitslosigkeit.

(Dingreiter (CSU): Das sind statistische Tricks!)

Sie sinkt zu wenig. Als Sozialdemokrat hätte ich hier mehr gewünscht, und diese Volkswirtschaft hätte Besseres verdient. Aber einer ist kein Ratgeber und Kritiker, der sagen darf, dass das zu wenig sei. Das sind CDU und CSU.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und schließlich hat der „Chor der Arbeitgeber“ zu Recht „gesungen“, dass die Lohnnebenkosten in Deutschland zu hoch seien. Was ist in Ihren 16 Jahren passiert? – Sie haben die höchste Dynamik des Zuwachses der Nebenkosten erreicht. Bei 17,3% lag die Rentenversicherung, als Kohl an die Regierung kam; mit 20,3% ist er gegangen. Es gibt Höchststand bei der Arbeitslosenversicherung und bei der Krankenversicherung. Bei Ihrem Regierungsantritt lag der Lohnnebenkostenanteil bei etwa 38%, und Sie sind mit 42% gegangen. Das ist der historisch höchste Wert, und er ist in zwei Jahren der Regierung Schröder um etwa 1 1/2 Punkte gesunken. Das sind die Fakten. Diese müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin überzeugt, dass die Konjunktur im Herbst anspringen wird. Die Zinssignale aus den USA werden ihre Wirkung tun. Der Dollar-Raum wird sich erholen – davon bin ich überzeugt. Es wird an der Preisfront eine Beruhigung geben. Auch im Energiebereich zeigen sich erste Anzeichen. In fast allen Branchen beträgt auch in diesem Jahr das Wachstum 2,5 bis 3,5%. Wenn das gesamtwirtschaftliche Wachstum dennoch bei 2,1% enden wird, liegt das an einer Branche, nämlich der Bauindustrie. Sie macht wirklich Sorgen. Sie drückt das Gesamtergebnis auf den Wert, den wir alle bedauern.

(Fischer (CSU): Wer ist schuld?)

Auch hier muss man ein Stückweit in die Vergangenheit gehen, Herr Minister Wiesheu. Welches strukturelle Pro-

blem hat die Bauwirtschaft? – Das ist nicht so sehr die mangelnde Nachfrage im privaten Wohnungsbau. Sie geht zwar zurück, das hat demografische Gründe. Das alleine macht das aber nicht aus. Der Hauptgrund ist, dass wir in den Neunziger Jahren die Baubranche durch staatliche Maßnahmen künstlich hoch gezüchtet haben, sodass jetzt die Baukapazitäten um über 100% höher liegen als in den achtziger Jahren, namentlich im Osten.

(Pschierer (CSU): Sagen Sie das mal einem mittelständischen Bauunternehmer!)

Es geht auf Dauer aber nicht, 100% mehr Aufträge für die Bauindustrie zu beschaffen als in den achtziger Jahren. Das ist das Problem. Wir haben namentlich im Osten Überkapazitäten und außer der Schwäche im privaten Wohnungsbau einen dramatischen Rückgang bei den Tiefbaunachfragen in den Kommunen. Ich kann Ihnen sagen, warum die Tiefbaunachfrage in den Kommunen so schwach ist, nämlich weil Sie dafür gesorgt haben, dass unsere Kommunen bis über beide Ohren verschuldet sind.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU): Lächerlich, so ein Schmarrn! Das ist doch abwegig!)

Herr Dr. Wiesheu, Sie wissen es genau: In den acht Jahren der Stoiber-Ära ist die Staatsverschuldung im Freistaat Bayern – Staatsminister Dr. Falthauer weist hier bei seinen Volkswirtschaftsvorlesungen stets darauf hin – in etwa so gestiegen wie die Inflation, also im Grunde gar nicht. Gleichzeitig ist in den letzten acht Jahren aber die Verschuldung der bayerischen Kommunen um zirka 35% gestiegen. Das ist ausschließlich landespolitisch verursacht. Dieses Investitionshemmnis ist wesentlich daran schuld, dass die Bauwirtschaft bei uns nicht auf die Beine kommt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Im Gegensatz zu Herrn Wiesheu bin ich zu differenzierter Betrachtungsweise fähig und auch willens. Da die schlechte Baukonjunktur zu einem echten Problem werden kann, habe ich vor kurzem in einem Interview gesagt, dass der Staat, der insgesamt – Bund, Länder, Kommunen – zu zwei Dritteln die Nachfrage am Bau schafft – davon sind es zu zwei Dritteln wiederum die Kommunen – noch einmal nachlegen muss, wenn im Winter wider Erwarten die Konjunktur nicht anspringen sollte.

(Dr. Bernhard (CSU): Deshalb haben Sie die Mittel für den sozialen Wohnungsbau gekürzt!)

Wir haben Bedarf bei der Schiene, den Straßen und beim sozialen Wohnungsbau. Ich bin mit Ihnen, Herr Kollege Dr. Bernhard, der Auffassung – Sie würden so etwas nie sagen, das ist der Unterschied – dass die Mittel, die Berlin für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellt, vor dem Hintergrund der schwachen Kon-

junktur und dem tatsächlichen hohen Wohnungsbedarf, nicht befriedigend sind.

(Jetzt (CSU): Sie sind sauschlecht!)

Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir noch einmal nachdenken müssen, was wir tun können, wenn die Baukonjunktur im Winter nicht anspringt.

Herr Minister Wiesheu, am Schluss komme ich zu Ihrer alten verkratzten Schellackplatte, der Bund würde Bayern benachteiligen.

(Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ja, systematisch!)

– Ja, ja. Das kenne ich schon. Wahrscheinlich haben Sie einen Sprechautomaten eingebaut, der bei Knopfdruck loslegt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Verkehrsminister Wiesheu, Sie und Ihre Berliner Freunde – damals Bonner Freunde – haben ein Märchenbuch geschrieben. Dieses Märchenbuch stammt nicht von den Gebrüdern Grimm, sondern von der Union, und es hat auch keinen kindhaften Titel, sondern es nennt sich Bundesverkehrswegeplan. Dort stehen Märchen drin. Dort steht, welche Straßen die Regierung in welcher Zeit zu bauen gedenkt. Sie haben aber vergessen, am Ende Bilanz zu ziehen und nachzusehen, inwieweit die Wirklichkeit mit dem Buch übereinstimmt. Als Sie gegangen sind, sah die Sache folgendermaßen aus: Der Bundesverkehrswegeplan hätte bis zum Sommer 1999 zu 100% vollzogen sein müssen. Sie haben 30% der Projekte tatsächlich gebaut und finanziert. In sieben Monaten konnte die neue Bundesregierung den Rest nun wirklich nicht zu schaffen. Sie haben leider vergessen, die anderen 70%, die Sie in den Plan geschrieben haben, zu bauen und zu finanzieren. Sie hätten dazu die „Kleinigkeit“ von 90 Milliarden DM gebraucht. Unseriöser geht es wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nun wollen Sie uns in die Schuhe schieben, dass in den letzten Jahren zu wenig Verkehrsinvestitionen getätigt wurden.

(Nadler (CSU): So ist es auch!)

Das ist lächerlich. Sie haben die Bürgermeister und Landräte scharf gemacht, und diese haben geglaubt, dass die Ortsumgehung mit der Aufnahme in den Plan schon da sein wird. Sie haben aber vergessen, 70% des Planes umzusetzen.

(Zurufe von der CSU)

In Deutschland gibt es einen Beweis dafür, dass Investitionen ohne finanzpolitische Not und an der Sache vorbei zurückgeführt werden. Ich will Ihnen das Land in Deutschland nennen, das das macht. Das Land heißt Freistaat Bayern.

In der Stoiber-Ära haben Sie die Mittel im Haushalt für den Staatsstraßenbau – dafür sind Sie allein zuständig – um rund 50% reduziert. Sie haben keinen Grund, von anderen zu behaupten, sie vernachlässigten Infrastrukturinvestitionen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Wiesheu, Sie wissen, wir Bayern haben von den vier Sonderprogrammen, die aufgelegt wurden, von den westlichen Ländern – nur diese sind vergleichbar, weil der Osten einen großen Nachholbedarf hat – das meiste bekommen. In der Summe haben wir mehr erhalten als Nordrhein-Westfalen. Ich könnte Ihnen die Zahlen sagen, aber dazu reicht meine Redezeit nicht. Ich habe die Information auch der Presse übergeben; die Journalisten wissen das auch. Die Behauptung, Bayern werde benachteiligt, ist nachweislich unzutreffend.

Bei der Forschung belegt Bayern einen hervorragenden Platz. Wir liegen mithilfe des Geldes, das wir vom Bund bekommen, an zweiter oder dritter Stelle. Zum Beispiel gibt es das Programm für erneuerbare Energien der Bundesregierung, das ein wichtiger Impulsgeber für die neuen Technologien ist. Wissen Sie, wie hier die Lage bei den Anträgen ist? – Es geht hier um das Bundesprogramm, nicht das bayerische Programm, das auch nicht schlecht ist, aber das Bundesprogramm ist besser und unter Fachleuten anerkannt. Der letzte mir bekannte Stand ist: 43% aller Mittel aus dem Programm für erneuerbare Energien, die in Deutschland verteilt werden, gehen nach Bayern. Wer spricht denn da von Benachteiligung? – Jedenfalls nicht der, der nur einen Funken Ahnung hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Hoderlein, Sie wissen, dass Sie Ihre Redezeit bereits erheblich überzogen haben. Ich kann nicht ewig auf die Zeittaste drücken.

Hoderlein (SPD): Herr Präsident, wenn Sie erlauben, sage ich nur noch einen Anstandssatz.

Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, wir haben gerade mit den Eisenbahnern geredet. Wir haben auch echte Probleme in unserem Land. Vieles läuft nicht schlecht in Bayern, das wollen wir gern anerkennen, aber es gibt auch Probleme. Die Regionalpolitik ist ein Beispiel. Ich bitte Sie herzlich, dass wir morgen in der Debatte zu den DB-Ausbesserungswerken, die geschlossen werden sollen, ein Zeichen dafür setzen, dass es eine regionalpolitische Verantwortung gibt. Das ist das, was die Landespolitik in Bayern an erster Stelle zu leisten hat. Es wäre schön, wenn wir uns wenigstens darauf einigen könnten.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Müller.

Willi Müller (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich einige Bemerkungen zu den Ausführungen

von Herrn Kollegen Schläger zur Regionalpolitik machen will. Vorweg möchte ich aber eine Anmerkung zur Rede von Herrn Kollegen Hoderlein machen. Herr Hoderlein, wenn Sie sich hierher stellen und versuchen, die Rede des Wirtschaftsministers zu verunglimpfen, indem Sie sagen, hier hätte der Generalsekretär gesprochen, dann kann ich nur sagen, hier hat einer der besten Wirtschaftsminister gesprochen, die Bayern je hatte.

(Beifall bei der CSU)

Ich füge hinzu: Wenn die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern wesentlich besser verläuft als auf Bundesebene, dann ist das auch in starkem Maße das Verdienst von Otto Wiesheu.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Hoderlein, wenn Sie immer wieder die Schuldenlast ansprechen, die Sie übernommen haben, dann nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis, dass in dieser Zeit die größte Herausforderung zu bewältigen war, die je eine Nation zu bewältigen hatte, nämlich die Wiedervereinigung Deutschlands. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, was Herr Kollege Pschierer gesagt hat: Nicht wir haben die DDR platt gemacht, sondern die Altkommunisten, die Sie heute wieder in die Verantwortung holen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie darüber jammern, dass die alte Bundesregierung keine Steuerreform auf den Weg gebracht hat, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Sie im höchsten Maß Blockadepolitik betrieben und versucht haben, alles zu verhindern, was in Richtung einer Steuerreform ging.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem Thema kommen, zu dem ich mich gemeldet habe. Ich weiß selbstverständlich auch, dass es verschiedene Erscheinungsbilder der wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern gibt, aber ich halte es für unerträglich und für blanken Unsinn, wenn man daraus schließt, dass die Bayerische Staatsregierung eine Politik zulasten Nordbayerns und vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt der Missachtung der peripheren Räume betreibt. Das ist falsch, und das ist Unsinn. Ich will das mit einigen Fakten beweisen.

Es ist heute bereits mehrfach angesprochen worden, dass wissenschaftliche Einrichtungen auch zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen führen. Ich frage Sie: Haben Sie vergessen, dass diese Staatsregierung in Bayreuth eine neue Fakultät für angewandte Naturwissenschaften geschaffen hat? Haben Sie vergessen, dass ein Kompetenzzentrum für neue Materialien in Bayreuth entstanden ist? Haben Sie vergessen, dass in Hof eine Fachhochschule und ein virtueller Campus geschaffen wurden?

Wenn es um neue Arbeitsplätze geht, frage ich Sie: Haben Sie vergessen, dass das Landesversorgungsamt

nach Bayreuth und Selb gekommen ist und das Geologische Landesamt nach Marktredwitz? Haben Sie vergessen, dass im Rahmen von Betriebsansiedlungen im Raum Arzberg nicht 200 – wie Herr Kollege Schläger gesagt hat –, sondern 400 Arbeitsplätze geschaffen worden sind und dass sich ein neuer Betrieb ansiedelt? Der Wirtschaftsminister hat mit Recht darauf hingewiesen, das wird nicht der letzte sein; es wird sich noch mehr tun.

Wenn es um die Infrastruktur geht, frage ich Sie: Haben Sie vergessen, dass die Staatsregierung die Entscheidung getroffen hat, 30 Millionen DM für den Ausbau des Flughafens Hof zur Verfügung zu stellen. Ich kann nur sagen: Wo bleiben hier die Mittel des Bundes und der Europäischen Union?

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie die Staatsregierung kritisieren, dann frage ich Sie: Warum setzen Sie sich angesichts der bevorstehenden Osterweiterung bei der Bundesregierung nicht für ein Fitness-Programm für die Grenzgebiete ein?

(Beifall bei der CSU – Hoderlein (SPD): Das ist längst passiert!)

– Herr Kollege Hoderlein, bei der Süderweiterung hat die Europäische Union ein 4-Milliarden-Programm aufgelegt. Jetzt wird fast nichts getan. Lächerliche Beträge werden zur Verfügung gestellt. Ich teile die Meinung des Kollegen Dinglreiter, wenn wir in der Verkehrspolitik nicht ein Verkehrsprojekt „Europäische Osterweiterung“ schaffen, so wie die alte Bundesregierung ein Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ geschaffen hat, werden wir nicht in der Lage sein, die riesigen Steigerungen des Verkehrs halbwegs in den Griff zu bekommen. Ich kann nur sagen: Fordern Sie die Bundesregierung auf, bei der Europäischen Union massiv dafür zu kämpfen, dass diese Programme aufgelegt werden. Schließlich wären das Programme, bei denen der Rückfluss nach Deutschland erheblich ist. 60% flößen nach Deutschland zurück; bei anderen Fördermitteln der Europäischen Union ist dies nicht der Fall.

Wenn Sie darüber klagen, dass die Förderung bei Betriebsansiedlungen oftmals nicht hoch genug sei, frage ich Sie: Warum kämpfen Sie nicht dagegen, dass die Bundesregierung die GA-Mittel permanent kürzt? Das ist doch ausschlaggebend dafür, dass wir die Höchstförderung, die die EU bei Betriebsansiedlungen zulässt, nicht erreichen können. Auch hier haben Sie die Aufgabe, sich bei Ihrer Bundesregierung einzusetzen.

Lassen Sie mich noch ein Letztes sagen, was heute bereits des Öfteren angesprochen wurde. Die Ökosteuer benachteiligt den ländlichen Raum und die peripheren Gebiete viel mehr als die zentralen Räume. Das wissen Sie auch. Deshalb kann ich nur sagen: Wenn Sie schon nicht in der Lage sind, die gesamte Steuer zurückzunehmen, sorgen Sie wenigstens dafür, dass die nächste Erhöhung unterbleibt. Sie ist unmöglich und eine zusätzliche Belastung für die Gebiete, die jetzt bereits schwer zu kämpfen haben.

Ich kann abschließend nur sagen: Ich habe das Gefühl, Sie halten große Reden in Sachen regionale Entwicklungspolitik, aber dort, wo Sie in der Verantwortung stehen, wie mit Herrn Verheugen in Brüssel und dem Bundeswirtschaftsminister in Berlin, tun Sie nichts. Dort lassen Sie die Dinge einfach laufen, und das halte ich für äußerst schlecht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge gebeten.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auf den Redebeitrag des Kollegen Kaiser habe ich entgegnet, dass ich manches differenzierter sehe. Gleiches gilt für den Redebeitrag des Kollegen Hoderlein. Auf einen groben Klotz gehört aber ein ebensolcher Keil. Kollege Müller – auch Kollege Pschierer hat vorhin schon die Geschichte bemüht – hat Ausflüge in die Geschichte gemacht, und zwar nicht in die wirtschaftspolitische Geschichte, sondern ist auf einmal auf die frühere DDR, die PDS und Altkommunisten zu sprechen gekommen. Da vergessen Sie einfach die Hälfte der Wahrheit. Schauen Sie sich doch einmal die Blockflöten an, die jetzt für die CDU im Bundestag sitzen. Rufen Sie sich in Erinnerung zurück, dass Ihr Ministerpräsident Strauß mit dem Geldkoffer nach drüben gegangen ist und dieses System künstlich am Leben gehalten hat, während man uns GRÜNE nicht hat einreisen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Pschierer, Ihre Worte waren zwar wohlklingend, aber die meisten gingen haarscharf an der Realität vorbei. Selbstverständlich ärgern Sie sich, wenn Herr Wiedeking Werbung für die Bundesregierung macht. Herr Wiedeking bezeichnet sein Unternehmen immer als mittelständisch; ich sehe das nicht so. Sie ärgern sich jedenfalls darüber, egal, von welcher Kategorie dieses Unternehmen ist. Dann haben Sie eine Reihe von Berufsgruppen bemüht – Sie haben sie Protagonisten genannt – und gemeint, die würden alle unter der Steuerreform leiden oder jedenfalls nicht davon profitieren. Herr Kollege Pschierer, schauen Sie sich einmal an, wer dadurch mehr Geld in der Tasche hat. Das ist beispielsweise die vierköpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen von 60000 DM, die letztes Jahr 2000 DM mehr in der Tasche hatte als 1998.

(Zuruf des Abgeordneten Pschierer (CSU))

Die Tatsache, dass der Steuersatz in der letzten Stufe von 25,9% auf 17% gesenkt wird und der Grundfreibetrag von 12300 DM auf 14000 DM steigt, nützt vor allem den Berufsgruppen, die schlechter verdienen, und vor allem den mittelständischen Unternehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das verschweigen Sie immer; vielleicht verstehen Sie es einfach nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Pschierer (CSU))

Ihren Einsatz für den Mittelstand konnten wir in diesem Hause in den letzten Wochen reichlich erleben. Als Stichwort nenne ich die Novellierung der Verpackungsverordnung, sprich Dosenpfand. Hier macht sich die Staatsregierung zum Erfüllungsgehilfen der Verpackungsindustrie, von west- und norddeutschen Großbrauereien und von Discountern und schadet massiv dem bayerischen Mittelstand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Als nächstes Stichwort nenne ich die Absatzbewegung der Staatsregierung bei der restriktiven Handhabung von Factory Outlet Centres. Auch das ist überaus mittelstandsfeindlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun möchte ich noch einige wenige Sätze zu Ihrem mittelfränkischen Hoffnungsbrummer sagen; leider ist er jetzt nicht da. Zuhören und mitdenken sind nicht die Stärken von Herrn Söder. Ich habe gesagt, dass wir die Inflation, vor allem die Zahlen vom Mai, sehr, sehr ernst nehmen. Kurzfristige Konjunkturprogramme oder ein Vorziehen der Steuerreform sind doch keine Instrumente, um die Stabilität des Geldwertes zu sichern, ganz im Gegenteil. Wir haben auch gesagt, dass man über die wirtschaftliche Lage diskutieren muss. Wir halten allerdings die Rede von Minister Wiesheu in der x-ten Auflage für verzichtbar. Es kommt darauf an, wie diskutiert wird. Es hat wenig Sinn, dass alles in grobschlächtigem Getöse untergeht. Viele Ihrer Vorschläge sind diskutierbar, manche sogar sinnvoll, aber sie gehen unter.

Herr Dingreiter, Sie fordern, zu privatisieren und zu deregulieren. Das sehen wir für manche Felder auch so. Warum aber geschieht das in Bayern am allerwenigsten? Was geschieht denn bei der Organisationsprivatisierung bei den Stadtwerken, Stichwort Vergaberecht? Hier passiert nichts, obwohl der Wirtschaftsminister dies längst angekündigt hat? Da lässt er sich vom Innenminister ausbremsen. Der Virtuelle Marktplatz Bayern ist Staatswirtschaft pur. Die kleinen Internetdienstleister werden an die Wand gedrückt werden. Man sollte also im eigenen Haus anfangen und nicht immer nur mit dem Finger auf die anderen zeigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zu einer zusammenfassenden Stellungnahme.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn Herr Dr. Kaiser schon zitiert, dann soll er das bitte ausreichend tun. Aus dem Artikel von Marc Beise „KonjunkturJo-jo“ hat er lediglich den Satz zitiert, dass trotz negativer Meldungen

die Entwicklung im Jahr 2002 durchaus noch besser werden könnte. Die Formulierung lautet weiter: „... wenn die Tarifpartner Maß halten und die Politik die Wirtschaft nicht weiter verunsichert, sondern sie im Gegenteil sogar durch gezielte Maßnahmen (wie etwa das Vorziehen der Steuerreform) rechtzeitig in Stimmung bringt.“ Das haben Sie leider ausgelassen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Diskussion kann man nicht mit Zinkereien und Trickereien bestreiten wollen; das ist zu schwach.

Herr Kollege Dr. Runge, die Bahnprivatisierung ist mit grundgesetzändernder Mehrheit im Bundestag beschlossen worden, sonst wäre sie nicht möglich gewesen. Deshalb finde ich es seltsam, dass einzelne Schuldzuweisungen gemacht werden.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das habe ich gesagt!)

Sie werfen mir vor, ich bringe meine Argumente zum wiederholten Mal. Ich werde sie noch sehr oft bringen, so lange, bis sie auch Ihnen einleuchten.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Schläger, nun zur Strukturreform in Oberfranken. Ich habe das Gutachten der GFK nicht zurückgehalten, sondern wir haben dort eine Konferenz mit einer Reihe von Vertretern aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Kommunalpolitik abgehalten, denen das Gutachten rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurde, damit sie es gründlich lesen und wir darüber reden können. Das würde ich Ihnen auch empfehlen, weil Sie dann feststellen würden, dass einiges für Oberfranken spezifisch gilt und anderes für Oberfranken genauso wie für andere Regionen in Bayern. Für Oberfranken ist spezifisch – ich weiß nicht, warum man das nicht erwähnen soll –, dass es dort logischerweise eine hohe Zahl von Einpendlern gibt. Es wird sie auch weiterhin geben. Das gehört zum Thema Grenzgebiet. Die Probleme auf der sächsischen Seite kann man aber auf der bayerischen Seite nicht lösen, sondern nur auf der sächsischen.

Das spezifische Problem auf der bayerischen Seite besteht darin, dass in Nordostoberfranken Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe abgebaut worden sind und nicht angemessen durch Dienstleistungsarbeitsplätze kompensiert werden konnten. Der Zuwachs bei Dienstleistungsarbeitsplätzen beträgt landesweit 10 bis 12%, dort bisher nur 2%. Wir bemühen uns darum, mehr Arbeitsplätze dazuzugewinnen, aber dieser Prozess ist zäh. In der Porzellanindustrie haben nämlich sehr viele angelernte Kräfte gearbeitet, die nicht ohne weiteres woanders hinversetzt werden können. Deshalb brauchen wir dort verstärkt Arbeitsplätze im produzierenden Bereich. Das war auch der Hintergrund für die Überlegung, dass BMW dorthin kommt. Die Aussage, da sehe man wieder einmal, was das Wort des Ministerpräsidenten zählt, ist nicht nur polemisch, sondern auch falsch. Das ist völlig abseitig. BMW entscheidet eigenständig. Dann ziehen Sie den Vergleich zur Bahn, erklären, dass dort auch der Vorstand entscheidet, der merkwürdiger-

weise die Ausbesserungswerke in Bayern und in Sachsen stilllegt. Beide Unternehmer haben aber einen Eigentümer, und das ist, anders als bei BMW, bei der Bahn der Bund, der durch die Bundesregierung vertreten wird.

(Beifall bei der CSU)

Herr Hoderlein, Sie haben ausschließlich im Falle des Bahnausbesserungswerks in Nürnberg an die Gemeinsamkeit appelliert. Dieser tränenreiche Appell liegt etwas daneben, weil sich tatsächlich der Bundestagsabgeordnete in Nürnberg – fragen Sie nach – deshalb schriftlich an den Bundesverkehrsminister und an den Bundeskanzler gewandt hat. Er schreibt, dass die Bundesregierung hier höchstselbst in der Verantwortung steht. Da kann ich ihm nur Recht geben. Ich bringe Ihnen den Brief morgen mit. Das ist nun einmal so. Das kann man nicht einfach durch einen Vergleich mit BMW neutralisieren.

Sie haben den Flop des Interregio 25 erwähnt. Wo bleiben denn da die SPD und die GRÜNEN? Da fahren Bundestagsabgeordnete von der Oberpfalz nach Berlin. Herr Stiegler erzählt davon, welch großen Krach er gemacht hat. Was hat das denn genützt? Was ist bisher herausgekommen, und was kommt im nächsten Jahr raus? Die Bundesbahn will sämtliche Interregios einstellen, die Bundesregierung stellt sich taub, und die bayerische SPD stellt sich stumm und blind.

(Zuruf des Abgeordneten Schläger (SPD))

Der Bundesfinanzminister kündigt an, er möchte das im Rahmen der Finanzrevision den Ländern aufs Auge drücken. Was geschieht denn von eurer Seite, verdammt noch mal?

Wer rührt sich denn? Keiner! Man will das Problem über die Bundestagswahl hinwegschleppen und dann so tun, als habe man mit dem Thema nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Es ist generell mein Eindruck, dass SPD und GRÜNE, solange sie in der Opposition waren, immer nur Bahn und Bahn und Bahn gerufen haben, davon aber, seitdem sie in der Regierung sind, nichts mehr sehen, hören oder sagen. Das ist vorbei.

(Beifall bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Wie der berühmte Affe!)

Herr Hoderlein, wenn Sie mir vorwerfen, hier habe der Generalsekretär gesprochen, so nehme ich das durchaus als Kompliment. Die CSU hatte immer gute Generalsekretäre.

(Beifall bei der CSU)

Umgekehrt muss ich Ihnen aber sagen – das können Sie nicht unbedingt als Kompliment nehmen –: Bei Ihnen hatte ich nicht nur den Eindruck, sondern die Überzeugung, dass der Parteivorsitzende gesprochen hat. Das ist deswegen kein Kompliment, weil die SPD in Bayern in der Regel keine guten Parteivorsitzenden gehabt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Ich weiß ja nicht, ob Sie diese Reihe fortsetzen wollen oder werden. Mit der intellektuellen Qualität Ihrer Thesen, die Sie vorgebracht haben, ist es jedenfalls nicht weit her. Wenn Sie die Arbeitslosenzahlen in Deutschland von 1983 und 1998 vergleichen, vergessen Sie, dass es zwischenzeitlich eine Wiedervereinigung gegeben hat.

(Hoderlein (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

– Das haben Sie nicht gesagt.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Das ist doch unter aller Würde!)

Sie haben lediglich vom Einigungsboom gesprochen.

(Zuruf von der SPD: Waren Sie beim Hörtest?)

– Nein, ich war bei Ihrer Rede im Plenum – im Gegensatz zu Ihnen. Knatschen Sie doch nicht dazwischen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Herr Hoderlein macht es sich bequem, wie es einem Parteivorsitzenden der SPD zusteht: Während der Debatte ist er nicht da oder er hört nicht zu. Am Schluss meint er, er müsse seinen großen Auftritt als Parteivorsitzender haben. Das können Sie selber bewerten, wie Sie wollen. Ich habe mir die Dinge sehr genau angehört und aufgeschrieben. Lesen Sie es vielleicht einmal nach. Bei dem Vergleich der Arbeitslosenzahlen haben Sie die Wiedervereinigung überhaupt nicht erwähnt, sondern außer Acht gelassen.

Zweitens haben Sie nicht die Folgen der sozialistischen Misswirtschaft in den neuen Ländern erwähnt.

(Beifall bei der CSU)

Diese haben uns die Probleme sowohl bei der Arbeitslosigkeit wie auch insgesamt bei der Neuverschuldung gemacht. Ihnen geht es zur Zeit ja nicht viel anders. Man sieht ja, wie Sie sich bei der Fortsetzung der gesamten Programme für den Osten Deutschlands und bei den 300 Milliarden DM, die bezahlt werden müssen, gequält haben. Sie schütteln das Geld schließlich auch nicht aus dem Ärmel. Herr Eichel hat seinen Haushalt bisher von der Verschuldung nicht nennenswert befreien können. Es werden zwar schöne Ziele genannt, aber mehr ist es auch nicht. Es ändert sich also relativ wenig.

Wenn Sie sagen, dass der Einfluss der Psychologie in Politik und Wirtschaftspolitik sehr groß ist, dann muss ich sagen, die Tatsache, dass Sie mit der PDS, die als umgewandelte SED für die Misswirtschaft in der ehemaligen DDR hauptverantwortlich ist und der wir die gesamten Ergebnisse zu verdanken haben, heute Koalitionen und demnächst noch größere Koalitionen eingehen wollen,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

ist das Miserabelste, was Sie im Blick auf Berlin anstellen können. Dies wird seine Auswirkung über Berlin hinaus haben. Jeder weiß heute, dass sich die SPD angesichts der Schwäche der GRÜNEN überlegt, ob nach der nächsten Bundestagswahl nicht die PDS ihr Partner sein kann. Dazu kann ich nur sagen: Das ist das „beste“ psychologische Signal, das Sie für die Wirtschaft geben können. Es ist nicht ein Signal für Investitionen in Deutschland, sondern ein Signal für Investitionen im Ausland. Machen Sie nur so weiter!

(Beifall bei der CSU)

Dass Sie dem Bürger weiter das Geld aus der Tasche ziehen und meinen, er merkt es nicht, beweisen die Ökosteuer, EEG und KWK und die geplante Schwerverkehrsabgabe. Sie sagen, für die Infrastruktur brauche man mehr Geld. Warum erklärt man sich denn nicht bereit, die streckenbezogene Maut – das ist die Schwerverkehrsabgabe – zu 100% in die Infrastrukturfinanzierung zu stecken?

(Beifall bei der CSU)

Warum sagt die SPD: nur 25%, mehr nicht!? Bodewig wurde gefragt, ob man nicht mehr machen könne – die Verkehrsminister sind ja durchaus dafür –; er hält sich aber zurück. Von Ihnen kommt kein anderer Ansatz. Wo soll es denn herkommen? Früher hat es immer geheißen: Verkehr finanziert Verkehr. – Das ist schon lange nicht mehr so. Verkehr finanziert heute alles Mögliche mit. Wenn man hier eine neue Methode der Gebührenabschöpfung einführt, so hat dies nur Sinn, wenn diese Mittel zu 100% in die Infrastrukturfinanzierung gehen.

Nun zur großen Steuerreform, die Sie auch wieder angesprochen haben. Es heißt immer, dass durch diese Steuerreform im Schnitt ein Volumen von 90 Milliarden DM – es können auch ein paar Milliarden mehr oder weniger sein; das ist Wurst – bewegt wird. Unter Einbeziehung der Gegenfinanzierung verbleiben 50 oder 55 Milliarden DM. Was bleibt nach 2005 denn übrig? Rechnen Sie es doch einmal nach. Die Ökosteuer wird, wenn es mit ihr nach der Bundestagswahl weitergeht, wie die GRÜNEN es wollen, einschließlich der Mehrwertsteuer bis dahin schon zusätzliche Belastungen von 35 bis 37 Milliarden DM gebracht haben. Lafontaine – dessen Steuerreform hat man schon vergessen – hat seinerzeit eine Zusatzbelastung von 10 Milliarden DM für die Wirtschaft gebracht. Die Schwerverkehrsabgabe soll etwa 7 Milliarden DM bringen. EEG und KWK machen dann um die 12 Milliarden DM aus. Wenn man dies zusammenrechnet, ergeben sich Zusatzbelastungen von über 60 Milliarden DM, von etwa 65 Milliarden DM. Nach Abschluss der Steuerreform – ich rechne hier nicht einmal die kalte Progression ein – zahlt der Steuerzahler, der Steuerbürger mehr, als ihm an Entlastung in Aussicht gestellt worden ist. Dies ist ein großer Umverteilungs- und Verschiebepunkt. Von der größten Steuerreform der Geschichte, von der Schröder geredet hat, bleibt nichts übrig.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann dazu nur sagen: Das bleibt die größte Propagandaaktion, die die Bundesregierung jemals gestartet hat.

Noch ein Wort zur Senkung der Arbeitslosenzahlen. Stellen Sie einmal einen Vergleich an. Betrachten Sie einmal die demographische Entwicklung und fragen Sie sich, inwieweit die Senkung der Arbeitslosenzahlen tatsächlich auf neue Arbeitsplätze zurückzuführen ist. Letzteres wäre wirtschaftlich effektiv. Es gibt ein paar Länder, in denen neue Arbeitsplätze geschaffen werden. In anderen Ländern geschieht dies nicht; dort ist die Senkung der Arbeitslosenzahlen ausschließlich durch die demographische Entwicklung bedingt, nicht aber durch die gute ökonomische Entwicklung und durch neue Arbeitsplätze. Hauen Sie deshalb doch nicht so mit Ihrer Propaganda um sich! Wenn Sie dies auf dem Parteitag der SPD tun, soll es mir recht sein. Hier herinnen können Sie es aber nicht tun. Hier im Parlament können Sie es nicht tun.

Von Ihnen wurde 1998 eine Senkung der Lohnzusatzkosten auf unter 40% versprochen. Es wurde gesagt: Das erreichen wir mit der Ökosteuer. – Dann zahlen nicht nur die Lohnabhängigen, sondern alle, auch die Rentner, die Arbeitslosen, die Studenten, alle miteinander zahlen mit. Damit wollte man die Senkung der Lohnzusatzkosten unter 40% bewerkstelligen. Wie stellt sich der Sachverhalt nun aber dar? Nichts mehr ist los! Die Lohnzusatzkosten liegen weiter über 40% und trotzdem zahlen alle die Ökosteuer. Was ist denn aus Ihren schönen Versprechungen geworden?

Was die Bauwirtschaft angeht, so wird immer schön gepredigt, dass die Kapazitäten sehr hoch seien. Warum hat Herr Schröder dann Holzmann gerettet? Er ist im Übrigen auch beim Gespräch mit der Wirtschaft anlässlich der Handwerksmesse gefragt worden, was er denn tue, damit es in der Bauwirtschaft vorangehe. Schröder hat darauf hingewiesen, dass Überkapazitäten vorhanden seien. Auf die Frage, warum er Holzmann gerettet habe, saß er genauso da wie Sie: Schweigend.

(Beifall bei der CSU)

Er hat damals so gehandelt, weil es ihm vor dem Parteitag gerade gepasst hat. Sonst war gar nichts dahinter. Heute reden Sie von Überkapazitäten. Sie haben die Nachfrage eingeschränkt. Wenn ich es Ihnen noch einmal vortragen muss, Herr Hoderlein, weil Sie vorhin nicht anwesend waren, dann tue ich es: Die Tatsache, dass man die Verluste beim Mietwohnungsbau seit Lafontaine weitgehend nicht mehr mit anderen Einkommensarten verrechnen kann, hat zu einer massiven Reduktion des Mietwohnungsbaus geführt. Die Tatsache, dass Sie die Spekulationsfrist beim Eigenheimbau auf 10 Jahre verlängert und gleichzeitig die Kündigungsfrist für Mieter mit dem Argument der notwendigen Mobilität auf ein Vierteljahr verkürzt haben, hat zu einem Absacken der Entwicklung beim Eigentumswohnungsbau und beim Einzelhausbau geführt. Die Tatsache, dass Rot-Grün die Förderbedingungen verschlechtert hat, hat zu einem Rückgang des Potenzials im Bereich derjenigen geführt, die sich ein eigenes Haus leisten und bauen können. Die Tatsache, dass Rot-Grün die Finanzierung im Bereich

des sozialen Wohnungsbaus auf einen Mindestbestand heruntergefahren hat, wird mittlerweile auch von Frau Fuchs, die doch der SPD-Bundestagsfraktion angehört, beklagt. Deswegen läuft im sozialen Wohnungsbau zu wenig. Man hat an vier Stellen die Bremsen angezogen. Nun wundert man sich, dass der Karren steht. Rot-Grün spricht von Überkapazitäten. Natürlich haben wir beim Abbremsen der Nachfrage in dieser Situation Überkapazitäten.

Dass im Bereich des Wirtschaftsbaus nichts läuft, hat mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu tun, weil das Vertrauen nicht mehr da ist, weil Sie die Finanzinvestoren, nicht aber die Investoren in Sachkapital bei der Steuerreform gefördert haben. Deshalb läuft im Bereich des Wirtschaftsbaus nichts. Im Bereich des öffentlichen Baus leistet Herr Eichel einen „großen“ Beitrag, weil er die Investitionsquote zurückfährt. Wir halten diese Quote wenigstens. Auch in diesem Bereich passiert also zu wenig. Es wird umverteilt, das Geld wird in den Konsum gegeben, aber nicht in die Infrastruktur. Das wird sich rächen.

Wenn Sie die Kommunen bemitleiden, dann sagen Sie bitte auch, dass die Kommunen jetzt bei der Rentenreform mitbezahlen, dass wegen der steigenden Zahl der Sozialhilfeempfänger aufgrund Ihrer Wirtschaftspolitik die Kommunen mitbezahlen.

(Beifall bei der CSU)

Die disponiblen Mittel für die Investitionen werden dadurch zu knapp. Der Mangel an Infrastruktur wird sich negativ auswirken.

Sie sagen, die Konjunktur im Baubereich gehe zurück. Entschuldigung, im letzten Jahr ist sie im PKW-Bereich bereits zurückgegangen. Das wurde durch den Auslandsabsatz kompensiert, aber dieser geht heute auch zurück. Im LKW-Bereich geht der Absatz in Amerika um 40% zurück und bei uns wird er auch zurückgehen. Bei den Bussen erleben Sie dasselbe. Auch bei der Elektronik und bei den exportorientierten großen Industriezweigen flacht der Auftragseingang aus dem Ausland ab. Im letzten Jahr ist er im Inland bereits zurückgegangen. Es ist ja die alte These, dass die Probleme im Binnenmarkt und in der Binnenkonjunktur lägen und dass in den Binnenmarkt investiert werden müsse. Das hat Herr Lafontaine zumindest richtig analysiert; allerdings hat er daraus die falschen Konsequenzen gezogen.

Dafür, dass der Bund Bayern benachteiligt, gibt es viele eklatante Beispiele, die ich gar nicht wiederholen will. Wenn Sie das wollen, gebe ich es Ihnen auch noch einmal schriftlich. Das ist so bei dem Thema Kasernenschließung. Benachteiligt werden wir auch beim Thema Infrastrukturausgaben bei der Bahn, beim Interregio und bei anderen Themen. Das kann man angesichts der Zahlen ja nicht mehr bestreiten. Sie wollen das wegdiskutieren. Ich sage Ihnen gleich: Das wird Ihnen nicht gelingen. Sie wären besser beraten, beim Bund zu intervenieren, damit er Bayern und damit er uns anders behandelt.

(Beifall bei der CSU)

Ein vorletzter Punkt: das Märchenbuch Bundesverkehrswegeplan. Bekanntlich bin ich seit einigen Jahren auch Verkehrsminister. Seit dieser Zeit besuche ich regelmäßig die Verkehrsministerkonferenzen. Ich habe diese Konferenzen in der Zeit vor dem Regierungswechsel und in der Zeit danach erlebt. Wissen Sie, was vor dem Regierungswechsel war? Die Kollegen und Kameraden aus den SPD- und aus den SPD/grün-regierten Ländern haben stets gesagt: In den Bundesverkehrswegeplan muss alles hinein, was irgendwann gebaut werden soll; das ist ja kein Finanzierungsplan. – So war immer die Aussage. Da haben wir uns natürlich auch nicht zurückgehalten und haben gesagt: Was gebaut werden muss, kommt dort hinein. – Dann darf man sich heute nicht wundern. Obwohl die SPD an diesem Buch tüchtig mitgeschrieben hat, kommt der Hoderlein heute und sagt, das sei ein Märchenbuch. Ja, da waren Sie doch selber die Märchenonkel, da waren Sie ordentlich dabei!

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Und wenn gesagt wird, es fehle die Finanzierung, so sage ich Ihnen: Sie haben nach dem Regierungswechsel die Finanzierungsquoten deutlich zurückgefahren und Sie fahren sie noch weiter zurück. Die mittelfristige Finanzplanung für die Investitionen bei der Bahn geht von 9 Milliarden DM, die es bei Herrn Waigel noch waren, bei Eichel auf 6,4 und auf 4,4 Milliarden DM zurück. Das ist die Wirklichkeit. Das gleicht man vorübergehend durch die UMTS-Erlöse aus, drei Jahre je 2 Milliarden DM. Wenn die Bundestagswahl vorbei ist, ist es mit den Mitteln vorbei. Das ist die Realität. Halten Sie doch da die Leute nicht zum Narren! Das Ganze passt doch nicht.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist Ihr Einfluss auf die Psychologie. Jawohl, die Lage folgt der Stimmung, heißt es in der Wirtschaft. Nur, die Stimmung entsteht nicht durch Appelle. Die Stimmung im Wirtschaftsbereich entsteht durch klare ziel- und zukunftsorientierte Entscheidungen, nicht dadurch, dass Sie eine Blaskapelle aufmarschieren lassen, sondern dadurch, dass Sie Entscheidungen treffen, bei denen die Wirtschaft den Eindruck hat: Das ist langfristig sinnvoll und zukunftsorientiert. In der Wirtschaft denkt man nämlich nicht in Vier- und Fünfjahreszyklen wie wir in der Politik in der Regel, sondern in Acht- bis Zwölfjahreszyklen, manchmal sogar länger, weil das die Investitions- und Amortisationszeiträume sind. Deswegen braucht man längerfristig Klarheit.

Aber das, was Sie hier mit Ihren Gesetzen und mit den Entscheidungen, die in den vergangenen Jahren getroffen worden sind, an Orientierung gegeben haben, geht genau in die falsche Richtung, gibt keine Klarheit, gibt nicht mehr Flexibilität im Arbeitsmarkt, gibt nicht mehr Klarheit bei Investitionen, gibt nicht mehr Klarheit bei Innovationen, bei neuen Produkten, bei neuen Entwicklungen, gibt nicht mehr Klarheit für die Wirtschaft, wie es insgesamt weitergeht. Und deswegen ist die Stimmung durch Ihre Politik auch psychologisch negativ beeinträchtigt. Deswegen müssen Sie entweder Ihre Politik ändern oder es muss die Regierung geändert werden.

Das wäre dann auch ein Beitrag zur Verbesserung der psychologischen Situation.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Zum weiteren Vorgehen, meine Damen und Herren: Ich werde im Anschluss den Tagesordnungspunkt 8 aufrufen, die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Entwicklung und Verbesserung der Gesundheitsförderung in Bayern, weil das noch vor der Fragestunde erledigt werden kann.

Zum weiteren Ablauf am Nachmittag weise ich darauf hin, dass nach der Fragestunde und der anschließenden Beratung weiterer offener Tagesordnungspunkte – das werden die Zweiten Lesungen und Verfassungsstreitigkeiten sein – die Sitzung gegen 15.45 Uhr aus technischen Gründen unterbrochen wird. Es muss einiges für die Ansprache des Premierministers von Québec, Herrn Bernard Landry, vorbereitet werden, die gegen 16 Uhr beginnt. Es ist keine alltägliche Sache, dass bei uns ein ausländischer Staatsgast redet. Daher bitte ich darum, dass das Haus zahlreich versammelt sein möge.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Pfaffmann und anderer und Fraktion (SPD)

zur Entwicklung und Verbesserung der Gesundheitsförderung in Bayern (Bayerisches Gesundheitsförderungsgesetz) (Drucksache 14/5685)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Pfaffmann.

Pfaffmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht erneut die grundsätzliche Notwendigkeit eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsförderung begründen. Ich verweise auf die Erste Lesung und auf die Ausschussdebatten.

Ich habe die Ausschussprotokolle gelesen und verfolgt, wie dieses Thema in den Ausschüssen diskutiert wurde. Es fällt auf, dass sich durch diese Diskussion wie ein roter Faden immer wieder dieselben Argumente ziehen. Es wird gesagt, eigentlich sei das ein wichtiger und richtiger Vorschlag, eigentlich grundsätzlich eine gute Idee. Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Gesundheitsförderung wird auch gesehen. Wenn es dann aber letztlich um die Abstimmung geht, findet man jeden Grund, um eben dagegen zu sein.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat einen Fehler, keinen inhaltlichen, sondern schlichtweg den, dass er von der falschen Partei kommt.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist Ihre Art und Weise, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diskutieren, das ist Ihr Verständnis für die Debatte in diesem Hause.

Eine zweite Argumentationslinie der Ablehnung ist genauso häufig zu finden. Sie geht nach dem Motto: Eigentlich nicht schlecht, aber wir wollen sowieso ein besseres Gesetz und eine bessere Regelung machen; deswegen stimmen wir hier nicht zu, sondern warten auf die Gesetzentwürfe der Staatsregierung. Das ist die zweite Argumentationslinie.

Meine Damen und Herren, in der Zeitung ist zu lesen, dass sich der Vorsitzende der CSU-Fraktion über die Bedeutungslosigkeit dieses Parlaments beklagt. Da müssen Sie sich nicht wundern. Wenn Sie immer nur Direktiven der Staatsregierung abwarten und keine eigenen Vorschläge einbringen, brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass dieses Parlament, in dem Sie übrigens die absolute Mehrheit haben, immer bedeutungsloser wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

– Wenn Sie sich das nicht anhören wollen, können Sie ja draußen warten.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesundheitsförderungsgesetz wollen wir ein bestimmtes Verständnis von Gesundheitsförderung umsetzen. Gesundheitsförderung darf sich nicht in Einzelaktionen erschöpfen, hier ein bisschen Drogenprävention, hier ein bisschen Aufklärung. Was hier fehlt, ist ein Gesamtkonzept der Gesundheitsförderung, und das ist der Inhalt unseres Gesetzentwurfs, ein integrierter Ansatz, der auch die Strukturen und die Rahmenbedingungen insgesamt verbessert.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Dazu brauchen wir eine Gesundheitsberichtserstattung. Dazu brauchen wir eine Änderung der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Kommunen müssen die Möglichkeit haben, die Selbsthilfeförderung als Handlungsauftrag verbindlich zu regeln und nicht nur freiwillig. Wir wollen auch, dass Gesundheitserziehung als offizielles Unterrichtsfach eingeführt wird. Ich will das auch noch einmal begründen.

Es mag ja sein, Kolleginnen und Kollegen, dass der Gesetzentwurf in dem einen oder anderen Punkt verbesserungswürdig ist. Es mag sein, dass er in dem einen oder anderen Punkt auch unvollständig ist, keine Frage. Nur, ich hätte mir dann halt gewünscht, dass Sie diese Unvollständigkeiten auch benennen. Noch nicht einmal das haben Sie gemacht,

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

sondern Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt: Das müssen wir halt ablehnen; wir warten, bis die Staatsregierung etwas vorlegt. – Das ist nicht mein Verständnis von einer vernünftigen inhaltlichen Diskussion über einen Gesetzentwurf.

Ich will aus Zeitgründen an einem Punkt deutlich machen, was Sie ablehnen, Kolleginnen und Kollegen, nämlich dass die bayerischen Schulen die grundsätzliche Aufgabe bekommen, – ich zitiere – „ein gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern und zu einer gesunden Lebensweise anzuregen“. Das wollen Sie nicht, das lehnen Sie ab, obwohl in der Präambel oder in den grundsätzlichen Ausführungen des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zehn Aufgabenpunkte ausgeführt sind, was Erziehungs- und Unterrichtsziele sind,

zum Beispiel so wichtige Bildungsaufträge wie Kenntnisse von Tradition und Brauchtum unter besonderer Berücksichtigung Bayerns zu vermitteln oder Verständnis für die Umwelt zu fördern oder die Liebe zur Heimat zu wecken. Das sind wichtige Punkte. Ich habe gar nichts dagegen. Aber ich verstehe um Himmels willen nicht, warum nicht auch ein Verständnis für die Gesundheit und für ein gesundheitsbewusstes Leben aufgenommen werden soll. Es ist zwar noch nicht konkret, aber selbst das wollen Sie nicht, meine Damen und Herren. Das ist mir völlig unverständlich.

Gesundheitsförderung darf nicht weniger wert sein als andere politisch inhaltlich wichtige Ziele. Gesundheitsförderung ist einer der entscheidenden Punkte. Zu diesem Schluss kommt man, wenn man sich anschaut, wie es mit der Gesundheit bestellt ist. Ich verweise da auf das Protokoll. Man kann es konkret aufzählen, was in dieser Hinsicht bereits im Kindesalter los ist.

Nach neuen Untersuchungen hat bereits jedes zehnte Kind im Grundschulalter Raucherfahrungen. Das zeigt doch ganz klar, dass es wirklich notwendig und wichtig ist, endlich einzugreifen und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Gesundheitsförderung als Erziehungs- und Unterrichtsziel ernst genommen wird.

Sie sagen immer, dass in Bayern dies sowieso schon alles gemacht werde, dass Bayern in dieser Frage sowieso besser sei als der Rest der Welt.

Ich will ein Beispiel anführen. Das größte bundesweit vorhandene Gesundheitsförderungsprogramm hat seinen Ursprung in Bayern. Das stimmt. Es heißt „Klasse 2000“. Vielleicht kennen Sie es. Diese Initiative geht von dem Klinikum Nürnberg aus. Das „Klasse 2000“-Projekt richtet sich an Grundschüler der ersten bis vierten Klasse. Es ist ein ganzheitliches Aufbauprogramm zur Gesundheitsförderung der Kinder, eine wunderbare Sache, die bundesweit anerkannt ist.

Auch die Teilnehmerzahlen sind auf den ersten Blick beeindruckend. Allein in Bayern sind bis zum laufenden Schuljahr 45 000 Schüler in 1718 Klassen an diesem Projekt beteiligt. Da kann man sagen: Das läuft doch wunderbar; da tun wir doch etwas.

Auf der anderen Seite muss man aber auch sagen, dass wir in Bayern 540000 Grundschüler haben. 8% der Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter sind an einem Gesundheitsförderungsprogramm beteiligt. Ich frage Sie: Reichen Ihnen diese 8% der beteiligten Schüler? Ist es nicht sinnvoll, noch mehr Schülerinnen und Schüler und überhaupt junge Menschen in ein solches Programm zu bringen?

Die Gesundheitsprogramme, die es gibt, entwickeln sich ausschließlich auf rein freiwilliger Basis. Auch das muss man sagen. Das spricht nicht für eine bewusste Förderung und eine bewusste Steuerung. Es darf doch nicht sein, dass alles auf freiwilliger Basis geschieht. Man nimmt das zwar hin, aber einen grundsätzlichen Handlungsbedarf sieht man nicht.

Selbstverständlich brauchen wir in den Schulen eine gewisse Freiheit. Die Lehrer brauchen in ihrer Eigenverantwortung Freiheiten. Aber natürlich brauchen sie auch Rahmenbedingungen. Das bedeutet, dass man Vorgaben machen muss, wie Gesundheitsförderung in den Schulen umgesetzt werden kann.

Am sichtbarsten ist der politische Wille dann, wenn es ums Geld geht. Sie können jetzt fragen, wie dieses bundesweit anerkannte Projekt „Klasse 2000“ finanziert wird. Ich sage: vom Freistaat gibt es keine müde Mark. Daran können Sie ablesen, wie viel Ihnen das alles wert ist. Das Ganze finanziert sich durch Spenden von Sponsoren und Eltern. Auch andere Gesundheitsförderungsprojekte in den Schulen werden durch Sponsoren gefördert, zum Beispiel regelmäßig durch den Lyons-Club und den Rotary-Club. Wir bedanken uns natürlich recht herzlich für diese Förderung. Sie ist wichtig. Aber es kann doch nicht wahr sein, dass wir ein so wichtiges Thema allein dem Rotary-Club oder dem Lyons-Club überlassen. Meine Damen und Herren, hier braucht man politische Verantwortung, politische Steuerung und Rahmenbedingungen, die wir mit diesem Gesetzentwurf schaffen wollen.

Wir wollen, dass der Freistaat Bayern seine Verantwortung für die Gesundheitsförderung in den Schulen wahrnimmt und die Gesundheitsförderung in den Schulen einen anderen Stellenwert, neue Formen und neue Strukturen bekommt, damit die Kinder besser vorbereitet werden und wissen, wie man sich gesundheitsbewusst verhält.

Die Zahlen über den Gesundheitszustand der Kinder, die in der Presse veröffentlicht werden, sprechen für sich. Fragen Sie in den Familien. Jedes vierte Kind erkrankt mittlerweile an Haltungsschäden. Das sind Zahlen, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

Wenn Sie weiter warten wollen, bis die Staatsregierung etwas vorlegt, dann werden wir lange warten. Nehmen Sie Ihre Verantwortung in diesem Parlament wahr, und diskutieren Sie zusammen mit uns einen vernünftigen Gesetzentwurf. Am besten ist es, Sie stimmen ihm heute noch zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Zweiten Lesung des Gesundheitsförderungsgesetzes konnten Sie bisher nicht so sehr viel abgewinnen. Ich denke, wir sollten uns hier aufgrund unserer parlamentarischen Verantwortung unstrittig darüber zeigen, dass wir der Prävention einen noch höheren Stellenwert innerhalb der Gesundheitspolitik geben. Wir haben erste Ansätze auf Bundesebene gesehen, wo wir im Gesundheitsstrukturgesetz erstmals feste Geldbeträge bereitgestellt haben, wo für Versicherte entsprechende Präventionsangebote ermöglicht werden. Der beste Versicherte ist derjenige – darüber sind wir uns einig –, dem nichts fehlt. „Salutogenese“ ist das neue Schlagwort in der Gesundheitspolitik.

Ich glaube, wir sollten in den nächsten Jahren nicht die Kosten, die in der gesundheitspolitischen Auseinandersetzung oft einen breiten Stellenwert einnehmen, als den wichtigen, zentralen Punkt ansehen, sondern schauen, inwieweit wir dahin kommen können, Gesundheit überhaupt nicht erst aufs Spiel zu setzen und Krankheiten zu vermeiden.

Von daher ist es umso wichtiger, vorzusorgen und sich durch den Lebensstil die Gesundheit zu erhalten. Bei den Menschen müssen wir Aufklärung betreiben, damit der Stellenwert der Gesundheit überhaupt erkannt wird. Wir sind in der Politik natürlich aufgefordert, vor allem im Hinblick auf die Kinder aufzuklären und vorzusorgen.

Der Kollege Pfaffmann hat schon Zahlen genannt. Was an Haltungsschäden und Übergewicht bei Kindern festgestellt wird, sind Hypothesen für die Zukunft. Dabei dürfen wir aber nicht nur bei den Kindern ansetzen, sondern müssen auch die Eltern mit ins Boot holen und bei ihnen Aufklärung betreiben.

Gesundheitsberichterstattung, wie sie in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist ein wichtiger Punkt. Wir haben bereits bei der Sozialberichterstattung gesehen, dass es eine sehr hohe Schichtspezifik innerhalb der Gesundheitszustände der einzelnen Menschen gibt. Natürlich haben wir aber auch eine regionale Verwerfung. Von daher bin ich froh, dass wir im Krebsregister, das wir letztes Jahr beschlossen haben, den Bereich, wo die Krebserkrankungen mit am häufigsten waren, aufgenommen haben.

Auch die Gesundheitskonferenzen halte ich für eine sinnvolle Einrichtung. Von daher haben wir diesem Gesetzentwurf erheblich mehr abgewinnen können als Sie, die Sie sich in der Ablehnung so brüsk gezeigt haben.

Wir haben immer ein Problem damit gehabt. Das haben wir auch in den einzelnen Ausschüssen deutlich gemacht. Wir sagen, dass wir Gesundheitserziehung nicht als eigenes Fach in den Grund-, Haupt-, Realschulen oder Gymnasien haben wollen. Denn es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, bei der das Wissen in den einzelnen Fächern vermittelt werden sollte. Man darf

nicht glauben, dass man über ein einzelnes Fach entsprechende Gesundheitsförderung betreiben kann. Das halten wir nicht für angezeigt. Eine Verteilung über die einzelnen Fächer ist besser.

Gesundheit zu bewahren und wieder gesund zu werden ist für viele Menschen wichtig. Aber es ist mitunter nicht so einfach, sich zum Beispiel das Rauchen abzugewöhnen oder seinen Drogen-, Nikotin- oder Alkoholkonsum einzuschränken. Auch kann sich nicht jeder beim Essen umstellen.

Wir haben als Gesundheitspolitiker die schwierige Aufgabe, Zivilisationskrankheiten zurückzudrängen. Von daher glauben wir, dass Aufklärung und Gesundheitsförderung auf allen Ebenen notwendig sind, damit die Gesundheit nicht auf dem Spiel steht.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn wir Bauchschmerzen haben, was dieses eigene Fach Gesundheitserziehung anbelangt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Zimmermann.

Dr. Zimmermann (CSU): Dies ist ein Los, das mich schon seit meiner Geburt verfolgt, dass ich immer als Letzter drankomme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der von der SPD vorgelegte Gesetzentwurf gibt vor, einen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsförderung in Bayern leisten zu wollen. Herr Kollege Pfaffmann, ich habe Sie in der Ersten Lesung schon wissen lassen, dass es ein gewisses Dilemma darstellt, wenn sich ein Gesundheitspolitiker, als den ich Sie schätzen gelernt habe, plötzlich in der Bildungspolitik wiederfindet und meint, es müssten pädagogische Maßnahmen eingesetzt werden, um das Gesundheitsverhalten der Bevölkerung zu verbessern. Wenn Sie, wie Sie vorgeben, die einzelnen Protokolle gewissenhaft gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass selbst Ihre Kollegen im Sozialpolitischen Ausschuss die Notwendigkeit dieses Gesetzentwurfs mit angezogener Handbremse beurteilt haben, dass aber alle im Hohen Haus vertretenen Parteien die grundsätzlichen Gedankengänge, die sich hinter den Schlagwörtern „Gesundheitsförderung“ und „Prävention“ verbergen, selbstverständlich voll und ganz teilen.

Ihre Argumentation, Herr Kollege Pfaffmann, dass wir auf Initiativen der Staatsregierung warten müssten, um die Themen Prävention und Gesundheitsförderung in ihrer Bedeutung nicht nur zu erkennen, sondern umsetzen zu können, ist völlig falsch. Jeder gewissenhafte Gesundheitspolitiker – Herr Kollege Pfaffmann, das wissen Sie – setzt sich tagtäglich mit Präventionsmaßnahmen und Gesundheitsförderungsmaßnahmen in einer vernünftigen und bedarfsgerechten Gesundheitspolitik auseinander. Dazu bedarf es nicht, wie Sie meinen, des pädagogischen Instruments eines Gesetzes, das ist meines Erachtens sogar völlig kontraproduktiv. Gesundheitsförderung und Prävention müssen letztlich eine Ver-

besserung der Lebenskompetenz des Einzelnen im Umgang mit Gefahrstoffen und mit Noxen für seine Gesundheit nach sich ziehen.

Kolleginnen und Kollegen, seien wir ehrlich: Auf jeder Zigaretenschachtel steht, dass der Gesundheitsminister/die Gesundheitsministerin vor den Gefahren des Rauchens warnt. Aber es gibt immer noch, auch hier im Hohen Haus, Kolleginnen und Kollegen, die dem nicht nachkommen, sondern nach wie vor dieses Laster pflügen.

Was will ich damit sagen? Herr Kollege Pfaffmann, ich verhehle nicht, dass in Ihrem Gesetzentwurf Gedankengänge enthalten sind, die nicht von der Hand zu weisen sind, die selbstverständlich von jedem vernünftigen Gesundheitspolitiker mitgetragen werden können. Das zeigt sich schon daran, dass große Teile Ihres Gesetzentwurfs bzw. der im Anhang befindlichen Begründung wortwörtlich aus dem Kapitel „Gesundheit“ des Sozialberichts der Bayerischen Staatsregierung abgeschrieben worden sind. Selbstverständlich müssen wir uns diese Gedankengänge aufgrund dieser Tatsache zu Eigen machen und haben sie auch in der breiten Diskussion, speziell im Sozialpolitischen Ausschuss, immer wieder zum Ausdruck gebracht. Aber – nehmen Sie das bitte so, wie ich es Ihnen sage – wir sind in diesem Zusammenhang gegen das Instrument Gesetz, zumal wenn es den hochtrabenden Begriff „Gesundheitsförderungsgesetz“ trägt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Meinung, hätten Sie einen umfassenden Antrag gestellt, in dem Einzelmaßnahmen zu den Themen Prävention und Gesundheitsförderung zusätzlich zu den bisherigen Aktivitäten in Bayern, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, angesprochen werden, hätten Sie uns auf jeden Fall auf Ihrer Seite. Aber, Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben in der Ersten Lesung ausgeführt – ich habe es mir zwar mitgenommen, will es aber nicht zitieren, dass Sie in vielen Fällen mangelnde Gesundheitsförderungsmaßnahmen und -programme in Bayern anmahnen. Ich habe Ihnen die Liste mitgebracht und gebe sie Ihnen nachher persönlich. Wenn Sie sich einmal das Arbeitsmaterial zum Kapitel „Gesundheit“ im Sozialbericht vornehmen, werden Sie erkennen, wie vielfältig die Maßnahmen sind, die in den verschiedensten Bereichen, bei welchen Krankheitsformen und in welchen Präventionskampagnen auch immer, in Bayern auf dem Sektor Gesundheitsförderung und Prävention bereits durchgeführt werden.

Ich habe schon erwähnt, Kollege Pfaffmann, dass wir es nicht für sinnvoll halten, gerade in diesem sensiblen Bereich der Gesundheitsförderung und der Prävention par Ordre du Mufti den Einzelnen, das Individuum, den Bürger anzuhalten, gewisse Dinge nicht zu tun.

Kollege Pfaffmann, Prävention vor einem Lungenkarzinom zum Beispiel ist ganz einfach. Die beste Prävention ist, nicht zu rauchen, und so gibt es viele erkennbare und nachvollziehbare Präventionsnotwendigkeiten, die Krankheiten verhindern.

Kollege Pfaffmann, Sie haben in der Ersten Lesung ausgeführt, seit zehn Jahren wisse man, dass sich die gesundheitliche Situation in der Bevölkerung permanent verschlechtere. Woher haben Sie dieses Märchen? Ich höre immer wieder, dass sich die Lebenserwartung unserer Bevölkerung bei Männern und Frauen in den letzten zehn Jahren Gott sei Dank wesentlich verbessert hat – doch nicht unter dem Aspekt, dass wir kränker geworden sind, sondern wohl dass wir gesünder geworden sind.

Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole mich: Trotz dieser richtigen Gedankengänge, die ja nichts Neues sind – für einen Gesundheitspolitiker ist das kalter Kaffee, wenn ich das beiläufig einmal sagen darf –, ist nach meiner Meinung die Vorgehensweise, sie in einem Gesetzentwurf einzubringen und zu verdeutlichen, in keiner Weise geeignet.

Herr Pfaffmann, ich verstehe Sie nicht. Sie waren einmal gesundheitspolitischer Sprecher Ihrer Partei im Münchner Rathaus. Erinnern Sie sich noch daran, was die Landeshauptstadt München in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung ohne Gesetzgebung alles spontan von sich aus auf den Weg gebracht hat? Ich denke zum Beispiel an das Healthy-City-Projekt, das eine hervorragende Umsetzung genossen hat. Es gab interaktive Verfahren, um in einer Großgemeinde wie München Gesundheitsförderung und -prävention den Bürgern nicht nur nahe zu bringen, sondern durch gezielte Maßnahmen letztlich Positives für den Einzelnen zu erreichen.

Stichwort Gesundheitsberichterstattung. Es gibt im Freistaat Bayern bereits eine breit angelegte Gesundheitsberichterstattung – ich will nicht wiederholen, was ich in der Ersten Lesung schon gesagt habe –, Bayerischer Gesundheits-Survey, ergänzt durch zusätzliche Erfassungen und methodische Abfragen von Gesundheitsdaten, die es dann ermöglichen – Frau Kollegin Schopper hat völlig zu Recht darauf hingewiesen – im Bereich des Krebsregisters bösartige Krankheiten zu erkennen, sie nicht nur zuzuordnen, sondern auch die richtigen Behandlungsmöglichkeiten entsprechend den einzelnen Tumorformen einzuleiten. Das ist meines Erachtens gerade unter dem Gesichtspunkt der Prävention bzw. im Anschluss daran der Therapie eine sehr segensreiche Möglichkeit der adäquaten Patientenversorgung im Freistaat Bayern.

Ich will nicht näher auf das Säuglingssterblichkeitsrisiko in der Bundesrepublik bzw. in Bayern eingehen. Unsere Kollegen haben sehr vernünftig gehandelt, als sie vor 20 Jahren das Neugeborenencreening einführten und die notwendigen inhaltlichen Feststellungen bezüglich der Perinatal-situation und der hohen Säuglingssterblichkeitsrate trafen. Daraufhin wurden in Bayern Perinatalzentren eingerichtet, in denen die hohe Kompetenz der Geburtshilfe gegeben war, um bei Risikoschwangerschaften die notwendigen geburtshilflichen Maßnahmen einzuleiten.

Ich will auf die vielfältigen Angebote eingehen, die im Bereich der Suchtprävention bereits eingeleitet wurden oder in Vorbereitung sind. Herr Kollege Pfaffmann, wenn

Sie sich hier als der große Fachmann für Gesundheitsprävention darstellen, ist das natürlich eine zweischneidige Sache. Denn wenn Sie sagen: Wir sehen die Notwendigkeit auch in der Drogenpolitik in der Prävention alles zu tun, um die Gefahren durch das Suchtverhalten der Gesellschaft abzuwehren, dann müssen Sie auch sagen, dass Sie Ihren Überlegungen abgeschworen haben, Fixerstuben einzurichten und an Drogenabhängige Heroin durch den Staat abzugeben. Das würde Ihre Einsicht in die Notwendigkeit erkennen lassen, dass im drogenpräventiven Bereich gerade die Abgabe von Heroin durch den Staat und die Einrichtung von Fixerstuben kontraproduktiv ist.

Kolleginnen und Kollegen, jeder in der Drogenpolitik und in der Suchtpolitik Erfahrene weiß, dass das oberste Gebot in der Prävention von Suchtverhalten die Ächtung von Drogen ist. Kommen Sie heraus, Herr Pfaffmann, und sagen Sie, dass Sie Ihre bisherige Linie der Liberalisierung und Legalisierung endlich ad acta gelegt haben.

Kolleginnen und Kollegen, ich glaube zusammenfassend, dass es nicht angezeigt ist, in einem Gesetzentwurf durch eine pädagogische gesetzgeberische Maßnahme zusätzliches Empfinden und Sensibilität für die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention auf den Weg zu bringen. Ganz im Gegenteil – wir sind der Meinung, dass mit interaktiven Verfahren, die bereits, wie ich schon erwähnt habe, in vielfältigster Art und Weise eingerichtet worden sind und die angetan sind, die Lebenskompetenz für die Gesundheit des einzelnen Individuums auch in unserem Freistaat Bayern anzuregen, der richtige Weg beschritten wird. Nachdem Sie ja diese Grundüberlegungen grundsätzlich teilen, dürfen wir als CSU-Fraktion Sie schon heute einladen, mit uns über eine Gesundheitsinitiative, deren Inhalte unsere Fraktion vorlegen wird, zu diskutieren und dann die Aspekte, wie an die Bürger speziell Prävention und Gesundheitsförderung durch Aufklärung und Information zur Verbesserung der Situation herangebracht werden können, mit uns zu beraten und dann letztendlich unseren Vorstellungen zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/5685 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 14/7045 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11**Mündliche Anfragen**

Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): *Herr Staatsminister, bezüglich der künftigen Abwasserbeseitigung für die Ortsteile Schurbach und Kössain der Stadt Waldershof im Landkreis Tirschenreuth frage ich die Staatsregierung, ob und mit welchem Ergebnis die Errichtung einer eigenständigen und ortsnahen Entsorgungsanlage anstelle eines Anschlusses der Ortsteile an die zentrale Kanalisation vor allem unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten geprüft wurde und mit welchen Gründen der dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt bekannten Argumentation der Interessengemeinschaft „Preiswerte Abwasserentsorgung Schurbach“ nicht gefolgt wird.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Schieder, ein Variantenvergleich hat stattgefunden. Dieser Vergleich unter Einbeziehung auch der dezentralen Abwasserentsorgung mit einer eigenen Ortsteilkäranlage für Schurbach und Kössain hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der Investitions- und Betriebskosten eine Vakuumentwässerung für Schurbach und Kössain mit Anschluss an das Kanalnetz von Rodenzenreuth und Reinigung der Abwässer in der Kläranlage Marktredwitz die wirtschaftlichste Entsorgungslösung darstellt.

Die Interessengemeinschaft „Preiswerte Abwasserentsorgung Schurbach“ hat dann im Juli 1999 angekündigt, der Stadt Waldershof eine detaillierte und nachvollziehbare Planung für das von ihr favorisierte Entsorgungskonzept vorzulegen. Dies ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Eine technische und wirtschaftliche Beurteilung dieses Entsorgungskonzeptes der Interessengemeinschaft war deshalb bislang nicht möglich. Die Stadt Waldershof hat aber zugesagt, bis zur Vorlage der Planung durch die Interessengemeinschaft keine weiteren Entscheidungen zu treffen. An diese Zusage hat sich die Stadt auch gehalten. Das ist der Sachstand, wie er sich nach den Recherchen darstellt.

(Werner Schieder (SPD): Keine weiteren Fragen!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Inwieweit ergänzt oder ersetzt das vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen vorgestellte EMF-Monitoring die EMVU-Messaktion der Regulierungsbehörde für Post- und Telekommunikation, welche Vorteile bietet es gegenüber der Messreihe der Regulierungsbehörde, und welche Haus-*

haltungsmittel sind für das bayerische Monitoring vorgesehen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Runge, bei dem EMF-Monitoring, das wir in Bayern durchführen wollen, und bei den Messungen der Regulierungsbehörde für Post- und Telekommunikation – RegTP – handelt es sich um unterschiedliche Aufgabenstellungen. Die Messungen der RegTP dienen primär der Anlagenüberwachung. Durch diese soll die Einhaltung der Grenzwerte nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung nachgewiesen werden. Die Messungen sind im Allgemeinen Momentanmessungen von kurzer Dauer.

Mit den Messungen, die wir vom bayerischen Umweltministerium vornehmen wollen, also dem EMF-Monitoring Bayern, wird beabsichtigt, die mittlere Belastung unserer Bevölkerung in Wohngebieten durch elektromagnetische Felder zu dokumentieren und damit transparent zu machen. Durch Wiederholungsmessungen über die Jahre hinweg soll ein Trend aufgezeigt werden. Beispielsweise ist durch den Aufbau des UMTS-Netzes – wie wir alle wissen, sollen bis zum Jahre 2005 50% unserer Bevölkerung mit UMTS-Angeboten versorgt sein – ein Anstieg der Feldbelastung zu erwarten. Die Messungen, die wir durchführen wollen, sollen vorrangig in reinen Wohngebieten stattfinden und einen Tagesgang über 24 Stunden aufzeigen. Auch mögliche Effekte durch Einflüsse von Wetter und Jahreszeiten sollen erfasst werden. Insoweit ergänzen sich die Messungen des StMLU und der RegTP.

Ich darf es noch mit einem anderen Wort sagen: Was wir vorhaben, Herr Kollege Runge, ist praktisch ein Beobachtungssystem für elektromagnetische Felder, um auch Trends der Entwicklung der mittleren Belastung unserer Bevölkerung im Freistaat ablesen zu können.

Nun haben Sie noch nach den Kosten gefragt. Für die Pilotstudie zur Einführung eines dauerhaften EMF-Monitorings wurden Haushaltsmittel von rund 120 000 DM verausgabt. Für die anstehenden Messungen rechnen wir mit Kosten von 600 000 DM bis zu 1 Million DM je nach Intensität der Messungen pro Messzyklus. Die genauen Kosten können erst nach der weiteren Konkretisierung des Projekts ermittelt werden. Mit dem Projekt soll im kommenden Jahr, im Frühjahr 2002 begonnen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller, bitte.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, Sie haben von der Pilotstudie gesprochen. Sind für den späteren Ablauf und die Durchführung des Projektes schon Firmen, Institutionen oder Einzelpersonen vorgesehen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Das Landesamt für Umweltschutz – LfU – ist beauftragt, das Monitoring zu konkretisieren und dann auch durchzuführen. Dabei soll auch auf externe Leistungen, zum Beispiel die Beteiligung von Messinstituten zurückgegriffen werden, je nachdem, welches genaue Konzept das LfU für die Konkretisierung und Realisierung des Monitorings schließlich vorschlagen wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, inwieweit werden die Messungen des bayerischen Monitorings mit den Betreibern abgesprochen, bzw. werden die Messaktionen ohne Wissen der Betreiber durchgeführt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Es ist vorgesehen, dass die Messungen an ausgewählten Punkten im Freistaat stattfinden, bevorzugt, wie ich vorhin schon gesagt habe, in reinen Wohngebieten, um mittels eines Rasters, das mit einer Größenordnung von etwa 200 Messpunkten über das ganze Land gelegt werden soll, einen Überblick über die mittlere Belastungssituation während eines 24-Stunden-Verlaufs zu erhalten. Schon daraus ergibt sich, dass das ein vom Freistaat Bayern in eigener Verantwortung unabhängig von den Betreibern, ohne Absprache mit den Betreibern durchgeführtes Beobachtungssystem sein wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Staatsminister, was versprechen Sie sich von Ergebnissen „mittlerer Belastungssituationen“ der Bevölkerung?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): In die Ergänzung der Antwort auf die Frage von Frau Paulig kann ich Ihre Frage gleich einbeziehen. Es soll nicht nur die Strahlenexposition von Mobilfunkantennenanlagen gemessen werden, sondern es sollen die elektromagnetischen Felder insgesamt gemessen werden, also auch die Emissionen von Radio- und Fernsehsehtantenanlagen und anderen mehr. Herr Kollege Hartenstein, wir wollen zunächst einmal eine Bestandsaufnahme machen, damit wir überhaupt wissen, wovon wir bei der Belastung durch elektromagnetische Felder im Freistaat reden. Wir haben eine solche Belastung schon über Jahrzehnte hinweg. Sie wächst aber weiter, und das nicht zuletzt aufgrund der mobilen Kommunikation. Deswegen wollen wir eine Bestandsaufnahme machen, um die Entwicklung der Belastung zu erkennen. Wir wollen ein Beobachtungssystem aufbauen, welches uns in die Lage versetzt, bei einer Addition von Belastungen,

sofern sie bestimmte Größenordnungen überschreiten, die Grundlagen für Gegenmaßnahmen zu bekommen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): *Herr Staatsminister, wie bewertet die Staatsregierung die seit Jahren geäußerten Sorgen des Kreisfischereivereins Treuchtlingen-Weißenburg wegen der dürrtigen Wasserqualität und dem schlechten Zustand der Altmühl, was beim diesjährigen Königsfischen im Juni 2001 wieder festgestellt wurde, und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Situation zu verbessern?*

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Naaß, die immer wieder geäußerten Sorgen sind uns bekannt. Am häufigsten wird argumentiert, dass die Altmühl im Sommer sehr wenig Wasser führe, weil sie durch den Altmühlsee geleitet werde, wo große Wassermengen verdunsten. Das ist nicht richtig. Im Sommer wird die Altmühl um den Altmühlsee herumgeleitet, es sei denn, wir haben Hochwasser. Die Gewässergüte der Altmühl im Bereich Weißenburg – diesen Bereich haben Sie angesprochen – beträgt zwischen II und III, d. h. die Gewässerqualität hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Dazu haben auch Maßnahmen zur Nährstoffverminderung an Kläranlagen im Einzugsbereich der Altmühl beigetragen. Ich kann gerne einige Maßnahmen nennen, welche wir ergreifen, um zu weiteren Verbesserungen zu kommen.

Erstens. Wir werden Maßnahmen zur ökologischen Umgestaltung der Altmühl einschließlich des Ankaufs von Uferstrandstreifen oberhalb Treuchtlingens durchführen.

Zweitens. Wir stellen einen Gewässerentwicklungsplan für die Altmühl auf, welcher Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen vorsieht, und setzen ihn entsprechend um.

Drittens. Durch den Neubau von Wehren werden früher weitgehend trockenfallende Altwässer wieder zu dauerhaften Fischgewässern gemacht.

Viertens. Durch die Umsetzung eines integrierten Gewässerschutzkonzeptes für den Altmühlsee und die obere Altmühl wollen wir die Verringerung von punktförmigen und diffusen Einleitungen sowie weitere Strukturverbesserungen erzielen.

Soviel aus dem Bündel von Verbesserungsmaßnahmen. Im Übrigen wird die Qualität des Wassers und der Fischreichtum der Altmühl von einem benachbarten Fischereiverein ausdrücklich gelobt. Derzeit werden vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach für gewässerschutz- und strukturverbessernde Maßnahmen an der Altmühl im Bereich Treuchtlingen-Weißenburg rund 600 000 DM pro Jahr ausgegeben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Naaß (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben jetzt aufgezählt, welche Maßnahmen Sie schon ergriffen haben. Worauf ist es dann zurückzuführen, dass selbst intensive Besatzmaßnahmen mit Hecht, Schleie, Aitel, Nase, Barbe, Barsch und Rutte nicht greifen und dass auch Frösche das Altmühlwasser meiden? Worauf ist es also zurückzuführen, dass trotz dieser Maßnahmen die Artenvielfalt immer mehr zurückgeht?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Kollegin, ich kann nur noch einmal feststellen, dass die Wasserqualität der Altmühl offensichtlich sehr unterschiedlich beurteilt wird. Von dem einen Fischereiverein wird sie sehr kritisch betrachtet, von dem anderen dagegen wird die Entwicklung der Gewässergüte positiv bewertet. Sie wissen, dass wir äußerste Anstrengungen verbunden mit einem erheblichen finanziellen Aufwand unternehmen. Über den gesamten Freistaat hinweg investieren wir dreistellige Millionenbeträge in die Reinigung der Abwässer und in die Verbesserung der Gewässergüte. Wir verfolgen damit immer das Ziel, den Lebensraum für Flora und Fauna im und am Gewässer zu verbessern. Das gilt auch für die Altmühl. Insofern werden die von mir genannten Schwerpunkte bei verschiedenen Maßnahmen im Laufe der nächsten Jahre zu einer kontinuierlichen weiteren Verbesserung der Gewässergüte in der Altmühl und damit auch zu einer Verbesserung des Lebensraumes im und am Gewässer führen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Naaß (SPD): Sei meinen also, dass es eine Ansichtssache der Fischereivereine sei. Nachdem Sie gerade einen anderen Fischereiverein angesprochen haben, welcher angeblich andere Aussagen oder Erfahrungen gemacht hat, frage ich Sie, ob ich erfahren darf, um welchen anderen Fischereiverein es sich handelt.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, wenn ich darauf gleich antworten darf: Frau Naaß, es gibt vor Ort offensichtlich unterschiedliche Betrachtungen. Für uns ist nicht entscheidend, was der eine oder der andere Fischereiverein sagt. Für uns sind die objektiv messbaren Parameter entscheidend. Wenn Sie Detailinformationen wünschen, kann ich Sie gerne zu einem Gespräch beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach einladen. Für uns ist entscheidend, dass sich die Parameter kontinuierlich verbessern. Das ist mit der beachtlichen Investition von, wie schon gesagt, 600 000 DM und den beabsichtigten weiteren Maßnahmen, welche ich skizziert habe, möglich, d. h. die Belastung kann in den nächsten Jahren weiter verringert werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ihr Part ist damit erledigt.

Die nächste Frage beantwortet Frau Staatsministerin Stewens. Die Frage stellt Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): *Frau Staatsministerin, können die seit kurzem bestellten Sachverständigen für das Fachgebiet „Bewertung der Pflegequalität (Leistung und Durchführung) bei Einzelpersonen und Feststellung der Pflegestufen und deren Überprüfung“ im Rahmen von Widerspruchsverfahren Gutachten zur Feststellung der Pflegestufen erstellen, ohne dass zusätzlich der Medizinische Dienst der Kassen vor der Entscheidung über den Widerspruch hinzugezogen werden muss?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Werner, bislang sind zwei Sachverständige für das Fachgebiet „Bewertung der Pflegequalität (Leistung und Durchführung) bei Einzelpersonen und Feststellung der Pflegestufen und deren Überprüfung“ aufgrund des bayerischen Sachverständigengesetzes öffentlich bestellt und vereidigt worden. Das Einsatzgebiet dieser Sachverständigen beschränkt sich auf diejenigen Bereiche, die nicht Kraft zwingender gesetzlicher Regelung anderen Aufgabenträgern übertragen sind. So ist es etwa möglich, dass die genannten Sachverständigen im gerichtlichen Verfahren mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt werden. Davon ist der vorliegende Sachverhalt, welchen ich Ihnen jetzt noch vortragen werde, zu unterscheiden:

Aufgabe der Pflegekassen ist es, prüfen zu lassen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt. Insofern gilt der Amtsermittlungsgrundsatz. § 18 Abs. 1 Satz 1 des Elften Buches des Sozialgesetzbuchs schreibt zwingend vor, dass die Pflegekassen die Prüfung der Pflegebedürftigkeit und ihrer Stufen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung vornehmen lassen müssen. Diese detaillierte gesetzliche Regelung beschränkt das sonst bestehende Ermessen der Pflegekassen, welche Beweismittel sie heranziehen wollen. Diese Einschränkung gilt auch für das Widerspruchsverfahren, da die verfahrensrechtliche Bedeutung des § 18 des Elften Buches des Sozialgesetzbuchs das gesamte Verwaltungsverfahren betrifft. Es ist also eindeutig gesetzlich geregelt.

Die Pflegekassen sind also nicht berechtigt, öffentlich bestellte und beeidigte Sachverständige im Widerspruchsverfahren bei der Prüfung der Frage einzusetzen, ob oder welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt. Es bleibt in diesem Bereich bei der alleinigen Aufgabenerfüllung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Werner (SPD): Frau Ministerin, welche Rolle können dann diese Sachverständigen Ihrer Auffassung nach bei der Qualitätssicherung in den Pflegeheimen spielen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Diese Gutachter können bei Gericht herangezogen werden, um Gutachten zu erstellen. Letztendlich hat das mit Sicherheit Auswirkungen auf die Qualität. Mit der Einstufung und der Qualitätssicherung beim Medizinischen Dienst haben sie aber nichts zu tun. Das ist eindeutig gesetzlich geregelt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfragen? – Der Fragesteller.

Werner (SPD): Frau Staatsministerin, denkt die Staatsregierung daran, über diese beiden bisher bestellten Sachverständigen hinaus – möglicherweise sogar flächendeckend in Bayern – derartige Sachverständige zu berufen?

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Diese Sachverständigen sind dazu da, um Gutachten vor Gericht zu erstellen. Jetzt sind zwei Sachverständige berufen worden. Man muss erst Erfahrungen damit machen. Dann müssen wir uns überlegen, ob wir weitere Sachverständige berufen, die für Gutachten in Gerichtsverfahren herangezogen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das war nur eine Frage für Sie. Ich bitte jetzt Herrn Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie um die Beantwortung der nächsten Fragen. Erster Fragesteller ist Herr Kollege König.

König (CSU): *Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung: Wie beurteilt die Staatsregierung die wirtschaftliche Entwicklung im Raum Hof-Wunsiedel im gesamt-bayerischen Vergleich, und welche Maßnahmen sollten nach Einschätzung der Staatsregierung zur Verbesserung der Situation im Raum Hof-Wunsiedel auf Euro-pa-, Bundes- und Landesebene ergriffen werden?*

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Herr Kollege König! Wir verfolgen seit langem dem besonderen regionalpolitischen Handlungsbedarf für die Region Hof-Wunsiedel. Die Region konnte an der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung im Freistaat Bayern teilhaben, ohne jedoch die hohen Wachstumsraten der Ballungsräume zu erreichen.

Wir hatten dort in den Jahren 1993/94 eine verstärkte Strukturänderung. Die Probleme in der Textil- und Porzellanindustrie sind bekannt. Wir hatten dort einen erheblichen Verlust an industriellen Arbeitsplätzen. Es ist durch verschiedene Maßnahmen gelungen, das Problem dort einigermaßen in den Griff zu bekommen. Sorgenkind bleibt der Arbeitsmarkt. Der Arbeitsamtsbezirk Hof, zu dem auch der Landkreis Wunsiedel gehört, ist mit derzeit 7,8% Arbeitslosigkeit die Region mit der höchsten Arbeitslosigkeit in Bayern. Seit März liegen die Arbeitslosenzahlen wieder über den vergleichbaren Vorjahreswerten.

Ich will die Situation auf der einen Seite nicht dramatisieren. Auf der anderen Seite geht es natürlich darum, dass die mittelständische Wirtschaftsstruktur und das Qualifikationsniveau entsprechend herausgehoben werden, wie das bei der geplanten BMW-Ansiedlung geschehen ist. Es bestehen weiterhin Risiken. Wir haben weiterhin den strukturellen Wandel und Veränderungen. Im Norden dieser Region befinden sich die Höchstfördergebiete Sachsen und Thüringen. Im Osten befindet sich das Niedriglohnland Tschechische Republik, das zukünftig den Status eines Höchstfördergebietes haben wird. Wir haben dort eine besondere Wettbewerbssituation, eine Verdrängungssituation. Deswegen ist es notwendig, dass wir bei der Ansiedlungspolitik und beim Regionalmarketing sowie bei der regionalen Förderung und bei der Städtebauförderung die endogenen Wachstumspotenziale in der Region stärker fördern. Dass dort Einiges möglich ist, haben die Ansiedlungen seinerzeit in Arzberg gezeigt, die anlässlich der Kraftwerksstilllegung vorangetrieben worden sind.

Wir bräuchten mehr finanzielle Spielräume im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur. Die Mittel dafür sind auf Bundesebene in den letzten Jahren zurückgegangen. Hier muss der Spielraum vergrößert werden. Wir sind zurzeit dabei, zusätzliche bayerische Mittel dafür vorzusehen, um effektiv handeln zu können. Wir bräuchten auch die Hilfe der Europäischen Union im Rahmen eines europäischen Osterweiterungsprogrammes, das angekündigt ist. Wir haben das als Standortprogramm Ostbayern bezeichnet, das wir hier starten wollen. Wir brauchen dieses Programm, um die mit dem Beitritt verschiedener osteuropäischer Staaten zur Europäischen Union verbundenen Entwicklungen auffangen zu können. Wir erleben es ständig, dass die Grenzgebiete mit besonderen Problemen zu kämpfen haben, die wir in den übrigen Teilen des Landes so nicht haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Der Fragesteller.

König (CSU): Herr Staatsminister, wie beurteilen Sie die Chance, dass die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die Investitionsförderung kleiner und mittlerer Unternehmen dazu führen werden, die bereits vorliegenden bzw. angekündigten Anträge zeitnah zu finanzieren?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Es geht um zwei Dinge: Erstens geht es darum, dass dem Antrag im Rahmen der generell zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprochen wird. Es war aber noch nie so, dass allen Anträgen entsprochen worden ist. Es kommt darauf an, ob für bestimmte Investitionen Bedarf besteht. Zum Zweiten geht es darum, dass mit zusätzlichen Mitteln zusätzliche Investitionen in der Region getätigt werden. Das ist die strategische Zielsetzung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Müller.

Willi Müller (CSU): Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, dass auch die Bundesregierung ihre Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe erhöht und damit eine bessere Förderung, wie sie die EU eigentlich zulassen würde, für Betriebsansiedlungen möglich wird?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das ist die Hoffnung, die wir haben, die seit ein paar Jahren nicht erfüllt worden ist. Die Gemeinschaftsaufgabe West wird unterschiedlich zur Gemeinschaftsaufgabe Ost ausgewiesen. Im Kreise der Wirtschaftsministerkonferenz sind wir uns darüber einig, dass diese Mittel erhöht werden müssen. Unabhängig von der parteipolitischen Couleur hatten wir in dieser Frage aber in den letzten Jahren keinen Erfolg.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: Befürwortet die Bayerische Staatsregierung eine Infrastrukturabgabe der Flughafen München GmbH zugunsten der Flughafen-Anrainer-Gemeinden, und ist die Bayerische Staatsregierung bereit, als Hauptgesellschafter der GmbH diese durchzusetzen? Nach welchen Modalitäten sollte die Abgabe dann erhoben werden?*

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Dr. Kronawitter! Die Diskussion über eine derartige Abgabe ist wegen des deutlich wachsenden Flugverkehrs am Flughafen München entstanden. Die Zunahme der Arbeitsplätze in der Region um den Flughafen ist beachtlich. Die Prognosen für den Passagierzuwachs weisen aus, dass in zehn bis 15 Jahren dort 45 Millionen Passagiere – eher mehr – abgefertigt werden. Die Zunahme des Passagieraufkommens um 1 Million ist mit der Schaffung von 1000 neuen Arbeitsplätzen am Flughafen und 2000 neuer Arbeitsplätze in der Region verbunden.

Dabei darf man nicht nur die Fläche rund um den Flughafen betrachten. Je nachdem, wie die Infrastruktur gestaltet wird, kann das Einzugsgebiet des Flughafens bis Mühldorf, Landshut, Augsburg oder Ingolstadt ausladen. Die Arbeitsplätze können im großen Umfeld angesiedelt werden und sollen dort angesiedelt werden. Es hat gar keinen Sinn, die Arbeitsplatzansiedlung auf eine relativ kleine Fläche zu konzentrieren.

Die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze und der Zuwachs im Landkreis Freising von durchschnittlich 2000 Einwohnern im Jahr sowie der Zuwachs im Landkreis Erding bringen für die Kommunen entsprechende Belastungen mit sich. Ich denke an den Bau von Schulen, von Kindergärten und Ähnlichem. Die Kommunen erwarten auch in Zukunft stärkere Belastungen. Es kommt darauf an, wie sich diese Entwicklung insgesamt darstellt. Im Hinblick auf diese Belastungen kam die Diskussion auf, dass entsprechende Abgaben bezahlt werden sollen. Ich möchte klar sagen: Es wurde zunächst

darüber diskutiert, pro Fluggast 1 DM zu erheben, die den Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

Die Erhebung einer derartigen Infrastrukturabgabe bedürfte einer Rechtsgrundlage. Start- und Landeentgelte sind nur genehmigungsfähig, wenn sie der Finanzierung der Flughafeninfrastruktur dienen. Es gibt dafür eine entsprechende Bestimmung – ich glaube, es ist der § 46 des Luftverkehrsgesetzes. Dieser Paragraf enthält die Rechtsgrundlage. Strittig ist aber, ob man auf dieser Grundlage eine derartige Abgabe verlangen kann. Eventuell müsste der Bund eine entsprechende Interpretation oder eine Erweiterung der Rechtsgrundlage vornehmen. Das Ganze geht ohne gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes nicht.

Ich weise darauf hin, dass wir vor einigen Jahren eine entsprechende europäische Richtlinie bekommen sollten.

Bei der Verhandlung über diese Richtlinie habe ich den Vorschlag eingebracht, dass man hier derartige Infrastrukturabgaben vorsieht, was jedoch seinerzeit nicht geschehen ist, weil die Richtlinie nicht beschlossen wurde. Daher bliebe nur eine bundesgesetzliche Regelung. Ohne diese wird es jedoch auch keine Abgabe pro Passagier geben.

Wir sind im Gespräch auch im Rahmen des Flughafenforums mit der FMG, ob die FMG nicht auf andere Weise, zum Beispiel im Wohnungsbau oder durch sonstige Möglichkeiten, einen Beitrag zur Entwicklung der Infrastruktur in der Flughafenumgebung leisten kann.

(Signalton eines Mobiltelefons)

– Wahrscheinlich ist es ein GRÜNER, der sonst auf die Mobilfunksender schimpft.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der Verdacht, dass Kollege Hartenstein ein Mobilfunkgerät einstecken haben sollte, kann wohl nicht aufkommen. Wir machen weiter, denn die Störung ist behoben.

(Zuruf des Abgeordneten Hartenstein (fraktionslos))

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Hartenstein hat nicht das Thema „Mobilfunkgerät“, sondern die Tatsache zurückgewiesen, dass man ihm unterstellt habe, er sei ein GRÜNER.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister, meine Nachfrage lautet: Beabsichtigen Sie von Ihrem Amt her eine verbindliche Interpretation des angesprochenen § 46 – an anderer Stelle haben Sie von § 43 gesprochen –, denn es könnte sein, dass die Interpretation ergibt, dass ein landesbezogenes Entgelt erhoben werden kann? Beabsichtigen Sie, bezogen auf die Auslegung dieses Paragraphen, über den Bundesrat initiativ zu werden, dass hier die Bundesgesetzgebung verändert werden soll?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Erstens, die bundesrechtlichen Bestimmungen müssen vom Bundesverkehrsministerium interpretiert werden. Um eine entsprechende Interpretation werden wir uns bemühen.

Zweitens müsste die Änderung auch durch den Bund erfolgen. Es wären also im Bundestag Initiativen sinnvoll und zweckmäßig. Initiativen über den Bundesrat halte ich für wenig aussichtsreich, weil ich festgestellt habe, dass zum Beispiel in Berlin-Brandenburg mit einer derartigen Abgabe gearbeitet werden sollte, aber die Initiative eines einzelnen Landes nicht unterstützt wurde, weshalb daraus nichts geworden ist.

Drittens könnten mit einer derartigen Abgabe Infrastrukturmaßnahmen, die auch dem Flughafen dienen, gefördert werden. Ein Paradebeispiel hierfür ist der Straßenbau, der als Zubringerfunktion dem Flughafen dient. Andere Einrichtungen wie Kindergärten könnten damit kaum oder nicht gefördert werden; denn das wäre sonst eine in diesem Zusammenhang nicht zulässige Sonderabgabe.

Zwei weitere Punkte als Ergänzung des erheblich komplexeren Problems, als das derzeit in den Schlagzeilen zum Ausdruck kommt. Es erfolgt natürlich ein gewisser, jedoch nicht kompletter Ausgleich über die Einkommensteueranteile bei Personen, die sich in den Gemeinden neu ansiedeln. Ein gewisser Ausgleich erfolgt auch über Fördermaßnahmen seitens des Staates gegenüber den Kommunen, wenn sie derartige Investitionen tätigen. Das Problem verschärft sich dadurch, dass manche Kommunen mit der entsprechenden Anzahl von Arbeitsplätzen, gerne Industrie- oder sonstige Betriebe ansiedeln, parallel dazu aber keine Wohngebiete ausweisen. Die Ursache ist nicht der Flughafen allein, sondern sie wird auch durch entsprechende Verhaltensweisen von Kommunen gesetzt. Daher ist dieses Thema erheblich komplexer, als es momentan in der öffentlichen Diskussion scheint.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Kronawitter, bitte schön.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Wie wird sich die Bayerische Staatsregierung als Hauptgesellschafterin verhalten, wenn dieses Thema in der nächsten Aufsichtsratsitzung vorgestellt wird, wie öffentlich zu lesen war?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ob das Thema vorgelegt wird, ist mir nicht bekannt. Es war öffentlich zu lesen, die Landräte hätten gern, dass das Thema vorgelegt wird. Weil das Ganze aber hypothetisch ist, kann ich diese Frage nicht beantworten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Dann ist diese Frage erledigt. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Scholz, bitte schön.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, seit wann wusste die Staatsregierung von den Plänen der Deutschen Bahn AG nach Neuaubing auch das Ausbesserungswerk Nürnberg zu schließen und was hat die Staatsregierung seitdem getan, um die Schließung zu verhindern?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Der Vorstand der DB AG hat am Dienstag, den 26. Juni, den Beschluss über die geplante Schließung des C-Werkes Nürnberg der DB AG – ebenso den für Neuaubing – gefasst. Wir hatten wegen Neuaubing bereits mit dem Vorstand der DB AG, mit den hierfür zuständigen Herren Rausch und Mehdorn, Kontakt. Ich hatte ihnen wegen München, da dieses Thema schon länger diskutiert wurde, den mit dem Betriebsrat abgestimmten Vorschlag unterbreitet, dass man das Thema Neuaubing nach Pasing verlagern könnte, und signalisiert, dass wir durchaus zu einem finanziellen Beitrag bereit wären. Beide Herren haben mir damals gesagt, darüber könne man reden. Der von mir erbetene Termin war am 25.06., also einen Tag vor dem Vorstandsbeschluss, um 7.30 Uhr im Münchner Airport-Hotel mit Herrn Rausch und ein bzw. zwei weiteren Herren der DB AG. Dabei wurde mitgeteilt, dass nicht nur das Werk Neuaubing, sondern auch das Werk Nürnberg geschlossen wird. Das war das erste Signal, das ich bekommen habe. Ich habe vorher keinen Hinweis dazu erhalten, auch nicht im Zusammenhang mit den Gesprächen über Neuaubing.

Ich habe diesen Herren erklärt, dass wir die Schließung in keiner Weise akzeptieren werden und können, dass ich sowohl die Vorgehensweise als auch die Tatsache als unmöglich betrachte, dass man bei einer Reduzierung von achtzehn auf zehn Werke in Bayern von zwei auf null Werke geht; ich halte dies für ausgeschlossen. Ich habe für die Restrukturierung bei der Bahn Verständnis, jedoch nicht dafür, dass die Maßnahmen zulasten einzelner Länder insgesamt gehen, ohne dass ein vernünftiger Ausgleich gesucht wird. Ich habe noch am Montag Mittag desselben Tages Herrn Mehdorn telefonisch erklärt, dass wir diese Entscheidung auf keinen Fall akzeptieren werden, da dies völlig unmöglich ist. Auch habe ich ihm, wenn dies so bleiben soll, verschiedene andere Maßnahmen angekündigt, weil wir uns das nicht gefallen lassen. Dies hat Herrn Mehdorn zumindest veranlasst, Herrn Bodewig anzurufen, damit er mit mir über das Thema spricht. Dies war am Nachmittag des 26.06. der Fall. Zu diesem Zeitpunkt war Herr Bodewig wegen Rückenschmerzen eine ganze Woche im Krankenhaus. Er hat mich aber angerufen und mir mitgeteilt, dass er die Bahn gebeten habe, die gesamte Umstrukturierung sozialverträglich durchzuführen. Er hat mir angekündigt, dass er mir seinen an Mehdorn gerichteten Brief übermitteln werde; dies ist geschehen. Ich habe auch Herrn Bodewig erklärt, dass es nicht darum geht, das Werk sozialverträglich zu schließen, sondern darum, das Ganze aufrechtzuerhalten und möglicherweise umzustrukturieren und, wenn notwendig, die Arbeitspakete für einzelne Werke neu zu ordnen, Nürnberg aber entsprechend auszulasten.

Ich habe ihm auch gesagt, dass es für mich nicht in Betracht kommen könne, dass man in Bayern zwei

Werke schließt. Bei allen Notwendigkeiten einer Restrukturierung kann und darf es so nicht laufen. Im Rahmen eines Gesprächs am 28.06. über eine andere Thematik habe ich mit Herrn Mehdorn, der bei mir war, auch über die Schließungen gesprochen und gefordert, dass von der Bahn Arbeitspakete entwickelt werden. Nachdem das Werk nach den Planungen der DB AG bis 2003 in Nürnberg weiterläuft, müssen bis zu diesem Zeitpunkt Arbeitspakete entwickelt werden, wie man den Betrieb in Nürnberg auslastet. Ich bin bereit, einiges zu korrigieren. Wenn die DB AG umstrukturiert und neue Schwerpunkte setzt, kann man auch in Nürnberg einen neuen Schwerpunkt setzen. Ich bin nicht bereit, hier eine Kahlschlagspolitik der Bahn hinzunehmen. Dabei ist es bisher geblieben. Herr Mehdorn sagte mir, er könne mir heute die Arbeitspakete nicht anbieten, er habe mit seinen Leuten geredet. Diese hatten ihm aber nichts Entsprechendes mitzugeben. Ich habe gesagt, für mich bleibe das auch beim Bahnvertrag ein Thema, und ich könne nicht akzeptieren, dass auf diese Weise einer der größten Kunden der Bahn behandelt werde. Bei diesem Thema geht es in diesem Sinn weiter. Was hier läuft, ist für mich unakzeptabel.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, treffen Ihres Wissens Veröffentlichungen in der Presse zu, dass Nordrhein-Westfalen bis zu 80 Millionen DM dafür eingesetzt hat, um in Krefeld ein neues Zentrum für Instandhaltung und Retrofit aufzubauen? Sehen Sie Möglichkeiten der finanziellen bzw. strukturellen Hilfe für dieses EU-Ziel-II-Gebiet, in dem das Ausbesserungswerk liegt, um von Bayern aus entsprechend dagegenzuhalten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Soweit ich informiert bin, soll in Nordrhein-Westfalen von drei Standorten einer geschlossen werden. Die beiden anderen werden reduziert und nicht aufgebaut. Die Zahlen über die Mittel, die Nordrhein-Westfalen angeblich zur Verfügung stellt, reichen von 2 bis 80 Millionen DM. Ich weiß nicht, was stimmt. Ich habe anlässlich der Schließung des Ausbesserungswerks in Neuaußing der Deutschen Bahn AG persönlich erklärt, dass über einen finanziellen Beitrag geredet werden könne. Das Gleiche gilt auch für Nürnberg. Ich hatte erwartet, dass die Bahn AG das Angebot annimmt und mit uns darüber redet. Es kam gar nicht zur Sprache.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Schönen Dank Herr Staatsminister. Die nächste Runde bestreitet der Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz. Bitte schön, Herr Sinner. Die erste Frage stellt für Herrn Kollegen Kobler Herr Kollege Meyer.

Meyer (CSU): Herr Präsident, verehrter Herr Staatsminister, Kollege Konrad Kobler fragt: Wie beurteilt die Staatsregierung die Haltung des Gesundheitsamtes Traunstein, anders als in allen bisher festgestellten Mut-

ter-Kind-Kliniken Bayerns und darüber hinaus, für die Konzessionserteilung eines solchen Klinik-Typs auch nachts – rund um die Uhr – entgegen einer Rufbereitschaft die ständige Präsenz eines Arztes in der betreffenden Reha-Klinik zu fordern?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Kollege Meyer, Privatkrankenanstalten bedürfen einer Konzessionierung nach § 30 der Gewerbeordnung. Für die Zulassung gibt es Vollzugsrichtlinien des damals zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. Diese Vollzugsrichtlinien fordern hinsichtlich der Ausstattung der Klinik mit ärztlichem Personal, dass – ich zitiere:

... eine ausreichende und dem jeweiligen medizinischen Standard entsprechende ärztliche Versorgung der Patienten im Rahmen der Aufgabenstellung der einzelnen Einrichtung rund um die Uhr entweder durch klinikeigene Ärzte oder im Rahmen des kooperativen Belegarztsystems gewährleistet sein ...

muss. Diese Bestimmung ist bewusst offen formuliert. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens soll im konkreten Einzelfall festgestellt werden, was für die jeweilige Einrichtung erforderlich ist. Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde hat bereits bei der Erteilung der Konzession im Jahre 1997 zur Auflage gemacht, einen eigenen Bereitschaftsdienst einzurichten und die ständige Präsenz eines Arztes zu gewährleisten. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz ist der Auffassung, dass diese Auflage zu Recht zum Schutz der Patienten erteilt wurde. Sie ist geeignet, die konkreten Gegebenheiten der Mutter-Kind-Klinik vor Ort zu berücksichtigen, insbesondere Art und Schwere der Erkrankung des behandelnden Patienten-klientels, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Komplikationen, die unter Umständen sofortiges ärztliches Handeln erfordern, sowie die Situation der regional verfügbaren Notdienste. Ich bin gerne bereit, den Vorgang näher zu überprüfen, insbesondere im Vergleich mit anderen Mutter-Kind-Kliniken, und darüber schriftlich zu berichten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Paulig für Herrn Kollegen Sprinkart.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wie viele der im Allgäu und in den Landkreisen Landsberg und Weilheim-Schongau von BSE betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, über die Informationen über den Futtermittelzukauf vorliegen, bezogen in dem Zeitraum, in dem die bestätigten BSE-Tiere geboren wurden, den Milchaustauscher – MAT – von der Firma Alma-Futtermittel GmbH in Kempten, waren darunter auch Betriebe, bei denen der MAT – mit Ausnahme des Viehsalzes – das einzige Zukauffuttermittel war, und gibt es in Bayern Betriebe mit bestätigten BSE-

Tieren, die in den ersten drei Monaten in der Kälberaufzucht überhaupt keine Zukauffuttermittel einsetzen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Frau Kollegin Paulig, im Allgäu und in den Landkreisen Landsberg und Weilheim-Schongau wurden bislang insgesamt 25 BSE-Fälle registriert. Bis Ende des Jahres 1997 wurden davon in 15 Fällen Produkte des regionalen Herstellers Alma bei der Aufzucht von weiblichen und männlichen Kälbern in jeweils stark schwankendem Umfang verwendet. In einem der 25 BSE-Fälle – darauf beziehe ich mich und nicht auf ganz Bayern – wurden keine Zukauffuttermittel ermittelt. Zur Häufigkeit ist anzumerken, dass für das Allgäu, bezogen auf den Milchkuhbestand in den einzelnen Landkreisen, keinerlei außergewöhnliche Häufungen im Vergleich zu anderen von BSE betroffenen Landkreisen erkennbar sind. Hier gibt es einen BSE-Fall je 15 000 bis 25 000 Milchkuhe. Eine Häufung ist für die Landkreise Weilheim-Schongau und Landsberg am Lech erkennbar. Hier gibt es einen BSE-Fall je 5500 Milchkuhe, was deutlich über dem Durchschnitt liegt. Ein nahezu vergleichbares Geschehen ist für die Landkreise Regensburg und Kelheim zu registrieren. Tritt in Kelheim ein weiterer BSE-Fall auf, haben wir dort das Zentrum des BSE-Geschehens, nämlich 1 : 4500. Dies zeigt, dass eine statisch gesicherte Aussage noch nicht gemacht werden kann.

Die Firma Alma ist eine der Hauptlieferanten der von BSE betroffenen Betriebe im Allgäu und den angrenzenden Landkreisen. Es ist aber nicht außergewöhnlich, dass der Marktanteil eines regionalen Herstellers im näheren Umkreis der Produktionsstätte sehr hoch ist.

Unter diesen Aspekten handelt es sich um Häufungen, die auf den ersten Blick erkennbar sind, bislang jedoch statisch nicht abgesichert sind. Dazu sind zum Beispiel auch Daten aus BSE-freien Betrieben erforderlich. Wir beabsichtigen, die weitere Ursachenforschung von einer neutralen Forschungseinrichtung durchführen zu lassen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gibt es eine Zusatzfrage? – Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, Sie haben den mittleren Teil meiner Frage nicht beantwortet. Ich habe gefragt, ob darunter auch Betriebe waren, die nur Milchaustauscher der Firma Alma zugekauft haben. Zu meiner weiteren Frage darf ich Ihnen den Hinweis geben, dass in einem Betrieb in Markt Rettenbach nur die Milchaustauscher der Firma Alma zur Infektion geführt haben. Ich bedaure, dass Sie dies hier nicht festgestellt haben. Zu Ihrer Äußerung, in diesem Gebiet trete keine regionale Häufung auf, frage ich Sie, wie dies mit der hohen Milchviehdichte in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land im südbayerischen Raum vereinbar ist?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich habe Landkreise genannt, in denen BSE aufgetreten ist. Aus Sicht der BSE-betroffenen Kreise kann keine übermäßige Häufung dargestellt werden. Die BSE-Fälle werden auf die Anzahl der Milchkuhe bezogen. Ich kann die Frage – –

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Südosten gibt es keinen BSE-Fall!)

– Ich kann Sie ohne Mikrofon gar nicht verstehen und möchte erst die Frage beantworten.

Ich habe an einem Beispiel deutlich gemacht – das könnte für jeden Landkreis hochgerechnet werden –, dass die Häufung der BSE-Fälle nicht isoliert gesehen werden kann, sondern in Bezug zu den vorhandenen Milchkuhen gesetzt werden muss. Die Fälle sind unterschiedlich gelagert. Ein oder zwei weitere Fälle in betroffenen Landkreisen können zu statistischen Abweichungen führen. Das wollte ich mit dem Beispiel ausdrücken. Es ist keine abschließende Beurteilung.

Ich habe die Aussage gemacht, dass in 15 Fällen die Produkte des regionalen Herstellers in stark schwankendem Umfang verwendet wurden. Ich kann nicht ausschließen, dass auch andere Produkte verwendet wurden. Dies wäre nachzuforschen. Es ist kein Problem, dies festzustellen, soweit Aufzeichnungen vorhanden sind. Es geht um Geschehen, die fünf bis sechs Jahre zurückliegen und für die eventuell keine Aufzeichnungen vorhanden sind. Wir können nur die vorhandenen Aufzeichnungen auswerten. Dies geschieht für jeden einzelnen BSE-Fall.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage? – Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, erstaunt es Sie nicht, dass es im Südosten Bayerns trotz sehr hoher Milchviehdichte keinen einzigen BSE-Fall gibt, während im angesprochenen Gebiet eine Häufung vorliegt? Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Korrelation der Verfütterung des Milchaustauschers der Firma Alma und der BSE-Fälle in den betroffenen Betrieben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich habe Ihnen vorhin schon mitgeteilt, dass wir die Untersuchung auf der Grundlage der Unterlagen, die wir erhoben haben, einem neutralen Forschungsinstitut übertragen. Natürlich war ein auslösender Faktor, dass in den Tiermehlen und den Milchaustauschern infektiöses Material enthalten war. Das ist nichts Neues, das ist eine Binsenweisheit. Es geht jetzt darum, zurückzufolgen, welche Tiermehle und Austauscher verwendet wurden. Wenn ein Hersteller zufällig prionenhaltiges Material im Tierfett hatte, versuchen wir aufzuklären, woher die Tierfette kamen. Sie kamen nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus dem Ausland. Es ist wahrscheinlich, dass durch derartiges infektiöses Mate-

rial Fälle ausgelöst wurden, aber ich kann nicht für den Einzelfall sagen, das war nur diese eine Firma. Das können andere Firmen oder auch andere Produkte gewesen sein. Wir versuchen, dies durch die Risikoanalyse zu ergründen.

Ich habe nur darauf hingewiesen, dass es trotz einer Häufung, wie wir sie vordergründig haben, in einem Monat ein völlig anderes Bild geben kann, wenn in anderen Bereichen ebenfalls Fälle auftreten, was ich nicht ausschließen kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): *Herr Staatsminister Sinner, welche Erkenntnisse lieferten bis heute die Ermittlungen des Bayerischen Landesamtes für Ernährung zu einem möglichen Zusammenhang zwischen dem gehäuften Auftreten von BSE-Fällen im Allgäu und der Ernährung der Tiere der betroffenen Herden, zu welchen Ergebnissen führte bislang in diesem Zusammenhang die Überprüfung der Produktionsverfahren der Talgschmelze Unkel in Würzburg, und welche Konsequenzen sind nach Auffassung der Staatsregierung gegebenenfalls ergänzend aus den angesprochenen Befunden abzuleiten?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Kollege Hartenstein, wie ich bereits erwähnt habe, hat die Bayerische Landesanstalt für Ernährung die verwendeten Futtermittel von der Geburt bis zum Auftreten der Krankheit BSE anhand der vorhandenen Unterlagen vor Ort ermittelt. Sie hat die Unterlagen betriebsweise zusammengestellt und die Daten in der EDV erfasst. Diese Unterlagen werden je nach dem Fortgang der Erhebungen vereinbarungsgemäß auch dem Landeskriminalamt für weitere Auswertungen zur Verfügung gestellt. Um deutlich zu machen, wie umfangreich das Datenmaterial ist, darf ich darauf hinweisen, dass es sich pro BSE-Betrieb um mehrere hundert Seiten handelt. Die Firma Robert Unkel, Firma Unimelt GmbH, Würzburg, verarbeitet ausschließlich fleischhygienerechtlich als tauglich für den menschlichen Genuss beurteilte Rohfette von Rindern und Schweinen. Bereits seit 1996 werden die Rohfette einer intensiven Eingangskontrolle auf Fremd Beimengungen wie Knochen, Milz, Gehirn und Rückenmark unterzogen.

Die Herstellungsbedingungen entsprachen und entsprechen geltendem Recht. Durch die Auswahl des Rohmaterials und durch firmeneigene Wareneingangskontrollen seit 1996 ist die Firma Unkel bestrebt, sicherzustellen, Verunreinigungen des Rohfettes zu verhindern. Nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen sind die genannten Verarbeitungsbedingungen jedoch nicht ausreichend, um potenziell vorhandene Prionen zu eliminieren. Daher setzt sich die Bayerische Staatsregierung bekanntermaßen dafür ein, das Verfütterungsver-

bot – das im Übrigen nur in Deutschland auch für Tierfett gilt – langfristig aufrechtzuerhalten.

Ich war selbst in der ersten Februarwoche bei der Firma Unkel und habe mir den Betrieb angesehen. Ich habe auch mit den zuständigen Veterinärbehörden gesprochen. Der Sachverhalt, wie er geschildert wurde, ist zutreffend, aber es ist nicht auszuschließen, dass auch bei lebensmitteltauglichem Material bis zum Oktober letzten Jahres infektiöses Material in die Verarbeitungsprozesse gelangt ist, wobei die Firma Unkel seit 1996 keine Knochen mehr verarbeitet hat. Auch das konnte nachgewiesen werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Staatsminister, der erste Teil meiner Frage ist nicht beantwortet. Ich wiederhole deshalb: Welche Erkenntnisse lieferten bis heute die Ermittlungen des Bayerischen Landesamtes für Ernährung? Auch der letzte Teil meiner Frage ist nicht beantwortet. Ich möchte deshalb ergänzend anfügen: Welche Konsequenzen zieht die Bayerische Staatsregierung aus den bisher vorliegenden Ergebnissen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Ich kann Ihnen dazu nur sagen, wir führen die Risikoanalyse auf der Grundlage der vorhandenen Daten durch. Sie wollen jetzt von mir Antworten, die erst als Ergebnis einer Risikoanalyse auf der Grundlage des Datenmaterials gegeben werden können. Wir haben mit möglichen Auftragnehmern gesprochen, die so etwas durchführen können. Der zeitliche Horizont bis zu einer befriedigenden Auskunft wird bei dem vorliegenden Fragenmaterial – wir stellen nicht nur Ihre Fragen, sondern auch andere – von den möglichen Auftragnehmern mit einem Jahr bis eineinhalb Jahre angegeben. Das heißt, die Auswertung der Daten erfordert einen gewissen Zeitraum. Wir haben die Daten im Übrigen auch dem Landeskriminalamt und dem zuständigen Staatsanwalt gegeben, der alle Daten hat, die auch wir haben. Auch er ist noch nicht zu weitergehenden Erkenntnissen gekommen, sodass er sich aufgrund der vorhandenen Daten und der Beweislage zu weiteren Schritten veranlasst sähe.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Welchen möglichen weiteren Ursachen für das Auftreten von BSE wurde bzw. wird derzeit noch von Ihrer Seite aus nachgegangen?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Wir konzentrieren uns auf den Weg der Fette und auf die Tiermehle. Wir gehen nicht der Behauptung

nach, das Ganze hänge mit Tschernobyl zusammen. Wir gehen auch nicht den Thesen von Prof. Scholz nach. Wir versuchen aber, auch international wissenschaftlich abzuklären, ob BSE etwas mit der Bekämpfung von Parasiten beim Rind zu tun haben könnte, was in England problematisiert wurde, oder mit anderen im internationalen Bereich diskutierten Übertragungswegen.

Im Rahmen des Kontakts mit dem Bundesveterinäramt der Schweiz hat sich allerdings herausgestellt, dass wir wahrscheinlich hauptsächlich mit dem Weg Tiermehl und Tierfett rechnen müssen. Vielleicht gibt es noch eine kleine Bandbreite möglicher weiterer Übertragungswege. Ein Rest wird bleiben. Die Schweizer sagen, die weiteren Übertragungswege, die jetzt diskutiert werden, bewegen sich im Bereich des „Hintergrundrauschens“ der Fälle. Ein genetisch bedingter Rest wird übrig bleiben. Wir werden niemals die Null erreichen, aber es wird ein Wert sein, der sehr gering ist.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, nachdem Sie gesagt haben, es wäre bei der Firma Unkel überprüft und geklärt, dass alle verarbeiteten Schlachtabfälle ordnungsgemäß bzw. für den menschlichen Verzehr geeignet waren, müssen Sie bereits Erkenntnisse haben. Ich frage Sie: Wann wurden welche Mengen von der Firma Unkel aus England importiert und zu Tiermehl bzw. Futtermittelzusätzen weiterverarbeitet?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Soweit ich es den Unterlagen entnehmen kann, hat die Firma Unkel nicht importiert. Ich kann der Frage noch nachgehen; aus dem Stegreif kann ich sie nicht beantworten.

Die Firma Unkel hat allerdings lebensmitteltaugliches Material verarbeitet. Es handelt sich um Material, das beim Schlachten anfällt, also zum Beispiel Knochen und Schwarten. Dieses lebensmitteltaugliche Material ist von der Firma Unkel verarbeitet worden im Gegensatz zu anderem Material, das nicht tauglich ist, in die Tierkörperbeseitigungsanstalt kommt und von dort auch in das Tiermehl gelangt. Ich habe schon in der Fragestunde im Februar auf die Frage von Herrn Kollegen Hartenstein geschildert, dass das nicht auszuschließen ist.

Es ist die Frage der Größenordnung, die wir klären wollen. Es geht darum, wie viele infektiöse Rinderhirne können auf dem Weg des tauglichen Materials beim Schlachten in den Nahrungsmittelkreislauf gelangt sein. Es ist Ziel der Erhebungen und der Risikoanalyse, eine Hochrechnung zu ermöglichen, wie viele BSE-Fälle wir zu erwarten haben und mit welcher Kontamination in der Nahrungsmittelkette wir für den Menschen rechnen müssen.

Herr Kollege Hartenstein, Sie erinnern sich, in der ersten Fragestunde sind die Fette vom Bundesamt für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin problematisiert worden – ich habe das Zitat vorgelesen –, die in Konditoreien zum Beispiel für Christstollen und Ähnliches verwendet wurden. Die Behörde ist Frau Bundesministerin Künast unterstellt. Die Fragen werden also auf der Bundesebene abgeklärt.

Präsident Böhm: Wir kommen zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister! Welche Betriebe waren neben der Würzburger Talgschmelze Unkel Zulieferer der Firma Alma-Futtermittel GmbH in Kempten, war die Würzburger Talgschmelze Unkel in der fraglichen Zeit auch Zulieferer für andere Hersteller von Milchaustauschern, die von BSE betroffene Betriebe belieferten, und warum wurden diese Informationen, nachdem sie bei der Landesanstalt für Ernährung ganz offensichtlich vorlagen, weder unverzüglich der Staatsanwaltschaft in Kempten vorgelegt noch in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20.06.2001 berichtet, als der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN dazu behandelt wurde?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Paulig, seit dem ersten bayerischen BSE-Fall vom Dezember 2000 bis zum 44. bestätigten Fall vom 29.06.2001 wurden in allen Fällen epidemiologische Ermittlungen durchgeführt. Das nahm den Umfang von mehreren hundert Seiten pro Betrieb an.

Bei einer Besprechung am 6. März 2001 im Innenministerium wurde Folgendes vereinbart: Die dokumentierten Daten und Untersuchungsergebnisse der Nachforschungen von den BSE-betroffenen Betrieben werden von der Landesanstalt für Ernährung erhoben und gespeichert, automatisch an das Verbraucherschutzministerium weitergeleitet und dem Bayerischen Landeskriminalamt zur Verfügung gestellt. Das Landeskriminalamt wird außerdem über jeden bestätigten BSE-Fall sofort von uns informiert und erhält alle weiteren relevanten Informationen von der Landesanstalt für Ernährung, auch bezüglich der Kontrollen von Herstellerbetrieben. Das Bayerische Landeskriminalamt koordiniert zentral bayernweit den Informationsfluss innerhalb der Justizbehörden und ist für die Weitergabe von Informationen an die Staatsanwaltschaft und auch für eigenständige Ermittlungen der örtlichen Polizeibehörden zuständig.

Es konnte nicht festgestellt werden, ob die Firma Alma Futter im fraglichen Zeitraum von der Talgschmelze Unkel beliefert wurde, da sie 1997 in Konkurs ging und für den Zeitraum davor keine Unterlagen mehr existieren.

Die Firma Unkel belieferte verschiedene – drei von insgesamt 12 in Bayern ansässige – Hersteller von Milch-

austauschern in Bayern. Ein ursächlicher Zusammenhang zum BSE-Geschehen konnte bisher nicht hergestellt werden. Im Übrigen – das habe ich vorhin schon erwähnt – verarbeitet die Firma Unkel ausschließlich fleischhygienerechtlich als tauglich für den menschlichen Genuss beurteilte Rohfette von Rindern und Schweinen. Bereits seit 1996 findet die vorhin schon genannte Eingangskontrolle statt. Die Herstellungsbedingungen entsprachen und entsprechen geltendem Recht.

Ein möglicher Zusammenhang zwischen der Verfütterung von Milchaustauschern und BSE, um den es heute laufend geht, ist neben anderen Fragestellungen Gegenstand eines Forschungsvorhabens, das von uns in Kürze vergeben wird.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig, bitte.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, da Sie den ersten Teil meiner Frage nicht beantwortet haben, welche Betriebe neben Unkel an Alma-Futtermittel geliefert haben, frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass die Firma Unimills, Tochter von Unilever, Mannheim, ebenfalls an Unkel geliefert hat, und gehen Sie in diesem Zusammenhang der Frage nach, welches Material dieser Konzern an Alma-Futtermittel geliefert hat. Des Weiteren haben Sie leider nicht ausgeführt, an welche Betriebe Unkel tatsächlich geliefert hat – das wäre in diesem Fall sehr interessant –, und wie erklären Sie sich die öffentliche Klage der Staatsanwaltschaft Kempten, dass die Landesanstalt eben nicht die notwendigen Unterlagen bereitstellt, und warum haben Sie in der Sitzung des Ausschusses am 20.06. nicht über diese Zusammenhänge berichtet?

Präsident Böhm: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Über Zusammenhänge, die nicht bekannt waren, konnte ich wohl kaum berichten, auch nicht in der Ausschusssitzung. In unserem Haus hat gestern, am 10.07., ein Gespräch mit der Staatsanwaltschaft stattgefunden. Die öffentlichen Äußerungen, die in verschiedenen Zeitungen zu lesen waren hinsichtlich des Materials, das zur Verfügung gestellt wurde, haben offensichtlich keinen realistischen Hintergrund. Offenbar ist eine missverständliche Äußerung erfolgt. Alle Daten, die erhoben wurden, liegen dem Landeskriminalamt vor. Alle Daten, die von der Staatsanwaltschaft verlangt werden, sind für sie verfügbar. Ich habe den Gesprächsvermerk dabei. Die Staatsanwaltschaft wird sich selbst noch zu diesem Thema äußern. – Der Frage nach den übrigen Lieferfirmen kann ich noch nachgehen. Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich weder bestätigen noch dementieren, was Sie hier fragen.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig, bitte.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, es ist schade, dass Sie die Antwort nicht beantwortet. Das war jetzt nur ein Stoßseufzer. Die Frage lag Ihnen doch vor. Warum beantworten Sie sie also nicht?

Präsident Böhm: Sie sprachen von der fehlenden Antwort auf Ihre „Antwort“.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, es war nach den Betrieben gefragt.

Präsident Böhm: Normalerweise antwortet man auf Fragen.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, ich stelle jetzt meine letzte Zusatzfrage.

Präsident Böhm: Nein, das ist erst die zweite.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, teilen Sie die Einschätzung von Epidemiologen, dass angesichts der regionalen Häufung im Landkreis Weilheim mit derzeit sieben Fällen – das sind bundesweit die meisten – und der Wohnortnähe von zirka fünf Kilometern zur Landkreisgrenze des an Creutzfeldt-Jakob erkrankten Markus M. die Wahrscheinlichkeit wächst, dass auch hier eine infektiöse BSE-induzierte Erkrankung vorliegen könnte, dies auch angesichts der Tatsache, dass die Erkrankung vor der regionalen Häufung bekannt wurde?

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Frau Paulig, ich werde nicht alle Fragen beantworten, weil wir noch Informationen brauchen und Ermittlungen laufen. Es hat überhaupt keinen Sinn, jetzt über alle Firmen zu berichten und alle Namen zu nennen und damit keine Ergebnisse mehr zu bekommen. Ich mache Ihnen das Angebot, dass wir dann, wenn die Risikoanalyse vorliegt, auf einer gesicherten Grundlage diskutieren; jetzt ist nichts anderes als Spekulation möglich.

Die Frage, die Sie jetzt stellen, ist auch spekulativ. Das kann so sein, aber es muss nicht so sein. Genau diesen Fragen wollen wir nachgehen. Die Behauptung, weil es in Weilheim sieben Fälle gab, steht das mit dem Creutzfeldt-Jakob-Fall in Zusammenhang, ist spekulativ. Die geringe Zahl der Fälle ist zu beziehen auf die Zahl der Kühe und die Gesamtzahl der Fälle. Die Schweizer bauen auf Daten von 370 Fällen auf, die Engländer auf Daten von 180 000 Fällen. In England wurde jetzt festgestellt, auf welchen Wegen Risikomaterial in die menschliche Nahrungsmittelkette hineingekommen ist. Diese Wege kennen wir, und wir gehen ihnen im Einzelfall nach. Ich wehre mich aber dagegen, definitive Aussagen zu machen, ehe die Fakten überhaupt durch Experten bewertet wurden. Ich weiß gar nicht, von welchen Experten Sie sprechen und welches wissenschaftliche Renommee sie haben. Sie nennen keine Namen. Es ist nicht so einfach, jemanden zu finden, der eine Risikoanalyse machen kann; denn sonst hätten wir sie schon lange erstellen lassen.

Wir stehen wegen der Fragen mit den Schweizern, welche die meiste Erfahrung haben, in einem intensiven Gedankenaustausch. Die Schweizer haben im Übrigen aus ihrer Risikoanalyse gelernt und wissen, was sie jetzt besser machen würden. Mehr kann ich Ihnen im Augenblick nicht anbieten. Es hat keinen Sinn, immer wieder neue Daten auszubreiten, bevor sie durch anerkannte Wissenschaftler bewertet wurden. Experten mit Erfahrung aufgrund von BSE-Fällen sitzen vor allem in der Schweiz.

Präsident Böhm: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Schammann, bitte.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister! War der Staatsregierung eine Resolution der Bayerischen Interessengemeinschaft der Galloway-Züchter und -Halter e. V. vom März 1997 bekannt, die dem damaligen Bundesgesundheitsminister Seehofer und dem BBV-Präsidenten Sonnleitner zugeleitet wurde, in der ausdrücklich auf die Risiken der Verarbeitung lebensmitteltauglicher Schlachtabfälle hingewiesen wurde, wenn ja, wie wurde auf diese Warnung, ebenso wie auf Hinweise, welche die damalige Sozialministerin Frau Stamm bereits 1996 erhielt und die sowohl auf die mangelnde Erhitzung als auch auf die Herkunft und Verarbeitung von tierischem Eiweiß im Milchaustauscher hinwies, reagiert, und teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass eine immer wahrscheinlicher werdende Übertragung von BSE durch den Milchaustauscher bis zum Juli 2000 aufgrund der Sonderverordnung § 24 a der Viehverkehrsordnung vom 28.12.1992, die eine Erhitzung der Schlachtabfälle auf nur 90° Celsius zulässt, vermutlich auf völlig legalem Wege erfolgt ist?*

Präsident Böhm: So eine lange Frage hat nicht einmal Cicero fertig gebracht. Herr Minister.

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Herr Kollege Schammann, bereits 1994 ist mit der Änderung der Viehverkehrsverordnung die Verfütterung proteinhaltiger Erzeugnisse aus Säugetiergewebe und von Mischfuttermitteln, die diese Einzelfuttermittel enthalten, an Wiederkäuer verboten worden. Damit war die Verarbeitung lebensmitteltauglicher Schlachtabfälle zum Zwecke der Verfütterung an Wiederkäuer im März 1997 nicht zulässig. Die Bundestagspetition der Interessengemeinschaft von Züchtern und Haltern von Hochlandrindern in Bayern ist bekannt. Sie fordert ein generelles Verbot von Tiermehl als Futtermitteln, welches dann letzten Endes durch das Verfütterungsverbotsgesetz vom 01.12.2000 umgesetzt wurde. Damit wurde dieser Schritt vollzogen. Im Jahr 1997 war weder für die Europäische Kommission noch für die Staatsregierung erkennbar, dass das Verfütterungsverbot von Tiermehlen an Wiederkäuer nicht ausreichend ist, um eine Kreuzkontamination zu verhindern. Genau dies war das Problem. Es gibt zahlreiche Äußerungen der Bundesregierung, denen zu entnehmen ist, dass weder bei Herrn Funke noch bei Frau Fischer im Jahre 2000 zusätzliche Erkenntnisse vorhanden waren. Erst die Fälle im Herbst haben dann zu dem Verfütterungsverbotsgesetz geführt.

Die Verarbeitung von tierischem Eiweiß im Milchaustauscher – ausgenommen Milcheiweiß; das ist auch ein tierisches Eiweiß – für Wiederkäuer war nach der Viehverkehrsordnung seit 1994 ebenfalls verboten. Danach haben Sie, denke ich, gefragt. Die Verwendung von mangelhaft erhitztem Eiweiß tierischen Ursprungs im Futtermittel für Wiederkäuer wäre, soweit sie vorgekommen sein sollte, unzulässig gewesen.

Jetzt komme ich zu dem zentralen Problem, das vorhin auch diskutiert wurde: Nach neuerem wissenschaftlichen Kenntnisstand werden aber als BSE-Ursache unzureichend erhitzte tierische Fette, die bis zum 2. Dezember 2000 legal im Milchaustauscher enthalten sein durften, diskutiert. Daher setzen wir uns als Staatsregierung dafür ein, dass das in der EU-Entscheidung vom Verfütterungsverbot ausgenommene tierische Fett gemeinschaftsweit verboten wird. Diese Extraktionsfette, gewonnen aus tauglichen Schlachtabfällen, sind genau der Risikobereich, den wir auch hier schon wiederholt angesprochen haben.

§ 24 a der Viehverkehrsverordnung regelt Ausnahmen vom prinzipiellen Verfütterungsverbot von Speiseabfällen, nicht jedoch von Schlachtabfällen, wie Sie vermuten. Speiseabfälle dürfen nur nach einer einstündigen Erhitzung auf 90 Grad unter ständigem Rühren verarbeitet werden und nur an Mastschweine im eigenen Betrieb verfüttert werden.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben im Januar im Zusammenhang mit BSE-Milchaustauscher-Futtermittelketten rasch Aufklärung versprochen, also im Zusammenhang mit dem Problemkomplex, den wir jetzt behandelt haben. Inzwischen werden seit über einem halben Jahr praktisch laufend Daten erhoben, die dann im Landesamt gesammelt werden. Kann es sein, dass die Auswertung auch deshalb so lange dauert, weil Sie nicht ausreichend Personal zur Verfügung gestellt haben?

Staatsminister Sinner (Verbraucherschutzministerium): Wir haben ausreichend Personal. Das zeigt der Umfang der Datenerhebung, die erfolgt ist. Ich stelle jetzt umgekehrt einmal die Frage: Kennen Sie Unterlagen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, die diese Fragen aufklären, die Sie mir stellen?

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kenne Ihre Unterlagen nicht nicht!

– Ich habe Ihnen gesagt, dass wir bei der Datenerhebung auf dem Laufenden sind. Im Januar hatten wir zwei Hände voll von Fällen. Jetzt haben wir 44 Fälle. Das ist natürlich ein Unterschied. Die Zahl der Fälle erhöht sich täglich. Wir halten uns ständig auf dem Laufenden. Wir sind jetzt soweit – die Haushaltsverabschiedung war erst am 9. Mai –, dass wir die Vergabe des Gutachtens vornehmen können. Ich will diese Vergabe bewusst in den Bereich nach außen verlagern, um jeden Verdacht zu

vermeiden, dass Behörden, die selbst mit der Datenerhebung befasst waren, die früher selbst mit der Problematik BSE befasst waren, bei der Risikoanalyse möglicherweise ihre Arbeit bewerten müssen. Deswegen suchen wir nach einem geeigneten Gutachter, der über die nötige Kapazität verfügt und auch zeitnah etwas vorlegen kann. Ich habe vorhin den Zeitrahmen von einhalb Jahren genannt. Dieser Zeitrahmen ist nicht von uns erfunden worden. Ich hätte die Ergebnisse gerne schon morgen.

Auf der anderen Seite muss ich aber auch akzeptieren, dass eine solide Arbeit eine gewisse Zeit braucht. Wenn es nach mir ginge, sollte am Ende des Jahres schon irgendein Zwischenergebnis vorliegen, um auch solche Fragen wie heute fundierter beantworten zu können. Die Datenerhebung ist erfolgt. Die Vergabe erfolgt demnächst. Ich bin gern bereit, auch im zuständigen Ausschuss über Fragestellungen der Risikoanalyse, über die Vergabemodalitäten und auch über das Institut, das wir letzten Endes beauftragen werden, zu berichten und damit diesen Dialog fortzusetzen.

Präsident Böhm: Die Fragen aus dem nächsten Komplex beantwortet Frau Staatsministerin Hohlmeier.

Frau Kollegin Goertz, die erste Fragestellerin zu diesem Komplex, ist nicht anwesend. Deswegen rufe ich jetzt die Frage von Frau Scharfenberg auf. Bitte, Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie beurteilt die Staatsregierung die Weigerung der Stadt Weiden, an der Grundschule Neunkirchen zum Schuljahr 2001/2002 eine erste Klasse einzurichten, was dazu führt, dass die ortsansässigen angemeldeten künftigen Erstklässler an die Hans-Schelcher-Schule in Weiden transportiert werden sollen, obwohl eine voll ausgestattete, nutzbare Schule sowie ausreichend Lehrkräfte vorhanden sind, weiterhin der seinerzeitige Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Weiden und der früheren Gemeinde Neunkirchen den Fortbestand ebendieser vierklassigen Grundschule garantiert sowie zusätzlich die zur Klassenbildung erforderliche Schülerzahl erreicht ist?*

Präsident Böhm: Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Kollegin Scharfenberg, Neunkirchen ist ein Ortsteil der Stadt Weiden und verfügt nicht über einen eigenen Schulsprengel. Die Schüler dieses Ortsteils gehören zum Sprengel der Hans-Schelcher-Grundschule in Weiden. Im Stadtteil Neunkirchen besteht ein Schulgebäude, das bisher als weiteres Schulgebäude der Hans-Schelcher-Grundschule genutzt und in dem die Schüler aus Neunkirchen unterrichtet wurden. Dies war möglich, da in dem Sprengel bisher die Schülerzahl für drei Klassen in jedem Jahrgang gegeben war und die Neunkirchner Schüler damit in eigenen Klassen unterrichtet werden konnten.

Für das kommende Schuljahr sind in dem Sprengel nur noch 59 Schulanfänger angemeldet, sodass das Staatliche Schulamt entsprechend den Richtlinien zur Klassenbildung nur zwei erste Klassen einrichten kann. Für die 14 Schüler aus Neunkirchen besteht daher nicht mehr die Möglichkeit, in einer eigenen Klasse in der Außenstelle unterrichtet zu werden.

Ich füge aber, nachdem ich mich gestern noch einmal erkundigt habe, hinzu, dass es wohl noch weitere Gespräche darüber gibt, ob nicht auch zwischen den Eltern ein Kompromiss gefunden werden kann. So wäre zum Beispiel zu fragen, ob Eltern, die grenzlinig zum anderen Ortsteil oder zum anderen Stadtteil wohnen, unter Umständen bereit wären, ihre Kinder in der Außenstelle unterrichten zu lassen. Dem würden wir jederzeit zustimmen. Dies kann innerhalb der Schule eigenständig organisiert werden. Eine jahrgangskombinierte Klasse ist dezidiert abgelehnt worden.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie Möglichkeiten, dass aus einem anderen Grenzgebiet Schüler in die Neunkirchner Schule hereinkommen könnten? Wäre das machbar? Wenn es Eltern gäbe, die ihre Kinder dort hinschicken würden und die erforderliche Schülerzahl dann erreicht würde, könnte man die Klassen doch aufrechterhalten.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Es sind alles Schülerinnen und Schüler der Hans-Schelcher-Grundschule. Wenn Eltern, deren Kinder sowohl zu dem einen wie auch zu dem anderen Schulort eine ähnliche Strecke zurückzulegen hätten, die Bereitschaft zeigen, ihre Kinder am anderen Schulort unterrichten zu lassen, werden wir einem inneren Ausgleich nicht entgegenstehen. Es können aber nur zwei Klassen gebildet werden. Wie dies innerhalb der Grundschule geschieht, steht voll in der Freiheit der Grundschule. Die Schule kann dies also selbst gestalten.

Präsident Böhm: Ich rufe dann die Frage des Kollegen Schindler auf.

Schindler (SPD): *Frau Ministerin, aus welchen Gründen sollen im kommenden Schuljahr an der Grundschule Cham nur drei Eingangsklassen mit jeweils 29 bzw. 30 Schülern gebildet werden, obwohl eine erhebliche Zahl von Schülern wegen geringer Deutschkenntnisse einer besonderen Förderung bedarf und genügend Lehrkräfte für eine weitere Eingangsklasse vorhanden wären, und wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass Eltern wegen der befürchteten hohen Klassenstärken in Cham ihre Kinder in einer benachbarten Schule anmelden?*

Präsident Böhm: Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! An der Grundschule Cham sind im Schuljahr 2001/2002 89 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1 gemeldet. Gemäß den für alle Volksschulen in Bayern geltenden Klassenbildungsrichtlinien, die ja nicht neu sind, sondern schon sehr lange existieren, ist die Bildung von drei Klassen mit jeweils 30 bzw. 29 Schülern geplant. Nach Auskunft des Schulleiters werden im Laufe des Monats August drei Schülerinnen bzw. Schüler der Jahrgangsstufe 1 wegen Wegzugs abgemeldet. Das heißt, das ist nicht eine Abmeldung der Schule wegen, sondern weil die Familien wirklich wegziehen. Somit verringert sich die Schülerzahl in den drei ersten Klassen auf 29 bzw. 28 Schüler. Die Schülerzahlen liegen damit deutlich unter der Höchstzahl von 32.

Unter den für die Jahrgangsstufe 1 gemeldeten Schülerinnen und Schülern befinden sich insgesamt nicht eine erhebliche Zahl, sondern genau sechs ausländische Schülerinnen und Schüler bzw. Aussiedlerschüler. Diese werden auf die drei Klassen verteilt, sodass auf jede Klasse zwei Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache entfallen. Da kann man also nicht davon sprechen, dass ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler der deutschen Sprache nicht mächtig sei.

(Willi Müller (CSU): In München könnte man davon nur träumen!)

– In München würde die Situation tatsächlich ganz anders beurteilt werden, lieber Kollege Willi Müller. – Bei der Schulanmeldung wurde jedoch festgestellt, dass diese Schülerinnen und Schüler kaum mangelnde Deutschkenntnisse aufweisen. Das heißt, diese Schülerinnen und Schüler sind der deutschen Sprache mächtig, selbst wenn sie einer anderen Nationalität angehören sollten.

Der Grundschule Cham werden im Schuljahr 2001/2002 insgesamt 18 zusätzliche Förderstunden für Schüler mit geringen Deutschkenntnissen zugeteilt: zehn Wochenstunden Intensivkurs Deutsch, acht Wochenstunden Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache. Durch die Zuteilung dieser zusätzlichen Förderstunden für Aussiedler- und Ausländerkinder wird der individuelle Förderbedarf voll berücksichtigt. An der Grundschule Cham unterrichten zudem in den einzelnen Fördergruppen besonders ausgebildete und auch sehr erfahrene Lehrkräfte. Außerdem sind an der Grundschule Cham zwei Förderlehrer tätig, die auch für weitere Fördermaßnahmen eingesetzt werden.

Welche Fördermaßnahme gezielt für die Schülerinnen und Schüler der ersten Jahrgangsstufe eingesetzt werden, kann erst nach einer genaueren Überprüfung des Sprachstandes nach Schulbeginn im September festgestellt werden. Das sollte letztlich auch der Schule vor Ort überlassen bleiben.

Für das kommende Schuljahr wurden an der Grundschule Cham für vier Schülerinnen und Schüler Gast-schulanträge gestellt und genehmigt. Die Anträge erfolgten nicht wegen großer Klassen an der Grundschule Cham, sondern vor allem wegen günstigerer Busverbin-

dungen. Die Anträge der Erziehungsberechtigten wurden bereits vor der Schuleinschreibung bzw. der Klassenbildung gestellt zu einem Zeitpunkt, zu dem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen noch gar nicht bekannt sein konnte.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Kollege Schindler. Bitte schön.

Schindler (SPD): Frau Staatsministerin, sind Sie der Meinung, dass damit, so wie es geplant ist und wie Sie es auch vorgetragen haben, alles in Ordnung ist in Cham?

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Wenn eine einzige Grundschule über zwei Förderlehrer, über zusätzliche Lehrerstunden für Intensivkurse in Deutsch und Deutsch als Zweitsprache verfügt und die Klasse dann 28 bzw. 29 Kinder hat, glaube ich, dass damit ein ordnungsgemäßer und normaler Schulunterricht gewährleistet ist.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Ministerin, nachdem die Statuten des Deutschen Ordens von den Familiaren „Mitarbeit“ und „Einsatz für den Orden im öffentlichen Leben“ fordern, frage ich Sie, welche Verpflichtungen Ministerpräsident Dr. Stoiber bei seinem Eintritt in das Familieninstitut des Deutschen Ordens im Jahr 1996 eingegangen ist, die in Berührung mit seinen Aufgaben und Pflichten als Ministerpräsident des Freistaates Bayern stehen, wie er diesen Verpflichtungen gegebenenfalls nachgekommen ist und worin seine Verdienste um den Deutschen Orden bestanden, nachdem der Deutsche Orden als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft fordert, dass sich die betroffenen Personen um den Deutschen Orden verdient gemacht haben sollen?*

Präsident Böhm: Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident! Herr Abgeordneter Dürr, wie in der Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22.12.1999 und dann in wiederholter Form auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Paulig, Dr. Dürr, Stahl und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.10.1999 ausgeführt, haben die Laienmitglieder den Deutschen Orden ideell zu unterstützen. Das bedeutet, sich zum christlichen Glauben zu bekennen und sich für die Verbreitung einer christlichen Gesinnung einzusetzen. Eine Verantwortung oder Mitbestimmung bei Einrichtungen oder wirtschaftlichen Aktivitäten der Brüderprovinz des Deutschen Ordens ist damit aber nicht verbunden. Eine Überschneidung mit Aufgaben und Pflichten als bayerischer Ministerpräsident kann überhaupt nicht bestehen und besteht auch nicht. Die ständigen Versuche der Opposition und insbesondere auch von Ihnen, Herr Dürr, dem Ministerpräsidenten in diesem Zusammenhang

etwas anzulasten, entbehren wirklich jeglicher sachlichen Grundlage.

Ich möchte auch ein persönliches Wort zugleich im Namen vieler Kollegen und vieler, die sich im Kabinett oder auch in anderen Parlamenten oder Regierungen, ob rot, schwarz oder grün, in karitativen Organisationen engagieren, äußern. Wir engagieren uns dort, ob Sie oder ich oder wer auch immer, deshalb, weil wir versuchen einer guten Sache zu nützen. Wenn jemand dort kriminell oder nicht nach den Satzungen handelt oder falsche Verträge abschließt, dann entzieht sich das dem Blickwinkel dessen, der versucht, eine gute Angelegenheit, eine gute Organisation zu unterstützen. Ich erinnere an die Aufgaben, die zum Beispiel im Deutschen Orden durchgeführt worden sind. Dort ging es um die Behandlung von Suchtkranken oder um Altenheime und Krankenhäuser, also um Dinge, die wir alle unterstützen würden.

Ihr Versuch, hier ununterbrochen eine Verquickung herzustellen, würde bedeuten, dass das Engagement eines jeden von uns, der karitativ ehrenamtlich in irgendeiner Organisation tätig wird, in der anschließend etwas schief geht, wobei es unter Umständen sogar kriminelle Handlungen einzelner Verantwortlicher gibt, zerstört wird.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin, der Versuch, den Deutschen Orden in die Reihen der karitativen Einrichtungen aufzunehmen, den ich Ihren Worten entnehmen kann, in allen Ehren – „karitativ“ ist ein bisschen anders. Aber ich habe Ihren Worten auch entnommen, der Ministerpräsident habe sich in keiner anderen außer der ideellen Weise für den Deutschen Orden eingesetzt, abgesehen von dem Brief, den er geschrieben hat. Jetzt ist meine Frage: Hat er sich oder hat sich die Staatsregierung gegenüber Banken in irgendeiner Weise über den Deutschen Orden geäußert, über dessen Solidität oder über die Folgen, die aus den Körperschaftsrechten entstehen?

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Der bayerische Ministerpräsident hat sich im ideellen Bereich für das eingesetzt, was eigentlich Aufgabe des Deutschen Ordens gewesen wäre, nämlich für Suchtkranke, für Menschen in Krankenhäusern. Mit diesen Zielen hat er sich ideell identifiziert. Das, glaube ich, gereicht ihm höchstens zur Ehre und nicht zum Gegenteil. Nicht ich habe den Deutschen Orden zur karitativen Organisation gemacht, sondern das, was die Ziele des Deutschen Ordens zum damaligen Zeitpunkt waren, die dann von einzelnen Personen durch entsprechende Handlungen durchbrochen worden sind, vielleicht sogar wider das Gesetz.

Für diese Dinge kann man den bayerischen Ministerpräsidenten nicht verantwortlich machen. Ansonsten müsste man nämlich jeden Ehrenamtlichen der irgendwo tätig ist, bei Kolping, beim Bayerischen Roten Kreuz, zur Rechenschaft ziehen. Da ist Herr Dr. Köhler nämlich auch nicht verantwortlich für diejenigen, die jetzt

verurteilt worden sind, obwohl er vorher Vizepräsident gewesen ist. Dafür trägt er keine Verantwortung. Er hat sich für die Ziele des Bayerischen Roten Kreuzes engagiert. Genau das hat der bayerische Ministerpräsident auch getan.

Präsident Böhm: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin, ich habe jetzt nicht nach der Verantwortung des Ministerpräsidenten gefragt, obwohl ich das auch anders beurteile als Sie, sondern ich habe gezielt danach gefragt, ob er sich über diesen ideellen Einsatz hinaus, den Sie eben erwähnt haben, in irgendeiner Weise betätigt hat. Ich gehe davon aus, dass ich Ihren Worten entnehmen kann, dass sich der bayerische Ministerpräsident in keiner Weise über dieses Ideelle hinaus für den Deutschen Orden eingesetzt hat. Und ich habe nachgefragt, ob er oder die Staatsregierung den Banken gegenüber Auskunft gegeben hat, was die Solidität oder die Folgen von Körperschaftsrechten betrifft. Das war meine Frage, die Sie noch nicht beantwortet haben.

(Zuruf des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

Präsident Böhm: Wir sind natürlich in der Fragestunde, aber Sie haben jetzt nur Erklärungen abgegeben.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, aber ich habe die Frage wiederholt. Sie ist immer noch nicht beantwortet.

Präsident Böhm: Wenn Sie Ihnen nicht ausreichend beantwortet erscheint – –

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sich der bayerische Ministerpräsident über den Brief hinaus – –

Präsident Böhm: Frau Ministerin, versuchen Sie noch einmal eine Antwort auf die erste Frage zu geben.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Ich habe die Antwort eigentlich vorhin schon gegeben. Erstens hat sich der Ministerpräsident ideell ganz sicher mit den Zielen karitativer Art des Deutschen Ordens identifiziert.

Zweitens. Sie kennen den Brief, den er an das Kultusministerium geschrieben hat. Das bedeutete aber nicht, wie von Ihnen damals behauptet worden ist, eine offizielle Anerkennung oder Einbindung in den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern es war eine Empfehlung und eine Mitteilung, dass er dies unterstützt. Die Entscheidung wurde nach den Kriterien getroffen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt keine Kriterien!)

– Selbstverständlich gibt es Kriterien.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich schriftlich!)

– Herr Dürr, ich glaube, wir haben Ihnen schriftlich seitensweise lange Zeit ausgeführt, nach welchen Kriterien und auf welchen Grundlagen wir verfahren. Diesbezüglich dürften Sie eigentlich keinerlei Irrtümern mehr unterliegen.

Das ist gar nicht mehr möglich. Andere Dinge stehen überhaupt nicht in meiner Kenntnis. Ansonsten hätte sie der bayerische Ministerpräsident sicherlich selber formuliert.

Präsident Böhm: Bitte, eine dritte Zusatzfrage.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Brief ist für mich ein materielles Tätigwerden, und zwar über das Gebet oder über fromme Wünsche hinaus. Aber er ist für den Deutschen Orden nicht materiell tätig geworden.

Jetzt habe ich noch die Frage: Hat er den Brief aufgrund einer Aufforderung durch den Deutschen Orden oder aus eigenem Impuls geschrieben?

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Der Ministerpräsident schreibt immer nur Briefe, wenn er der Auffassung ist, dass es richtig ist, sie zu schreiben.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Elisabeth Köhler. Wir haben nur noch ganz wenig Zeit. Deswegen bitte ich, präzise zu formulieren.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Ministerin, da angesichts des Betriebs u. a. mehrerer Krankenhäuser und sozialer Einrichtungen im Freistaat Bayern zwischen dem Deutschen Orden und dem Freistaat Bayern unterschiedliche Interessenlagen hinsichtlich des Erhalts der Einrichtungen auf der einen und der Sanierung des Ordens auf der anderen Seite bestehen, frage ich die Staatsregierung, inwieweit für Ministerpräsident Dr. Stoiber Interessenkonflikte zwischen seinen Pflichten als Familiare im Deutschen Orden und seinen Pflichten als Ministerpräsident des Freistaats Bayern bestehen.*

Präsident Böhm: Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, Frau Abgeordnete Köhler, Bayern setzt sich im Interesse der Patienten und der in den sozialen Einrichtungen des Deutschen Ordens Deutsche Provinz Beschäftigten für den Erhalt der einzelnen Einrichtungen ein. Das entspricht schlichtweg den Aufgaben der Staatsregierung.

Neben dem Deutschen Orden gibt es viele andere Institutionen, die derzeit nicht so sehr Aufmerksamkeit finden, aber auch Probleme haben, für die wir uns genauso einsetzen. Vielleicht haben diese Einrichtungen sogar Fehler gemacht. Dennoch setzen wir uns für sie

genauso ein. Wir versuchen, entsprechend den Möglichkeiten und den gesetzlichen Bestimmungen dort zu helfen, wo es der Bayerischen Staatsregierung möglich ist.

Präsident Böhm: Zusatzfrage.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Ministerin, hat sich der Ministerpräsident in den letzten Wochen und Monaten, insbesondere nachdem die schwierige Situation des Deutschen Ordens bekannt geworden ist, persönlich in Verhandlungen mit verschiedenen Institutionen eingeschaltet?

Präsident Böhm: Frau Ministerin.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Köhler, Sie wissen doch, dass die Federführung für diese Fragen bei meiner Kollegin Christa Stewens aus dem Sozialministerium liegt. Für die Fragen des Körperschaftsrechts liegt die Zuständigkeit bei mir als Kultusministerin. Daraus ergibt sich, dass in den jeweiligen Schwerpunktsetzungen einmal das Justizministerium, ein anderes Mal ein anderes Ministerium zuständig ist. Es handelt jeweils das Ministerium, das für die jeweiligen Fragen zuständig ist.

Der bayerische Ministerpräsident ist grundsätzlich bei vielen Organisationen und Krankenhäusern – ich denke zum Beispiel an die Probleme der Stadt Würzburg – eingeschaltet gewesen. Er bindet sich jeweils entsprechend ein. Selbstverständlich erkundigt sich auch der bayerische Ministerpräsident nach der Möglichkeit des Fortbestands und den Problemen der Einrichtungen, die derzeit unter der Trägerschaft des Deutschen Ordens stehen. Aber dies geschieht nicht im Rahmen eines Sich-einmischens, des Dreinredens, sondern er verhält sich so, wie er sich normalerweise als Ministerpräsident in allen gleichgelagerten Fällen in Bayern verhält, ob es sich um wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Fragen handelt. Das halte ich für die absolute Normalität. Ich hielte es für seltsam, wenn er überhaupt nicht danach fragen würde.

Präsident Böhm: Die Zeit ist zwar schon abgelaufen, aber ich genehmige noch eine kurze Zusatzfrage.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann ich Ihren Ausführungen entnehmen, dass er sich eingeschaltet hat? Ja oder Nein?

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Sie können daraus nicht entnehmen, dass er sich eingeschaltet hat, sondern Sie können den Ausführungen das entnehmen, was ich gesagt habe. Sie mögen es bitte nicht uminterpretieren. Vielmehr schaltet sich der Ministerpräsident generell bei Fragen und Sorgen ein, egal, ob es sich um Grundig in Nürnberg handelt, ob es sich – so ist es neuerdings – um Entscheidungen der Bahn bezüglich der Auflösung von Arbeitsplätzen in Bayern handelt, ob es um eine Standortauflösung der Bundeswehr durch die Bundesregierung und um ähnliche Dinge

geht, ob es um Probleme eines Krankenhauses in Dillingen geht oder um Fragestellungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Einrichtungen, die notwendigerweise die Patienten weiter betreuen müssen. In solchen Fällen erkundigt sich der Ministerpräsident und stellt auch Fragen. Das ist ganz normal. Wenn es der bayerische Ministerpräsident nicht täte, dürfte er nicht bayerischer Ministerpräsident sein. Alles andere ist Polemik und der Versuch, einen anderen Touch hineinzubringen, als es die Normalität in der Arbeit der Bayerischen Staatsregierung ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Es ist immer wieder dasselbe Problem. Marie von Ebner-Eschenbach hat gesagt: „Wir alle suchen die Wahrheit; aber wir finden sie dort, wo wir sie gerade haben wollen.“ Wenn uns die Wahrheit woanders angeboten wird, dann ist es nicht die unsrige.

(Beifall bei der CSU)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkte 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hartmann, von Truchseß, Radermacher und anderer (SPD)

für ein Bayerisches Weinfördergesetz (BayWeinFöG) (Drucksache 14/6239)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ach, Freiherr von Rotenhan, Beck und anderer (CSU)

für ein Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) (Drucksache 14/6440)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. 30 Minuten stehen pro Fraktion zur Verfügung. Ich erteile das Wort dem Herrn Kollegen Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Frühschoppenzeit schon etwas hinter uns liegt, möchte ich mit zwei Trinksprüchen in das Thema einführen, weil damit deutlich wird, was sich hinter diesem Produkt letztlich alles verbirgt:

Wenn Bacchus das Feuer schürt, sitzt Venus an der Ofenbank.

Der Wein ist unter den Getränken das nützlichste, unter den Arzneien die schmackhafteste und unter den Nahrungsmitteln das angenehmste.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein solches Produkt kann doch eigentlich keine Vermarktungsprobleme kennen. Es müsste doch regelrecht ein Selbstläufer im

Markt sein und damit die Weinabsatzförderung hier im Parlament auch kein Thema sein.

Die Realität ist allerdings anders, obwohl dieses Produkt hervorragende Eigenschaften besitzt. Das Produkt mit den Eigenschaften des Weines stiftet den Menschen Identität, verkörpert Lebensgefühl, ist aber auch kennzeichnend für den Lebensraum in Mainfranken. Auf etwa 5600 Hektar Rebfläche sind landschaftsprägend am Mainviereck, am Maindreieck, aber auch im Bereich Steigerwald die Rebflächen angelegt. Das gilt natürlich auch für die kleineren Anbaugebiete in Bayern, nämlich im Gebiet der unteren Donau und am bayerischen Bodensee.

Auch die Qualitätseigenschaften des Frankenweins sind hervorragend. Ich bitte um Verständnis, wenn ich in Zukunft bei der bayerischen Weinförderung ausschließlich von Frankenwein spreche; denn er macht nun einmal 98% der gesamten in Bayern erzeugten Menge aus.

Also auch die Qualitätseigenschaften sind hervorragend, wie nicht zuletzt immer wieder durch zahlreiche internationale Auszeichnungen belegt wird. Diese Qualitätseigenschaften gilt es zu sichern und zu bewahren, und zwar genauso, wie es das Markenzeichen des Frankenweins, unseren fränkischen Bocksbeutel, zu wahren und zu sichern gilt.

Ich sage ein paar Worte zum Stellenwert des Weinbaus. Etwa 7000 Winzerfamilien ziehen ihre Existenzgrundlage aus dem Wein. Er ist natürlich auch in der Gastronomie bzw. im Fremdenverkehr für die Einkommenssicherung von zentraler Bedeutung. Der Wein ist also auch ein regionaler Wirtschaftsfaktor. Die Existenz ganzer Dörfer hängt von der jährlichen Weinernte entscheidend ab.

Der Ausdruck von Weinkultur findet sich aber auch im Brauchtum, in der Kunst und in der Literatur wieder. Der Weinbau in Franken hat eine große Tradition, die über 1200 Jahre zurückreicht.

Zu dieser Tradition gehören aber auch die Kleinstrukturen, etwa 70% der fränkischen Winzer bewirtschaften weniger als 0,5 Hektar. Extrem und zugleich besonders landschaftsprägend sind die Kleinstrukturen auf den Terrassenhängen des Untermain, zum Beispiel in Großheubach und Klingenberg.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vor allem diese Kleinstrukturen, aber der Weinbau in Franken insgesamt sind seit den Neunzigerjahren einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, einem Importdruck in einem globalisierten Markt ausgesetzt, der zunehmend von großen Strukturen dominiert wird. Australien, Chile, Kalifornien oder Südafrika mit extremen Großstrukturen, mit günstigen Klimabedingungen und vorteilhaften betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahren ihre Exporte kontinuierlich gesteigert. Sie betreiben eine aggressive Marketingstrategie mit hohem Mitteleinsatz, was zu einem Verdrängungswettbewerb führt.

Die Frage, wie man dieser Situation begegnet, die ich eben aufgezeigt habe, stellt sich nicht nur den Winzern, sondern, wie ich meine, auch dem bayerischen Parlament. Soll der Staat regulierend eingreifen? Wollen wir den Weinbau sehenden Auges einem Wettbewerb überlassen, den er nicht gewinnen kann, sondern aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen verlieren muss? Wollen wir das landschaftsprägende Element aufs Spiel setzen? Wollen wir die Existenz der Winzerfamilien infrage stellen, oder wollen wir mit dieser Tradition weiterhin verantwortungsbewusst umgehen?

Wir Sozialdemokraten wollen beim Weinbau nichts aufs Spiel setzen

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

und wir wollen auch nichts in Frage stellen. Wir wollen verantwortungsbewusst handeln.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Sehr gut!)

Deshalb treten wir für eine Regulierung nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ ein, das heißt für einen Absatzfonds, der für ein Dachmarketing und damit für die Werbung eingesetzt wird. Für uns stellt sich in diesem Fall nicht die Frage, ob Regulierung ideologisches Teufelszeug ist oder ob der Weinbau ein „Pipifaxthema“ ist, wie es von der Kollegin Kellner – die jetzt leider nicht anwesend ist – im Haushaltsausschuss kürzlich benannt wurde.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist ja – !)

Nein, für uns stellt sich die Frage, ob präventives Handeln besser ist als spätere soziale Nachsorge. Wir sind für den Weg der Prävention, weil er sich bewährt hat und weil er volkswirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Einführung einer Abgabe für einen Weinfonds halten wir deshalb grundsätzlich für richtig. Bewährt haben sich solche Absatzfonds zum Beispiel bei der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft, bei der Holzwirtschaft, aber auch bei der Milchwirtschaft. Auch dort galt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Kleinstrukturen durch die Finanzierung gezielter Marketingmaßnahmen zu stärken. Gute Erfahrungen mit Weinfonds gibt es in Deutschland seit 1976 bzw. 1977 in Rheinland-Pfalz und in Hessen.

Unser Gesetzentwurf sieht eine gestaffelte Abgabe von 100 bis 250 Euro je Hektar und Jahr vor. Kleinwinzer mit Anbauflächen von weniger als fünf Ar bleiben ausgenommen. Der Werbebeirat entscheidet letztlich über die Verwendung der Mittel.

Gleichzeitig wollen wir mit einem „Manifest der fränkischen Weinethik“ der Qualitätssicherung und dem Verbraucherschutz Rechnung tragen. Wir wollen damit den Status quo des aktuellen Weingesetzes festschreiben, wie es der Fränkische Weinbauverband in seinem Thesenpapier vom Oktober 2000 mit dem Titel „Traditionelle fränkische Weinbereitung als Antwort auf die internationalen Weinstile“ bereits gefordert hat. Nicht der clevere

Macher, der mit Aromastoffen, Farbzusätzen und genmanipulierten Hefen die Weinkultur demontiert, ist gefragt; gefragt ist ein Reinheitsgebot für den Wein, also Qualitätssicherung und Verbraucherschutz.

(Beifall der Abgeordneten Frau Radermacher (SPD) und Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

Der CSU-Gesetzentwurf, der wohl eher als Entwurf der Ministerialbürokratie zu verstehen ist,

(Widerspruch von der CSU – Ach (CSU): Darum haben Sie ihn abgeschrieben?)

verzichtet auf ein Anreizsystem für die Qualitätssicherung und für den Verbraucherschutz.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Haben wir gemacht!)

Das heißt, wir werden uns bei Ihrem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Dabei wäre es zum Beispiel interessant gewesen, wenn Sie sich selbst ein Anreizsystem – nicht unseres – zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz hätten einfallen lassen,

(Beifall der Abgeordneten Frau Radermacher (SPD) und Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

in dem Sie die Abgabe nicht nach der Fläche, sondern nach der erzeugten Menge erhoben hätten. Je geringer also die Menge, desto geringer wäre letztlich auch die Abgabe. So hätten Sie einen Anreiz zur Qualitätssteigerung in das System einbeziehen können.

Aber aus Ihrem ersten Entwurf vom 18. Januar ist im zweiten Entwurf vom 11. April mehr oder weniger ein Verordnungsentwurf geworden: Durch Rechtsverordnung werden das Erhebungsverfahren und die Höhe der Abgabe geregelt, durch Rechtsverordnung kann die Verteilung der Mittel auf nachgeordnete Behörden übertragen werden, und durch Rechtsverordnung werden die Zusammensetzung und das Verfahren des Werbebeirats geregelt. Warum schreiben Sie diese Dinge nicht ins Gesetz? Warum geben Sie das Heft des Handelns aus der Hand?

(Beifall der Abgeordneten Frau Radermacher (SPD) und Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich sehe darin ein weiteres Beispiel, wie sich die CSU-Fraktion von der Ministerialbürokratie und von der Staatsregierung hat über den Tisch ziehen lassen. Man sieht daran wieder einmal, dass es sich hier nicht um eine machtbewusste Mehrheitsfraktion handelt.

Wie so oft hat die CSU-Fraktion ihren eigenen Handlungsspielraum als Mehrheitsfraktion nicht genutzt. Sie haben nicht den Mut gehabt, Ihre Unabhängigkeit von der Staatsregierung bei der Willensbildung zu demonstrieren. Die Ministerialbürokratie und die Staatsregierung haben Ihren ersten Entwurf vom 18. Januar kassiert und Ihnen mit dem zweiten Entwurf vom 11. April wieder einmal gezeigt, „wo der Barthel den Most holt“ – um es in der fränkischen Weinsprache zu sagen. Mit Ihrem auf

Rechtsverordnungen fixierten Gesetz besteht die Gefahr, dass der Weinbauverband vom Ministerium als Patronatsherr für den Weinfonds eingesetzt wird. Das wäre aber der falsche Weg.

(Freiherr von Redwitz (CSU): Starke Worte, mein Lieber!)

Sie haben es versäumt, die Grundlage für neue Strukturen, für eine neue Offenheit und damit auch für einen Aufbruch im fränkischen Weinbau zu schaffen. Da drängt sich mir die Frage auf: Kennen Sie die Stimmung in der Winzerschaft nicht

(Ach (CSU): Wir kennen sie, aber Sie nicht!)

oder wollen Sie sie ignorieren? Sprechen Sie nicht mit den Winzern, sprechen Sie nur mit den Funktionären des Weinbauverbandes?

(Beifall der Abgeordneten Frau Radermacher (SPD) und Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

In der „Mainpost“ war nach der letzten Jahresversammlung des Weinbauverbandes folgende Überschrift zu lesen: „Die meisten Winzer haben hier nichts mehr zu sagen.“ Das sagte einer von gerade mal 80 Anwesenden als Stimmungsbarometer und Stimmungsbild über die Situation im fränkischen Weinbau. Ich denke, diese frustrierende Aussage belegt, dass ein Bündeln aller Kräfte dringend nötig wäre und dass Handlungsbedarf an vielen Fronten besteht. Sie dürfen also nicht nur den Verbandsfunktionären zuhören, sondern Sie müssen die Basis stärker beachten.

Wir haben zahlreiche Gespräche mit Verantwortlichen geführt.

(Loscher-Frühwald (CSU): Wir auch!)

Wir haben in öffentlichen Veranstaltungen, zum Beispiel in Iphofen, in Eisenheim und in Großheubach unseren Gesetzentwurf zur Diskussion gestellt.

(Ach (CSU): So sieht das Ergebnis aber nicht aus!)

Wir haben 35 schriftliche Stellungnahmen von Weinbaugemeinden, von Genossenschaften, von Verbänden und Winzern vorliegen. Wir haben konstruktive Kritik, aber auch in hohem Maß Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf erfahren.

Wir hatten auch der CSU das Gespräch angeboten, um die beiden Gesetzentwürfe zusammenzuführen und zu optimieren. Es kam aber nicht zum Dialog. War das Ohnmacht vor der Ministerialbürokratie und der Staatsregierung oder war es die Arroganz der Macht, die diesen Dialog verhindert hat, oder war es beides?

(Unruhe bei der CSU – Freiherr von Redwitz (CSU): So ein Quatsch! – Freiherr von Rotenhan (CSU): Calm down!)

Genau diese Ihre regierungsfremde Willensbildung – und Sie bestätigen mich mit Ihren Reaktionen – ist es,

was den Stellenwert dieses Parlaments aushöhlt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie können aber gern das Gegenteil beweisen, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege von Rotenhan das Wort.

Freiherr von Rotenhan (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartmann hat von dem großen Wert gesprochen, den der Frankenwein für die fränkische Kultur hat. Ich möchte noch eines draufsetzen: Der CSU-Fraktion ist er so viel wert, dass ich namentliche Abstimmung beantrage.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Kollege, dass ausgerechnet die Beratung über das Weingesetz zu einem Angriff auf die Fraktion geführt hat, wir wären quasi der Büttel der Bayerischen Staatsregierung, war nun wirklich falsch; denn wir haben uns hingestellt und den Entwurf gemacht. Wenn Sie sich beklagen, dass wir mit Ihnen keinen Kompromiss gefunden haben, dann muss ich dazu sagen: Wir schließen immer noch lieber Kompromisse mit der Bayerischen Staatsregierung als mit der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, es ist das Wesen von Zweiten Lesungen, dass die Sache wiedergekaut wird. Dies will ich jetzt tun.

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir uns von Anfang an mit den Betroffenen zusammengesetzt und haben zunächst gefragt, was für die fränkischen Weinbaugebiete überhaupt für zweckmäßig gehalten wird. Wir haben uns dann mit den Winzern im Weinbauverband zusammengesetzt und den gegenwärtigen Entwurf vorgelegt. Der Grund, wie wir dazu gekommen sind, unterscheidet sich relativ wenig von Ihrem: Der Absatz des Produktes Frankenwein ist einfach weniger geworden. Dies liegt nicht daran, dass bei uns keiner mehr Wein trinke, sondern an der internationalen Konkurrenz, die so groß geworden ist, dass wir einfach etwas dafür tun müssen, um unseren Winzern die Möglichkeit zu geben, ihr Produkt zu bewerben. Ich habe es beim letzten Mal gesagt und will es wieder sagen: Allein der kalifornische Winzer Robert Mondavi setzt in Deutschland mit 8 Millionen DM so viel für Werbung ein, wie für den gesamten deutschen Wein zur Verfügung steht. Dies können wir nicht tatenlos hinnehmen. Wir müssen etwas tun, damit unsere Produkte weiterhin am Markt bleiben können.

Wir haben das große Problem – das haben Sie zutreffend gesagt –, dass die großen Weingüter, die von Neuseeland über Chile bis nach Kalifornien nach Deutschland hineindrücken, unter ganz anderen Bedingungen

arbeiten können als die kleinstrukturierten Winzer in Franken. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass 70% der fränkischen Winzer Flächen von weniger als einem halben Hektar bewirtschaften. Jedem wird einsichtig sein, dass dies weniger effektiv geschieht als in den großen Weingütern. Der Agrarausschuss hat vor knapp zwei Jahren Kalifornien besucht. Wir haben uns ein eindrucksvolles Bild davon machen können, wie dort Wein produziert wird.

Wir stehen vor einem massiven Verdrängungswettbewerb. Dieser Verdrängungswettbewerb kann nur gegen das Motto „Wer nicht wirbt, der stirbt“ gewonnen werden. Deswegen wollen wir den Winzern eine Möglichkeit an die Hand geben, um für den bayerischen Wein, in der Masse den fränkischen, werben zu können.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Weinabsatzförderungsgesetzes sollen künftig alle Winzer entsprechend dem Umfang ihrer Rebflächen an den Aufwendungen für die Gebietswerbung beteiligt werden. Damit wird eine gemeinschaftliche und für alle tragbare Finanzierungsmöglichkeit geschaffen. Meine Damen und Herren, zwischen der Ersten und Zweiten Lesung habe ich mit drei oder vier Winzern gesprochen, und zwar weniger fränkischen Winzern als vielmehr einer Gruppe von Winzern aus der Oberpfalz. Dazu muss ich übrigens etwas erzählen. Sie haben alle der Zeitung entnommen, dass ich den oberpfälzer Wein einmal als Essig bezeichnet habe. Ich habe inzwischen – Kollege Weinhofer war Zeuge – einen Gang nach Kanossa angetreten, bin nach Tegernheim gefahren, habe am dortigen Jubiläum teilgenommen und den Wein verkostet und bin nicht blind geworden. Selbstverständlich kann er sich mit dem fränkischen Wein nicht so recht messen, aber er ist immerhin trinkbar.

(Heiterkeit bei der CSU)

Meine Damen und Herren, sehr viel eindrucksvoller waren aber zwei oder drei Winzer aus dem Bodenseegebiet, wo es immerhin 30 Hektar Weinanbauflächen gibt. Sie haben mich inständig darum gebeten, das Wuchsgebiet Bodensee aus dieser Sache herauszulassen. Sie sagten, die Masse würde doch in die Werbung für den Frankenwein fließen, und davon hätten sie gar nichts. Das ist ein Argument, das sticht. Gleichwohl haben wir uns dann doch dazu entschlossen, keine Sonderregelung zu machen; denn sonst kommen morgen die Oberpfälzer, und übermorgen denken die mittelfränkischen Winzer, sie hätten mit den unterfränkischen Winzern nichts zu tun; schließlich kommen die Winzer vom Untermain und sagen, sie hätten nichts mit Thüngersheim oder dem zentralfränkischen Iphofen zu tun. Ich habe den Winzern am Bodensee aber versprochen, dass ich mich auch in Zukunft dafür einsetzen werde, dass sie das Geld, das sie in den Fonds einzahlen, im Rahmen eines Rückflusses zurückbekommen. Das ist völlig klar. Wir, der Bayerische Landtag, kämpfen darum, dass Lindau bayrisch bleibt und wir somit einen Zugang zum Bodensee haben, obwohl den Winzern vom Wuchsgebiet her ihre württembergischen Nachbarn sehr viel näher stehen. Ich möchte aber in dieser Rede darauf hinweisen, dass wir solche Sachen auch im Auge haben müssen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion möchte einen Qualitätsanspruch – wie nennen Sie das: Ethik des fränkischen Weines, so einen fabelhaften Ausdruck haben Sie dafür gefunden. Ich habe letztes Mal dazu eine relativ flapsige Bemerkung gemacht; ich möchte das nicht wieder tun.

Meine Damen und Herren, ich habe das Gefühl, Sie wollen etwas schaffen, was dem bayerischen Reinheitsgebot beim Bier gleicht. Gestatten Sie mir bitte einen kurzen historischen Ausflug. Das Reinheitsgebot stammt meines Wissens aus dem 16. Jahrhundert und war damals von den Wittelsbachern wirklich als ein Mittel des Verbraucherschutzes gedacht; denn alle möglichen Leute haben Bier gebraut, groß konservieren konnte man das Bier nicht, das Bier wurde immer schlechter, und die Leute haben immer dickere Köpfe bekommen. Aus dieser Situation heraus wollte man für den Verbraucher ein gutes Bier schaffen und hat das Bayerische Reinheitsgebot geschaffen.

Heute stehen wir vor einer völlig anderen Situation. Der gesamte Weinmarkt ist ein Käufermarkt. In dem Moment, wo ein Winzer nicht wirkliche Qualität produziert, ist er am nächsten Tag weg vom Fenster. Deshalb trifft das, was Sie vorhin gesagt haben, nicht zu, dass mit genmanipulierten Hefen und irgendwelchen Farbstoffen gearbeitet werde.

(Hartmann (SPD): Das habe ich nicht behauptet!)

– Sie haben aber eine Bemerkung gemacht, die in diese Richtung ging.

(Hartmann (SPD): Nein!)

Jeder Winzer, der das bei uns täte, wäre am nächsten Tag vom Markt. Es ist auch meine politische Überzeugung, dass wir als Gesetzgeber keinen Grund haben, dem Produzenten mit erhobenem Zeigefinger zu sagen, dass er Qualität produzieren muss; denn wenn er es nicht täte, würde er sich selbst ins eigene Fleisch schneiden. Wir haben überhaupt keinen Anlass, als Oberlehrer Bayerns dazustehen und den Franken zu sagen, wie sie ihren Wein am besten produzieren können.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, zur Frage, wie viel Geld wir für diesen Werbefonds aufbringen. Wir haben ja 350 DM pro Hektar oder 1,75 Euro pro Ar. Sie wollten einen gestaffelten Beitragssatz haben. Auch hierzu möchte ich wiederholen, was ich Ihnen das letzte Mal gesagt habe. Meine Damen und Herren, die großen Weingüter sind diejenigen, die am wenigsten von diesem Fonds profitieren. Die großen Weingüter in Franken haben in aller Regel einen so guten Namen, dass sie die Werbung nicht brauchen. Dass sie in einem Akt der Solidarität mitmachen, ist meiner Ansicht nach nicht hoch genug zu bewerten. Deswegen sollten wir sie nicht abstrafen, indem wir sie für ihre größeren Flächen höhere Beiträge zahlen lassen. Der letztliche Nutznießer ist nämlich der kleine Winzer, der ohnehin relativ wenig in den Fonds einbezahlt. Insofern sind wir dafür, dass solidarisch der gleiche Betrag bezahlt wird.

Meine Damen und Herren, ich hatte neulich ein lustiges Erlebnis. Ich bin nachts, als es dunkel war, die Innere Wienerstraße entlang gegangen. Auf einmal hörte ich hinter mir die seuselnd gurrende Stimme meiner Kollegin Frau Münzel aus Unterfranken, die plötzlich sagte: Schaut mal, da vorn läuft unser sozialistischer Baron. Ich habe mich umgedreht und gefragt, wie sie auf die Idee kommen könnte, dass ich ein sozialistischer Baron sei. Sie sagte, dieses Gesetz, das wir machen, sei Dirigismus; denn wir zwingen Winzer in einen Fonds hinein, in den sie eigentlich nicht hinein wollen. Meine Damen und Herren, wir haben uns erkundigt: Circa 80% der bayerischen Winzer sind bereits in einem entsprechenden Fonds, den sie mitfinanzieren. 20% sind das bisher nicht und können getrost als Trittbrettfahrer bezeichnet werden.

Frau Münzel, ich gebe zu, in meinen Namen kommt die Silbe Rot vor. Ich stehe aber auf dem Standpunkt: Lieber außen rot und innen schwarz als umgekehrt. Wir sollten trotzdem den solidarischen Akt für alle bayerischen und fränkischen Winzer durchführen. Dies heißt nicht, dass wir wirklich einen Dirigismus einführen; denn wir betreiben damit Politik für die Mehrheit. Das könnte sich die SPD vielleicht das eine oder andere Mal auf die Fahnen schreiben.

Ich will Ihnen noch eines sagen, das mit dem Weinbaugesetz nichts zu tun hat, aber ich sage es, weil es mich ärgert. 80% der Bundesbürger fühlen sich einer Kirche zugehörig. Trotzdem hält es der Bundeskanzler nicht für nötig, bei der Einweihung des Bundeskanzleramtes auch nur einen einzigen Pfarrer herbeizuzitieren, der vielleicht dafür beten könnte, dass aus dem Haus Segen hervorgeht, und das wäre wohl dringend nötig.

(Beifall bei der CSU)

Warum macht er das nicht? – Weil er sagt, in Deutschland gebe es auch Menschen, die keine Christen wären. Das nenne ich Politik für Minderheiten. Das ist nicht unsere Sache. Wir machen es umgekehrt. Wir machen Politik für Mehrheiten. Entschuldigen Sie mir bitte diesen Ausflug in ein Thema, das mit dem Weingesetz nichts zu tun hat.

Meine Damen und Herren, ich wäre dankbar, wenn aufgrund der Argumente und Gründe, die ich nun schon zum zweiten Mal vorgetragen habe, die Mehrheit dieses Hauses, welches sich jetzt langsam füllt – nur schade, dass Sie jetzt die fabelhaften Reden versäumt haben –

(Heckel (CSU): Aber die kann man nachlesen!)

unserem Gesetzesantrag zustimmen würde.

Präsident Böhm: Als Nächste hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach den Vorstellungen von SPD und CSU gibt es also in Zukunft ein Gesetz, nach dem alle Winzer und Winzerinnen eine Abgabe bezahlen müssen, mit der die Werbung für den fränki-

schen Wein finanziert wird. Wir halten das für einen Unsinn. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, per Gesetz dafür zu sorgen, dass die Werbekasse der Winzerinnen und Winzer gut gefüllt ist. Wenn eine gemeinsame Werbung von den Winzern und Winzerinnen gewünscht wird, können sie das tun, aber auf freiwilliger Basis.

Herr von Rotenhan, zumindest wir beide haben heute früh die Debatte über die Wirtschaftspolitik verfolgt. Den Kollegen Hartmann habe ich dabei nicht gesehen. Ich habe genau dem zugehört, was die CSU gesagt hat. Besonders aufmerksam habe ich Herrn Dingreiter verfolgt. Was sagte er? Er forderte mehr Marktwirtschaft und weniger Staat. Er will deregulieren und nicht mehr regulieren. Er will Deregulierung statt Kostentreiberei, und er will, dass die Verwaltungskosten sinken. Sein Plädoyer und die Reden der Wirtschaftspolitiker auf Ihrer Seite waren genau das Gegenteil von dem, was Sie jetzt machen. Ich saß die ganze Zeit auf meinem Platz und habe mich gefragt, wie diese Aussagen zum Weinfördergesetz der CSU passen. Es passt überhaupt nicht zusammen. Sie bewirken mit Ihrem Weinfördergesetz genau das Gegenteil von dem, was Sie heute morgen in der wirtschaftspolitischen Debatte gefordert haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem der Trittbrettfahrer habe ich das letzte Mal schon angesprochen. Sie sagen, 80% schließen sich freiwillig zusammen. 20% schließen sich dieser Gemeinschaft nicht an, also sind sie Trittbrettfahrer. Diese 20% haben gute Gründe dafür, dass sie sich nicht der Mehrheit anschließen. Ich habe die Öko-Winzer schon als Beispiel genannt. Sie bauen einen Wein mit einem bestimmten Qualitätsstandard an. Sie haben einen eigenen Verband und sie haben natürlich ein Interesse daran, dass mit dem Geld, welches sie zur Verfügung stellen, Werbung für ihren Qualitätsstandard gemacht wird. Wenn das Geld jetzt aber in einen allgemeinen Topf fließt, fehlt ihnen das Geld für eigene Werbung. Zwar sind die Öko-Winzer nicht die große Masse der Weinbauer, aber sie sind auch von Ihrem Gesetz betroffen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Antrag stellenden Fraktionen – sowohl CSU als auch SPD – im Grunde ihres Herzens genauso wie wir denken. Ich glaube, dass es in der Vergangenheit selten zwei Gesetzentwürfe gab, von denen selbst die Antrag stellenden Fraktionen so wenig überzeugt waren. Eine einzige Ausnahme ist vielleicht Kollege Hartmann. Von ihm bin ich überzeugt, dass er das glaubt, was er hier verkündet. Bei den anderen hingegen bin ich der festen Überzeugung, dass sie den Gesetzentwürfen mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstehen.

Auch die Begeisterung bei den Winzerinnen und Winzern hält sich in Grenzen. Ich habe das Beispiel der Öko-Winzer schon genannt. Sie wundern sich übrigens auch sehr über die SPD, welche in ihrem Gesetzentwurf einen eigenen Qualitätsstandard einfordert. Die Öko-Winzer haben diesen eigenen Qualitätsstandard. Mit keinem Wort aber werden sie im Gesetzentwurf der SPD erwähnt. Nirgendwo ist das Wort „Öko“ in Ihrem Gesetzentwurf sichtbar.

(Gartzke (SPD): Man muss doch nicht überall „Öko“ hineinschreiben!)

Die Begeisterung hält sich auch bei den kleineren Winzerinnen und Winzern in Grenzen. Herr von Rotenhan, die kleinen Winzerinnen und Winzer schreien nicht gerade Hurra bei diesem Gesetzentwurf. Sie wissen, ich komme aus einer Weingegend, aus Klingenberg/Großheubach. Herr Hartmann war dort auch auf Werbetour für sein Weinfördergesetz. Ich schlug die Zeitung auf, weil ich gespannt war darauf, was unsere Winzerinnen und Winzer dazu sagen. Was stand dort in einer Überschrift?

Wenig begeistert zeigen sich die Winzer im Landkreis Miltenberg von dem Vorhaben, im Rahmen eines bayerischen Weinfördergesetzes eine Weinfondsabgabe einzurichten.

Bei uns am Untermain ist also keine Begeisterung festzustellen. Die Winzer wollen das gar nicht. Die Vorsitzenden des Weinbauvereins wiesen darauf hin – so konnte man in dem Artikel lesen –, dass der Großteil der heimischen Winzer ihren Weinbau auf geringer Fläche im Nebenerwerb betreiben und wegen der kleinen Mengen keine Fördermaßnahmen benötigen. Auf diese kleinen Winzer trifft also auch der Verdrängungswettbewerb, von welchem gesprochen worden ist, nicht zu. In der Landschaftspflege leisten die Winzerinnen und Winzer bei uns am Untermain ohnehin die schwierigste Arbeit, weil es bei uns nur Steillagen gibt. Wenn Sie aber Landschaftspflege betreiben wollen, müssen Sie andere Maßnahmen als diese Werbemaßnahmen ergreifen. Die kleinen Winzerinnen und Winzer, die letztlich für die Region produzieren, brauchen diese Werbung nicht.

Jetzt höre ich, dass auch die Bodenseewinzer diese Werbung nicht wollen. Herr von Rotenhan befürchtet jetzt, dass auch die Oberpfälzer die Werbung nicht wollen.

(Willi Müller (CSU): Doch, die Regensburger wollen sie!)

Wenn sie die Werbung nicht wollen, dann müssen sie doch auch nicht zahlen. Warum wollen Sie denn die Winzer zwangsweise mit irgend etwas beglücken, was sie gar nicht wollen?

(Freiherr von Rotenhan (CSU): 80% wollen es!)

Es wäre doch sinnvoll, wenn die 80% so weiterverfahren würden wie bisher. Es gibt keinen Grund, irgend jemand in ein Konzept hineinzuzwingen, welches er gar nicht haben will.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Natürlich wollen sie es!)

Übrig geblieben sind also nur die großen Weinbaubetriebe und die Winzergenossenschaften. Jetzt sagt mir Herr von Rotenhan, die Großen wollen die Werbemaßnahmen auch nicht, sie leisten einen Solidarbeitrag. Es bleiben letztendlich nur noch die Winzergenossenschaften, welche diese Werbung wollen. Offensichtlich ist also

dieses Gesetz auf Druck der Winzergenossenschaften zustande gekommen, wenn schon die kleinen und die größeren Betriebe diese Werbung nicht haben wollen.

Der erste Vorsitzende des Weinbauvereins Klingenberg hat den Abgeordneten unseres Landkreises eine ablehnende Stellungnahme zukommen lassen. Er wendet sich gegen die Zwangsabgabe und schreibt unter anderem:

Nachdem es auch in anderen Bereichen der Landwirtschaft Krisen gibt, sei die Frage erlaubt: Gibt es künftig auch im Spargelanbau, bei den Hopfenbauern oder im Obst- und Gemüsebau eine staatliche Pflichtabgabe für Werbebetats?

Ich finde, diese Frage ist berechtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an Sie appellieren, kehren Sie zur Vernunft zurück und lassen Sie die Finger von dieser Zwangsabgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Kollege Dr. Kaiser hat ums Wort gebeten.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier die Zweite Lesung der Weinfördergesetze. Herr Kollege von Rotenhan, es spricht nicht für Ihr parlamentarisches Verständnis, dass Sie diese wichtige Zweite Lesung eines Gesetzentwurfes als Wiederkäuen bezeichnen. Die Überheblichkeit, welche Sie bei der Behandlung dieser Gesetze an den Tag legen, ist schon bemerkenswert.

Frau Kollegin Münzel, ich glaube, es ist schon etwas weit hergeholt, die Debatte über die Weinpflanzabgabe zu einer Grundsatzdebatte über Marktwirtschaft und Wettbewerb umzufunktionieren. Wein ist nicht nur ein Wirtschaftsgut. Er ist in unseren Weingegenden auch ein prägendes Element unserer Kulturlandschaft. Deshalb muss man die Dinge etwas anders sehen als nach den rein marktwirtschaftlichen Gesetzen. Wir setzen uns doch auch für den Bocksbeutelenschutz in der Europäischen Union ein. Dafür kämpfen alle Parteien, und ich glaube auch, dass der Bocksbeutel ein wichtiges Instrument für den Absatz des fränkischen Weines ist.

Sie haben Recht, Frau Kollegin Münzel. Wir hatten eine Veranstaltung mit den Winzern in Großheubach im Landkreis Miltenberg. Die Ablehnung bei uns im Landkreis, vor allem in den Kleinbetrieben, ist sehr groß. Die Mehrheit der kleinen Winzer lehnt eine Zwangsabgabe strikt ab. Diese bringen auch gute Argumente. Sie sagen: Wir haben kleine Flächen. Wir müssen bezogen auf die Flächen die gleiche Abgabe bezahlen wie Großbetriebe.

Deshalb haben wir in unseren Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass wir eine Staffelung haben wollen. Die Kleinstwinzer mit Flächen unter fünf Ar bleiben ohnehin frei von der Abgabe. Sie, von der CSU-Fraktion, haben sich nicht bereit erklärt, diese Staffelung mit einzuführen.

Diese ist aber gerechtfertigt. Kollegin Münzel hat es bereits ausgeführt. Wir haben in Bayern Terrassenweinaubau. Dafür muss man sehr viel mehr Arbeitsstunden einsetzen, wie in Weinbaugebieten, in denen man Maschinen einsetzen kann. Dort gibt es Steillagen. Das sollte man berücksichtigen. Deshalb sollte eine Staffelung herbeigeführt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Brosch (CSU))

Zu Gesprächen mit uns über diese Staffelung haben Sie sich nicht bereit erklärt. Was Sie in Ihren Gesetzentwurf einbringen, halte ich für unsozial. Aus diesem Grunde werde ich Ihren Gesetzentwurf ablehnen und werde mich nicht der Stimme enthalten, wie die Mehrheit meiner Fraktion. Die Staffelung ist auch bei kleinen Flächen gerechtfertigt, weil für die Weinherstellung höhere Fixkosten anfallen.

Kollege Hartmann hat mich von unserem Gesetzentwurf überzeugt. Ich war anfangs skeptisch. Das gebe ich zu. Kollege Hartmann hat bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes die Qualitätskriterien mit eingebracht, eine Weinethik. Das ist ein zusätzliches Element. Mit einem Weinfonds könnte dieses Kriterium eingebracht werden. Aufgrund dessen ist der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eine vernünftige Grundlage. Damit könnten auch kleinere Winzer bei uns leben. Mit dem Gesetzentwurf der CSU-Fraktion können wir nicht leben. Aus diesem Grund plädiere ich auf Ablehnung des Gesetzentwurfes der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Miller.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz auf das eingehen, was Frau Münzel gesagt hat. Wer mit ansieht, wie Deutschland das Ziel von Werbekampagnen für Wein aus der ganzen Welt, angefangen von Argentinien über Kalifornien, Südafrika und Australien, darstellt und wer weiß, dass Osteuropa zur Europäischen Union kommt und dort Weinanbaugebiete in großem Ausmaß zur Verfügung stehen, der muss sich für eine Neuordnung des Weinabsatzes aussprechen. Ich darf Ihnen sagen, dass wir gute Erfahrungen mit vergleichbaren Abgabesystemen in den Sektoren Milchwirtschaft, Fischerei und Jagd gemacht haben, um Beispiele zu nennen. Ich möchte insbesondere auf das eingehen, was von der SPD gesagt wurde, dass Qualitätssicherung mit in den Gesetzentwurf aufgenommen werden soll.

Nach § 46 des Weinbaugesetzes vom 8. Juli 1994 sind die Länder nur ermächtigt, von der Einführung einer Pflichtabgabe für die Weinabsatzförderung Gebrauch zu machen. Wenn man meint, man könnte den Frankenwein aus der Region für die Region vermarkten, dann irrt man sich. 6000 Hektar Rebfläche müssen erst einmal vermarktet werden. In Hessen gibt es nur 3500 Hektar an Weinanbauflächen; dort hat man ein ähnliches System gewählt. Ich möchte deutlich machen, dass dieses

Gesetz der Absatzförderung dient und Qualitätssicherungsmaßnahmen anderweitig geregelt werden müssten.

Ich bin der Meinung, dass der Frankenwein eine hohe Qualität hat, die auch künftig weiter gefördert werden soll.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Münzel gebeten.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe, dass unser Wirtschaftsminister, Herr Dr. Wiesheu, noch auf der Regierungsbank sitzt. Heute früh ging es sehr stark um die Problematik Regulierung, Deregulierung, wie viel Staat, wie wenig Staat? Es wird ständig von ihm beklagt, dass die Wirtschaft durch staatliche Vorgaben stranguliert werden würde. Ich möchte Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu auffordern, hier zu den beiden Gesetzentwürfen aus seiner Sicht einmal Stellung zu nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Feigling! – Weitere Zurufe von Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie man auf der einen Seite für Deregulierung sein kann und auf der anderen Seite jemanden zum Reden zwingen will.

(Beifall bei der CSU)

Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/6239 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 14/7141 die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Gibt es Stimmenthaltungen? – 1 Stimmenthaltung. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6440 und die berichtigte Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 14/7144 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner

Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Art. 5 als Datum des Inkrafttretens den 1. Januar 2002 einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Datums des Inkrafttretens zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie 2 Stimmen aus der SPD-Fraktion und Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen? – Das sind der Rest der SPD-Fraktion und die Kollegen Ritter und Kuchenbaur. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Dieses soll, wie Sie vorhin gehört haben, auf Wunsch der CSU-Fraktion als namentliche Abstimmung erfolgen. Der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrunde gelegt. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Nein-Urne befindet sich auf der Seite der SPD-Fraktion im Bereich der Eingangstür. Die Enthaltungsurne befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Abstimmung kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.59 bis 15.04 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkte 10 a bis 10 e

Verfassungsstreitigkeiten

a) Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. Juni 2001

(Vf. 7-VIII-01)

betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der SPD-Fraktion und dem Bayerischen Landtag über die Frage, ob die durch § 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 216, BayRS 111-1-I) neu gefasste Anlage zu Artikel 5 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes die Bayerische Verfassung verletzt, soweit sie folgende Stimmkreise betrifft:

1. im Wahlkreis Oberbayern:

110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen

120 Miesbach

125 Rosenheim-Ost

126 Rosenheim-West

127 Starnberg

129 Weilheim-Schongau,

2. im Wahlkreis Oberbayern:

101 München-Altstadt-Hadern

102 München-Bogenhausen

103 München-Giesing

104 München-Milbertshofen

105 München-Moosach

106 München-Pasing

107 München-Ramersdorf

108 München-Schwabing

AIII/G-1310/01-4

b) Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Juni 2001

(Vf.8-VII-01)

betreffend Antrag vom 21.06.2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der durch § 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 216) neu gefassten Anlage zu Artikel 5 Absatz 4 dieses Gesetzes, soweit sie sich auf die folgenden Stimmkreise bezieht:

110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen

120 Miesbach

125 Rosenheim-Ost

126 Rosenheim-West

127 Starnberg

129 Weilheim-Schongau

AIII/G-1310/01-6

c) Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. Juni 2001

(Vf. 4-VII-01)

betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 216, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Artikel 5 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes bei der Stimmkreiseinteilung für das Gebiet der Landeshauptstadt München deren Stadtbezirksgrenzen nicht beachtet

AIII/G-1310/01-3

d) Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. Juni 2001

(Vf.6-VII-01)

betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 216, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Artikel 5 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes die Neueinteilung der Stimmkreise Nummern 101 bis 108 im

Wahlkreis Oberbayern im Gebiet der Landeshauptstadt München betrifft

AIII/G-1310/01-5

e) Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. Mai 2001

(Vf.2-VII-01)

betreffend Antrag der Gemeinde Nittendorf vom 11. Mai 2001 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nummer 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 (GVBl S. 216, BayRS 111-1-I), soweit die Anlage zu Artikel 5 Absatz 4 des Landeswahlgesetzes den Stimmkreis Nummer 305 (Regensburg-Land, Schwandorf) betrifft

AIII/G-1310/01-1

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Herr Welnhof, bitte.

Welnhof (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! . Ich habe mich über die Redezeit von 30 Minuten gewundert. Sie lässt darauf schließen, dass die Opposition erneut ausführlich vortragen wird. Deshalb kann ich mich zwar kurz, aber nicht ganz kurz fassen. Eigentlich sind alle – auch die verfassungsrechtlichen – Argumente bereits mehrfach ausgetauscht. Ich nehme insoweit auf die Zweite Lesung vom 8. Mai dieses Jahres Bezug. Einiges muss wiederholt und ergänzt werden.

Nach der 1997 vom Landtag beschlossenen und am 08. Februar 1998 durch Volksentscheid bestätigten Änderung der Bayerischen Verfassung werden ab Oktober 2003 nur noch 180 Abgeordnete den Bayerischen Landtag bilden. Diese 180 Mandate müssen auf die Wahlkreise – also die Regierungsbezirke – exakt nach Maßgabe der deutschen Hauptwohnsitzbevölkerung verteilt werden. Dabei verliert jeder Wahlkreis mindestens zwei Mandate. Innerhalb der Wahlkreise muss dieser Verlust jeweils durch Umbildung und Auflösung von bestehenden Stimmkreisen umgesetzt werden.

Dies ist mit Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 25. Mai 2001 geschehen.

Heute geht es um die mittlerweile hierüber anhängigen Verfassungsstreitigkeiten; es handelt sich im einzelnen um

- Meinungsverschiedenheit zwischen SPD-Fraktion und dem Bayerischen Landtag im Hinblick auf die Stimmkreisneueinteilung im südlichen Oberbayern (Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Rosenheim-Ost, Rosenheim-West, Starnberg, Weilheim-Schongau) und München
- Popularklage von fünf Ortsvorsitzenden der SPD im Hinblick auf die Stimmkreisneueinteilung im südlichen Oberbayern
- Popularklage der Landeshauptstadt München im Hinblick auf die Stimmkreisneueinteilung in München

– Popularklage von MdL Dr. Baumann und MdL Volkmann sowie von drei weiteren Personen im Hinblick auf die Stimmkreisneueinteilung in München

– Popularklage der Gemeinde Nittendorf im Hinblick auf den neuen Stimmkreis Regensburg-Land, Schwandorf.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen behandelte die Verfassungsstreitigkeiten in seiner Sitzung vom 28.06.2001 und hat mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen votiert,

hinsichtlich der Meinungsverschiedenheit auf Abweisung des Antrags und hinsichtlich der Popularklagen unter Beteiligung des Landtag am Verfahren auf Abweisung der Klagen anzutragen sowie zum Vertreter des Landtags den Abgeordneten Welnhof zu bestellen.

Ich möchte hier nicht näher auf die Zulässigkeit der gemeindlichen Popularklagen eingehen, diese jedoch im Hinblick auf die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung – zumindest vorsorglich – bestreiten; Kommunen können sich im Popularklageverfahren nur auf solche Grundrechte berufen, die nach ihrem Wesen auf sie anwendbar sind.

Eine Gemeinde kann sich, so die ständige Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes im Hinblick auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht, **nicht** im Wege der Popularklage gegen ein Gesetz wenden, wenn sie davon selbst örtlich nicht in rechtserheblicher Weise berührt ist; das bedeutet für die vorliegenden Fälle: Bestimmungen des Landeswahlrechts wie Deckungsgleichheit und Wahlgleichheit berühren rechtlich geschützte kommunale Belange **nicht**. Dies gilt insbesondere für das kommunale Selbstverwaltungsrecht.

Die Meinungsverschiedenheit sowie die Popularklagen sind aber jedenfalls unbegründet.

In Folge der eingangs erwähnten Verfassungsänderung sind in den Wahlkreisen bzw. Regierungsbezirken insgesamt zwölf Stimmkreise aufzulösen; im einzelnen gehen unter anderem verloren:

- in Oberbayern 4 Stimmkreise,
 2 davon in München und
- in der Oberpfalz 1 Stimmkreis.

Für die Bildung der Stimmkreise gelten im Wesentlichen folgende Grundsätze:

1. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde bildet einen Stimmkreis: dieses Prinzip der Deckungsgleichheit soll gewährleisten, dass eine Durchschneidung von Landkreisen durch Stimmkreisgrenzen, aber nach Möglichkeit auch eine Durchschneidung von Stimmkreisen durch Landkreisgrenzen unterbleibt, so weit es unter Berücksichtigung anderer wichtiger Grundsätze möglich ist. Sinn der Verfassungsbestimmung ist, dass in kommunale, kulturelle, sozio-ökono-

mische sowie historisch gewachsene Strukturen so wenig wie möglich eingegriffen wird: Was zusammen gehört, soll nicht getrennt werden.

- a) In Folge dessen ist es bei der Bildung von Stimmkreisen so weit wie möglich auch zu vermeiden, dass es zur Aufteilung eines Landkreises auf drei Stimmkreise kommt oder umgekehrt zur Erstreckung von Stimmkreisen auf drei Landkreise. Eine Dreiteilung von Landkreisen und von Stimmkreisen soll unterbleiben, so weit nicht übergeordnete Gesichtspunkte dazu nötigen. Von einer solchen Dreiteilung ist indes nicht auszugehen, wenn zwei Landkreise deckungsgleich einen Stimmkreis bilden oder umgekehrt mehrere Stimmkreise deckungsgleich innerhalb der Grenzen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt liegen, wie zum Beispiel in München, denn in einem solchen Fall wird nicht getrennt, was zusammen gehört.
- b) Teile von kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften dürfen schon auf Grund ausdrücklicher Bestimmungen des Landeswahlgesetzes nicht abgetrennt und verschiedenen Stimmkreisen zugeordnet werden, Art. 5 Abs. 2 LWG.
- c) Diese Grundsätze können auf Stadtbezirke großer Städte nicht übertragen werden, denn es liegt auf der Hand, dass diese nicht annähernd eine mit selbständigen politischen Gemeinden oder Gemeindeverbänden vergleichbare Zusammengehörigkeit oder gar Einheit aufweisen. Außerdem kann es nicht angehen, dass eine Kommunalverwaltung mit einer möglicherweise sogar willkürlichen Grenzziehung innerhalb ihres Gemeindegebiets den Gesetzgeber präjudiziert.
2. Abweichend von diesen Grundsätzen sind nach Art. 14 Abs. 1 Satz 4 der Bayerischen Verfassung räumlich zusammenhängende Stimmkreise zu bilden, soweit es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert. Dabei soll die Einwohnerzahl eines Stimmkreises vom Durchschnittswert im jeweiligen Wahlkreis nicht mehr als 15% abweichen, und sie darf nicht mehr als 25% abweichen. Diese nunmehr in Art. 5 Abs. 2 Satz 3 des Landeswahlgesetzes enthaltene Regelung bietet Orientierung für einen sachgerechten Ausgleich zwischen den Prinzipien einerseits der Deckungsgleichheit und andererseits der Wahlgleichheit. Sie hat aber keinen Verfassungsrang, sondern ist nur ein-fachgesetzliche Verfassungsinterpretation.

Obwohl es im Hinblick auf die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung nicht zwingend erscheint, wurde bei der Stimmkreisreform 2001 die 25%-Grenze ausnahmslos und strikt eingehalten.

Die 15%-Grenze ist ebenfalls eingehalten, soweit nicht im Einzelfall überwiegende Gründe für eine davon abweichende Lösung sprechen. Wir haben es hier mit einer *Soll-Bestimmung* zu tun, die der Gesetzgeber an sich selbst richtet. **Soll** bedeutet bei der Bildung von Stimmkreisen lediglich eine Rechtfertigungslast im Fall von Abweichungen, aber nicht etwa grundsätzlich *muss*. Der Gesetzgeber hat sich zwar

an der gesetzlichen Soll-Grenze zu orientieren, kann aber aus gewichtigen sachlichen Gründen davon abweichen. Jede der nur 17 Abweichungen – bei 92 Stimmkreisen insgesamt – lässt sich mit stichhaltigen Gründen rechtfertigen.

3. Weitere Grundsätze für die Bildung von Stimmkreises sind:

- das Prinzip der gleichen Zahl von Stimmkreis- und Listenmandaten – oder genauer die Verfassungsbestimmung, dass je Wahlkreis höchstens ein Stimmkreis mehr gebildet werden darf als Abgeordnete aus der Wahlkreisliste zu wählen sind
- das Prinzip des geringstmöglichen Eingriffs in bestehende, historisch gewachsene Strukturen: *Stimmkreiscontinuität*
- das Prinzip, die Probleme nach Möglichkeit am Ort ihres Auftretens zu lösen und nicht auf Kosten der Existenz von Stimmkreisen, die sämtliche Voraussetzungen für ihren Fortbestand erfüllen.

Es gibt nach alledem für die Stimmkreisreform selbstverständlich keine Lösung, die sämtlichen verfassungsrechtlichen Vorgaben in gleicher Weise gerecht werden könnte. Den Zielkonflikt, der sich aus einer Antinomie von Rechtsgrundsätzen ergibt, musste der Gesetzgeber sachgerecht in einem einzelfallbezogenen Abwägungsprozess lösen; das ist in dem angegriffenen Gesetz geschehen.

Dies gilt auch und insbesondere für den viel diskutierten Stimmkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Es geht nicht an, einen Stimmkreis aufzulösen oder zu zerschlagen, der gegenwärtig in jeder Hinsicht sämtlichen Anforderungen des Wahlrechts annähernd idealtypisch entspricht. Das wäre nicht in Ordnung! Der Stimmkreis Garmisch-Partenkirchen ist im südlichen Oberbayern der kleinste. Dort also treten die Probleme auf, nicht in Bad Tölz-Wolfratshausen. Diese Situation führt unter Berücksichtigung der oben dargelegten Grundsätze zu der im angegriffenen Gesetz enthaltenen, sachgerechten Lösung.

Ich nenne die weiteren strittigen Fälle, so weit sie heute zur Diskussion stehen:

- Oberpfalz: Regensburg / Schwandorf / Nabburg
- Landeshauptstadt München

Auch dort sind, wie bereits hinreichend ausdiskutiert worden ist, sämtliche Vorgaben des Verfassungsrechts beachtet worden. Insbesondere liegt kein Verstoß gegen das Willkürverbot vor:

Der umstrittene so genannte *Mischstimmkreis* in der Oberpfalz wurde so zugeschnitten, dass unter größtmöglicher Schonung bestehender Strukturen die beiden Gebietskörperschaften am neuen Stimmkreis etwa gleichgewichtig teilhaben und insofern Chancengleichheit für die regionale Repräsentanz im Landtag besteht.

In der Landeshauptstadt München wird es künftig weniger und nicht mehr Durchschneidungen von Stadtbezirksgrenzen geben als bisher. Über die rechtliche Bedeutung von Stadtbezirksgrenzen ist im übrigen das nötige bereits gesagt worden; überdies ist ihre willkürfreie Gestaltung zumindest nicht allgemein anerkannt, und willkürliche Stadtbezirksgrenzen könnten erst recht keine Bindungswirkung entfalten. Und schließlich gibt es, soweit bei der Stimmkreisreform von Stadtbezirksgrenzen abgewichen wurde, dafür stichhaltige sachliche Gründe wie beispielsweise die Siedlungsstruktur oder trennende Magistralen.

Nachdem also weder die Meinungsverschiedenheit noch die Popularklagen Aussicht auf Erfolg bieten, darf ich Sie bitten, den genannten Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses zu folgen.

Ich danke Ihnen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Herr Dr. Hahnzog. Bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weinhofer, ich verstehe Ihre Klagen, dass wir dies schon wieder diskutieren. Ich verstehe Ihre Scheu, sich mit etwas auseinander setzen zu müssen, zu dem etliche aus Ihrer Fraktion, Herr Weinhofer, offen aber genauso viele verdeckt von der Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes ausgehen. Das ist durch persönliche Erklärungen bei der Zweiten Lesung klar geworden. Die Diskussion kann sich nicht, Herr von Rotenhan, mit der über das Weinförderungsgesetzes messen, denn hier geht es um knochentrockenes Verfassungsrecht. Wir halten das, was der Landtag beschlossen hat, für verfassungsrechtlich nicht in Ordnung. Hier geht es nicht um eine verfassungspolitische Diskussion, es geht rein um Verfassungsrecht.

Wir halten wesentliche Bestandteile des Gesetzes nicht den Maßstäben entsprechend, die die bayerische Verfassung vorgibt. Wie gesagt, die SPD-Fraktion steht nicht alleine; ich brauche nur die Namen derer zu nennen, die dies auch in der persönlichen Erklärung dargestellt haben: Landtagspräsident Böhm, Kollege Blöchl, Freiherr von Redwitz, Kollege Peterke und der Abgeordnete Dr. Wilhelm aus München. Alle diejenigen haben klar gesagt, dass dieses Gesetz verfassungswidrig sei.

Das ist ein Zustand, der es herausfordert, dass man sich mit dieser Frage sehr genau befasst, zumal wahrscheinlich noch etliche Kritiker dazukommen. Die größten Rufer im Vorfeld, die Kollegen Ranner und Neumeier sind jetzt etwas stiller geworden. Ich habe aber in der Garmischer Lokalzeitung Ende des Monats – also zwischen Zweiter Lesung und heute – gelesen, dass der Landrat Dr. Helmut Fischer (CSU) in seiner Funktion als Privatmann klagen will, weil die Einteilung den Interessen des Landkreises widerspricht. Ihm wird sich sein Fraktionskollege Toni Neidinger anschließen. Ich weiß nicht, ob er noch Bürgermeister von Garmisch ist. Es ist also so, dass die – abgesehen von Kollegen Neumeier – zwei Hauptfiguren der CSU aus dem Landkreis Gar-

misch-Partenkirchen ebenfalls die Verfassungswidrigkeit sehen. Darüber kann man nicht einfach hinweggehen.

Uns geht es nicht darum, die Zahl der SPD-Mandate im Bayerischen Landtag zu vermehren, wie es manchmal gesagt wurde. Wer das sagt, hat keine Ahnung vom bayerischen Wahlrecht. Die Verteilung in diesem Hause richtet sich allein nach der Zahl der abgegebenen Stimmen und nicht nach dem Zuschnitt der Stimmkreise. Auch dieses sollten Sie bitte draußen nicht mehr verkünden.

Uns geht es um eine Lösung nach der Verfassung, die das Wahlrecht ernst nimmt, denn das Wahlrecht ist die Brücke zwischen dem eigentlichen Souverän, dem Volk, und uns, den Repräsentanten des Volkes im Bayerischen Landtag. Diese Brücke muss tragfähig sein, damit unsere Demokratie stabil bleibt.

Es geht auch nicht primär um Parteien, um Kandidatinnen und Kandidaten, sondern es geht um die elementaren demokratischen Rechte der bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Das gilt für beide zentralen Vorgaben der Bayerischen Verfassung, die bereits erwähnte, in Artikel 14 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung enthaltene Deckungsgleichheit und die eben dort angesprochene Wahlgleichheit. Das klingt erst einmal abstrakt, aber diese Maßstäbe beziehen sich primär auf die Bürgerinnen und Bürger. Der Verfassungsgerichtshof hat einmal sehr schön herausgestellt, dass die Wähler einen Anspruch auf „ihren“ Abgeordneten bzw. „ihre“ Abgeordnete haben. Das ist der entscheidende Ansatzpunkt. Die Bürger entsenden einen Abgeordneten in das Parlament, der seine Aufgaben für ein zusammenhängendes, überschaubares Gebiet wahrnimmt.

Nach den Besonderheiten des bayerischen Verfassungsrechts gilt das nicht nur für die direkt gewählten Abgeordneten, sondern auch für die Listenmandate, weil auch hier der örtliche Bezug von Bedeutung ist. Je größer ein Stimmkreis ist, umso eher hat jemand die Chance, über die Liste hineinzukommen. Die Geschichte zeigt, wenn der Stimmkreis zu klein ist, verweisen ganz Landstriche mit Listenkandidaten. Das hat sich in den 50 Jahren der Geschichte des Bayerischen Landtags nach dem Krieg gezeigt.

Es geht heute nicht um die Frage, ob die Einteilung sinnvoll oder unsinnig ist, sondern um die Anwendung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe. Wir zeigen auf, dass diese Grundsätze in der getroffenen Regelung in wesentlichen Bereichen eindeutig verfassungswidrig angewandt worden sind. Ich will nur kurz auf die Einzelheiten eingehen.

Südlich von München besteht die Situation, dass nach dem Gesetz sämtliche sechs Landkreise nicht in Reinform mit Stimmkreisen vertreten sind. Hier geht es um die Deckungsgleichheit. In der Angelegenheit wurden Vorschläge gemacht; ob diese „das Gelbe vom Ei“ sind, kann dahingestellt bleiben. Diese Vorschläge sehen vor, nur drei statt sechs Landkreise zu zersplittern. Drei Landkreise entsprechen exakt dem Erfordernis der Deckungsgleichheit. Es handelt sich hierbei um die Landkreise Starnberg, Weilheim-Schongau und Rosenheim. Hier wird nichts von anderen Landkreisen hinzugefügt und

nichts weggenommen, um es anderen Landkreisen zuzuschlagen. Was die Deckungsgleichheit betrifft, sind die anderen Vorschläge also um 100% besser.

Genauso sieht es beim Grundsatz der Wahlgleichheit aus. Wir haben uns im Gesetz allgemein auf eine Soll-Vorschrift bezüglich einer Abweichung von 15% geeinigt. Das Gesetz sieht vor, dass diese 15% in drei Fällen sehr weit überschritten werden, und zwar noch nicht einmal in der gleichen Richtung. Miesbach hat ein Minus von 18% zu verzeichnen. Der Stimmkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen hat ein Plus von 20,8% – nach den neuesten Zahlen 20,7% – zu verbuchen. Weilheim-Schongau erhält ein Plus von 22,1%. Diese Disparitäten werden völlig beseitigt, wenn man einem Alternativvorschlag folgt. Bei diesem bewegt man sich im Höchstfall an der Grenze von 15%.

Wenn zwei zentrale Verfassungsmaßstäbe völlig verfehlt werden, dann braucht man keine weiteren Überlegungen mehr. Die CSU hat eine Menge von Hilfskonstruktionen gewählt, aber diese können nur dann eine Bedeutung haben, wenn bezüglich Deckungsgleichheit und Wahlgleichheit ungefähr gleiche Modelle im Raum stehen. Das ist aber hier nicht der Fall.

Wir müssen immer bedenken, dass das Wahlrecht wegen seiner großen Bedeutung für die Demokratie absolut eindeutig sein muss und dass es strenger als viele andere Rechtsgebiete formalisiert ist. Die von Ihnen angesprochenen Grundsätze sind damit nicht tragfähig. Sie versuchen, zu kaschieren, dass hier eindeutig vorgegebene Verfassungsmaßstäbe eklatant verletzt worden sind. Das, was Sie herbeiführen möchten, widerspricht der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs, die besagt, dass dann, wenn mehrere Modelle vorhanden sind, diejenigen bevorzugt werden müssen, die der Wahlgleichheit besser entsprechen. Das ist die nächste Stufe. Dass zwingende Gründe für die beanstandete Einteilung sprechen – wie es der Verfassungsgerichtshof einmal gesagt hat –, hat noch niemand dargelegt.

Sie sagen, die Probleme müssen dort gelöst werden, wo sie auftreten. Die Probleme treten bei den sechs Landkreisen auf und nicht nur in Garmisch-Partenkirchen. Diese Region hat 1994 davon profitiert, dass München seinen elften Stimmkreis abgeben musste. Daraufhin sind in der Region relativ kleine Stimmkreise entstanden, die deckungsgleich mit den Landkreisen waren. Mit der Regelung wurde erreicht, dass der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, der bis 1994 nie komplett, sondern aufgeteilt war – Wolfratshausen war bei Miesbach, Bad Tölz bei Garmisch –, ein Stimmkreis wurde.

Die Situation ist also nicht in Garmisch aufgetreten, sondern sie ist durch den Gesetzgeber aufgetreten. Sie sagen, es muss beim kleinsten Landkreis angesetzt werden, nämlich bei Herrn Neumeier in Garmisch-Partenkirchen. Allerdings haben Sie sich im gesamten Gesetzgebungsverfahren anders verhalten. Herr Böhm hat dies für Unterfranken aufgezeigt. In Niederbayern, wo Freyung-Grafenau und nicht Regen dran glauben musste, ist es genauso. Zu denken ist auch an Tirschenreuth in der Oberpfalz. All das zeigt, dass Ihre Aussage nur ein Vorwand ist und kein Maßstab, der eigentlich gar nicht gel-

ten kann, der aber, wenn er denn angewandt wird, wegen der widersprüchlichen Haltung offensichtlich keine Richtlinie für den Gesetzgeber gewesen ist. Zur Aussage, Bad Tölz-Wolfratshausen würde in jeder Hinsicht der Idealvorstellung eines Stimmkreises entsprechen, ist zu sagen, von 26 Stimmkreisen in Oberbayern entsprechen 15 eher dem Idealfall als Bad Tölz-Wolfratshausen.

Andere Probleme haben Sie gar nicht angesprochen. Ich will nur einige herausgreifen. Für München von Bedeutung ist nach Ihrer Ansicht insbesondere die Kontinuität. Wenn das wirklich ein Verfassungsgrundsatz ist, braucht man bei den sechs Landkreisen nichts anderes zu überlegen, denn Starnberg hat Deckungsgleichheit seit der Landtagswahl 1978, so wie wir es im Gesetzgebungsverfahren vorgeschlagen haben.

Gleiches gilt für Weilheim-Schongau seit 1978. Rosenheim-West hat seit 1974 nichts an andere Stimmkreise abgegeben. Es hatte auch nicht Neubauern und Nußdorf, die dazugekommen sind. Die gleiche Kontinuität ist für Rosenheim-Ost festzustellen. Miesbach war, wie gesagt, bis 1994 mit dem Altlandkreis Wolfratshausen zusammen, Garmisch bis 1994 mit dem Altlandkreis Bad-Tölz, so wie die Alternative im Gesetzgebungsverfahren lautete. Sie kommen also hier auch nicht weiter, schon gar nicht mit dem Argument der Dreiteilung, das Sie für Rosenheim anführen. Sie sagen, das sei gar keine Dreiteilung. Bei Augsburg haben Sie das wieder herbeigeführt. Bei Ansbach haben Sie es deswegen abgelehnt. Es handelt sich auch nicht um die Planungsregion Oberland; denn Bad Feilnbach und Feldkirchen-Westerham kommen dazu, die zu einer anderen Planungsregion gehören. Das sind Widersprüche Sondergleichen. Man kann zwar widersprüchliche Gesetze machen, aber man sollte keine verfassungswidrigen Gesetze machen.

Für München sieht es mit der Verfassungswidrigkeit ähnlich aus. Hier spielt zwar die Deckungsgleichheit keine Rolle, stattdessen hat der Grundsatz der Wahlgleichheit eine größere Bedeutung.

(Dr. Spaenle (CSU): ... Kontinuität!)

– Nicht so vorschnell. Im Interesse der Wahlgleichheit sind die beiden anderen Vorschläge, die zur Debatte stehen, jedenfalls besser. Herr Spaenle, wegen der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs muss gerade die Wahlgleichheit hier eine besondere Rolle spielen. Herr Innenminister Dr. Beckstein hat ausgeführt, dass dieser Gesichtspunkt gerade in einer Großstadt von besonderer Bedeutung sei, weil sich die Medien und viele Großvereine über das ganze Stadtgebiet erstrecken. Daher muss man darauf achten, dass man die Wahlgleichheit hier besonders beachtet. Hinzu kommt, dass in München die Stadtbezirksgrenzen durchschnittlich werden. Mit Ausnahme von zwei Stimmkreisen sind alle anderen zusammengestückelt. Es gibt aus dem Jahr 1993 eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, dass dieses eine Rolle spielen kann. Sachliche Gründe können zwar dafür sprechen, bei der Stimmkreiseinteilung die Stadtbezirkseinteilung möglichst zu berücksichtigen. Das war damals nicht der Fall. Inzwischen haben

aber die Stadtbezirksgrenzen eine viel größere Rolle bekommen, weil Stadtbezirke keine bloßen Verwaltungssprengel sind wie etwa in Regensburg oder Würzburg, sondern es besteht eine Volksvertretung für die Stadtbezirke, die nicht benannt wird, wie es früher der Fall war und heute in Ingolstadt der Fall ist, sondern in München direkt gewählt wird. Die Stadtbezirke haben auch eigene Entscheidungsrechte, seit neuestem sogar einen gewissen Etat, um bestimmte Aufgaben zu erfüllen. Das ist etwas ganz anderes. Herr Welnhofers sagte, dass die Stadtbezirksgrenzen unter Umständen willkürlich gezogen seien; wir vom Landtag hätten nicht anzuerkennen, was die Stadt dort macht. Sonst singen Sie immer das Hohe Lied der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei der SPD)

Die Einteilung der Stadtbezirksgrenzen ist eine wichtige organisatorische Aufgabe, die in kommunaler Selbstverwaltungsfreiheit wahrgenommen wird. Sie setzen sich darüber hinweg und sagen, es gebe noch Diskussionen darüber, was man ändern könnte. Auch die Gemeindegrenzen sind immer in der Diskussion. Derzeit wird ein Gesetzentwurf im Parlament behandelt, mit dem Verwaltungsgemeinschaften aufgelöst werden. Auch da wurde nichts für alle Ewigkeit festgelegt. Dieses Argument kann also wirklich nicht tragen. Der Verfassungsgerichtshof hat in einer neuen Entscheidung vom März dieses Jahres die neue Situation der Bezirksausschüsse stark betont. Wir gehen davon aus, dass das Gericht das auch in diesem Verfahren tun wird. Deswegen verstößt das, was in München geschieht, nach unserer Meinung sowohl gegen Artikel 14 als auch gegen Artikel 118 der Bayerischen Verfassung.

Im Übrigen können Sie der Presse entnehmen, dass überall im Lande Körperschaften oder Einzelpersonen, zum Beispiel Landrat Fischer aus Garmisch-Partenkirchen oder der Landkreis Augsburg, Überlegungen anstellen, den Weg zum Verfassungsgerichtshof einzuschlagen.

Ihr Argument, dass Bedenken gegen die Zulässigkeit bestünden, kann ich bei der sehr weiten Formulierung nicht teilen, welche die Popularklage in der Bayerischen Verfassung gefunden hat. Dazu gibt es Kommentarstellen; damit können wir uns gerne auseinandersetzen. Selbst wenn dem so wäre, gibt es noch andere Popularklagen, so dass die Flucht in eine eventuelle Unzulässigkeit nichts nützen würde, die meines Erachtens nicht gegeben ist. Das würde auch dieses Instrument der Bayerischen Verfassung entwerten.

Aus all den Gründen bitte ich Sie, sich noch einmal zu überlegen, ob Sie sich unbedingt eine Niederlage vor dem Bayerischen Verfassungsgericht holen wollen. Wir würden Ihnen hier Brücken für eine nochmalige Behandlung bauen, die immer möglich ist. Die Stimmkreiseinteilung im Einzelnen steht schließlich nicht in der Verfassung, sondern ist eine Entscheidung des Landtags. Wenn die verschiedenen Klagen in einzelnen Punkten Erfolg haben werden, wird das dazu führen, dass das ganze Gesetz noch einmal auf dem Prüfstand steht, weil die dann festgelegten Maßstäbe auch auf andere Berei-

che anzuwenden sind. Die Klage der SPD-Landtagsfraktion ist bewusst so angelegt, dass Äußerungen zu diesen Maßstäben kommen werden, es sei denn, der Verfassungsgerichtshof sagt, wie schon 1966, das brauche er alles nicht zu prüfen, weil das so evident verfassungswidrig sei. Auch da würden sich dann Maßstäbe ergeben.

Sie werden sich also dieser Diskussion im Lande weiterhin stellen müssen. Es wird bei der Wahl nicht einfach sein, immer mit dem Vorwurf zu leben, auch mit dem Vorwurf eigener Leute, die Stimmkreise seien in verfassungswidriger Weise zustande gekommen. Das wird auch in den Wahlauseinandersetzungen eine Rolle spielen. Deswegen sollten Sie sich das noch einmal überlegen. Wir werden den Entscheidungen, die im Ausschuss gefallen sind, nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Tausendfreund, bitte.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Verfassungsbeschwerden sind berechtigt. Wir unterstützen sie, auch wenn wir selbst keine Meinungsstreitigkeitenklage erhoben haben. Es bedarf dringend der Klärung der Frage, ob die Stimmkreisreform verfassungsgemäß oder verfassungswidrig ist; denn das Innenministerium und die CSU-Mehrheit hier im Haus sind sehr leistungsfähig mit den Wahlrechtsgrundsätzen umgegangen. Insbesondere das Deckungsprinzip und das Wahlgleichheitsprinzip wirken sich hier aus. Gerade das Wahlgleichheitsprinzip wirkt sich beim bayerischen Wahlsystem sehr stark aus, in dem die Listenreihenfolge noch verändert werden kann und sowohl die Erst- als auch die Zweitstimme zählt. In den Beratungen bei der Ersten und Zweiten Lesung, in den Ausschüssen und in der heutigen Beratung ist sehr viel gesagt worden. Die Argumente sind ausgetauscht, und es muss nicht alles noch einmal von mir gesagt werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Volkmann. Sie haben noch zehn Minuten Redezeit, aber ich muss die Sitzung um 15.45 Uhr unterbrechen. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie jetzt oder später reden möchten. – Jetzt? Bitte.

Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zu vier Aussagen von Herrn Welnhofers Stellung nehmen, die nachweislich falsch sind. Sie haben erstens gesagt, in München würden weniger Stadtbezirksgrenzen durchschnitten als früher. Herr Welnhofers, das stimmt nicht. Bisher wurden die Stadtbezirksgrenzen in München immer entlang der Stadtbezirksgrenzen gezogen. Das war so bis 1994; lediglich bei der letzten Wahl gab es durch die Änderung der Stadtbezirksgrenzen innerhalb Münchens eine Veränderung.

Sie haben zweitens gesagt, die Siedlungsstruktur sei ein wesentlicher Maßstab.

(Zuruf des Abgeordneten Leeb (CSU))

– Nein, Herr Leeb, das erkläre ich Ihnen nachher, weil meine Redezeit zu kurz ist.

Zweitens zu der Frage, ob auf die Siedlungsstruktur Rücksicht genommen worden ist. In den Bereichen, wo Sie Stadtbezirksgrenzen durchschneiden, ist genau diese Rücksichtnahme nicht erfolgt. In Laim haben Sie entlang der Fürstenrieder Straße genau mitten durch die Siedlungsstruktur geschnitten, in Fürstenried und Forstenried genauso und ebenso in Neuhausen-Nymphenburg.

Drittens haben Sie zur Begründung, warum Sie Stadtbezirksgrenzen in München durchtrennen, gesagt, es handle sich um Magistralen. Dazu sage ich: In Laim ist das richtig. Die Fürstenrieder Straße können Sie als Magistrale bezeichnen. In den beiden anderen Fällen ist das nicht richtig. Die Forstenrieder Allee ist die alte Dorfstraße; sie betrifft direkt den Dorfkern. Es handelt sich also nicht um eine Magistrale, sondern um eine alte, schmale Straße. Was in Neuhausen-Nymphenburg gemacht wird, ist schon fast grotesk. Dort haben Sie Straßen als Grenzlinien mitten durch ein Villenviertel genommen, die so schmal sind, dass nicht einmal ein Begegnungsverkehr möglich ist.

Viertens haben Sie schließlich in einem anderen Zusammenhang – dies betraf die Landkreise – gesagt – das fand ich ausgesprochen hübsch –: Was zusammengehört, soll nicht geteilt werden. Das ist ein schöner Satz, der fraglos sehr ansprechend ist. Er gilt in München nun aber wirklich exakt nicht in den Bereichen, wo Sie die Stadtbezirksgrenzen durchtrennen.

Damit bin ich schon am Ende der Erwiderung. Ich möchte nun nur noch auf folgende Punkte hinweisen, bei denen wir, wie ich meine, die Willkür wirklich fast mit Händen greifen können. Es gab 1993 in München die Reduzierung von 11 auf 10 Stimmkreise. Damals hat Ihr Kollege Dr. Schosser aufgehört; er hat nicht erneut kandidiert. Die Vorgehensweise der CSU war die, dass man seinen Stimmkreis aufgelöst hat. Heute ist es so, dass der Kollege Dr. Wilhelm von der CSU aufhört. Die Folge ist, dass man seinen Stimmkreis in fünf Teile aufteilt. Der Gesichtspunkt der Kontinuität, dessen Sie sich sonst so sehr rühmen, spielt hier überhaupt keine Rolle.

Schließlich weise ich noch darauf hin, dass sich die CSU München ausgesprochen ungeschickt verhalten hat. Sie hat am 14. Februar 2000 in einer Pressekonferenz ihre persönlichen Wünsche, die Wünsche der Münchner Landtagsabgeordneten, der Presse mitgeteilt. Fast genau entsprechend ist das Gesetz gestaltet worden. Es war also nicht der objektive Wille des Gesetzgebers, sondern der subjektive Wunsch von CSU-Mitgliedern dieses Landtags, die Stimmkreise so einzuteilen, wie es letztlich geschehen ist. Sie sollten nicht im Ernst annehmen – Sie sollten unter diesem Aspekt selbst nochmals eine Überprüfung vornehmen –, dass diese Einteilung von Stimmkreisen, die dem subjektiven Wunsch Ihrer

Abgeordneten aus München entspricht, ein Prüfungsmaßstab für das Bayerische Verfassungsgericht ist. Ich hoffe, wir haben hier allen Grund, zuversichtlich zu sein. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich außerordentlich mit Teilen Ihrer Fraktion, wenn wir den Prozess gewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bevor ich die Sitzung unterbreche, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Ach, Freiherr von Rotenhan, Beck und anderer eines Bayerischen Weinabsatzförderungsgesetzes, Drucksache 14/6440, bekannt. Mit Ja haben 81 Mitglieder des Hauses gestimmt, mit Nein haben 15 gestimmt, Stimmenthaltungen: 52. Dem Gesetzentwurf ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugestimmt worden. Das Gesetz hat den Titel: „Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich lasse nun noch über die Tagesordnungspunkte 10 a bis 10 e abstimmen. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, über alle fünf Verfassungsstreitigkeiten eine Gesamtabstimmung durchzuführen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung sind dieser Abstimmung die Voten des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrunde zu legen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 10 a bis 10 e seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Soweit ich sehe, ist das das gesamte Hohe Haus.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Nein, es haben nicht alle abgestimmt!)

Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Die Tagesordnungspunkte 10 a bis 10 e sind damit erledigt.

Wir unterbrechen die Sitzung nun bis 16.00 Uhr. Wir hören dann die Ansprache des Premierministers von Québec, Herrn Bernard Landry. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, um 16.00 Uhr möglichst vollzählig im Plenarsaal anwesend zu sein.

Die Sitzung ist bis 16.00 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.46 bis 16.07 Uhr)

Ansprache S. E. des Premierministers von Quebec, Herrn Bernard Landry

Präsident Böhm: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine große Ehre und eine Freude, den Premierminister von Quebec, Herrn Bernard Landry, als Ehrengast in der heutigen Plenarsitzung willkommen heißen zu dürfen. Mit seiner Delegation, die ich ebenfalls herzlich in diesem Hause begrüße, befindet sich Herr Premierminister Landry zu einem dreitägigen Informationsaufenthalt in München.

(Allgemeiner Beifall)

Neben weiteren Delegationsmitgliedern haben in der Diplomatenloge Platz genommen: aus Quebec die Staatsministerin für internationale Beziehungen, Mme. Louise Beaudoin,

(Allgemeiner Beifall)

sowie Mme. Marie Bernard-Meunier, die kanadische Botschafterin.

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen gilt mein besonders herzlicher Willkommensgruß.

Meine Damen und meine Herren, Herr Premierminister Landry ist in Bayern längst kein Fremder mehr. Seit vielen Jahren kennen und schätzen wir ihn als engagierten Förderer der Beziehungen zwischen Quebec und dem Freistaat Bayern. Sein nachhaltiger Einsatz und seine Begeisterung gaben der Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Staaten immer wieder neue, fruchtbare Impulse. In Anerkennung dieser Leistungen wurde er im Juni 1999 mit dem Bayerischen Verdienstorden ausgezeichnet.

(Allgemeiner Beifall)

Zuletzt war er vor fast genau einem Jahr in München zu Gast. In seiner damaligen Eigenschaft als Vizepremierminister und Staatsminister für Wirtschaft und Finanzen eröffnete er offiziell die neuen Räumlichkeiten des erweiterten Büros der Regierung von Quebec.

Es ist kein Zufall, dass sich die Repräsentanz Quebecs in der bayerischen Hauptstadt befindet. Denn die Beziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und Quebec haben eine gefestigte und erfolgreiche Tradition.

Die erste Kooperationsvereinbarung zwischen Quebec und Bayern wurde 1989 unterzeichnet. Zwölf Jahre sind seither vergangen. Das ist wohl keine besondere historische Dimension. Aber die Ergebnisse, die die Zusammenarbeit in dieser Zeit in den Schwerpunktbereichen Umweltschutz, Kultur, Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft brachte, sind beachtlich und erfreulich. Herr Premierminister Landry hat diese Entwicklungen persönlich sehr gefördert.

Ich freue mich sehr, dass in den vergangenen Jahren auch der interparlamentarische Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Landtag und der

Assemblée Nationale du Québec intensiviert und vertieft werden konnten. Darüber hinaus tragen kulturelle Begegnungen sowie verschiedene Austauschprojekte dazu bei, das Band der Freundschaft zwischen unseren Ländern immer enger zu knüpfen.

Intensität und Qualität der Beziehungen zwischen Quebec und dem Freistaat Bayern kommen natürlich nicht von ungefähr. Sie resultieren aus dem Engagement der beteiligten Menschen, und sie wurzeln in einem tiefen und fruchtbaren Nährboden. Wesentliche historische und politische Gemeinsamkeiten verbinden unsere beiden Länder. Beide sind jeweils die ältesten und die größten Gliedstaaten ihrer Föderation, und gemeinsam ist ihnen auch eine gesunde und begründete Ablehnung zentralistischer Tendenzen und Eingriffe. Bayern wird aus diesem Grund immer wieder als Hüter und Wächter des Föderalismus in Europa bezeichnet. Es ist unsere Auffassung, dass in einer föderalen Ordnung jedes Land möglichst eigenverantwortlich seinen Weg in die Zukunft gestalten, über wichtige Investitionen selbst entscheiden und eine eigenständige Strukturpolitik sollte betreiben können. Dafür treten wir in Bayern aus voller Überzeugung ein. Unsere Erfahrungen mit dem bundesdeutschen Föderalismus machen uns darüber hinaus sicher, dass der Föderalismus auch das Strukturprinzip sein sollte für die Gestaltung der Machtbalance zwischen nationaler und europäischer Ebene.

Quebec und Bayern liegt es gleichermaßen am Herzen, die eigene Identität, die eigene Unverwechselbarkeit und die Eigenständigkeit zu bewahren. Es würde eine geistige, kulturelle und menschliche Verarmung bedeuten, wollte man auf den Reichtum und auf die Unterschiedlichkeit der Länder, Provinzen und Regionen verzichten. Von dem französischen Philosophen und Naturwissenschaftler Blaise Pascal stammt die Aussage: „Vielfalt, die nicht auf Einheit gründet, ist Wirrwarr; Einheit, die nicht auf Mannigfaltigkeit beruht, ist Tyrannei.“

Obwohl dieser Satz vor über 300 Jahren, zur Zeit der Hochblüte des französischen Zentralismus, geschrieben wurde, kennzeichnet er treffend das Wesen des heutigen Föderalismus. Weder die Vielfalt ohne die notwendige Einheit noch die Einheit ohne sinnvolle Vielfalt wäre ein geeignetes Architekturprinzip für unsere immer stärker zusammenwachsende Welt.

Herr Premierminister Landry, wir freuen uns, Sie nicht nur als Gast, sondern darüber hinaus auch als Redner vor der Vollversammlung des 14. Bayerischen Landtags willkommen heißen zu dürfen. Wir erwarten Ihre Ausführungen mit Spannung, und ich möchte nun das Wort an Sie weitergeben.

(Allgemeiner Beifall)

Premierminister Bernard Landry (Übersetzung): Verehrter Herr Präsident des Bayerischen Landtags, verehrte Frau Vizepräsidentin, verehrter Herr Vizepräsident des Bayerischen Landtags, verehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende, verehrte Damen und Herren Regierungsmitglieder, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich bin mir der

außerordentlichen Ehre bewusst, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, die mir zuteil wird, indem Sie mich an diesem prestigeträchtigen und historisch geprägten Ort empfangen. Vielen Dank. Doch weit über meine Person hinausgehend zeugt Ihre Einladung vor allem von der tief verwurzelten Freundschaft – die Sie auch mit dem Bayerischen Verdienstorden zum Ausdruck gebracht haben –, die unsere beiden Staaten, Quebec und den Freistaat Bayern, eint. Im Namen von Quebec, seiner Regierung, seinen Bürgerinnen und Bürgern möchte ich daher gleich zu Beginn in aller Deutlichkeit ausdrücken, wie sehr uns Ihr Auftreten und Ihr Verhalten berührt. Insbesondere möchte ich dem Präsidenten des Bayerischen Landtags, Herrn Johann Böhm, stellvertretend für die Abgeordneten des Bayerischen Landtags ausdrücklich danken.

Zwischen unseren beiden Ländern herrschen reiche und privilegierte Beziehungen, die über gegenseitiges Interesse hinausgehen und auf einer Anzahl von Gemeinsamkeiten beruhen. Quebec und Bayern beanspruchen eine starke und eigene Identität im Schoße ihres jeweiligen Kontinents, und dies ob ihrer Geschichte, ihrer Religion und ihrer kulturellen und politischen Traditionen. Daraus folgt für die einen wie für die anderen eine Unabhängigkeit des Denkens, eine Einmaligkeit, Dinge zu tun und anzudenken. Daraus folgt auch die tief verwurzelte Überzeugung, dass nichts für die Ewigkeit ist, sondern dass wir sozusagen verdammt sind zu immer neuen herausragenden Leistungen.

Während der letzten 50 Jahre haben sowohl Quebec als auch Bayern eine Schwindel erregende Entwicklung durchgemacht, im wirtschaftlichen wie im sozialen Bereich. Beide haben sich in kürzester Zeit von einer stark landwirtschaftlich geprägten zu einer zunehmend urbanisierten Gesellschaft gewandelt, deren Entwicklung mehr denn je auf den Spitzentechnologien beruht.

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte haben sich unsere beiden Staaten entschlossen engagiert, um günstige Voraussetzungen für den Fortschritt im eigenen Land zu schaffen. Ich denke an die Entwicklung der Infrastruktur, an Investitionen in Bildung und Ausbildung, an aktive Abstimmung zwischen den Sozialpartnern und an eine Politik, die Innovation und Wertschöpfung fördert, auch an den klaren Willen, den Reichtum nicht nur zu schaffen, sondern auch gerecht zu verteilen unter allen Bürgerinnen und Bürgern in allen Teilen unserer beiden Länder.

Angesichts dieser Reihe von Gründen und über die geographische Entfernung wie sprachliche Barriere hinausgehend war es unausweichlich, dass sich Bayern und Quebec schließlich begegnen mussten. Die Unterzeichnung des ersten Kooperationsabkommens zwischen unseren beiden Staaten fand bereits vor mehr als zehn Jahren statt. Doch schon lange vor dieser Zeit hatte ich als junger Minister im Kabinett von René Lévesque Gelegenheit zu mehr als herzlichen Unterredungen mit dem vergessenen Franz Josef Strauß. Eben hatte ich das Vergnügen, seiner Tochter die Hand zu schütteln. Ich denke mit Wehmut daran, dass ich Franz Josef Strauß zur Jagd in unseren weiten Wäldern eingeladen

hatte. Leider konnte er diese Einladung nicht mehr annehmen, weil er vorher verstarb.

Die institutionellen Bande konnten dann im Oktober 1999 verstärkt und erweitert werden, als Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber unserem Staat Quebec einen Besuch abstattete. Im Übrigen konnte die Eröffnung einer Vertretung Quebecs in München im Jahr 1997, gefolgt von der einer Vertretung des Freistaats Bayern in Montreal zwei Jahre später, unsere Zusammenarbeit und Partnerschaft weiter konsolidieren. Wiederholte Besuche auf ministerieller oder privater Ebene diesseits und jenseits des Atlantiks kamen hinzu und trugen zweifellos dazu bei, die zahlreichen und vielgestaltigen Wege der Kooperation zwischen unseren Regierungen und unseren Gesellschaften zu festigen.

So wie Quebec sich den kontinentalen Herausforderungen innerhalb des amerikanischen Kontinents stellt, so entschlossen übernimmt Bayern innerhalb eines zusammenwachsenden Europas seine Pflichten und Verantwortungen. Unsere Beziehungen zu verschiedenen anderen Mitgliedern der Europäischen Union reichen zum Teil lange Jahre zurück.

Daher verfolgen wir mit gesteigertem Interesse die Konsolidierung Europas, eine der aus unserer Sicht größten Herausforderungen der politischen Integration der Gegenwartsgeschichte.

Das Modell der Europäischen Union übt seit jeher große Faszination auf Québec aus. Mehr denn je können wir feststellen, dass Europa weiterhin neue institutionelle Lösungen für neue Fragestellungen bereithält. Mehrere unserer Premierminister haben die Entwicklung der europäischen Institutionen aus der Nähe verfolgt. Ich denke an René Lévesque, Jacques Parizeau und Robert Bourassa, der sich eigens zu diesem Zweck mehrere Jahre in Europa aufhielt.

Heute in der Perspektive einer neuen Freihandelszone für den gesamten amerikanischen Kontinent bleibt die Europäische Union für uns in Québec eine Quelle der Inspiration. Sie ist das einzige existente und glaubwürdige Modell, das soziale Werte und umweltpolitische Absprachen in einen kraftvollen wirtschaftlichen Integrationsprozess einbringt und einbezieht. Gemessen an den anderen Staaten des amerikanischen Kontinents zählen die institutionellen Verbindungen Québecs zu den Mitgliedern der Europäischen Union zu den engsten. Das heißt, Europa ist nicht nur der zweitwichtigste Handelspartner Québecs, sondern die europäische Denkweise, der europäische Ansatz steht besonders mit den Gedanken Québecs im Einklang. Die historischen Gründe sind offensichtlich, ohne jedoch ausschließlich dieses Interesse erklären zu können.

Das Ganze ist aber nicht nur an der Geschichte festzumachen.

Die politischen und sozialen Werte sowie die staatlichen Verwaltungsstrukturen stimmen mit unseren Ansichten überein, insbesondere im Bereich der sozialen Marktwirtschaft, der Umweltpolitik und auch der Lebensmittelsicherheit, der Nahrungsmittelkontrolle sowie weiterer

Themen, die anzusprechen wir bereits Gelegenheit hatten.

Angesichts dieser Parallelen ist es nahe liegend, dass Staaten wie Québec und Bayern eine Rolle von wachsender Bedeutung übernehmen, um kreative Lösungen für die Herausforderungen zu entwickeln, die das neue Jahrtausend bereithält. Mit dieser Perspektive vor Augen möchte ich heute zu Ihnen über zwei wohl unterschiedliche, doch eng verknüpfte Fragestellungen sprechen: die Entwicklung des heutigen Québecs und die gemeinsamen Herausforderungen im Angesicht der Globalisierung.

Das Québec von heute gründet seine Besonderheit auf vier Merkmale. Québec ist innerhalb Nordamerikas der einzige Staat mit einer eindeutig französischsprachigen Bevölkerungsmehrheit. Québec ist ein demokratischer Staat, dessen parlamentarisches System sich auf eine ununterbrochene, über 200 Jahre alte Tradition stützt. Québec ist eine weltoffene Nation. Québec ist eine moderne und dynamische Nation, was sowohl durch Spitzentechnologiesektoren als auch durch progressive Sozialpolitik hervorgehoben wird. Diese Nation ist damit einzigartig in Nordamerika.

Um das Québec von heute zu verstehen und um seine Entwicklung nachzuvollziehen, ist die historische Kenntnis des zurückliegenden Wegs unerlässlich – ein historischer Hintergrund, ohne den, um Heinrich Heine zu zitieren, „man wohl die Farben bewundern kann, ohne jedoch deren Wurzeln oder Symbolik zu erkennen“. Französische Kolonie zu Beginn des 17. Jahrhunderts, britische Kolonie ab 1760 und Mitglied der Kanadischen Konföderation seit 1867. Québec zeichnet sich in allen Phasen seiner Geschichte durch seinen unerschütterlichen Willen aus, seine eigene Identität und damit die Entwicklung als französischsprachige Gemeinschaft zu bewahren und fortzuführen.

Obwohl überwiegend frankophon geprägt, ist es Québec nichtsdestoweniger gelungen, im Laufe der Jahrhunderte eine kosmopolitische Gesellschaft zu errichten, die eine anglophone Minderheit ebenso integriert wie elf eigenständige Völker und Tausende von Bürgerinnen und Bürgern aus allen Himmelsrichtungen. Québec ist also weltoffen, aber auch die Welt öffnet sich Québec; denn Bevölkerungsgruppen aus allen Kontinenten wählen Québec als Einwanderungsland und tragen mit dazu bei, die Zukunft Québecs harmonisch zu gestalten. Diese außerordentliche Vielfalt stellt einen unschätzbaren Reichtum für Québec dar.

Die Weltoffenheit Québecs zeigt sich ebenfalls in seiner höchst aktiven Präsenz auf der internationalen Bühne. Freundschaften, Absprachen und Partnerschaften bestehen mit einer Reihe von Staaten in den unterschiedlichsten Interessensfeldern und sicherlich zum gegenseitigen Vorteil. Québec ist natürlich als offizielles Mitglied vertreten in der Internationalen Organisation der Frankophonie, der französischsprachigen Länder. Wir haben ein Netzwerk von Delegationen und Vertretungen primär in den Ländern, wo sich dies für uns besonders rechtfertigt. Wir sind seit 30 Jahren in Deutschland und in Belgien präsent, seit 20 Jahren in Mexiko, seit nahezu

30 Jahren in Tokio, seit 40 Jahren in Paris und London und schließlich seit 60 Jahren in New York. Wir sind in etwa 15 Ländern mit eigenen Vertretungen präsent, und wie Sie heute gehört haben, sind wir auch in München vertreten.

Im Übrigen sieht sich Québec mehr denn je durch das neue internationale Umfeld verpflichtet, außerhalb seiner Grenzen tätig zu werden, sei es in den Bereichen ausschließlicher oder geteilter Länderhoheit, und dies zugunsten seines kulturellen Wirkungsfeldes bzw. auch, um den eigenen Wohlstand zu mehren. Die Politik Québecs gliedert sich somit in einen globalen Kontext ein. Gleichzeitig stellen mehrere föderierte Staaten fest, dass sie selbst die einzigen sind, die ihre Kompetenzen und ihre Kenntnisse zur Geltung bringen können. Unsere Beziehungen zwischen Bayern und Québec haben Modellcharakter auf diesem Gebiet.

Das Québec von heute ist eine moderne und dynamische Gesellschaft, die sich auf den Respekt demokratischer Werte und die Akzeptanz kultureller Unterschiede gründet. Das, was wir als „Stille Revolution“ bezeichnet haben, was mit der Konstruktion eines modernen Staates in den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts einherging, hat Québec grundlegend verändert. Aus einer landwirtschaftlich geprägten Gesellschaft wurde eine Industriegesellschaft, deren Wirtschaft ausdrücklich auf die neuen Technologien und auf die Spitzensektoren setzt. Ein Beispiel, das Sie kaum glauben können: Québec mit seinen wenigen Einwohnern ist die fünftgrößte Luft- und Raumfahrtnation der Welt. Es gibt sehr viel mehr Beschäftigte in der Luft- und Raumfahrtindustrie in Montreal als in Toulouse. Wir sind präsent in den Spitzensektoren wie Luft- und Raumfahrt, Multimedia, Informationstechnologie und Biotechnologie.

Québecs Gesellschaft fühlt sich einerseits den Traditionen verpflichtet, die sie geformt haben, andererseits ist sie der Zukunft zugewandt, die sie gestalten möchte. Beides trägt dazu bei, Québec und seine Geschichte besser zu verstehen. Die Pflicht zur Erhaltung der Tradition, aber auch die Notwendigkeit, die eigene Gegenwart zu definieren, prägen gleichermaßen den politischen und sozialen Weg unseres Staates. Québec ist sich daher seiner originellen und einmaligen Rolle bewusst, die es aufgrund seiner geografischen Lage, seiner Kultur und seiner Geschichte spielen muss.

Die von mir geführte Regierung ist felsenfest davon überzeugt, dass Québec diese Rolle am besten ausführen kann, wenn es in vollem Maße seine Verantwortung als Staat und Nation übernimmt. Andere glauben, Québec sollte eher die kanadische Karte spielen in der Hoffnung, dass ein weiterer Versuch, den kanadischen Föderalismus zu reformieren, erfolgreicher sein würde als der vorhergegangene. In einem Punkt aber sind sich alle einig: Die endgültige Entscheidung wird durch die Bevölkerung im Rahmen einer Volksbefragung getroffen werden, die sich in einem Klima bürgerlicher Verantwortung und in Achtung demokratischer Institutionen abspielen wird. Sicher denken viele, dass ein weiterer Versuch zur Änderung des kanadischen Föderalismus vielleicht von mehr Erfolg gekrönt sein würde als die vorhergegangenen. Aber wir setzen auf eine Entscheidung

durch das Volk im Rahmen einer Volksbefragung in vollem Respekt demokratischer Institutionen und Prinzipien.

Selbst wenn Québec im tiefsten Inneren davon überzeugt ist, seine Rolle als Nation und Staat zu übernehmen, fördern wir nichtsdestoweniger und in voller Überzeugung den wirtschaftlichen Integrationsprozess auf kontinentaler Ebene und die Intensivierung unserer weltweiten Kontakte. Einer der größten Dichter Québecs, Gilles Vigneault, fasst diese doppelte Absicht mit den Worten in seinem Werk *Reisereien (Voyagements)* zusammen – frei übersetzt würde das lauten:

Kein Ort dieser Erde,
an dem ich euch nicht höre;
kein Fleck meines Lebens,
der unberührt bleibt von eurem Tun.

Der Wohlstand Québecs hing schon immer mit seiner Fähigkeit zusammen, neue Märkte zu entwickeln. Dies erklärt, warum Quebec so eindeutig für das kanadisch-amerikanische Freihandelsabkommen ALÉ – *Accord de libre-échange canado-américain* – von 1989 sowie für das Nordamerikanische Freihandelsabkommen Nafta-Aléna, welches die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Kanada, den Vereinigten Staaten und Mexiko seit 1994 regelt, eingetreten ist. Aus demselben Grund unterstützt Quebec auch die für 2005 vorgesehene Schaffung einer gesamtamerikanischen Freihandelszone.

Obwohl wir auf die Globalisierung setzen, welche langfristig Wohlstand verspricht, sind wir davon überzeugt, dass sie Richtlinien und Regeln braucht, welche allen Gesellschaften größere Gerechtigkeit ermöglichen. Der erfolgreiche Übergang zu einer globalisierten Gesellschaft ohne kulturelle, demokratische oder soziale Brüche stellt aus meiner Sicht die wichtigste Herausforderung dar.

Quebec ist davon überzeugt – und dies trotz seines grundsätzlichen Eintretens für wirtschaftliche Integration –, dass sich die Gesetze des Marktes nicht auf Sprache und Kultur übertragen lassen. Einen Verzicht auf die freie Gestaltung der Sozial- und Kulturpolitik lehnen wir daher mit aller Vehemenz ab.

Auf internationaler Ebene tritt die Regierung von Quebec gegenwärtig aktiv dafür ein, dass das Prinzip der kulturellen Verschiedenheit durch die Gesamtheit der internationalen Gemeinschaft akzeptiert wird. Es erscheint uns sinnvoll, dass sich all jene Staaten, die eine solche Politik vertreten – und ich weiß, dass Bayern in dieser Frage nicht gleichgültig ist –, zusammenschließen oder wenigstens strategische Allianzen aufbauen sollten, um ihre Meinung auf internationaler Bühne zu vertreten.

Im Übrigen zwingt uns die Globalisierung zu einer quasi allumfassenden Neudefinition staatlicher Aufgaben im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Sie führt des Weiteren zu einer weltweiten Neustrukturierung des Arbeitsmarktes. In der Entscheidungsfindung sieht sich die Politik in gewisser Weise zugunsten privater Entscheidungsträger an den Rand gedrängt. In diesem Kontext sollte

der Staat neue Vorgehensweisen vorschlagen, zumal Bürgerinnen und Bürger zunehmend die Notwendigkeit empfinden, den wachsenden Kräften des Marktes ein Gegengewicht entgegenzustellen.

Die Konsequenzen der Globalisierung und ihre Auswirkungen auf politische Mechanismen auf nationaler wie auf internationaler Ebene müssen daher im Detail von den Regierungen untersucht werden. Ziel eines solchen Vorgehens muss es sein, die demokratischen Grundlagen, die zur Führung nationaler wie internationaler Angelegenheiten notwendig sind, zu schützen und zu stärken. Ich bin davon überzeugt, dass die Gesamtheit der Abgeordneten aller Staaten in dieser Hinsicht eine herausragende Rolle spielen wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang deutlich erklären, dass ich die Initiative des Präsidenten des Bayerischen Landtags, Johann Böhm, und des Präsidenten der Nationalversammlung von Quebec, Jean-Pierre Charbonneau, unterstütze. Selbige sieht vor, eine internationale Vereinigung Abgeordneter aus Gliedstaaten von Bundesstaaten und aus autonomen Regionen zu schaffen. Dieses vielversprechende Unternehmen integriert sich vollständig in den beschriebenen Kontext der Globalisierung.

Es liegt in unserer Verantwortung als gewählte Politiker, dass wir die demokratischen Institutionen in ihrer ganzen Wirkungsbreite auf allen Kontinenten bewahren. Garantie und Kontrolle darüber, dass Globalisierung wirtschaftliche Ungerechtigkeiten aufhebt, statt neue Gräben zu schaffen und zu vertiefen, liegen in unserer Kompetenz, und dies darf nicht in Frage gestellt werden. Wir müssen demnach Innovationsgeist und Einfallsreichtum beweisen, um sozio-ökonomische Klippen zu meiden, welche eine aus dem Ruder geratene Globalisierung ansteuern könnte; die politischen Kräfte müssen an ihren Verantwortungsbereichen festhalten und dürfen keineswegs unter das Diktat internationaler und nicht demokratisch legitimer Instanzen geraten.

Die Umweltpolitik bietet einen weiteren Bereich, der eine enge Zusammenarbeit der föderierten Staaten notwendig macht. In Gemeinschaft mit regionalen Foren amerikanischer Bundesstaaten, wie zum Beispiel der Kommission der großen Seen und der Gouverneurskonferenz der Neuenglandstaaten sowie der Premierminister der kanadischen Ostprovinzen trägt Quebec bereits zu dieser Form der Zusammenarbeit bei.

Das besondere Augenmerk, das Quebec der Umweltpolitik schenkt, schlug sich im Übrigen unlängst in einem Antrag unserer Nationalversammlung nieder, welche sich einstimmig für die Ratifikation des Abkommens von Kyoto aussprach. Wir sind die einzigen in ganz Nordamerika, die in dieser Form eindeutig zugunsten von Kyoto Stellung bezogen haben. Ich hoffe, dass wir die Ersten, aber nicht die Letzten sein werden.

(Allgemeiner Beifall)

Die Qualität der Kooperation zwischen unseren Unternehmen sowie unseren beiden Staaten in Bezug auf den Umweltschutz stimmt mich des Weiteren sehr zuver-

sichtlich. Dies ist allerdings nur ein Beispiel unter vielen, um die fruchtbaren Beziehungen zwischen Bayern und Quebec zu unterstreichen.

Unsere Zusammenarbeit mit Bayern ermöglicht den Austausch von Informationen auf verschiedenen Sektoren. Wir beschränken uns aber nicht auf den Informationsaustausch, sondern wir finden auch gemeinsam Lösungen für die modernen Herausforderungen. Es gilt, diese gemeinsamen Erfahrungen in gemeinsame Projekte einzubringen und diese zum Erfolg zu führen. Im Übrigen beginnt der Austausch von Geschäfts- und Forschungsdelegationen auf anderen Gebieten, wie der Energietechnik, der Glasfasertechnik und im Bereich von Multimedia, bereits Früchte zu tragen. Lassen Sie uns also die Suche nach Möglichkeiten gemeinsamen Wirkens und nach Übereinstimmungen und Synergien fortsetzen.

Viele Dinge bringen uns einander näher, insbesondere unser gemeinsamer Wille zum Erfolg und zu internationaler Auszeichnung. Doch wir können noch mehr. Wir können uns noch steigern. Unser Austausch sollte beschleunigt werden. Wir sollten eine Brücke der Kompetenz zwischen Bayern und Quebec schlagen. Wir sollten einen höheren Grad an Kooperation zwischen unseren Gesellschaften erreichen.

Wie Bayern ist Quebec bereit, die großen Herausforderungen der wirtschaftlichen Integrationsprozesse anzunehmen. Doch vergessen wir darüber nicht, dass weder in Bayern noch in Quebec der gesellschaftliche Fortschritt das hohe Ziel unserer Zusammenarbeit sein muss. Wir glauben im Sinne Ludwig Erhards, des großen Bayern, dass es der Wohlstand, den wir von der Globalisierung erwarten, uns erlauben muss, weltweit ein demokratischeres und gerechteres Umfeld zu schaffen, welches sozialen Fortschritt in voller Achtung kultureller und nationaler Identitäten ermöglicht. Ich bin davon überzeugt, dass Bayern und Quebec und ihre Bevölkerungen in dieser Frage einer Meinung sind.

Ich bin davon überzeugt, dass die Freundschaft zwischen Quebec und Bayern eine der Grundlagen für unser Handeln auf internationaler Ebene sein wird. Sie wird für beide Seiten für weitere erfolgreiche Projekte und Partnerschaften von hohem Nutzen sein. Technologischer Fortschritt ist unaufhaltsam, und die Globalisierung wird uns dahin bringen, dass wir unsere Unternehmen in zunehmendem Maße gemeinsam führen, um gemeinsam innovative Lösungsstrategien zu entwickeln, die es uns erlauben werden, mit vereinter Kraft die vielfältigen Herausforderungen anzunehmen.

Ich möchte dieses Rednerpult nicht verlassen, ohne Ihnen erneut und von tiefstem Herzen für den warmen Empfang zu danken. Ebenso möchte ich Ihnen seitens der Mitbürgerinnen und Mitbürger Quebecs einen respektvollen wie persönlichen Gruß übermitteln.

Lang lebe Bayern! Lang lebe Quebec! Und lang lebe die Freundschaft zwischen Bayern und Quebec!

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Danke schön und auf Wiedersehen in Quebec! Sie sind in Quebec jederzeit willkommen. Es ist bei uns draußen nicht immer so warm, aber die Wärme ist in unseren Herzen, und mit dieser Wärme werden wir Sie in Quebec empfangen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Herr Premierminister! Es war für uns bereichernd, Ihnen zuzuhören. Ich danke Ihnen für Ihren Vortrag im Namen des ganzen Hauses. Sie haben uns verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Quebec und Bayern eindrucksvoll vor Augen geführt. Zurückblickend auf die Vergangenheit haben sie diese beleuchtet und auf das historisch gewachsene Demokratieverständnis unserer beiden Staaten hingewiesen. Sie sind auf die Gegenwart eingegangen und haben eine Vielzahl von Projekten genannt, die wir bereits gemeinsam realisieren bzw. auf den Weg bringen konnten. Diese Erfolge erfüllen uns mit Zufriedenheit. Zu Recht aber haben Sie, Herr Premierminister, den Schwerpunkt Ihrer Ausführungen auf die Herausforderungen der Zukunft gesetzt.

Zu dieser hat jeder ein anderes Verhältnis. Victor Hugo hat einmal gesagt:

Die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte, für den Tapferen ist sie die Chance.

Lassen Sie uns in diesem Sinne tapfer sein. Wir wollen uns den Herausforderungen der Globalisierung stellen und unsere zusammenwachsende Welt aktiv mitgestalten. Dazu brauchen wir ein architektonisches Grundkonzept, das gleichzeitig die Individualität und die Unverwechselbarkeit der einzelnen Gebäude im globalen Dorf zu halten bestrebt ist. Wir dürfen die Werte nicht außer Acht lassen. Es soll nicht so werden, dass die Menschen dann eines Tages von allem den Preis wissen, aber nicht mehr den Wert der Dinge kennen.

Herr Premierminister, Sie haben aufgezeigt, dass darin kein Widerspruch liegt. Sie haben uns spüren lassen, wie nah sich unsere Staaten trotz der geografischen Distanz von mehr als 8000 Kilometern bereits gekommen sind und in Zukunft noch kommen werden. Wenn die Wellenlänge stimmt, dann kommen Menschen zur Verständigung und zu gemeinsamen Aktionen – auch wenn große räumliche Distanz sie trennt.

Ihnen und Ihrer Delegation wünsche ich einen erfreulichen und informativen Aufenthalt in München. Ich möchte Sie bitten, unsere besten Wünsche und Grüße mit nach Québec zu nehmen. Vielen Dank, merci beaucoup.

(Anhaltender Beifall)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir können die Beratungen wieder aufnehmen. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Verurteilung des Völkermordes an Armeniern und Assyren 1915 (Drucksache 14/6281)**

Das Wort hat Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich denke, dass die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt gerade rechtzeitig kommt. Ich möchte feststellen, dass das bayerische Parlament bewiesen hat, dass es über den Tellerrand hinausschaut und sich mit internationalen Fragen beschäftigt.

Zum Zweiten möchte ich sagen: Kanada hat den Völkermord an den Armeniern offiziell verurteilt.

(Beifall der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Diskussion um die offizielle Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern und Assyren in den Jahren 1914 bis 1918 durch das türkische Militär wird auch hier bei uns so lange nicht verstummen, bis sich die Parlamente hierzulande ähnlich eindeutig zu diesem Unrecht äußern. Viele andere europäische und außereuropäische Länder – wie zum Beispiel Kanada – oder Institutionen haben das bereits getan.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

In Deutschland leben circa 80000 christliche Assyren, 2500 allein in der Diözese Augsburg, und circa 30000 Armenier. Alle diese Menschen sind größtenteils als Flüchtlinge in den letzten Jahrzehnten nach Deutschland gekommen.

Während meiner Arbeit habe ich mich in zahlreichen Petitionen mit Einzelschicksalen befasst. Bei meinen Reisen in den Nordirak führte ich viele Gespräche mit assyrischen Christen und konnte Einblick in diese Problematik gewinnen. Diese Menschen, die hier in Deutschland leben und von ihrer Herkunft Assyren oder Armenier sind, sind die Nachkommen der Überlebenden des Völkermords, von dem unstrittig feststeht, dass es der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts war. Viele von ihnen haben einen deutschen Pass. Nach Schätzungen der Deutschen Botschaft in Konstantinopel aus dem Jahr 1916 waren von 2,5 Millionen Armeniern des osmanischen Reiches 1,5 Millionen Menschen umgekommen.

Hier von einem Historikerstreit zu reden, wie es Kollege Klinger bei der Debatte im Rechts- und Verfassungsausschuss getan hat, macht deutlich, dass die CSU entweder nicht auf der Höhe der Zeit ist, oder sich zum Handlanger der türkischen Regierung macht.

Kein seriöser Wissenschaftler stellt heute die Faktizität des Genozids an den Assyren und Armeniern ernsthaft infrage.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Professor Benz aus Berlin vom Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin, führte anlässlich des diesjährigen Gedenktages, der immer am 24. April stattfindet, Folgendes aus: „Die Historiker haben ihre Arbeit getan; nun sind die Politiker dran“. Ich zitiere dazu auch aus einem Brief des Vereins der Völkermordgegner Frankfurt e. V. vom 3. Juli 2001 an Sie, Herr Klinger, der mir auch zur Verfügung gestellt wurde. Darin heißt es:

Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass bereit der Vater der UN-Genozidkonvention, der polnisch-jüdische Jurist Raphael Lemkin den Völkermord an den Armeniern und europäischen Juden als maßgebliche Modelle für die international rechtsverbindliche Definition des Völkermordes zugrunde gelegt hat; um die Wiederholung eines Verbrechens, wie es im Ersten Weltkrieg an den Armeniern verübt wurde, zu verhindern, war Lemkin als Justiziar des Völkerbundes seit Ende der 1920er Jahre bemüht, ein entsprechendes internationales Vertragswerk zu initiieren. Es gelang ihm erst nach dem Zweiten Weltkrieg, nach einem neuerlichen Genozid.

So schreibt Frau Professor Thesa Hofmann. Weiter heißt es in dem Brief – und auch das belegt, dass es längst kein Historikerstreit mehr ist –, ich zitiere:

Die Vereinten Nationen haben 1985 in ihrem Bericht zur Verhütung und Bekämpfung des Genozids die Massaker an den Armeniern 1915 bis 1916 als eines der Beispiele von Völkermord im 20. Jahrhundert bewertet. Zahlreiche internationale und nationale Körperschaften sind, oft nach jahrelanger sorgfältigster Prüfung, zum selben Ergebnis gelangt.

Wenn ich mir dann die Liste der Staaten und Institutionen ansehe, die diesen Völkermord bisher offiziell verurteilen, dann kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass dies in Unkenntnis der historischen Tatsachen geschah. Ich nenne Ihnen ein paar Staaten oder Einrichtungen, die diesen Völkermord bisher verurteilt haben: Es sind dies die UN-Völkerrechtskommission, der Europarat, der Weltkirchenrat, die Parlamente von Schweden, Griechenland, Italien, Belgien, Kanada, Argentinien, der Russischen Föderation, von Uruguay und zuletzt von Frankreich.

Es wird mir immer entgegengehalten, dass wir als Landtag ein Regionalparlament seien. Es gibt jedoch eine Reihe von US-Bundesstaaten, die bisher diesen Genozid verurteilt haben. Nach der Debatte im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen beschleicht mich der Eindruck, dass die bayerische CSU Seite an Seite mit der Türkei wohl einer der letzten sein werden, die sich zu diesem Völkermord bekennen.

(Herrmann (CSU): Bekennen?)

Ich möchte aber an dieser Stelle die Bundesebene nicht ausnehmen. Der Genozid war in der deutschen Außenpolitik ein Jahrzehnte altes Tabu, das es jetzt zu brechen gilt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum aktuellen Anlass und zur Frage, warum ich diese Debatte initiiere: Am 5. April 2001 hat sich der Deutsche Bundestag mit einer Petition befasst, die mittlerweile in der Bundesrepublik von 16000 Menschen – darunter auch viele Personen aus Bayern und türkischer Herkunft – unterzeichnet wurde, und es werden noch mehr. Zu den Unterstützern zählen namhafte Wissenschaftler auf dem Gebiet der Genozidforschung, die meisten davon aus den USA und aus Israel.

Diese Petition wurde an das Auswärtige Amt als Material überwiesen. Herr Herrmann, ich bedauere, dass sich im Bundestag die rot-grüne Mehrheit im Moment nicht zu einer eindeutigen Position hat durchringen können. Dies geschah sicherlich mit Rücksicht auf die Türkei. Diese Rücksicht darf es jedoch in Fragen, in denen es um Völkermord geht, nicht geben. Ich hoffe, dass die Überweisung der Petition und die anschließende Diskussion noch Einiges bringen wird.

Die Türkei hat sich bis heute der Aufarbeitung dieses Holocausts verweigert. Sie verfolgt innerhalb der Türkei jede Person strafrechtlich, die sich öffentlich zu diesem Völkermord bekennt und ihn öffentlich nennt und verurteilt. So wurde einem assyrischen Priester, Herrn Pfarrer Akbulut, im Frühjahr diesen Jahres in Diyarbakir der Prozess gemacht, weil er in einem Interview mit einer türkischen Tageszeitung diesen Völkermord beim Namen nannte. Dieser Prozess fand unter großer internationaler Anteilnahme statt. Im Ausland, aber auch in Augsburg gab es Solidaritätsveranstaltungen, bei der ich zusammen mit einer CDU-Kollegin anwesend war. Das internationale Interesse hat seine Wirkung nicht verfehlt; denn Pfarrer Akbulut wurde auch deshalb freigesprochen, weil es seine Verteidigung verstand, seine Äußerungen als private Meinungsäußerung kenntlich zu machen. Meine Damen und Herren, wir sollten uns keinerlei Denk- und Äußerungsverbote auferlegen.

Der Türkei ist der Kandidatenstatus für einen möglichen EU-Beitritt verliehen worden. Ich halte dies für richtig. Allerdings sind an einen möglichen Beitritt Kriterien geknüpft worden, die die Türkei erfüllen muss. Nach meiner Ansicht ist Europa eine Wertegemeinschaft und nicht nur ein Zusammenschluss aus ökonomischen Interessen. Wer es aber mit dieser Wertegemeinschaft ernst meint, muss seine Beitrittskandidaten auch mit den Regeln dieser Wertegemeinschaft vertraut machen. Dies heißt, die Türkei muss die demokratischen und rechtstaatlichen Standards schaffen, die Minderheitenrechte gewährleisten und sich zu ihrer historischen Verantwortung bekennen. Es darf weder ein Hereinmögeln noch eine Extrawurst für die Türkei geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen wir die Türkei auffordern, sich mit ihrer Vergangenheit und der daraus resultierenden Verant-

wortung auseinander zu setzen. Geschichte lässt sich nicht verleugnen – Geschichte muss aufgearbeitet werden. Den Vertretern des türkischen Konsulats, die im Vorfeld der Debatte hier im Landtag beim Präsidenten und bei den Fraktionen auf der Matte standen und uns mit Material von nicht mehr zu überbietender Einseitigkeit bombardierten, möchte ich sagen, dass ihnen die Leugnung dieser Tatsachen nichts nützen wird. Die Zeit arbeitet für die Wahrheit.

Gerade wir Deutsche wissen, dass es gar nicht anders geht, als sich gerade auch deshalb mit der eigenen Geschichte auseinander zu setzen, weil Millionen von Menschen aus rassistischen Motiven ermordet worden sind. Meine Damen und Herren, wir wissen auch, dass wir Deutsche uns nicht allein aus eigener Kraft dieser Aufgabe der Aufarbeitung gestellt hätten. Internationaler Druck und Einmischung hat sich auf die Auseinandersetzung und die Debatte hierzulande positiv ausgewirkt.

Es stünde also dem Bayerischen Landtag gut an, als erstes Länderparlament in Deutschland in dieser Frage ein eindeutiges Zeichen zu setzen. Den Verweis darauf, dass der Bayerische Landtag nicht der Ort sei, um so etwas zu bewerten, lasse ich nicht gelten; denn Menschenrechtsfragen sind universelle Fragen und Fragen nach allgemein gültigen Werten. Wenn es um das an den Sudetendeutschen begangene Unrecht geht, wird in diesem Hause immer eine klare Sprache gesprochen und scheut man sich nicht, in dieser Frage, auch wenn es Vorgänge von vor langer Zeit betrifft, Position zu beziehen.

Ich sage Ihnen noch einmal: 80000 assyrische Christen und 30000 Armenier, die hier in Deutschland und Bayern leben, sind die Nachkommen der Opfer des Holocaust. Diese Menschen treibt dieses begangene Unrecht um. 16000 Menschen haben die Petition an den Deutschen Bundestag unterzeichnet. Das Anliegen der Petenten um Vergangenheitsbewältigung verdient die volle Unterstützung deutscher Politiker auf Landes- und Bundesebene. Setzen Sie also ein Zeichen und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Klinger. Bitte schön.

Klinger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Köhler, Sie haben zum Schluss gebeten, dass wir alle dem Antrag zustimmen sollten. Ich werde einige Aussagen machen und auf Gründe verweisen, warum wir von der CSU dem Antrag sicher nicht zustimmen werden, ohne die ganze Diskussion im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen wiederzugeben. Ich möchte zunächst den historischen Anlass für diese Ereignisse in Armenien nennen und dann Ursachen aufzeigen und zur Bewertung kommen.

Die Verfolgung der Armenier begann nach der verheerenden Niederlage der osmanischen Armee Sakiramis im Januar 1915. Die Osmanen waren mit den Zentralmächten verbündet und sind etwas später in den Krieg

eingetreten. Diese Armee sollte von der armenischen Hochebene aus auf die Ölregion Baku vorstoßen, war jedoch schlecht vorbereitet. Der Winter war sehr streng und der Gegner, die Russen, waren besser ausgerüstet und hervorragend geführt. Für die schreckliche Niederlage, die die Osmanen erlitten haben, wurden die Armenier verantwortlich gemacht. In der russischen Armee dienten damals 4 Legionen Auslandsarmenier, welche sich in den Kämpfen besonders hervortaten. Auf der osmanischen Seite kämpften die Armenier, die im osmanischen Reich ansässig waren.

Wie gesagt, die Armenier wurden für diese Niederlage haftbar gemacht. Diese Niederlagen, meine Damen und Herren, war der Anlass für die radikale und extrem nationalistisch und pantürkisch eingestellte Fraktion des „Komitees für Einheit und Fortschritt“, die Deportation der anatolischen Armenier einzuleiten, die von Massakern an der armenischen Bevölkerung begleitet wurde. Bis Mai 1915 wurden die in den Ostprovinzen ansässigen Armenier ausgesiedelt, das heißt, die männlichen Armenier wurden größten Teils an Ort und Stelle getötet oder wie die Alten, Frauen und Kinder zu Fuß oder soweit das Eisenbahnnetz es zulässt, mit Zügen deportiert. Weit über eine Million Armenier waren die Opfer.

Dies ist historisches Faktum. Das wird von vielen Historikern akzeptiert. Dieses Faktum wird auch von den Türken nicht bestritten. Zumindest wird die historische Tatsache nicht bestritten, sie wird aber von Seiten der Türken in wesentlichen milderem Licht dargestellt, nämlich als eine Kette von tragischen Ereignissen, bei denen es auch zu Todesfällen kam. Die Türken und viele Historiker auf dieser Seite stellen die Ereignisse als kriegsbedingte Deportation dar, was die Sache nicht besser macht.

Die Türkei bietet ein Heer von Historikern auf, um die Behauptung des Genozids zu entkräften. Die Türkei will auf keinen Fall und hat das auch mit Strafe bewehrt, dass diese Vorgänge als Genozid beurteilt werden. Die Armenier bieten ebenfalls eine Anzahl von Historikern auf. Ich habe sowohl von türkischer als auch von armenischer Seite im Vorfeld der Ausschlussdiskussion eine Vielzahl von Dokumenten erhalten, die die historischen Fakten unterschiedlich darstellen.

Ich bin der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag ist nicht der Ort und hat keine Veranlassung, sich in diesen nahöstlichen Historikerstreit einzumischen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Sie haben von vorne herein versucht, den Vorwurf der Doppelzüngigkeit zu entkräften. Ich wundere mich aber über die Doppelzüngigkeit der GRÜNEN auf Landes- und auf Bundesebene. Ich erinnere an die Kleine Anfrage der PDS im Deutschen Bundestag vom 13. Februar 2001, in der die Bundesregierung gefragt wurde, ob diese bereit wäre, die Anerkennung des Völkermordes im Bundestag durchzusetzen und die türkischen Staatsbürger anhalten würde, sich für die Vergangenheitsbewältigung einzusetzen. Die Antwort auf die Kleine Anfrage der PDS sah folgendermaßen aus: Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wer an der Spitze des

Auswärtigen Amtes steht, das ist der berühmte Marathonläufer oder „Jogger-Josef“, wie er genannt wird. Auf jeden Fall gehört er zu den GRÜNEN.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Noch!)

Er verwendet Formulierungen wie „Völkermord“. Er verwendet Formulierungen wie „Übergriffe auf die armenische Bevölkerung“ oder „Massaker an den Armeniern“. Wenn das Auswärtige Amt zur Bewertung kommt, es sei eine historische Angelegenheit und damit Sache der Geschichtswissenschaft und in erster Linie Sache der betroffenen Länder Armenien und der Türkei. Also, es ist eine Angelegenheit der Historiker und der betroffenen Länder.

Meine Damen und Herren, ich komme auf den Antrag der GRÜNEN zurück und stelle die Frage, wieso eine historische Untat – egal wie sie von welcher Seite bewertet wird – eine parlamentarische Bestätigung braucht. Warum braucht eine historische Untat des Jahres 1915 die parlamentarische Verurteilung durch den Bayerischen Landtag? Der Bayerischen Landtag ist nicht der Ort, wo die Ereignisse des Jahres 1915 aufgearbeitet werden können.

Sie sagen, Sie möchten der Türkei zur Vergangenheitsbewältigung verhelfen. Es gibt viele, die sagen, dies wäre kontraproduktiv und würde eher zum Gegenteil führen. Kein geringerer als der Präsident der EKD, der vor einigen Monaten – ich glaube im Mai – in der Türkei war und den armenischen Patriarchen besuchte, hat gesagt, dass es wichtig sei, dass die Betroffenen ins Gespräch kommen und die Belastungen aufarbeiten.

Wenn über Vergangenheitsbewältigung geredet wird, ist zu sagen, dass Vergangenheitsbewältigung die Aufgabe des betroffenen Volkes ist, in diesem Falle der Türkei. Das sage nicht ich, sondern das hat Ihr grüner Parteikollege, Ihr Renommier-Türke im Bundestag, Cem Özdemir, – von dem ich ansonsten ich nicht allzuviel halte – in dieser Form ausgeführt. Er hat auch gesagt, Vergangenheitsbewältigung sei die bewusste Gewissensentscheidung eines Volkes, nicht länger die Ereignisse der Vergangenheit zu verdrängen.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass Vergangenheitsbewältigung ein sehr komplexer Prozess ist. Wir werden stets deutlich machen, meine Damen und Herren – ich sage das mit den Worten eines Autors Kohlhammer, der Zeitschrift „Merkur“, den ich vor kurzem gelesen habe, dass diejenigen, die sich nicht an die Vergangenheit erinnern, dazu verurteilt seien, sie zu wiederholen. Er sagt und führt weiterhin aus, dass das Geheimnis der Erlösung Erinnerung heiße. Das hat zunächst nichts mit dem tun, was Sie fordern.

Ihr Dringlichkeitsantrag ist nicht geeignet, dieses Bewusstsein und diese bewusste Gewissensentscheidung zu fördern. Dies hat auch – ich habe es ausgeführt – der Deutsche Bundestag so gesehen, der die Petition des Vereins der Völkermordgegner behandelt hat und sie als Material an die Bundesregierung verwiesen hat. Ich möchte einige Äußerungen vor allem der GRÜNEN zitieren – es gibt auch Äußerungen von SPD- und CDU-

Politikern. Die Bundestagsabgeordnete Angelika Beer, verteidigungspolitische Sprecherin, hat gesagt, es bringe nichts, die türkischen Partner mit öffentlicher Kritik oder Verurteilung beeinflussen zu wollen. Was gilt nun? – Die Stimme der GRÜNEN in Berlin oder die Stimme der GRÜNEN im Bayerischen Landtag?

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hier gilt die Stimme der GRÜNEN im Bayerischen Landtag!)

Ich möchte noch einmal Cem Özdemir, Ihren Bundestagsabgeordneten zitieren. Er sagte, eine Anerkennung könne bedeuten, dass ein zukunftsfähiger Dialog zwischen Türken und Armeniern erschwert werde. Deutschland solle niemandem in Ankara bei der Suche nach nationalen Feinden helfen. Soweit zu den Äußerungen von den GRÜNEN im Deutschen Bundestag zu dieser Petition.

Meine Damen und Herren, das 20. Jahrhundert ist ein Jahrhundert der Vertreibungen. Das 20. Jahrhundert ist ein Jahrhundert der Deportationen, der ethnischen Säuberungen, der Flüchtlingskatastrophen und des Völkermordes. Wollten Sie alle diese Ereignisse des 20. Jahrhunderts mit Entschließungen des Bayerischen Landtags aufarbeiten, hätten wir bis zum Ende dieser und der nächsten Legislaturperiode zu tun, um das zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, ich sehe – Frau Köhler, sehen Sie mir das nach – eine gewisse Heuchelei der GRÜNEN. Würde die CSU einen Antrag einbringen, mit dem die tschechische Regierung aufgefordert werden sollte, den Völkermord an den Sudetendeutschen zu verurteilen, würden Sie alle Register ziehen und mit der „Faschismuskeule“ auf uns los gehen

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie überzeugt, dass das Völkermord war?)

und uns vorwerfen, dass wir die ewig Gestrigen seien, die die eigene Vergangenheit noch nicht bewältigt hätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass viele Länder Schwierigkeiten mit ihrer Geschichte haben. Ich könnte Ihnen viele Beispiele aufzählen, aber die Zeit reicht hierzu nicht. Ich bin der Meinung, wir sollten – auch aufgrund unserer Geschichte – nicht als Lehrmeister für die Vergangenheitsbewältigung anderer Völker auftreten. Das sollten wir anderen überlassen. Das ist auch der Grund dafür, dass wir diesen Antrag ablehnen.

Ich sage es noch einmal: Der Bayerische Landtag ist nicht der richtige Ort, um die Ereignisse von 1915 im Nachhinein zu bewältigen. Wenn Sie sagen, dass die CSU Seite an Seite mit der Türkei marschiere, muss ich Sie fragen: Marschieren dann auch die GRÜNEN in Berlin in dieser Frage Seite an Seite mit der Türkei, oder marschieren die SPD in dieser Frage Seite an Seite mit der Türkei?

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist noch nicht ausgestanden!)

– Das werden wir sehen. Auf jeden Fall sind die Äußerungen Ihrer Berliner Kollegen völlig anders, als Sie es hier darzustellen versuchen.

Wir werden es uns nicht nehmen lassen, in den Diskussionen, in denen es darum geht, die Verhältnisse bezüglich der Menschenrechte in der Türkei zu verbessern, auf Toleranzdefizite hinzuweisen, wenn es solche gibt. Nachdem der türkischen Minderheit in unserem Land eine ungeheuer große Toleranz in allen Fragen entgegengebracht wird, können wir von der türkischen Seite verlangen, dass Ähnliches für Minderheiten wie Christen und christliche Armenier gilt. Das ist unsere Position. Ich hoffe, dass ich deutlich gemacht habe, warum wir den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Ich plädiere für Ablehnung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Köhler, die SPD ist nicht glücklich darüber, in welche Richtung Sie diese diffizile Thematik mit Ihrem Dringlichkeitsantrag gerückt haben. Es kann keine Rede davon sein, dass man dann, wenn man diesem Antrag nicht zustimmt, mit Rücksicht auf die Türkei handelt. Man denke nur daran, wie hart wir von der SPD gegenüber der Türkei gerade in der Kurdenfrage Stellung bezogen haben. Das ist ein deutliches Beispiel. Sie sollten also anderen nichts unterstellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auch nicht glücklich darüber, dass Sie Ihren Antrag nicht modifiziert haben, wie wir es vorgeschlagen haben. Wir hätten es für sinnvoll gehalten, „die Türkei aufzufordern, im Interesse ihrer Landsleute, aber auch im Interesse der in Bayern lebenden Menschen türkischer, armenischer und assyrischer Herkunft die Beziehungen zu den Armeniern zu intensivieren und dabei die Belastungen aus der Vergangenheit abzubauen“. Es gibt noch eine große Distanz, nicht zu den wenigen Armeniern, die in der Türkei leben, aber zum armenischen Staat. Auf diesem Gebiet ließe sich viel machen.

Für mich – ich bin seit Jahrzehnten in der Erinnerungsarbeit in München und Dachau engagiert – ist entscheidend, dass eine solche Verurteilung der falsche Weg ist, um Verbesserungen herbeizuführen. Es gab dabei immer Mahnungen der überlebenden Opfer. Dazu zählen auch viele meiner persönlichen Freunde, die aus dem Ausland gekommen sind. Eine so harte Form der Verurteilung der Vergangenheit wurde aber von diesen Kreisen auch aus Gründen der Kooperation für eine tragfähige, gemeinsame Zukunft vermieden. Ich denke, eine Verurteilung ist der falsche Weg. Deswegen werden wir uns bei dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Stimme enthalten, wobei wir uns nicht unterstellen lassen, dass wir die Situation nicht ernst nehmen. Wir treten

für die Menschenrechte ein, wo dies erforderlich ist. Im Übrigen hätten die von Ihnen zitierten Staaten Argentinien und Russland auf ihrem Gebiet viel genug zu tun, um ein gutes Beispiel abzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie 3 Stimmen der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD sowie Herr

Kollege Schammann. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass Frau Kollegin Erika Görnitz nach ihrem Amtsantritt als Staatssekretärin im Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz gegenüber dem Vorsitzenden des Landesgesundheitsrates ihren Verzicht auf eine weitere Mitgliedschaft im Landesgesundheitsrat erklärt hat. Die nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates vorschlagsberechtigte CSU-Fraktion hat für die Nachfolge Frau Kollegin Christa Matschl als Mitglied des Landesgesundheitsrates nominiert. Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis. Ich bedanke mich für die Mitarbeit und schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.16 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Memmel (SPD): *Ist die Staatsregierung bereit, Kommunen, die bereit sind an kommunalen Gymnasien eine pädagogische Nachmittagsbetreuung einzuführen, mit Lehrpersonalkostenzuschüssen zu unterstützen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung erarbeitet zur Zeit ein Gesamtkonzept zur Förderung familiengerechter Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. In diesem Rahmen ist auch die vorliegende Frage zu klären.

Das Konzept wird in den nächsten Monaten mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert und voraussichtlich nach der Sommerpause im Kabinett behandelt. Erst im Anschluss kann über Einzelheiten der Bezuschussung gesprochen werden.

Nentwig (SPD): *In welcher Weise wirkt die Bayerische Staatsregierung hin, dass sich nun endlich zur Sicherung des bisherigen Ungarischen Gymnasiums in Kastl (Landkreis Amberg-Sulzbach) der Gedanke hin zu einem praktizierenden „Europäischen Gymnasium(s)“ durchsetzt und umgesetzt wird, um den Fortbestand in seine(r) wichtigen Mittlerfunktion zwischen Ungarn, Bayern und der Europäischen Union abzusichern?*

Antwort der Staatsregierung: Das Europäisch-Ungarische Gymnasium Kastl ist eine private Schule, über deren Prägung von Gesetzes wegen einzig und allein der Träger zu entscheiden hat (vgl. Art. 90 BayEUG: „Private Schulen ... sind im Rahmen der Gesetze frei in der Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung ...“). Das Staatsministerium kann die Arbeit dieser Schule – wie die der übrigen privaten Schulen auch – nur fördern und unterstützen.

Es hat dies getan durch

- die Aufnahme der Schule in den Schulversuch „Europäisches Gymnasium“,

- die Benennung eines Mitglieds des Ministeriums für den Beirat der Schule, der den Schulträger in wirtschaftlichen und inhaltlichen Fragen beraten soll,
- durch Entgegenkommen bei der Genehmigung von ungarisch sprechenden Lehrkräften und von Lehrplänen, die – etwa in Geschichte – die Mittlerposition der Schule betonen,
- durch das Angebot an die Schule und das Ungarische Kultusministerium in Budapest, gemeinsam ein Unterrichtsprogramm zu erarbeiten, das zur ungarischen wie zur deutschen allgemeinen Hochschulreife führt.

Tätig werden und die Weichen stellen muss nun der Schulträger.

Odenbach (SPD): *Nachdem die Staatsregierung bei den Bestimmungen für die Nachqualifikation zum Lehramt an Hauptschulen die Regelung, dass bei den drei zu wählenden Fächern von den Bewerberinnen und Bewerbern „Fächer aus dem Studium für das Lehramt an Grundschulen erneut gewählt werden können“ (KMS vom 06.03.2001) nachträglich dahingehend abgeändert hat, dass dafür nur Nebenfächer genommen werden dürfen und dies dazu geführt hat, dass Betroffene nach zwei Monaten Ergänzungsstudium in ihrem ehemaligen Hauptfach wieder von vorne anfangen mussten, frage ich die Staatsregierung, welche Gründe für diese nachträgliche Abänderung zulasten der Bewerberinnen und Bewerber (Zeitverlust, Ausgaben für Fachliteratur, Belastung durch erzwungenen Wechsel etc.) sind und wie viele von dieser Regeländerung betroffen sind?*

Antwort der Staatsregierung: Die Nachqualifikation zum Lehramt an Hauptschulen umfasst Regelungen, die eine große Erleichterung im Vergleich zu einem Erweiterungsstudium gemäß LPO I darstellen: Eine Immatrikulation ist nicht erforderlich, eine Mindeststudienzeit ist nicht einzuhalten, auf einen Scheinerwerb wird – ausgenommen das Fach Sport – verzichtet, bereits im Rahmen der Didaktik der Grundschule studierte Fächer können erneut gewählt werden. Insofern ist nicht anzuneh-

men, dass einzelnen Studierenden Nachteile dadurch entstanden sind, weil das KMS vom 06.03.2001 nicht ausdrücklich sagt, dass das im Lehramt an Grundschulen studierte Unterrichtsfach nicht noch einmal gewählt werden kann. Dies ergibt sich allein schon aus dem Verständnis des Fächerwahlsystems für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen. So weist der Bewerber für das Lehramt an Hauptschulen nach erfolgreicher Nachqualifikation eine entsprechende Fächerkombination nach: ein Unterrichtsfach (nicht vertieft studiert) und drei sog. Drittfächer in den Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule.

Um Missverständnissen vorzubeugen, wurde das Merkblatt zur Nachqualifikation in entsprechender Weise ergänzt.

Frau Pranghofer (SPD): *Weil Bayern die KMK-Empfehlung aus dem Jahr 1991 – mindestens 12-stündiger Berufsschulunterricht pro Woche – nicht in allen Berufen umgesetzt hat und deshalb der mittlere Bildungsabschluss, trotz Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung und überdurchschnittlichen Leistungen in der Berufsschule, in den anderen Bundesländern immer wieder nicht anerkannt wird, frage ich die Staatsregierung, was sie den Jugendlichen rät, die einen Arbeitsplatz außerhalb Bayerns aufnehmen könnten, deren Einstellung aber scheitert, weil der mittlere Bildungsabschluss nicht anerkannt wird?*

Antwort der Staatsregierung: Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist kein Fall bekannt, bei dem ein Bewerber für einen Arbeitsplatz nicht eingestellt worden wäre, weil der mittlere Bildungsabschluss an einer bayerischen Berufsschule erworben wurde und für den Ausbildungsberuf kein 12-stündiger Unterricht pro Woche vorgesehen ist. Sollte sich ein Jugendlicher an das Staatsministerium wenden, würde mit dem betreffenden Land Kontakt aufgenommen.

Frau Peters (SPD): *Zu welchem Ergebnis ist die „nochmalige Überprüfung“ (siehe PNP vom 27. Juni 2001) des „Schulproblems in Passau“ gekommen, bei dem es zu einem Wegfall von ersten Grundschulklassen sowie zu einer Streichung von 5. Klassen kommen soll und welche „Umsprengelung“ wird nach dieser Überprüfung geändert?*

Antwort der Staatsregierung: Die Stadt Passau weist seit Jahren an den Grund- und Hauptschulen Klassenstärken auf, die erheblich unter dem Landesschnitt liegen. Diese zusätzlich gebildeten Klassen müssen in aller Regel durch größere Klassen in anderen Regionen ausgeglichen werden. Daher hat das Staatl. Schulamt in der Stadt Passau im Einvernehmen mit der Regierung von Niederbayern vorgesehen, einzelne Schüler in benachbarte Schulen zu überweisen, um die Zahl der Klassen zu reduzieren. Das Staatsministerium hält es grundsätzlich für richtig, Maßnahmen zur Reduzierung des Lehrbedarfs in Passau umzusetzen, strebt jedoch an, dies sukzessiv im engen Kontakt mit der Schulbehörde, der Kommune und den Elternbeiräten anzugehen. Das Staatsministerium wird von sich aus keine Einzelfälle

regeln und hat daher die Regierung von Niederbayern gebeten, für das kommende Schuljahr einen Kompromiss zwischen einer strengen Planung und den Vorstellungen der Eltern zu erarbeiten.

Boutter (SPD): *Nachdem die Staatsregierung die Verstaatlichung kommunaler Schulen in Würzburg ablehnt und im Landtag als Zwischenlösung die Verlagerung von Schulklassen aus den kommunalen in staatliche Schulen angesprochen wurde, frage ich, ob die Staatsregierung bereit ist bei einer Verlagerung von Schulklassen auch das entsprechende Lehrpersonal zu übernehmen, welche Voraussetzungen hierfür zu erfüllen sind und welche Beschränkungen seitens der Staatsregierung vorgesehen sind?*

Antwort der Staatsregierung: Sollte sich die Zahl der Schulklassen an den staatlichen Schulen erhöhen und damit der Bedarf an Lehrpersonal zunehmen, kommt insbesondere im Bereich der **beruflichen** Schulen ein Einsatz auch von kommunalen Lehrkräften in Betracht. Voraussetzung wäre der Nachweis der erforderlichen Lehrbefähigung und das Erreichen der Einstellungsgrenznote für den staatlichen Schuldienst (Gesamtnote: 3,5). Eine Verwendung kommunaler Lehrkräfte an staatlichen Schulen könnte entweder per Abordnung gegen Bezügeerstattung oder aufgrund Versetzung mit der Konsequenz der Versorgungslastenteilung gemäß Art. 120 BayBG erfolgen; eine Versetzung kommt aber grundsätzlich erst nach einer achtjährigen Dienstzeit in Betracht. In Ausnahmefällen kann auch an eine Entlassung aus dem kommunalen Schuldienst und eine Neueinstellung in den Staatsdienst gedacht werden, sofern die Lehrkraft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Dr. Kaiser (SPD): *Wie beurteilt das Bayerische Staatsministerium des Innern als Rechtsaufsichtsbehörde den Verkauf von über 3 Millionen E.ON-Aktien im Wert von ca. 400 Mio. DM durch den Bezirk Unterfranken, der durch die Verwaltung der Kulturstiftung aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses des Bezirksausschusses erfolgte, insbesondere den in der Main-Post am 7. Juli erhobenen Vorwurf, der Bezirk habe bei der Verkaufsprovision „Millionen verschenkt“?*

Mehrlich (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Abwicklung des außerbörslichen Verkaufs und den Verkauf selbst der nahezu 3,5 Millionen E.ON-Aktien des Bezirks Unterfranken zum Erlös von mehr als 406 Millionen Mark durch die Bayerische Hypo- und Vereinsbank unter Berücksichtigung von Meldungen, wonach offenbar unter Umgehung von Vergleichsangeboten der Hypo bei dieser Transaktion rund 8,2 Millionen Mark zufflossen?*

Antwort der Staatsregierung: „Nach den uns vorliegenden Informationen hat der Bezirk das E.ON-Aktienpaket der unterfränkischen Kulturstiftung verkauft, um durch eine Neuanlage eine höhere Rendite zu erzielen. Dagegen ist ebenso wenig etwas einzuwenden wie gegen das auf einen einstimmigen Beschluss des

Bezirksausschusses zurückgehende gewählte Verfahren. Der Verkauf der Aktien zu einem Festpreis an die HypoVereinsbank (sog. Bought Deal) sollte der Stiftung die Sicherheit geben, einen bestimmten Erlös aus dem Verkauf der Aktien zu erzielen, wobei die Bank das Kursrisiko des Weiterverkaufs trug. Wenn der Bezirk anführt, für ein derartiges Geschäft sei eine Provision von 2% marktgerecht, ist die Aufsicht kaum in der Lage, dies zu widerlegen und entsprechende aufsichtliche Maßnahmen zu treffen.

Nach den Angaben des Bezirkes treffen die Presseberichte über günstigere Angebote für die Abwicklung des Verkaufs nicht zu.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nach dem Bekanntwerden der umstrittenen Quotenregelung der Polizeidirektion München-West bei den geforderten Beanstandungszahlen auf dem Verkehrssektor, frage ich die Staatsregierung, ob und wenn ja, welche Quotenregelungen auf welchem Sektor bei den bayerischen Polizeidirektionen existieren bzw. in den letzten fünf Jahren existiert haben, welche Vorgaben das Innenministerium hierzu macht und inwieweit die Erfüllung der Quoten in die Beurteilung der einzelnen Beamtinnen und Beamten einfließen bzw. eingeflossen sind?*

Antwort der Staatsregierung: Die bayerische Polizei handelt ausschließlich auf der Basis spezifischer Lagebilder und daraus entwickelter sicherheitspolitischer Vorgaben, nicht nach auf Quantität ausgerichteten Quoten. Alles andere wäre sachfremd. Seit 1999 steigen die Unfallzahlen. Deshalb müssen die Verkehrsteilnehmer stärker für die Risiken des Straßenverkehrs sensibilisiert und Unfallursachen beseitigt werden. Diesem Ziel dient eine Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium des Innern und den Polizeipräsidien aus dem Jahr 1999.

Schwerpunkte der Zielvereinbarung sind die Zahl der Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss zu senken, die Aufklärungsquote bei Fahrten unter Drogeneinfluss zu erhöhen und die Verkehrsunfälle junger Erwachsener zu reduzieren. Die Polizeipräsidien passen diese Zielvereinbarung in Abstimmung mit den nachgeordneten Dienststellen auf die örtlichen Gegebenheiten, etwa nach besonderen Unfallschwerpunkten, an.

Die Polizeipräsidien und die Polizeidirektionen überprüfen im Rahmen des Controllings, ob und in welchem Umfang die getroffenen Maßnahmen zur Zielerreichung beigetragen haben. „Strichlisten“ mit Auswirkungen auf die berufliche Laufbahn einzelner Beamter werden weder vom Staatsministerium des Innern noch seitens des Polizeipräsidiums München toleriert.

Das Staatsministerium des Innern hat insbesondere keine über die genannte Zielvereinbarung hinausgehenden Quoten vorgegeben.

Das Staatsministerium des Innern legt größten Wert auf die Sicherung und Steigerung der Qualität der polizeilichen Arbeit. Es wird nicht für zielführend erachtet, generell eine möglichst hohe Anzahl von Tätigkeiten zu erbringen. Ziel ist vielmehr, die Qualität der erbrachten

Leistung auf allen Ebenen zu sichern und zu optimieren. In einer Dienstbesprechung mit den Polizeipräsidenten am 01.12.2000 wurde mit diesem Anspruch eine Offensive zur Qualitätssicherung gestartet und diese zur Chefsache erklärt.

Im Bereich der Verbrechensbekämpfung besteht lediglich die allgemeine Anordnung, präventable Straftaten zurückzudrängen, auf neue Entwicklungen sofort zu reagieren, konsequent gegen Kriminalität einzuschreiten und keine rechtsfreien Räume zu dulden.

Die Feststellung, ob und welche Quotenregelungen bei den bayerischen Polizeidirektionen existieren, wäre mit einem unvertretbar hohen Aufwand verbunden, der zu Lasten der gesamtpolizeilichen Aufgabenerfüllung ginge. Im Übrigen hätte die alleinige Feststellung eventuell vorhandener Quoten, ohne Berücksichtigung der örtlichen Lage nur einen äußerst beschränkten Aussagegewert.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit die Erfüllung der Quoten in die Beurteilung der einzelnen Beamtinnen und Beamten einfließen bzw. eingeflossen sind, gilt Folgendes:

Die materiellen Beurteilungsrichtlinien des Finanzministeriums geben vor, dass in einer Beurteilung abhängig von den Aufgaben des Beamten insgesamt 21 Einzelmerkmale mit einem Punktwert von 1-16 bewertet werden müssen. Eines dieser Einzelmerkmale bezieht sich auf den Arbeitserfolg, der sich wiederum in Arbeitsmenge und Arbeitsgüte aufteilt. Im Bereich der Bayer. Polizei ist bei den Beurteilungen der Sachbearbeiter nicht für die Arbeitsmenge, sondern nur für die Arbeitsgüte eine Doppelgewichtung zulässig. Insofern tritt die Arbeitsmenge bei der Vergabe eines schlüssigen Gesamturteils hinter der Arbeitsgüte zurück.

Auch damit wird deutlich, dass für die Bayer. Polizei der Schwerpunkt nicht allein bei der Arbeitsmenge liegt, sondern vielmehr darin, wie die Qualität der geleisteten Arbeit zu bewerten ist. Eine Überbewertung der zählbaren Arbeit ist somit von vornherein ausgeschlossen.

Natürlich muss es dem Beurteiler möglich sein, auch das Merkmal der Arbeitsmenge richtig und angemessen zu bewerten. Zu diesem Zwecke ist es nicht beurteilungsfehlerhaft, wenn bei einer großen Anzahl von zu beurteilenden Beamten und wegen des langen Zeitraums von drei Jahren der unmittelbare Vorgesetzte Leistungsnotizen führt.

Frau Lochner-Fischer (SPD): *Welche gesetzlichen Notwendigkeiten für den Bund und das Land Bayern sieht die Staatsregierung aufgrund der Aufhebung des gegen einen prügeln den Ehemann verhängten Hausverbots durch ein Gericht in Baden-Württemberg, in dessen jetzt veröffentlichter Urteilsbegründung vom 17. Mai mit Az. 5 K 1912/01 die Richter zum ersten Mal gewisse Zweifel an der auch in Bayern auf der Grundlage des derzeitigen Polizeiaufgabengesetzes modellhaft begonnenen Initiative gegen gewalttätige Ehepartner äußerten und in der es unter anderem heißt, für den Platzverweis*

oder das Hausverbot sei möglicherweise eine spezielle Eingriffsermächtigung erforderlich?

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium des Innern sieht aufgrund des in der Anfrage genannten Beschlusses des Verwaltungsgerichts Stuttgart keinen Anlass dazu, von seiner bisher vertretenen Auffassung abzurücken, wonach Art. 16 des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes eine ausreichende Rechtsgrundlage für Platzverweise, so genannte „Wegweisungen“, gegen Täter häuslicher Gewalt bietet. Art 16 PAG ermöglicht „vorübergehende“ Platzverweise, also solche, die solange aufrecht erhalten werden, wie die Gefahr besteht, und bietet somit einen zeitlichen Rahmen von mehreren Tagen, bis das Instrumentarium des zivilrechtlichen Schutzes greifen kann.

Bei der Entscheidung aus Baden-Württemberg handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die keinesfalls richtungsweisend dafür ist, dass baden-württembergische Gerichte „Wegweisungen“, die dort – anders als in Bayern – auf die polizeiliche Generalklausel gestützt werden, generell nicht für zulässig halten. Vielmehr hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe in einem Beschluss vom 02.02.2001 eine siebentägige „Wegweisung“ in Fällen Häuslicher Gewalt als rechtmäßig bestätigt.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann und in welcher Form hat die Staatsregierung eine vierstreifige Ost-West-Verbindung im Fichtelgebirge, die von der Regierung von Oberfranken als Alternative zum alten und wieder angemeldeten Projekt einer zweistreifigen B 303 neu entwickelt wurde, beim Bund zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes angemeldet, wurden alle von Bayern im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldeten Projekte inzwischen nach ihrer Dringlichkeit gereiht und an welcher Stelle steht die projektierte Ost-West-Verbindung Fichtelgebirge in einer nach Dringlichkeit gereihten Liste aller Straßen- bzw. Fernstraßenbauprojekte in Bayern?

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen wurden die beiden Vorhaben des bisher geltenden Bedarfsplans „B 303 neu, Gefrees (A 9) – A 93“ und „B 303 neu, Verlegung A 93 – westlich Schirnding“, im April 2000 von Bayern wieder zur Bewertung angemeldet. Der gesamte Straßenzug wurde dabei als einbahnig-zweistreifige Bundesstraße vorgeschlagen.

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat bereits im Jahr 1998 eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben, um die verkehrliche Erfordernis einer neuen Straßenverbindung im Fichtelgebirgsraum nachzuweisen. Nach der Vorstellung der Ergebnisse der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung und der darauffolgenden weiteren Untersuchungen hat sich das verkehrliche Erfordernis für eine neue Straßenverbindung bestätigt.

Von den Trassenkorridoren haben sich der sog. Mittelkorridor und die Kombination „Mitte-Süd“ als nahezu gleichwertig erwiesen. Der Nord-Korridor und die weit-

räumige Südumfahrung wurden wesentlich ungünstiger beurteilt.

Im Streckenabschnitt zwischen der BAB A 9 und der BAB A 93 schlagen wir deshalb dem Bund zur bisherigen Anmeldung alternativ einbahnige und zweibahnige Verbindungen im Zuge der günstigen Korridore zur Bewertung vor.

Im Abschnitt BAB A93 – Bundesgrenze bei Schirnding hat sich unter Berücksichtigung der Ausbauabsichten auf tschechischer Seite nur eine zweibahnig-vierstreifige Verbindung als sinnvoll erwiesen. Anstelle der bisherigen Anmeldung einer einbahnig-zweistreifigen Verbindung wird hier deshalb eine zweibahnig-vierstreifige Verbindung zur Bewertung vorgeschlagen.

Die für die gesamtwirtschaftliche Bewertung erforderlichen Projektdaten werden dem Bund in diesen Tagen zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung der Projekte ist noch nicht erfolgt. Eine Dringlichkeitsreihung aller für Bayern beim Bund zur Bewertung vorgeschlagenen Straßen- bzw. Fernstraßenprojekte liegt deshalb noch nicht vor.

Schläger (SPD): Nachdem bei den 13.916 im Jahre 2000 kontrollierten Lkws an den Straßenübergängen Selb und Schirnding zur Tschechischen Republik 3.262 wegen technischer Mängel, Verstößen gegen das Fahrpersonalgesetz oder nach sonstigen Rechtsverstößen beanstandet werden mussten, frage ich die Bayerische Staatsregierung, handelt es sich dabei um Fahrzeuge aus den mittelosteuropäischen Staaten, die z. T. in den nächsten Jahren in die Europäische Union aufgenommen werden sollen und inwieweit sind solche Fahrzeuge vermehrt in Unfälle verwickelt?

Antwort der Staatsregierung: Die zahlenmäßige Beteiligung der Lkws aus mittelosteuropäischen Staaten an der Gesamtzahl von 3.262 an den Grenzübergängen Schirnding und Selb beanstandeten Lkws und Kraftomnibusse ist mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar, da eine Auflistung nach einzelnen Ländern nicht vorgenommen wird.

Die beim Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz vorliegenden Zahlen bzgl. Kontrollen von Lkws und Kraftomnibussen an den Grenzübergängen Selb und Schirnding im Bereich der GPI Selb ergaben folgende Beanstandungsquoten:

- Inländer: 18,83 %
- EU-Staaten: 24,82 %
- Nicht-EU-Staaten: 23,48 %
- Gesamt: 23,42 %

Dabei wurden insgesamt 13.926 Lkws und Kraftomnibusse – nicht 13.916 wie auf Grund eines Schreibfehlers im Jahresbericht der GPI Selb angeführt – kontrolliert.

Die vorliegenden Zahlen belegen, dass die Beanstandungsquote bezüglich der Lastkraftwagen aus den EU- bzw. den Nicht-EU-Ländern annähernd gleich ist (24,82 % bzw. 23,48 %).

Auch die Erfahrungen anlässlich des am 15. März dieses Jahres stattfindenden bundesweiten Lkw- und Omnibus-Kontrolltags verdeutlichen jedoch eindrucksvoll, dass allgemein der technische Zustand der in Nicht-EU-Ländern zugelassenen Fahrzeuge weitaus besser ist als allgemein angenommen wird. Im Einzelnen wurde bei diesem Kontrolltag die signifikant unterschiedliche Beanstandungsquote zwischen den in der Bundesrepublik Deutschland, in sonstigen EU-Staaten sowie in Nicht-EU-Staaten zugelassenen Lkws und Omnibussen festgestellt. Während rund jeder vierte deutsche Lkw oder Omnibus (26,7 Prozent) beanstandet werden musste, lag die Beanstandungsquote bei den außerhalb der EU-Staaten zugelassenen Lkws und Omnibussen, die landläufig zwar gern, oft aber zu Unrecht als verkehrsun-sicher und gefährlich bezeichnet werden, nur bei etwas mehr als jedem sechsten Fahrzeug (15,7 Prozent).

Auch bei den Verkehrsunfällen sind die mittelosteuropäischen Lkws nicht überproportional beteiligt. Bei insgesamt 4.719 Güterkraftfahrzeugen, die im Jahr 2000 Hauptverursacher von Verkehrsunfällen waren, kamen die unfallverursachenden Lkws nur in 283 Fällen aus den Ländern Polen, Ungarn, Tschechien oder der Slowakei. Dabei wurden im Wesentlichen Verstöße gegen die Bestimmungen über die Geschwindigkeit, des Abstandes, der Vorfahrt und des Vorranges sowie Fehlverhalten beim Überholen, Wenden und Rückwärtsfahren und Beeinträchtigung der Verkehrstüchtigkeit des Fahrzeugführers ermittelt.

Der Bereich der technischen Mängel erscheint in diesem Zusammenhang als unbedeutend, da in nur insgesamt sieben Fällen der Verkehrsunfall durch das Vorliegen von technischen Mängel verursacht wurde.

Aussagen über Verstöße gegen das Fahrpersonalgesetz können nicht getroffen werden, da dieser Bereich nicht im amtlichen Unfallursachenverzeichnis für die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme aufgenommen und somit statistisch nicht auswertbar ist.

Hartmann (SPD): *Nachdem interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete den Vorteil haben, dass sie i.d.R. zu mehr Effizienz bei der Erschließung führen und damit auch den Zielen des Landschaftsschutzes entgegen kommen, frage ich die Staatsregierung, welche besondere Förderung aus Landesmitteln Kommunen erhalten können, die interkommunale Gewerbe- bzw. Industriegebiete ausweisen, und was die Staatsregierung unternehmen will, um diese interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft zu forcieren?*

Antwort der Staatsregierung: Eine spezielle finanzielle Förderung interkommunaler Gewerbegebiete gibt es in Bayern bisher nicht. Für die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit anfallenden Aufgaben kommen allgemein folgende staatliche Fördermöglichkeiten in

Betracht und wurden in Einzelfällen bei bestehenden Projekten auch gewährt:

- Planungszuschüsse für Entwicklungspläne und -gutachten, städtebauliche Rahmenplanungen und städtebauliche Architektenwettbewerbe
- Finanzhilfen der Städtebauförderung z.B. für vorbereitende Untersuchungen, die Erarbeitung von Sanierungs- und Entwicklungskonzepten, Wettbewerbe, Rahmenplanungen, Bauleitplanungen, sonstige sanierungs- und entwicklungsbedingte Gutachten (z.B. Machbarkeitsstudien), Projektsteuerung, Stadt-Marketing mit interkommunalem Kontext
- Finanzhilfen nach den regionalen Förderungsprogrammen des Wirtschaftsministeriums, mit denen unter bestimmten Voraussetzungen die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete gefördert werden kann.

Das Staatsministerium des Innern hält interkommunale Gewerbegebietsausweisungen aus einer Reihe von Gründen, insbesondere aber unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, für eine geeignete Form der Gewerbeflächenentwicklung. Wir wirken deshalb in der Beratungspraxis verstärkt auf interkommunale Gebietsausweisungen hin. Zudem bereiten wir derzeit eine Informationsschrift vor, die den Gemeinden Hilfen bei solchen interkommunalen Gebietsausweisungen aufzeigen soll. Das Faltblatt soll voraussichtlich bis Ende des Jahres erscheinen und an alle Stadt- und Gemeinderäte verteilt werden.

Dr. Jung (SPD): *Warum erhält die Ortsumgehung Uttenreuth im Staatsstrassenausbau eine höhere Priorität als die Talquerung Hüttendorf, obwohl beide Projekte durch die Stadt Erlangen gleichermaßen abgelehnt werden und warum erfolgt hier eine Schlechterstellung der Interessen Fürths gegenüber denen der Stadt Erlangen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Ministerrat hat am 6. Februar 2001 den 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen beschlossen. Die Maßnahmenlisten und die Straßenübersichtskarte zum 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen haben wir dem Bayerischen Landtag mit Schreiben vom 19.03.2001 übermittelt. Erstmals wurde bei der Fortschreibung des Ausbauplans ein gesamtwirtschaftliches Bewertungsverfahren zu Grunde gelegt, wie es der Bund bereits seit längerem bei der Fortschreibung seines Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen anwendet.

Die Zuordnung der Maßnahmen zu den Dringlichkeitsstufen erfolgte auf der Grundlage des Bewertungsergebnisses und der Festlegung der finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen.

Die Ortsumgehung Uttenreuth – Buckenhof – Weiher im Zuge der Staatsstraße 2240 konnte ein Bewertungsergebnis erzielen, das eine Einstufung in die 1. Dringlichkeitsstufe ergab. Das Bewertungsergebnis der Maßnahme Neubau Königsmühle – Hüttendorf im Zuge der Staatsstraße 2263 zog eine Einstufung in die 2. Dringlichkeitsstufe nach sich.

Sollte sich ein zum Zeitpunkt der Ausbauplanfortschreibung unvorhersehbarer Verkehrsbedarf ergeben, ist ein kostenneutraler Dringlichkeitstausch im Einvernehmen mit dem regionalen Planungsverband möglich.

Irlinger (SPD): *Welchen Einfluß auf das weitere Vorgehen im Bereich der Staatsstrasse 2240 – hier: Südumgehung Uttenreuth (Mfr.) – hat die Tatsache, dass der Gemeinderat in Buckenhof eine ortsnahe Trassenführung für eine Umgehungsstrasse einstimmig abgelehnt hat und auch in der Bürgerversammlung der Gemeinde Uttenreuth für diese Variante keine Mehrheit gefunden werden konnte?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Straßenbauverwaltung hält auch nach dem Gemeinderatsbeschluss von Buckenhof vom 03.05.2001 und dem Abstimmungsergebnis der Bürgerversammlung in Uttenreuth an der bisher verfolgten Planungskonzeption der ortsnahen Umgehung fest.

Die verfolgte Trasse ist die einzige, die in einem Raumordnungsverfahren landesplanerisch positiv beurteilt wurde.

Für die Ortsumgehung besteht eine dringende verkehrliche Notwendigkeit. Die Ortsdurchfahrten der betroffenen Gemeinden sind mit über 18 000 KFZ/24h belastet. Von dem Gesamtverkehr in diesem Bereich in Richtung Erlangen sind ca. 65% Durchgangsverkehr, der auf eine Umgehungsstraße verlagerbar ist.

Neben den ablehnenden Haltungen gibt es auch eine Reihe von Befürwortern der Maßnahme, die ihre Zustimmung z.B. in einer Resolution der Bürgermeister von Dormitz, Markt Eckental, Kalchreuth, Markt Neukirchen und Uttenreuth zum Ausdruck gebracht haben.

Im Zuge der weiteren Planungen werden vorhandene Spielräume so weit als möglich ausgenutzt, um die Trasse zu optimieren.

Dr. Heinz Köhler (SPD): *Wann werden verbindlich die Planfeststellungsbeschlüsse für die Bauabschnitte Coburg/Nord – Ebersdorf und Ebersdorf – Lichtenfels der A 73 durch die Regierung von Oberfranken erlassen und was sind die Hinderungsgründe für die bisherige Verzögerung?*

Antwort der Staatsregierung: Es wird angestrebt, die Planfeststellungsbeschlüsse für den Abschnitt Ebersdorf – Lichtenfels Ende des Jahres 2001 und für den Abschnitt Coburg – Ebersdorf im Jahr 2002 zu erlassen. Verbindliche Aussagen über den jeweiligen Erlass der Beschlüsse sind nicht möglich. Dies beruht darauf, dass sich die noch ausstehenden Verfahrensschritte insbesondere wegen umfangreicher Planänderungen mit ergänzenden Anhörungen zeitlich nicht verbindlich vorhersagen lassen.

Die Dauer der beiden Planfeststellungsverfahren liegt im Hinblick auf den umfangreichen Verfahrensstoff, die hohe Zahl der erhobenen Einwendungen und die zu

lösenden technischen und rechtlichen Fragen im Rahmen des Üblichen.

Im Abschnitt Ebersdorf – Lichtenfels fand die Erörterung im Anhörungsverfahren im Mai 2000 statt. Dabei waren Einwendungen von insgesamt 1836 Einwendungsführern, die sieben Leitz-Ordner füllten, zu behandeln. Aufgrund der Einwendungen und der neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung (etwa der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung) mussten umfangreiche Tekturen zu den Planunterlagen erarbeitet werden. Für diese wurde im Mai 2001 ein Planänderungsverfahren eingeleitet, das sich derzeit im Anhörungsverfahren befindet. Dem Ausgang des Verfahrens kann nicht vorgegriffen werden.

Für den Planfeststellungsabschnitt Coburg – Ebersdorf fand die Erörterung im Oktober 2000 statt. Hier gelten die Aussagen zum Nachbarabschnitt entsprechend. Die auch dort notwendigen umfangreichen Tekturen der Planunterlagen werden derzeit noch von der Autobahndirektion Nordbayern erstellt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass beide Planfeststellungsverfahren nach wie vor voll im Zeitplan für den gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf die Gesamtfinanzierung der VDE-Projekte abgestimmten Gesamtfertigstellungszeitpunkt für den Neubau der A 73 im Jahr 2008 liegen. Dies wurde Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Köhler, bereits mit Schreiben des Staatsministers Dr. Beckstein vom 25. Juni 2000 des Staatsministeriums des Innern (Dr. Beckstein) mitgeteilt.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem die LfA im Dezember vergangenen Jahres neben den Gläubigerbanken und der Katholischen Kirche an der finanziellen Hilfe für den Deutschen Orden beteiligt wurde, frage ich die Staatsregierung, ob diese Hilfe der LfA als besonderes Finanzgeschäft nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung i.d.F. des Jahres 2000 behandelt wurde und wenn nicht, auf welcher anderen rechtlichen Grundlage diese Hilfe erfolgte?*

Antwort der Staatsregierung: Die Finanzhilfe erfolgte auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 des LfA-Gesetzes nach einer Zuweisung als besonderes Finanzgeschäft durch das Finanzministerium.

Frau Steiger (SPD): *Nachdem die bayerische Staatsregierung die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen nun erkannt hat und – wie Pressemeldungen zu entnehmen ist – die Kommunen im Freistaat Bayern künftig finanziell entlasten will, frage ich, wie konkret sich diese Ankündigung auf die Situation z. B. der Gemeinde Weißenbrunn (Landkreis Kronach) auswirken wird, kann die Gemeinde mit der Auszahlung der noch ausstehenden Zuschussgesamtsumme von 507 000,- DM für den Neubau der Mehrzweckhalle im Jahr 2001 rechnen,*

zumal die Baumaßnahme bereits vor fast 5 Jahren abgeschlossen wurde?

Antwort der Staatsregierung: Von einer unzureichenden Finanzausstattung der bayerischen Kommunen kann und konnte auch in der Vergangenheit keine Rede sein. Kaum ein Land gibt so viel Geld für seine Kommunen aus wie Bayern. In den Jahren 1990 bis 2000 sind – innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – insgesamt rd. 138 Mrd. DM vom Staat an die Kommunen geflossen. In diesem Jahr werden es weitere 14,3 Mrd. DM sein. Damit tut Bayern mehr für seine Kommunen als andere westliche Flächenländer. Der Freistaat Bayern gab im Jahr 2000 pro Einwohner 805 DM an reinen Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich aus. Der Durchschnitt der westlichen Flächenländer liegt dagegen bei 734 DM.

Der Freistaat Bayern setzt seine äußerst kommunalfreundliche Haltung auch in Zukunft fort. So erhalten die bayerischen Kommunen im nächsten Jahr im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs noch einmal 195 Mio. DM zusätzlich (Haushaltsverhandlungen vom 27. Juni 2001).

Auf den konkret angesprochenen Förderfall der Gemeinde Weißenbrunn hat dies keine unmittelbaren Auswirkungen. Die Regierung von Oberfranken hat der Gemeinde mit Schreiben vom 20. Juni 2001 die bislang noch ausstehenden Fördermittel von 507 000 DM bewilligt. Ein Teilbetrag von 300 000 DM wurde am 26. Juni 2001 auch bereits ausbezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 207 000 DM entfällt auf Verpflichtungsermächtigungen, deren Auszahlung Anfang 2002 erfolgt. Sollten allerdings im Laufe des Jahres bei der Regierung von Oberfranken weitere Ausgabemittel frei werden, ist die Regierung bemüht, die Gemeinde so weit wie möglich zu unterstützen.

Der lange Förderzeitraum für diese Maßnahme hat seine Ursache allerdings nicht in einer Verzögerung der staatlichen Förderung, sondern einzig in der späten Vorlage des Verwendungsnachweises durch die Gemeinde:

Die Baumaßnahme wurde mit Gesamtkosten von rund 6,5 Mio. DM und zuwendungsfähigen Kosten von rund 4,1 Mio. DM im Zeitraum 1993 bis 1996 durchgeführt. In den Jahren 1993 bis 1997 hat die Regierung von Oberfranken 1 503 000 DM bewilligt und ausbezahlt. Der noch ausstehende Betrag sollte nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgereicht werden.

Die Gemeinde hat jedoch erst im vergangenen Jahr den Verwendungsnachweis bei der Regierung vorgelegt. Aufgrund der Größe der Maßnahme war noch eine Beteiligung des Staatlichen Hochbauamtes erforderlich. Unmittelbar nach Vorlage des Prüfberichts im Juli 2000 erfolgte die Auswertung durch die Regierung und die Einplanung für die nächst mögliche Mittelverteilung im Jahr 2001.

Frau Narnhammer (SPD): Ist im Zuge des Ausbaues des Behördenverkehrs auch an eine Vernetzung (Aufbau eines Intranetzes) des Justizbereiches gedacht und

wenn ja, in welchem Zeitraum und bis wann werden dann den Gerichten ausreichend PC's zur Verfügung stehen?

Antwort der Staatsregierung: Die bayerische Justiz hat im Zusammenhang mit der landesweiten Einführung des maschinellen Grundbuchs 1996 damit begonnen, ein Justiznetz als Teilnetz des allgemeinen Behördennetzes aufzubauen. Inzwischen wird das Justiznetz neben den auf maschinelle Grundbuchführung umgestellten Grundbuchämtern auch von anderen Gerichtsabteilungen und von den Staatsanwaltschaften genutzt. Die elektronische Kommunikation wurde dadurch erheblich ausgedehnt. So werden z.B. Recherchen im juristischen Informationssystem JURIS, die Mitteilungen und Anfragen an die zentralen Register des Bundes sowie der Datenaustausch zwischen Staatsanwaltschaften und Polizei unter Nutzung des Justiznetzes abgewickelt. Vor kurzem wurde damit begonnen, die Justizvollzugsanstalten durch den Aufbau einer zentralen Haftdatei in den Informationsaustausch einzubeziehen. Derzeit sind bereits rd. 150 Justizbehörden an das Justiznetz angeschlossen. Der Anschluß der übrigen Justizbehörden ist bis zum Jahr 2002 geplant.

Die Ausstattung der Arbeitsplätze aller bayerischen Grundbuchämter mit vernetzten PC im Rahmen des Konzepts Offensive Zukunft Bayern der Bayerischen Staatsregierung wird gegen Ende dieses Jahres abgeschlossen. Die Verwaltungsabteilungen der Justizbehörden verfügen vielfach ebenfalls bereits über vernetzte PC-Systeme. Die vollständige PC-Ausstattung der Bewährungshilfestellen ist noch im Laufe des nächsten Jahres geplant. Bei den Registergerichten und Staatsanwaltschaften werden die Arbeitsplätze voraussichtlich bis 2003 mit vernetzten PC ausgestattet. Bei der IT-Ausstattung der Registergerichte handelt es sich ebenfalls um eine Maßnahme des Konzepts Offensive Zukunft Bayern.

Für die Automationsunterstützung der übrigen Verfahrensbereiche der bayerischen Gerichte wurde 1999 das Projekt bajTECH 2000 initiiert. Es ist das Ziel dieses Projekts, bis 2005 nach Maßgabe der haushaltsmäßigen Möglichkeiten alle geeigneten Arbeitsplätze mit moderner PC-Client-Server-Technik auszustatten und die vorhandenen EDV-Systeme abzulösen. Die dafür erforderlichen neuen IT-Fachverfahren werden derzeit von Justizbediensteten mit externer Unterstützung entwickelt. Ferner werden die Vorbereitungsmaßnahmen für die Schaffung der technischen Infrastruktur getroffen, damit die künftigen IT-Fachverfahren ab Verfügbarkeit zügig eingeführt werden können.

Reisinger (CSU): Ist mit einer raschen Entscheidung hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und der Realisierung des Wissenschaftlichen Biotechnologie-Kompetenzzentrums für Wachsende Rohstoffe in Straubing zu rechnen und welche staatlichen Einrichtungen, wissenschaftlichen Stellen und Forschungsbereiche werden dorthin verlagert?

Antwort der Staatsregierung: Der Ministerrat hat am 10.07.2001 hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung und der Realisierung des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing entschieden.

Das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe wird danach aus drei selbständigen Einrichtungen bestehen:

- a) Einem Wissenschaftlichen Zentrum, das personell und fachlich von der Technischen Universität München und der Fachhochschule Weihenstephan getragen wird,
- b) aus dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e. V.,
- c) aus einem Technologie- und Förderzentrum, das eine direkt dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten unterstellte Einrichtung sein wird.

Sowohl das Wissenschaftliche Zentrum als auch das Technologie- und Förderzentrum werden mit je 25 staatlichen Stellen ausgestattet.

Das Wissenschaftliche Zentrum wird folgende Schwerpunkte bearbeiten:

- Chemie und Biotechnologie Biogener Rohstoffe,
- Verfahrenstechnik Biogener Rohstoffe, und
- Biogene Werkstoffe.

Hierzu werden drei Lehrstühle mit Forschungsschwerpunkt in Straubing eingerichtet, die eine enge Verzahnung des Wissenschaftszentrums Straubing mit der TU München-Weihenstephan gewährleisten.

Das Technologie- und Förderzentrum wird folgende Schwerpunkte bearbeiten:

- Rohstoffpflanzen,
- neue Kulturpflanzen,
- Energiepflanzen,
- Technologie der Bereitstellung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und
- Förderzentrum Biomasse.

Aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten sind bereits 10 Personen auf staatlichen Stellen in Straubing tätig. Das Förderzentrum Biomasse ist seit dem 01.07.2001 mit vier Personen operationell.

In Straubing wird ein Technikum errichtet und als Hochschulbaumaßnahme durchgeführt. Darüber hinaus wird

am Kompetenzzentrum in Straubing die erforderliche Gewächshauskapazität geschaffen.

Das Kompetenzzentrum wird durch einen Koordinierungsrat, in dem die Struktur- und Fachfragen des Kompetenzzentrums koordiniert werden sollen, unterstützt.

Frau Lück (SPD): *Ich frage die Staatsregierung was sie zu tun gedenkt, um zum einen den Feuerbrand im Obstbau tatkräftiger zu bekämpfen und zum anderen den betroffenen und somit existenzgefährdeten Landwirten zu helfen?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Vom Feuerbrand werden die apfelfrüchtigen Rosengewächse befallen. Zu den bedeutsamen Befallsgebieten in den vergangenen Jahren gehörten u. a. die Landkreise Dachau und Rosenheim mit Streuobstbeständen und das bayerische Bodenseegebiet mit seinem Intensivobstbau.
2. Die Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau (LBP), als oberste Pflanzenschutzbehörde, verfolgte in den letzten Jahren folgende Strategie:
 - Für Streuobstgebiete und in Fällen mit punktuelltem Befall sind gemäß der Feuerbrandverordnung konsequente Schnittmaßnahmen und Rodungen sinnvoll und notwendig.
 - In Gebieten mit hohem Befall ist der Bestandeschutz von Kernobsterwerbsanlagen, Baumschulen und Vermehrungsanlagen vorrangig. Die wirksamste Maßnahme hierzu ist der Einsatz von Plantomycin (Streptomycin), einem Antibiotikum.

Die Genehmigung zur Anwendung von Plantomycin wurde durch die LBP mit strengen Auflagen versehen und nur für Intensivobstanlagen ausgesprochen. Im März 2000 hat die BBA eine befristete Zulassung von Plantomycin bis zum 31. 03. 2003 verfügt. Ein Bericht über Streptomycinrückstände in Honig veranlasste die BBA, in diesem Frühjahr, die Zulassung von Plantomycin bis zum 15. 03. 2002 ruhen zu lassen.

Versuche mit sechs Präparaten in Dossenheim und in der Obstbauversuchsstation Schlachters zur Bekämpfung des Feuerbrandes haben eindeutig zum Ergebnis, dass es zu Plantomycin derzeit keine Alternative gibt. Nachdem die Zulassung des einzig wirksamen Mittels, wie bereits dargestellt, den Bundesbehörden obliegt, liegt der Schlüssel für die Lösung des Problems in erster Hand beim Bund.

3. Landwirten, die in ihrer Existenz durch den Feuerbrand gefährdet sind, stehen die Fördermöglichkeiten nach dem Notstandsbeihilfeprogramm der Staatsregierung offen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Ach, Freiherr von Rotenhan, Beck u.a. und (CSU) für ein Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) (Drucksache 14/6440)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Appelt Dieter			
Dr. Baumann Dorle			X
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind		X	
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			X
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann	X		
Boutter Rainer			X
Brandl Max			X
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo			X
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykman Walter			
Prof. Dr. Falthäuser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Franzke Dietmar			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang			X
Dr. Gauweiler Peter			
Geiger Hermann			X
Glück Alois			
Göppel Josef			
Görlitz Erika	X		
Goertz Christine			X
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Grabner Georg			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut	X		
Güller Harald			X
Guttenberger Petra			
Haedke Joachim	X		
Dr. Hahnzog Klaus			X
Hartenstein Volker		X	
Hartmann Gerhard			X
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge			X
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie			
Heike Jürgen W.	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim	X		
Hirschmann Anne			X
Hoderlein Wolfgang			X
Hözl Manfred	X		
Hofmann Walter			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Hufe Peter			X
Irlinger Eberhard			X
Jetz Stefan			
Dr. Jung Thomas			X
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kaul Henning	X		
Kellner Emma		X	
Dr. Kempfler Herbert			
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian	X		
Kobler Konrad			
Köhler Elisabeth		X	
Dr. Köhler Heinz			
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas			
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kuchenbaur Sebastian			X
Kupka Engelbert			
Leeb Hermann	X		
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica			X
Lode Arnulf	X		
Loscher-Frühwald Friedrich	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi			X
Maget Franz			
Prof. Männle Ursula	X		
Matschi Christa			
Mehrlich Heinz			X
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert			
Möstl Fritz			X
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin			X
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich			X
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig			X
Dr. Ritzer Helmut			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus			
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schläger Albrecht			X
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			X
Schmidt-Sibeth Waltraud			X
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			X
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred			X
Schultz Heiko			X
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav			X
Steiger Christa			X
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes			X
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Vogel Anne			X
Volkman Rainer			X
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard			
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto	X		
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	81	15	52